



Sozialleistungen

Beratung

Angebote

OÖ Sozialratgeber 2021

www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber

Hilfe und Unterstützung
für Menschen in Oberösterreich

Eine Kooperation von:



SOZIALPLATTFORM
OBERÖSTERREICH

Der Sozialratgeber ist eine Zusammenführung des Sozialratgebers und des "Wer hilft wie"-Ratgebers der KirchenZeitung Diözese Linz.

BESTELLUNGEN (KOSTENLOS):

- Sozialplattform OÖ
0732-66 75 94, office@sozialplattform.at
- Land OÖ, Abteilung Soziales
0732-77 20-152 21
- KirchenZeitung Diözese Linz
0732-76 10-39 44

DOWNLOAD (KOSTENLOS):

- <https://sozialplattform.at/publikationen.html>
- www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber
- oeo.arbeiterkammer.at
- www.kirchenzeitung.at

REDAKTIONSSCHLUSS:

Wir bitten alle Organisationen, uns ihre Änderungen per E-Mail **laufend** bekanntzugeben, spätestens jedoch **bis 10. Dezember 2021** (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe).

Kontakt: office@sozialplattform.at

HILFREICHE TIPPS FÜR DIE NUTZUNG DIESER BROSCHÜRE

Der Sozialratgeber 2021 steht auch in elektronischer Form zur Verfügung.

Auf www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber und auf www.sozialplattform.at kann kostenlos die laufend aktualisierte Version heruntergeladen werden. Suchfunktion und Hyperlinks erleichtern das rasche Auffinden von Informationen.

Mehrsprachige Informationen zu den Themen finden Sie bei der Integrationsstelle des Landes OÖ. Viele Broschüren sind online über www.integrationsstelle-ooe.at in den Sprachen Englisch, Arabisch, Albanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Tschetschenisch, Türkisch, Dari und Pashtu abrufbar.

Informationen in leichter Sprache können bei den jeweiligen Ansprechstellen (siehe Infokästen im Text) erfragt werden.

Liebe Leserinnen! Liebe Leser!

Die Corona-Pandemie hat auch Oberösterreich hart getroffen. Sie hat unser gewohntes Leben auf den Kopf gestellt und fordert uns als Gesellschaft. Die Wirtschaft ist massiv eingebrochen, die Arbeitslosigkeit liegt plötzlich auf einem historischen Rekordniveau und viele Oberösterreicher/innen blicken verunsichert in die Zukunft.

*Aber gerade in dieser schwierigen Zeit
hat sich auch gezeigt,
dass das Netz an sozialen Einrichtungen
in unserem Land sehr gut funktioniert.*

Den Menschen in Oberösterreich wird rasch und unbürokratisch geholfen. Sie können sich auch in Krisenzeiten darauf verlassen, dass sie Unterstützung bekommen, wenn sie gebraucht wird.

Der Sozialratgeber gibt einen Überblick über die vielen sozialen Leistungen und Angebote, die in Oberösterreich angeboten werden. Er ist Wegweiser und Nachschlagewerk für all jene, die Hilfestellung in schwierigen Situationen benötigen. Auf über 200 Seiten wird umfassend über Pflege-, Beratungs- und Betreuungsangebote sowie Beihilfen und Geldleistungen informiert. Auch werden wichtige Fragen rund um die Sozialversicherung beantwortet und viele spezielle Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung aufgelistet und vorgestellt.

Der Sozialratgeber soll - und kann - keine persönliche Beratung ersetzen. Aber er gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Sozialberatungsmöglichkeiten in ganz Oberösterreich. Diese Kombination garantiert, dass niemand mit seinen sozialen Anliegen alleine gelassen wird.

Ich bedanke mich bei allen, die am Sozialratgeber 2021 mitgearbeitet haben. Ganz besonders gilt dieses Dankeschön wieder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialplattform Oberösterreich, der Arbeiterkammer Oberösterreich, der Kirchenzeitung, der Diözese Linz und natürlich dem gesamten Team in der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich.

Ihre Sozial-Landesrätin
Birgit Gerstorfer



© Land OÖ

Sozialstaat schützt vor den Auswirkungen von COVID-19

© Arbeiterkammer OÖ, Florian Stöllinger



Auch Österreich wurde von der COVID-19-Pandemie überrascht und stark gefordert. Das Corona-Virus und die folgenden Schließungen von zentralen Bereichen des öffentlichen Lebens hatten fatale Auswirkungen auf die Arbeitsmarktlage in Österreich. Massenarbeitslosigkeit und Kurzarbeit waren die Folge. Und auch das Gesundheitssystem, insbesondere die Intensivmedizin, Alten- und Pflegeheime, aber auch Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen standen bzw. stehen immer noch vor großen Herausforderungen.

Der österreichische Sozialstaat hat bewiesen, dass er diese große und unvorhersehbare Herausforderung gut meistern konnte. Es wurde jedoch auch offensichtlich, dass in bestimmten Bereichen Verbesserungsbedarf besteht. Insbesondere die soziale Absicherung von arbeitslosen Menschen muss verbessert werden. Bloße Einmalzahlungen, wie von der türkis-grünen Regierung beschlossen, reichen nicht aus. Die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld muss auf mindestens 70 Prozent des letzten Netto-Arbeitseinkommens angehoben werden. Aber auch krisenbedingt steigende Langzeit-

arbeitslosigkeit muss entschlossener bekämpft werden. Eine Jobgarantie kann hier weiterhelfen. Etwa in Form eines Rechtsanspruchs auf einen öffentlichen oder gemeinnützigen – kollektivvertraglich entlohnnten - Arbeitsplatz für jene, die zwei Jahre vergeblich auf Arbeitssuche waren.

Soziale Leistungen sind gerade in Pandemiezeiten ein Garant, gut durch die Krise zu kommen.

Eine stabile soziale Absicherung ist angesichts der Pandemie und weiterer gesellschaftlicher Herausforderungen wie etwa der Digitalisierung, der Alterung und des Klimaschutzes besonders wichtig.

Jetzt braucht es einen bedarfsgerechten Ausbau von sozialen Unterstützungsangeboten vor allem in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kinderbetreuung, Wohnen, Integration und Pflege. Die von der Bundesregierung im Winter 2020 beschlossenen Pensionskürzungen gehen genau in die verkehrte Richtung!

Der Sozialratgeber hilft Betroffenen, Experten/-innen, Interessierten und vor allem auch den Beschäftigten im sozialen Bereich, gut informiert zu sein. Er bietet wichtige Informationen über soziale Leistungen, Beihilfen, Ermäßigungen, Beratung und Betreuung in Oberösterreich und seinen Regionen. Durch die „Soziallandkarte“ im Internet können soziale Dienstleistungen auch online je nach Region abgerufen werden.

Dr. Johann Kalliauer

Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich

Eine Kultur der Begegnung ist jetzt wichtig

Die Corona-Pandemie hat unser Land verändert. An niemandem sind die Auswirkungen spurlos vorübergegangen. Neben den dramatischen gesundheitlichen Konsequenzen hat sie vielfach auch Armut und Not erzeugt bzw. verstärkt. Eine solidarische Gemeinschaft aller Bürgerinnen und Bürger, ein tragfähiger Sozialstaat ist gefragt denn je. Bei dieser Krise darf niemand übersehen werden oder durch das soziale Netz durchfallen. Hier ist hohe Aufmerksamkeit und Sensibilität aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen gefragt.

Will eine Gesellschaft einen gesellschaftlichen Frieden langfristig erreichen, muss sie eine Kultur der Begegnung etablieren, so Papst Franziskus: „Diese verlangt, dass der Mensch, seine höchste Würde und die Achtung des Gemeinwohls ins Zentrum allen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Handelns gestellt werden.“ (FT 232)

Der Sozialratgeber ist ein bewährter Teil einer so verstandenen Kultur der Begegnung in Oberösterreich. Heuer ist es vermutlich noch wichtiger, den Menschen die Zugänge zu sozialen Dienstleistungen zu erleichtern.



© Diözese Linz, Hermann Wakolbinger

***Das soziale Netz wirkt besser, je gezielter und früher
die Menschen zu Einrichtungen kommen, die helfen können.***

Der Sozialratgeber 2021 ist ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung sozialer Krisen und zur Bekämpfung von Ausgrenzung und Armut. Er hilft mit, eine solidarische Gesellschaft zu verwirklichen, in der die Menschen die ihnen zustehenden sozialen Rechte wahrnehmen können.

Mein Dank gilt allen, die helfen und sich für andere haupt- und ehrenamtlich einsetzen. Danken möchte ich auch für das gute Miteinander des Landes Oberösterreich, der Arbeiterkammer, der Sozialplattform und der Kirche.

+ Manfred Scheuer
Diözesanbischof

Liebe Leserin, lieber Leser!

© privat



Wir freuen uns, Ihnen mit der aktuellen Ausgabe des Sozialratgebers OÖ ein bewährtes, praktisches und in der aktuellen Situation hoffentlich noch hilfreicher Nachschlagewerk für Betroffene und Hilfeleistende präsentieren zu können.

Gerade in Zeiten, in denen sehr viele Menschen auf Grund vorher unvorstellbarer Ereignisse Hilfe und Unterstützung brauchen, gewinnt ein solider und umfassender Überblick über Leistungen und Stützstrukturen vor Ort noch mehr an Bedeutung. Corona ist natürlich auch Thema im Sozialratgeber - mit nützlichen Links und Hinweisen dazu. Ergänzend zum Sozialratgeber bietet die Soziallandkarte Oberösterreich, das Online-Portal für soziale Angebote, schnell Hilfe: www.soziallandkarte-ooe.at.

Die Erstellung der Broschüre sowie diese wichtigen Aktualisierungen erfolgten wieder in bewährter Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnerinnen und – partnern. Ein großes und herzliches Dankeschön allen Beteiligten!

Für die Redaktion, aber insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer des Sozialratgebers ist es wichtig, aktuelle Informationen zu erhalten. Wir laden daher alle ein, uns Veränderungen, Neuerungen oder bisher nicht erfasste Angebote mitzuteilen.

In herausfordernden Zeiten zeigt sich auch die Belastbarkeit des sozialen Netzes. Menschen mit niedrigen Einkommen spüren die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen, insbesondere bei der Sozialhilfe, aber auch der Wohnbauförderung am deutlichsten. Sie sind die Verliererinnen und Verlierer in der „Leistungsgesellschaft“ und werden immer mehr von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Die Sozialplattform OÖ wird daher im Wahljahr 2021 noch eindringlicher darauf hinweisen,

dass eine ausreichende soziale Sicherung aller rechtmäßig im Land wohnenden Menschen eine Voraussetzung für faire Partizipation, Vertrauen in die Zukunft und in Folge sozialen Frieden darstellt.

Es war für mich unvorstellbar, aber am Tag, an dem ich das Vorwort verfasste, wurde in den USA das Kapitol gestürmt. Weit weg oder doch so nah?!

Hubert Mittermayr

Vorsitzender Sozialplattform OÖ

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Soziale Richtsätze, Geld- und Sachleistungen	15
A.1.	Sozialversicherung.....	16
A.1.1.	Arbeitslosenversicherung	17
A.1.1.1.	Notstandshilfe	18
A.1.1.2.	Altersteilzeitgeld	19
A.1.1.3.	Teilpension - erweiterte Altersteilzeit	20
A.1.1.4.	Pensionsvorschuss	20
A.1.1.5.	Umschulungsgeld.....	21
A.1.2.	Unfallversicherung	21
A.1.3.	Krankenversicherung.....	23
A.1.4.	Netzwerk Hilfe	27
A.1.5.	Kinderbetreuungsgeld	27
A.1.6.	Familienzeitbonus und "Papamonat".....	29
A.1.7.	Pensionsversicherung	29
A.1.7.1.	Höherversicherung in der Pensionsversicherung	32
A.1.7.2.	Pensionsversicherung für pflegende Angehörige	33
A.1.7.3.	Pensionsversicherung für Pflegeeltern	33
A.2.	Daten zur Gehaltsexekution	34
A.2.1.	Unpfändbare Freibeträge.....	34
A.2.2.	Unpfändbare Beträge	34
A.3.	Beihilfen/Geldleistungen.....	35
A.3.1.	Sozialhilfe (SH)	35
A.3.2.	Pflegegeld	38
A.3.2.1.	Förderung zur Unterstützung pflegender Angehöriger	39
A.3.3.	Wohnbeihilfe (gemäß §§ 23-25 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993)	40
A.3.4.	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)	44
A.3.4.1.	Familienbeihilfe (§ 8 FLAG)	44
A.3.4.2.	Mehrkindzuschlag (§ 9 bis 9d FLAG)	46
A.3.4.3.	Schulfahrtbeihilfe (§ 30a FLAG)	47
A.3.4.4.	Familienhospizkarenz-Härteausgleich (§ 38j FLAG)	47
A.3.5.	Kinderbetreuungsbonus.....	48
A.3.6.	Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ.....	49
A.3.7.	OÖ Mehrlingszuschuss	49
A.3.8.	Bildungsförderungen.....	50
A.3.8.1.	Das oö. Bildungskonto.....	50
A.3.8.2.	AK-Bildungsbonus.....	51
A.3.8.3.	AK-Leistungskartenrabatt.....	52
A.3.8.4.	Elternbildungsgutscheine	52

A.3.8.5.	Lehre fördern!	52
A.3.9.	Beihilfen in Ausbildungszeiten	52
A.3.9.1.	Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld	52
A.3.9.2.	Bildungsteilzeit	53
A.3.9.3.	Schul- und Heimbeihilfe	53
A.3.9.3.1.	Schulveranstaltungshilfe	54
A.3.9.3.2.	Sprachprojektwochenförderung	54
A.3.9.3.3.	SchülerInnenunterstützung des Bundes	54
A.3.9.4.	Besondere Schulbeihilfen für AbendschülerInnen	54
A.3.9.5.	AK-Reifeprüfungsbonus	54
A.3.9.6.	AK-BauhandwerkerInnenbonus	54
A.3.10.	Beihilfen für das Studium	55
A.3.10.1.	Wichtige Neuerungen für das Studienjahr 2020/2021	55
A.3.10.2.	Studienbeihilfe	55
A.3.10.3.	SelbsterhalterInnen-Stipendium	56
A.3.10.4.	Studienabschlussstipendium	56
A.3.10.5.	Förderprogramm für Diplom-, Doktorats- und Masterarbeiten der AK OÖ	57
A.3.11.	Beihilfen des AMS	57
A.3.11.1.	Fachkräftestipendium	57
A.3.11.2.	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte	58
A.3.11.3.	Kurzarbeit	58
A.3.11.4.	Förderung der Lehrausbildung	58
A.3.11.5.	Bildungsbonus bis Ende Dezember 2021	59
A.3.11.6.	Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, für Kurs- und Kursnebenkosten	59
A.3.11.7.	Beihilfen für Arbeitstraining	59
A.3.11.8.	Beihilfe für Arbeitserprobung	59
A.3.11.9.	Kinderbetreuungsbeihilfe	59
A.3.11.10.	Vorstellungsbeihilfe	59
A.3.11.11.	Entfernungsbeihilfe	59
A.3.11.12.	"Come Back" Eingliederungsbeihilfe	60
A.3.11.13.	Kombilohn - Neustartbonus	60
A.3.11.14.	Arbeitsplatznahe Qualifizierung	60
A.3.11.15.	Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen	60
A.3.11.16.	Förderung der Bauhandwerkerausbildung	60
A.3.11.17.	JUST INTEGRATION (Jugendstiftung)	61
A.3.11.18.	JES - Junge Erwachsenen Stiftung	61
A.3.11.19.	JUST 2 JOB-Zielgruppenstiftung	61
A.3.11.20.	Implacementstiftungen	61
A.3.12.	Beihilfen zur beruflichen Inklusion	61
A.3.12.1.	Entgeltbeihilfe	61
A.3.12.2.	Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe	61
A.3.12.3.	Ausbildungsbeihilfe	62
A.3.13.	Beihilfen zur Mobilität	62
A.3.13.1.	Lehrlingsfreifahrt	62

A.3.13.2.	Oö. FernpendlerInnenbeihilfe	63
A.3.13.3.	PendlerInnenpauschale	63
A.4.	Einmalige Hilfen/Fonds	64
A.4.1.	Familienhärteausgleichsfonds	64
A.4.2.	Hilfe in besonderen sozialen Lagen	65
A.4.3.	Zuschuss zum SeniorInnen - Urlaub	65
A.4.4.	Heizkostenzuschuss Land OÖ	65
A.4.5.	Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ	66
A.4.6.	Urkunden und Glückwunschschreiben für Ehejubilare	66
A.4.7.	Zuschüsse der Stadt Wels	66
A.4.8.	Weitere Möglichkeiten für einmalige Hilfen	67
A.5.	Verminderungen und Befreiungen	69
A.5.1.	Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-card	69
A.5.2.	Befreiung vom Kostenanteil für Heilbehelfe	70
A.5.3.	Zuzahlung in die Kranken- und Pensionsversicherung	70
A.5.3.1.	Spitalskostenbeitrag	70
A.5.4.	Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr, Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt	70
A.5.5.	Sozialpaket von Linz Gas Vertrieb & Linz Strom Vertrieb	72
A.6.	Entschädigungen	72
A.6.1.	Heeresbeschädigte	72
A.6.2.	Verbrechensopfer	73
A.6.3.	Impfgeschädigte	73
A.6.4.	Tuberkulosekranke	74
A.6.5.	Oö. Patienten-Entschädigungsfonds	74
A.6.6.	Opfer der politischen Verfolgung	75
A.6.7.	Heimopferrente	75
A.7.	Ermäßigungen	76
A.7.1.	Oö. Familienkarte	76
A.7.1.1.	Kostenlose Elternunfallversicherung	77
A.7.1.2.	Kostenlose Kinderunfallversicherung	77
A.7.1.3.	Oö. Wintersportwochen, -tage	77
A.7.2.	Oö. Jugendkarte	78
A.7.3.	Aktivpass	78
A.7.4.	Kulturpass der Aktion "Hunger auf Kunst & Kultur"	80
A.7.5.	ÖBB-Ermäßigungen	81
A.7.6.	Ermäßigungen OÖVV	81
A.8.	Absetzbeträge	82
A.8.1.	AlleinverdienerInnen-/AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag	82

A.8.2.	Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag	82
A.8.3.	Familienbonus Plus	83
A.8.4.	Kindermehrbetrag	84
A.8.5.	Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag	84
B.	Beratungs- und Betreuungsangebote	85
B.1.	Pflege	87
B.1.1.	Beratung und Information für pflegende Angehörige	87
B.1.2.	Überleitungspflege	87
B.1.3.	Betreubares Wohnen	87
B.1.4.	24-Stundenbetreuung	88
B.1.5.	Pflegekarenz/Familienhospizkarenz.....	89
B.1.6.	Pensionsversicherung für Pflegepersonen.....	90
B.1.7.	Sozialbetreuung/Altenarbeit.....	90
B.1.8.	Alten- und Pflegeheime	90
B.1.9.	Heimaufsicht.....	90
B.1.10.	Vertretung von PatientInnen und BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen.....	91
B.1.10.1.	Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung	91
B.1.10.2.	BewohnerInnen-Vertretung	91
B.2.	Mobile Dienste	91
B.2.1.	Oö. Rufhilfe	91
B.2.2.	Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, Mahlzeitendienste	91
B.3.	Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.....	92
B.3.1.	Eltern-/Mutterberatung	92
B.3.2.	SPIEGEL-Treffpunkte.....	92
B.3.3.	Gut begleitet von Anfang an (Frühe Hilfen)	92
B.3.4.	Mobile Familiendienste	93
B.3.5.	Erziehungsprobleme	93
B.3.6.	Vaterschaftsanerkennung.....	93
B.3.7.	Unterhalt	93
B.3.8.	Kinderbetreuung.....	94
B.3.8.1.	Kinderhauskrankenpflege	94
B.3.9.	Eltern-Kind-Zentren	94
B.3.10.	Elternbildung	95
B.3.11.	Logopädische Beratung	95
B.3.12.	AlleinerzieherInnen-Urlaub	95
B.3.13.	Kinderschutzzentren	95
B.3.14.	Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft.....	95
B.3.15.	Streetwork.....	96
B.3.16.	Pflegefamilien	96
B.3.16.1.	Pflegekindergeld und Bekleidungshilfe	96

B.3.16.2.	Betreuungsbeitrag	96
B.3.16.3.	Anstellung von Pflegeeltern	96
B.3.16.4.	Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern	97
B.3.17.	Jugendservice: Jugendinfo- und Beratungsstelle des Landes OÖ	97
B.3.17.1.	Jobcoaching des Jugendservice des Landes OÖ	97
B.3.17.2.	Bildungs- und Berufsorientierung des Jugendservice des Landes OÖ	97
B.3.17.3.	Lebens- und Berufsnavigation	98
B.3.18.	Beratung, Begleitung und Therapie	98
B.3.19.	Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ	98

B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen 99

B.4.1. Oö. Chancengleichheitsgesetz 99

B.4.2. Zugang zur Leistung 99

B.4.3. Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung 99

B.4.3.1. Frühförderung 99

B.4.3.2. Berufliche Qualifizierung 99

B.4.3.3. Geschützte Arbeit 100

B.4.3.4. Fähigkeitsorientierte Aktivität 100

B.4.3.5. Arbeitsassistenz und Arbeitsbegleitung 100

B.4.3.6. Wohnen 100

B.4.3.7. Persönliche Assistenz 101

B.4.3.8. Mobile Betreuung und Hilfe 101

B.4.3.9. Fahrtkosten 101

B.4.3.10. Therapien 101

B.4.3.11. Soziale Rehabilitation 108

B.4.3.12. Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen 108

ÜBERSICHT - Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG 102 - 107

Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

B.4.3.13. Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren 108

B.4.3.14. Suchtberatungsstellen 108

B.4.3.15. Hilfe in Krisen 109

B.4.3.16. Freizeitangebote und Tagesbetreuung 109

B.5. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter 109

B.5.1. Fachberatung für Integration 109

B.5.2. Schulbesuch 110

B.5.3. Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung auf Beeinträchtigungen 110

B.5.4. Integrationshort und heilpädagogischer Hort 110

B.6. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen nach der Schule (im Beruf) 111

B.6.1. NEBA-Netzwerk Berufliche Assistenz 111

B.6.1.1.	Jugendcoaching	111
B.6.1.2.	AusbildungsFit	111
B.6.1.3.	Berufsausbildungsassistenz.	111
B.6.1.4.	Jugendarbeitsassistenz	111
B.6.1.5.	Jobcoaching	112
B.6.2.	Qualifizierung für den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt	112
B.6.3.	Integrative Betriebe	112
B.6.3.1.	Integrative Beschäftigung	112
B.7.	Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration	112
B.7.1.	Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz.	112
B.7.2.	Trainingszentren für Menschen mit Beeinträchtigungen, die als arbeitssuchend gemeldet sind	113
B.7.3.	Aufnahme und Absicherung einer Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen	113
B.7.4.	Finanzielle Zuschüsse des Sozialministeriumservice	113
B.8.	Fahrdienste in der Freizeit.	114
B.9.	Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren	114
B.10.	Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	114
B.10.1.	Sozialberatungsstellen	114
B.10.2.	Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit	114
B.10.2.1.	Beratung und Hilfe mit einem freien Zugang.	115
B.10.2.2.	Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des AMS oder Behörde .	115
B.10.2.3.	Arbeitsstiftungen	115
B.10.2.4.	Befristete Beschäftigung/Ausbildung	115
B.10.3.	Angebote bei (drohender) Wohnungslosigkeit.	116
B.10.3.1.	Wohnungslosenhilfe allgemein	116
B.10.3.2.	Delogierungsprävention/Netzwerk Wohnungssicherung	117
B.10.3.3.	Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen	117
ÜBERSICHT - Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen		116
B.10.4.	Erwachsenenvertretung	117
B.10.5.	Opferhilfe und Straffälligenhilfe	117
B.10.6.	Schuldenberatung	118
B.10.7.	Beratung und Hilfe bei Gewalt	118
B.10.8.	Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen.	119
B.10.9.	Klinische Sozialarbeit/Sozialdienste	119
B.10.10.	Beratung und Angebote für Menschen mit HIV	119

B.10.11.	Schwangerschaftsberatung.....	120
B.10.12.	Familienberatungsstellen.....	120
B.10.13.	Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung	120
B.10.14.	TelefonSeelsorge - Notruf 142	120
B.10.15.	Interessenvertretungen/Selbsthilfe	120
B.11.	Geschlechtsspezifische Angebote	122
B.11.1.	Oö. Frauenhäuser - Schutz vor häuslicher Gewalt	122
B.11.2.	Beratung und rechtliche Unterstützung für Frauen	122
B.11.3.	Beratung für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen	122
B.11.4.	Gesundheitsangebote für Frauen	123
B.11.5.	Wohnangebot für Schwangere und Mütter in Krisensituationen	123
B.11.6.	Beratung für Männer	123
B.11.7.	Angebote für sexuelle Orientierung.....	123

C. Adressteil..... 125

Hospiz- und Palliativversorgung..... 127

Pflege – Beratungs- und Betreuungsangebote..... 129

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien..... 134

Beratungsstellen

Jugendservice des Landes OÖ

Jugendzentren

Kinderbetreuung.....

Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Streetwork

Weitere Beratungsstellen und Angebote

Zivildienst.....

Lehrlingscoaching.....

Arbeitsbegleitung.....

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen..... 147

Landes-Sonderschulen

Fahrdienst für Freizeitfahrten

Arbeitsassistenzen

Jugendcoaching

Berufsausbildungsassistenz.....

Jobcoaching

Jugendarbeitsassistenz.....

AusbildungsFit/Produktionsschulen

Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	157
Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren	157
Hilfe in Krisen	159
Freizeitangebote	159
Sucht	161
Alkoholberatungsstellen.....	162
Selbsthilfegruppen.....	163
 Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	 165
Sozialberatungsstellen	165
Beratungsangebote der Caritas	171
Beratungsangebote der Evangelischen Stadt-DIAKONIE	172
Beratungsangebote der Volkshilfe OÖ	172
Krisenhilfe OÖ.....	172
TelefonSeelsorge - Notruf 142 / Mobbingtelefon	172
Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit	172
Wohnungslosenhilfe	179
Sozialmärkte	181
Opferhilfe und Straffälligenhilfe	182
Erwachsenenvertretung, PatientInnenanwaltschaft, BewohnerInnenvertretung	183
Schuldenberatung	183
Beratung und Hilfe bei Gewalt	184
Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen	184
Beratung und Angebote für Menschen mit HIV	188
Schwangerschaftsberatung	188
Interessenvertretung/Selbsthilfe	188
 Geschlechtsspezifische Angebote	 190
Frauenhäuser	190
Beratungsangebote für Frauen	190
Beratung/Angebote für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen	191
Gesundheitsangebote für Frauen	191
Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen	192
Beratungsangebote für Männer	192
Beratungsangebote für sexuelle Orientierung	193
 Aus- und Weiterbildung	 193
 Ämter, Behörden	 196
 Nützliche Links rund um COVID-19	 198
 Stichwortverzeichnis	 201

A.

Soziale Richtsätze, Geldleistungen, Sachleistungen

A.1. Sozialversicherung	S. 16
A.2. Daten zur Gehaltsexekution	S. 34
A.3. Beihilfen/Geldleistungen	S. 35
A.4. Einmalige Hilfen/Fonds	S. 64
A.5. Verminderungen und Befreiungen	S. 69
A.6. Entschädigungen	S. 72
A.7. Ermäßigungen	S. 76
A.8. Absetzbeträge	S. 82

A.1. Sozialversicherung

Die Sozialversicherung gliedert sich in: Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung und Pensionsversicherung.

Sozialversicherungsbeiträge

Der Sozialversicherungsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialversicherungsbeiträge	ArbeitgeberIn %	ArbeitnehmerIn %	Insges. in %
Pensionsversicherung	12,55	10,25	22,80
Krankenversicherung	3,78	3,87	7,65
Arbeitslosenversicherung*	3,00	3,00	6,00
Unfallversicherung	1,20	-	1,20
Insolvenzgeldversicherung	0,20	-	0,20
Familienlastenausgleichsfonds	3,90	-	3,90
Kommunalabgabe	3,00	-	3,00
Wohnbauförderung	0,50	0,50	1,00
AK-Umlage	-	0,50	0,50

*Grenzbeträge zum ArbeitnehmerInnen-Anteil am Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AIV-Beitrag)

Monatliche Beitragsgrundlage in €
AIV-Beitrag, ArbeitnehmerInnen-Anteil

bis 1.790,-	0 %
über 1.790,- bis 1.953,-	1 %
über 1.953,- bis 2.117,-	2 %
über 2.117,-	3 %

Die Höchstbeitragsgrundlage (bis zu diesem Betrag des Einkommens ist Sozialversicherung zu zahlen) beträgt € 5.550,- monatlich bzw. € 185,- täglich.

Höchstbeitragsgrundlagen 2021	
nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG):	
monatlich	€ 5.550,00
täglich	€ 185,00
Sonderzahlungen jährlich	€ 11.100,00
für freie DienstnehmerInnen ohne Sonderzahlungen monatlich	€ 6.475,00
nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG):	
jährlich	€ 77.700,00
monatlich	€ 6.475,00
nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG):	
monatlich	€ 6.475,00

Geringfügigkeitsgrenze (ASVG § 5 (2))

Die Pflicht zur Kranken- und Pensionsversicherung beginnt erst bei Überschreiten der folgenden Einkommenshöhen:

nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)	
monatlich	€ 475,86
für neue Selbstständige nach dem GSVG	
jährlich	€ 5.710,32
Für geringfügig Beschäftigte besteht die Möglichkeit zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung.	
Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung	
monatlich	€ 67,18

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at
- Kranken- und Unfallfürsorge für oö. Gemeindebedienstete
www.kfgooe.at
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (für alle Gewerbetreibenden, Bauern und Neue Selbständige)
www.svs.at
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
www.bvaeb.at

A.1.1. Arbeitslosenversicherung

Anspruchsvoraussetzungen

Die Person muss der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, das **Mindestmaß an Beschäftigungszeiten** (Anwartschaft) nachweisen und darf die Bezugsdauer noch nicht erschöpft haben.

Man muss eine Beschäftigung (auch aufenthaltsrechtlich!) aufnehmen können und dürfen und außerdem arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos sein.

Die **Mindestbeschäftigungsdauer** beträgt bei erstmaliger Inanspruchnahme einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 52 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches.

Bei weiterer Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes sind 28 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches notwendig.

Wird das Arbeitslosengeld vor Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt, genügt bei erstmaliger Beantragung das Vorliegen von 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate.

Freie DienstnehmerInnen sind in die Arbeitslosenversicherung einbezogen. Auch Selbstständige

(GSVG-Pflichtversicherte oder gem. § 5 GSVG von der Pflichtversicherung ausgenommene Erwerbstätige) haben die Möglichkeit, sich in Form eines "Opting-In-Modells" versichern zu lassen.

Zumutbarkeitsbestimmungen

Zumutbarkeitsbestimmungen regeln jene Kriterien, unter denen eine Beschäftigung (auch in einem sozialökonomischen Betrieb) angenommen werden muss bzw. diese ohne Sanktion abgelehnt werden kann.

Bei der Vermittlung muss u.a. auf gesundheitliche Einschränkungen Rücksicht genommen werden. Kinderbetreuungspflichten sind zu erheben und eine Vermittlung entsprechend der zeitlichen Einschränkungen ist vorzunehmen (Gleiches gilt für Weiterbildungsmaßnahmen des AMS). Eine Mindestverfügbarkeit von 20 bzw. 16 Wochenstunden bei Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder bei Kindern mit Behinderung muss aber gegeben sein. Diese Einschränkungen sind im Betreuungsplan festzuhalten, und dieser ist dem/der Arbeitslosen auszuhändigen. Diese Bestimmungen sind sowohl beim Arbeitslosengeldbezug als auch in der Notstandshilfe zu beachten.

Berufsschutz besteht während der ersten 100 Tage des Arbeitslosengeldbezuges.

Entgeltschutz besteht für die ersten 120 Tage für 80% der Bemessungsgrundlage, 75% für die restliche Zeit des Arbeitslosengeldbezuges. Bei der Vermittlung im selben Beruf ist die Kollektivvertragsentlohnung jedenfalls ausreichend. Bei Teilzeitvermittlung während des Arbeitslosengeldbezuges gilt ein 100%-iger Entgeltschutz (besonderer Entgeltschutz für Teilzeitbeschäftigte).

Bei einer Vollzeitbeschäftigung ist eine **Wegzeit** von zwei bis zweieinhalb Stunden (hin und retour) zumutbar, Wartezeiten und Umsteigezeiten sind mit einzurechnen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung sind zumeist 1,5 Stunden (hin und retour) zumutbar. Dies gilt bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Geringfügige Überschreitungen sind zu akzeptieren, höhere nur unter bestimm-

ten Voraussetzungen, z.B. wenn die gebotenen Arbeitsbedingungen besonders günstig sind oder wenn in der Region längeres Pendeln üblich ist.

Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten

Eine Schulung oder ein Wiedereingliederungsangebot muss man dann besuchen, wenn das AMS vor der Zuteilung Zweck und Inhalt erklärt hat (Begründungspflicht des AMS). Eine Zuteilung ohne weitere Begründung ist jedoch bei längerer Arbeitslosigkeit in Verbindung mit bestimmten bereits z.B. im Betreuungsplan erörterten Problemlagen, die eine Arbeitsaufnahme erschweren, möglich.

Anspruchshöhe Arbeitslosengeld

Seit 1. Juli 2020 erfolgt die Leistungsberechnung aufgrund von monatlichen Beitragsgrundlagen. Die letzten zwölf Monate vor Antragstellung bleiben dabei grundsätzlich außer Betracht (gesetzliche Berichtigungsfrist für Beitragsgrundlagen). Der Grundbetrag beträgt 55% des ermittelten täglichen Nettolohns, hinzu kommt ein Ergänzungsbetrag bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz, jedoch max. bis zu 60% bzw. 80% (bei Familienzuschlag) des Nettolohnes. Sind die heranzuziehenden Jahresbeitragsgrundlagen zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Arbeitslosengeldanspruches älter als ein Jahr, sind diese mit den Aufwertungsfaktoren gemäß § 108 Abs. 4 ASVG der betreffenden Jahre aufzuwerten. Eine Ausnahme gibt es bei Personen ab dem 45. Lebensjahr. Nehmen diese eine schlechter bezahlte Arbeitsstelle an und werden wieder arbeitslos, sinkt ihr Arbeitslosengeld nicht mehr.

Höchstmögliches Arbeitslosengeld (in €)

(§ 21 AIVG) 2021	
täglich (wird in Kalendermonaten aufgerechnet)	59,48
zuzüglich Familienzuschlag (FZ)	0,97
für 30 Tage (ohne FZ)	1.784,40

Familienzuschlag

Dieser Zuschlag wird für Kinder und für EhegattInnen (LebensgefährteInnen, eingetragene PartnerInnen) gewährt, wenn der/die Arbeitslose

wesentlich zum Unterhalt beiträgt, ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und kein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erzielt wird.

MEHR INFORMATIONEN

■ Arbeitslosengeld – Anspruchsberechnung
ams.brz.gv.at

Bezugsdauer

- grundsätzlich für 20 Wochen
- für 30 Wochen, wenn 156 Wochen einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung vorliegen
- für 39 (52) Wochen - wenn das 40. Lebensjahr (50. Lebensjahr) zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruches auf Arbeitslosengeld vollendet wurde und innerhalb der letzten 10 (15) Jahre 312 (468) Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung vorliegen.
- für 78 Wochen (unabhängig vom Alter) nach der Absolvierung einer beruflichen Maßnahme der Rehabilitation
- Bei Besuch einer Maßnahme im Rahmen einer Arbeitstiftung verlängert sich die Bezugsdauer um die Dauer der Maßnahme bzw. um maximal 156 bzw. 209 Wochen.

Unterlagen

Antragsformular und Nachweis von verschiedenen Dokumenten. Die Unterlagen müssen persönlich oder elektronisch (eAMS-Konto) und innerhalb einer zu erfragenden Frist beim zuständigen AMS (Wohnsitz) eingebracht werden.

eAMS-Konto

Dies ist auch über das elektronische Konto des AMS (eAMS-Konto) möglich. Die elektronische Arbeitslosmeldung sollte jedoch vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit erfolgen, und der/die Arbeitslose muss sich innerhalb von zehn Tagen (außer das AMS setzt eine längere Frist) nach Eintritt der Arbeitslosigkeit persönlich beim AMS melden.

A.1.1.1. Notstandshilfe

Arbeitslosen, die den Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft haben, kann auf Antrag Notstandshilfe gewährt werden (§ 33 (1) AIVG). Notstandshilfe ist

nur zu gewähren, wenn der/die Arbeitslose

- der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht
- sich in einer Notlage befindet.

In der Notstandshilfe ist jede Tätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze grundsätzlich zumutbar. Regelungen wie die Rücksichtnahme auf Betreuungspflichten, Wegzeiten oder gesundheitliche Einschränkungen gelten auch hier.

Eine Notlage liegt vor, wenn dem/der Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist. Notstandshilfe kann nur gewährt werden, wenn sich der/die Arbeitslose innerhalb von 5 Jahren nach Erschöpfung des Anspruches auf Arbeitslosengeld um die Notstandshilfe bewirbt.

Höhe

Die Notstandshilfe beträgt 95% des vorher bezogenen Grundbetrags zuzüglich 95% des Ergänzungsbetrags des Arbeitslosengeldes, wenn dieser den monatlichen Ausgleichszulagenrichtsatz von € 1.000,48 (2021) nicht übersteigt. In den übrigen Fällen gebührt als Notstandshilfe 92% des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes. Weiters gebühren Familienzuschläge soweit dadurch die Obergrenze von max. 80% des täglichen Nettoeinkommens nicht überschritten wird. Die höchstmögliche Notstandshilfe beträgt täglich € 54,72. Es kann der Auszahlungsbetrag aber auch unter den genannten Prozentsätzen liegen, da eigene Einkünfte (ausgenommen ein Erwerbseinkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze) des Notstandshilfebeziehenden angerechnet werden. Alimente, die die arbeitslose Person selbst erhält, sind jedoch nur mit dem Betrag auf die Notstandshilfe anzurechnen, der die monatliche Geringfügigkeitsgrenze von € 475,86 (2021) übersteigt.

Begrenzung der Notstandshilfe (in €)

Die maximale Notstandshilfe beträgt täglich	54,72
---	-------

Deckelung nach 6 Monaten Bezug, wenn das Arbeitslosengeld 20 Wochen bezogen wurde täglich	33,35
---	-------

wenn das Arbeitslosengeld 30 Wochen bezogen wurde täglich

38,90

ACHTUNG: Seit 1. Juli 2018 ist die Anrechnung des PartnerInneneinkommens im Bereich der Notstandshilfe entfallen!

Dauer

Die Notstandshilfe ist zeitlich unbegrenzt, wird jedoch für max. 52 Wochen bewilligt. Danach ist eine neuerliche Antragstellung erforderlich.

Maßnahmen für arbeitslose Menschen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie wurden vom AMS im Jahr 2020 Einmalzahlungen unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Weiters wurde bzw. wird der Notstandshilfebezug in der Höhe des Arbeitslosengeldes zeitlich begrenzt ausbezahlt. Darüber hinaus besteht für Betriebe die Möglichkeit, die mit den Sozialpartnern paktierte COVID-19-Kurzarbeit des AMS auch 2021 zu nutzen.

MEHR INFORMATIONEN

- COVID-19-Kurzarbeit des AMS
www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit

A.1.1.2. Altersteilzeitgeld

Altersteilzeit ermöglicht älteren ArbeitnehmerInnen, in den letzten Jahren vor der Pension weniger zu arbeiten - ohne allzu große finanzielle Einbußen und ohne Beeinträchtigung der jeweiligen Pensions- und Abfertigungsansprüche.

Anspruchsvoraussetzungen

Bei der geförderten Altersteilzeit durch das sogenannte Altersteilzeitgeld (gem. § 27 AVG) handelt es sich um eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die an ArbeitgeberInnen bei Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen (Anwartschaft, Arbeitszeitreduktion, Vereinbarung mit ArbeitgeberIn etc.) ausbezahlt wird. Voraussetzung ist der Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung, die eine Reduktion der Normalarbeitszeit von 40

bis 60% beinhaltet. Dies kann entweder im Rahmen einer kontinuierlichen Arbeitszeitreduzierung oder in Form eines Blockzeitmodells erfolgen.

Aktuell kann man für maximal fünf Jahre Altersteilzeitgeld beanspruchen.

Generell kann es bis zur frühest möglichen Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension bzw. im Falle einer kontinuierlichen Altersteilzeitvariante bis zum Regelpensionsalter (derzeit 60 Jahre bei Frauen und 65 Jahre bei Männern) gewährt werden. Im Falle einer Korridorpension bei Blockzeitvereinbarung gebührt das Altersteilzeitgeld längstens ein Jahr, höchstens jedoch bis zur Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer.

ACHTUNG: Bei einer Blockzeitvereinbarung darf die Freizeitphase 2,5 Jahre nicht überschreiten, sowie spätestens ab Beginn der Freizeitphase ist eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft einzustellen oder ein Lehrling in ein Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.

Höhe

Der/die ArbeitgeberIn erhält vom Arbeitsmarktservice für Verträge bei kontinuierlicher Altersteilzeit 90% und bei geblockter Altersteilzeit 50% der Mehrkosten durch den Lohnausgleich bis zur Höchstbeitragsgrundlage (€ 5.550,- monatlich im Jahr 2021) und die höheren Sozialversicherungsbeiträge als Altersteilzeitgeld.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, ooe.arbeiterkammer.at
- Arbeitsmarktservice, www.ams.at

A.1.1.3. Teilpension - erweiterte Altersteilzeit

Ein/e ArbeitgeberIn, der/die ältere Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen für eine Korridorpension erfüllen, beschäftigt und diesen bei einer kontinuierlichen Verringerung ihrer Arbeitszeit auf Grund einer Teilpensionsvereinbarung einen Lohnausgleich gewährt, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abgeltung seiner/ihrer zusätzlichen Aufwendungen in Form einer Teilpension (gem. § 27a AIVG).

Anspruchsvoraussetzungen

Es müssen die Voraussetzungen für die Korridorpension (62 Jahre, 40 Versicherungsjahre) erfüllt sein und mindestens 780 Wochen (15 Jahre) einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb der letzten 25 Jahre vorliegen. Weiters muss mit dem/der ArbeitgeberIn eine Teilpensionsvereinbarung getroffen werden, in der die Regelarbeitszeit kontinuierlich um 40 bis 60% reduziert wird und vom/von der ArbeitgeberIn ein Lohnausgleich (bis zur Höchstbeitragsgrundlage) in der Höhe von 50% der Differenz zwischen dem Entgelt für die reduzierte Arbeitszeit und jenem vor Herabsetzung der Arbeitszeit (inkl. SV-Beiträge vor Herabsetzung der Arbeitszeit) gewährt wird. Es ist auch eine Kombination von Altersteilzeit (außer: Blockzeitvereinbarung) und Teilpension möglich, wobei die Höchstdauer von 5 Jahren nicht überschritten werden darf. Generell kann eine Teilpension bis zur Erreichung des Regelpensionsalters in Anspruch genommen werden.

Höhe

Dem/der ArbeitgeberIn werden 100% der Mehrkosten durch die Teilpension ersetzt.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
ooe.arbeiterkammer.at
- Arbeitsmarktservice OÖ
www.ams.at

A.1.1.4. Pensionsvorschuss

Die Arbeitslosenversicherung gewährt gem. § 23 Abs.1 AIVG Vorschüsse auf Leistungen der Pensionsversicherung. Arbeitslosen, die ein(e)

- Alterspension
- Leistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit
- Übergangsgeld aus der gesetzlichen Pensions- oder Unfallversicherung
- Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz

beantragt haben, kann bis zur Entscheidung über ihren Pensionsantrag als Vorschuss Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gewährt werden.

Anspruchsvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe - abgesehen von der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitsbereitschaft - müssen erfüllt und mit der Zuerkennung einer der oben aufgezählten Leistungen muss zu rechnen sein. Bei der Beantragung einer Alterspension oder eines Sonderruhegeldes muss die Wartezeit für die Pension erfüllt sein und eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vorliegen, dass die Feststellung der Pensionsleistung nicht binnen zwei Monaten erfolgen kann. Im Falle einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension muss neben der Wartezeit überdies ein ärztliches Gutachten der Pensionsversicherungsanstalt bescheinigen, dass Invalidität vorliegt. Der/die Leistungswerber/in muss während des Bezuges des Pensionsvorschusses nicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Der Pensionsvorschuss wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe gewährt. Liegt jedoch eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vor, dass die Pension geringer sein wird, ist der Pensionsvorschuss mit dieser Höhe zu begrenzen.

A.1.1.5. Umschulungsgeld

Seit 1.1.2014 erhalten Personen, die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation beim AMS absolvieren, ein Umschulungsgeld.

Anspruchsvoraussetzungen

Gemäß § 39b AIVG haben Personen, für die bescheidmäßig von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) festgestellt wurde, dass ein Rechtsanspruch auf berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nach § 253e ASVG (§ 270a ASVG, 276e ASVG) besteht, einen Anspruch auf Umschulungsgeld. Die Personen müssen jedoch zur aktiven Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bereit sein. Das Umschulungsgeld ist beim AMS zu beantragen.

Höhe

In der Phase der Auswahl und Planung entspricht die Höhe des Umschulungsgeldes der des jeweiligen Arbeitslosengeldes. Ab Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation ge-

bührt das Umschulungsgeld in Höhe des um 22% erhöhten Grundbetrags des Arbeitslosengeldes zuzüglich allfälliger Familienzuschläge, mindestens jedoch in der Höhe des monatlichen Existenzminimums gemäß § 291a Abs. 2 Z 1 EO € 38,90 täglich (Wert 2021).

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeitsmarktservice
www.ams.at
- Arbeiterkammer OÖ
ooe.arbeiterkammer.at
- ÖGB OÖ Themenforum Arbeitslosigkeit
www.oegb.at

A.1.2. Unfallversicherung

Träger der sozialen Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA): Für ArbeiterInnen und Angestellte, SchülerInnen und StudentInnen, sonstige im Schadensfall geschützte Personen (LebensretterInnen)
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB): BeamtenInnen des Bundes, der Länder und Gemeinden, BeamtenInnen der ÖBB, Bedienstete der Eisenbahnen
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS): Selbständig Erwerbstätige in der gewerblichen Wirtschaft, selbständige LandwirtInnen bzw. ForstwirtInnen und ihre mitarbeitenden Angehörigen

Anspruchsvoraussetzungen

Kernbereich der Risikoabdeckung der Unfallversicherung (UV) sind Unfälle im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, daneben gibt es auch Leistungen der UV bei sogenannten Berufskrankheiten.

Arbeitsunfall

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung ereignen (§ 175 (1) ASVG). Dazu gehören auch Unfälle, die auf einem mit der Beschäftigung zusammenhängenden Weg (z.B. Heimfahrt,

bestimmte Arztbesuche, etc.) passieren, und Arbeitsunfällen gleichgestellte Unfälle, etwa bei der Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr.

Für die Dauer von Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz, sind Arbeitsunfälle auch Unfälle, die sich im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Beschäftigung am Aufenthaltsort der versicherten Person (Homeoffice) ereignen.

Berufskrankheit

Als Berufskrankheiten gelten die in der Anlage 1 des ASVG bezeichneten Krankheiten, wenn sie durch die versicherte Beschäftigung in einem in der ASVG-Anlage angeführten Unternehmen verursacht wurden.

Beispiel: Eine durch Zeckenbiss übertragbare Krankheit ist als Berufskrankheit nur für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft angeführt.

Weiters können in Einzelfällen auch nicht in der ASVG-Anlage angeführte Krankheiten als Berufskrankheit geltend gemacht werden.

Beiträge zur Unfallversicherung 2021

ArbeiterInnen, Angestellte, Freie DienstnehmerInnen (ASVG)	1,2%
Gewerbetreibende, FreiberuflerInnen, selbstständig Erwerbstätige, Neue Selbstständige (GSVG) (monatlich in €*)	10,42
BeamtenInnen	0,47%
BäuerInnen	1,9%
%Angaben: DG-Beitrag des beitragspflichtigen Einkommens *Pauschalierter Monatsbeitrag	

Bemessungsgrundlage in der UV

Die Bemessungsgrundlage ist die Summe der allgemeinen Beitragsgrundlagen im letzten Kalenderjahr vor Eintritt des Versicherungsfalles zuzüglich beitragspflichtiger Sonderzahlungen. Bemessungszeitraum ist daher stets ein volles Jahr,

Einkünfte werden bis zur Höchstbeitragsgrundlage herangezogen.

Leistungen (§ 173 ASVG)

Im Falle einer körperlichen Schädigung durch Arbeitsunfall (Meldung vom/von der DienstgeberIn innerhalb von fünf Tagen) oder Berufskrankheit gewährt die UV die im Folgenden angeführten Leistungen. Daneben sind bei einem Todesfall durch Arbeitsunfall/Berufskrankheit ein Teilersatz der Bestattungskosten und eine Hinterbliebenenrente (Witwen-/Witwerrente, Waisenrente, sowie Renten an unversorgte Geschwister und bedürftige Eltern) vorgesehen.

Unfallheilbehandlung

Die Unfallheilbehandlung und die medizinische Rehabilitation umfassen ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbehelfe und die Pflege in Kranken-, Kur- und sonstigen Anstalten.

Geldleistungen während der Heilbehandlung

Familien- und Taggeld bei Anstaltspflege

Dem/der Versehrten gebührt Familiengeld für die Angehörigen. Das tägliche Familiengeld beträgt für eine/n Angehörige/n 1,6%, für jede/n weitere/n Angehörige/n 0,4%, zusammen nicht mehr als 2,8% eines Zwölftels der jährlichen Bemessungsgrundlage. Gibt es keine Familienangehörigen, gebührt Taggeld in der Höhe von 1% eines Zwölftels der Bemessungsgrundlage.

Rehabilitation

Durch Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation soll der/die Versehrte in die Lage versetzt werden, den früheren bzw. einen neuen Beruf auszuüben. Eine solche Maßnahme kann etwa die berufliche Aus- und Weiterbildung sein, während der dem/der Versehrten ein Übergangsgeld im Ausmaß von 60% der Bemessungsgrundlage gebührt. Zudem können soziale Maßnahmen der Rehabilitation gewährt werden (etwa Zuschüsse und/oder Darlehen zur Adaptierung einer Wohnung, zur Erlangung des Führerscheins oder zum Ankauf eines Autos).

Versehrtenrente

Die Versehrtenrente ist eine laufende Leistung, die abhängig von der Minderung der Erwerbsfähigkeit und dem Einkommen des letzten Kalenderjahres

vor Eintritt des Versicherungsfalles ausgezahlt wird. Um eine Versehrtenrente zu erhalten, muss der/die Versehrte zumindest eine Minderung der Erwerbsfähigkeit über drei Monate um 20% (SchülerInnen/StudentInnen mind. 50%) erlitten haben. Die Versehrtenrente wird nach Ende des Krankenstandes, spätestens aber mit Beginn der 27. Woche gewährt. Versehrte, deren Erwerbsminderung mindestens 50% (70%) beträgt, gelten als Schwerversehrte. Sie erhalten eine Zusatzrente in der Höhe von 20% (50%) ihrer Versehrtenrente und außerdem für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Kinderzuschuss im Ausmaß von 10% der Rente (mit Höchstgrenze). Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Kinderzuschuss nur auf besonderen Antrag gewährt.

Bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit (Minderung der Erwerbsfähigkeit um 100%) gebührt die Versehrtenrente in Form einer Vollrente, die 2/3 der Bemessungsgrundlage beträgt. Sonst wird die Rente als Teilrente der Vollrente festgestellt z.B. bei 30%iger Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rente von 30% der Vollrente. Die Auszahlung der Rente erfolgt 14-mal/Jahr.

Integritätsabgeltung

Anspruch auf Integritätsabgeltung besteht zusätzlich, wenn der Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit durch die grob fahrlässige Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzvorschriften verursacht, und dadurch die körperliche oder geistige Integrität des Versicherten erheblich und dauernd beeinträchtigt wurde.

Versehrtengeld

Bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Versicherungsfall kann anstelle der Versehrtenrente Versehrtengeld gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass über diese Zeit hinaus eine Versehrtenrente nicht gebührt. Daneben kann das Versehrtengeld gewährt werden, wenn der/die Versehrte keinen Anspruch auf Krankengeld hat oder keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Versehrtengeld als einmalige Leistung erhalten auch teilversicherte SchülerInnen und StudentInnen, die eine mind. 20%ige Minderung der Erwerbsfähigkeit erlitten haben.

Unfallversicherungsschutz durch das Land OÖ

Unfallversicherung für Kinder bis zum Schuleintritt und deren Mütter/Väter: Alle Kinder bis zum 5. Geburtstag bzw. Schuleintritt und deren sie betreuende Mütter bzw. Väter mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich sind kostenlos unfallversichert, sobald die OÖ Familienkarte beantragt wird.

MEHR INFORMATIONEN

- Familienreferat des Landes OÖ
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
www.land-oberoesterreich.gv.at
0732-77 20-118 31 und 118 32
www.familienkarte.at

A.1.3. Krankenversicherung

Der Schutz der sozialen Krankenversicherung erstreckt sich nicht nur auf die Versicherten, sondern auch auf deren Angehörige. **Kinder** sind beitragsfrei mitversichert, wenn sie nicht selbst krankenversichert sind.

EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen oder LebensgefährteInnen sind als Angehörige beitragsfrei mitversichert, wenn sie sich der Erziehung der Kinder im gemeinsamen Haushalt widmen oder mind. 4 Jahre gewidmet haben oder der/die mitversicherte Angehörige Pflegegeld mind. Stufe 3 erhält oder der/die mitversicherte Angehörige den/die Versicherte mit mind. Pflegestufe 3 pflegt. Ansonsten muss der/die Versicherte 3,4% der Bemessungsgrundlage seines/ihrer Verdienstes für die Mitversicherung bezahlen. Der Zusatzbeitrag wird jedoch bei sozialer Schutzbedürftigkeit nicht vorgeschrieben.

Grundsätzlich muss kein Antrag auf Mitversicherung gestellt werden. Ausnahme: Kinder, die das 18. Lj. bereits vollendet haben. Diese gelten weiterhin als Angehörige, solange sie sich in Ausbildung befinden, die sie überwiegend beansprucht, längstens jedoch bis zum 27. Lebensjahr oder ohne Altersbeschränkung wenn sie infolge von Krankheit erwerbsunfähig oder erwerbslos sind.

Besondere Nachweise sind nötig bei

- unehelichen Kindern von männlichen Versicherten (Vaterschaftsnachweis)
- Stiefkindern, EnkelInnen (Meldebestätigung)
- Pflegekindern (amtliche Pflegebewilligung)
- einer/m haushaltsführenden Angehörigen (10-monatige Haushaltsgemeinschaft, Meldezettel)
- LebensgefährtlInnen (unentgeltliche Haushaltsführung, 10-monatige Haushaltsgemeinschaft, Meldezettel)
- Arbeitslos-/Arbeitssuchendmeldung für über 18-jährige Kinder bzw. Nachweis über Ausbildung

BezieherInnen von Leistungen des Arbeitsmarktservice (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Übergangsgeld, Umschulungsgeld oder Weiterbildungsgeld) sind verpflichtend krankenversichert. Außerdem PensionistInnen, BezieherInnen der Sozialhilfe und des Rehabilitationsgeldes, sowie Zivil- und Präsenzdienere und AsylwerberInnen in der Grundversicherung.

Freiwillige Versicherung

Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung kann von Personen in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in Österreich haben und über keine gesetzliche Krankenversicherung verfügen. Der Antrag auf Selbstversicherung ist schriftlich bei einer der Kundenservicestellen der ÖGK oder online mittels Handysignatur einzubringen.

Selbstversicherung bei Pflege von Angehörigen oder eines behinderten Kindes

Im Bereich der Krankenversicherung wurde eine besondere Selbstversicherung für Personen eingeführt, die sich unter überwiegender Beanspruchung ihrer Arbeitskraft der Pflege eines Angehörigen oder behinderten Kindes widmen. Die Beiträge zu dieser Versicherung trägt zur Gänze der Staat (Bundesmittel).

Beitrag zur Selbstversicherung (in € pro Monat, 2021)

Mindestbeitrag für StudentInnen	63,44
Geringfügig Beschäftigte (Kranken- u. Pensionsversicherung)	67,18

Höchstbeitrag (Herabsetzung nach wirtschaftlichen Verhältnissen mit begründetem Antrag möglich)

454,86

Leistungen der Krankenversicherung (§ 117 ASVG)

Zur Früherkennung von Krankheiten

- **Jugendlichenuntersuchungen**
- **Vorsorge(Gesunden)untersuchungen**

Aus dem Versicherungsfall der Krankheit

■ **Krankenbehandlung:**

- **Ärztliche Hilfe:** Sie kann durch VertragsärztInnen, durch WahlärztInnen oder durch ÄrztInnen in Vertragseinrichtungen der Versicherungsträger gewährt werden. Bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei VertragsärztInnen oder Vertragseinrichtungen muss die e-card vorgelegt werden. Das e-card Service-Entgelt beträgt 2021 (wird im November eingehoben) € 12,70 jährlich (siehe auch Kapitel „Verminderungen und Befreiungen“ ab Seite 69).
- **Heilmittel:** Für den Bezug eines jeden Heilmittels (notwendige Arzneien und sonstige Mittel) auf Rechnung des Krankenversicherungsträgers ist eine Rezeptgebühr pro Medikament von € 6,50 zu entrichten. Es besteht jedoch auch eine Obergrenze bei den Rezeptgebühren in der Höhe von 2% des Jahresnettoeinkommens.
- **Heilbehelfe:** Der Selbstbehalt (Kostenbeitrag) für Heil- und Sehbehelfe wie orthopädische Schuheinlagen etc. (ärztliche Verordnung und Bewilligung des Krankenversicherungsträgers sind notwendig) beträgt 10%, mind. jedoch € 37,- für Brillen und Kontaktlinsen mindestens € 111,-. Ausgenommen vom Selbstbehalt sind Kinder unter 15 Jahren, schwerstbehinderte Kinder und Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind (siehe auch Kapitel „Verminderungen und Befreiungen“ Seite 70).
- erforderlichenfalls medizinische **Hauskrankenpflege** oder
- **Anstaltspflege**

Aus dem Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit

■ Krankengeld

Der Anspruch auf Krankengeld gebührt ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit, wobei die Krankmeldung innerhalb einer Woche beim Krankenversicherungsträger eingelangt sein muss. Als gesetzliche Mindestleistung wird das Krankengeld im Ausmaß von 50% des letzten vollen Entgelts gewährt, ab dem 43. Tag erhöht es sich auf 60%. Für zwei Sonderzahlungen gebührt ein Zuschlag von 17%. (siehe Krankengeldrechner auf www.gesundheitskasse.at)

Das Krankengeld für **geringfügig Beschäftigte** bei Selbstversicherung beträgt monatlich € 170,90.

Es haben auch **freie DienstnehmerInnen** Anspruch auf Krankengeld ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Mit 1.1.2016 wurde ein „**Sonderkrankengeld**“ eingeführt. Personen, die sich in einem aufrechten Arbeitsverhältnis befinden und vom Krankengeld ausgesteuert sind, können das „Sonderkrankengeld“ beantragen, wenn sie vom Pensionsversicherungsträger einen ablehnenden Bescheid über eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension erhalten haben, dagegen eine Klage einbringen und auch kein Anspruch auf Rehabilitationsgeld besteht. In einem solchen Fall gebührt der/dem Versicherten ein Krankengeld in der zuletzt bezogenen Höhe ab Antragstellung beim zuständigen Krankenversicherungsträger. Das „Sonderkrankengeld“ wird bis zur rechtskräftigen Beendigung eines Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht bezahlt. Mit Einführung dieser Leistung wurde eine sozialrechtliche Lücke geschlossen, die sich durch Änderungen beim Pensionsvorschuss des AMS ergab. Die Satzung der österreichischen Gesundheitskasse gewährt zudem Personen, bei denen die Höchstdauer des Krankengeldanspruches abgelaufen und noch kein neuer Krankengeldanspruch entstanden ist, für die Dauer notwendiger, unaufschiebbarer stationärer Aufenthalte (Krankenhaus- sowie Rehabilitationsaufenthalte im Anschlussheilverfahren) ein Krankengeld in der zuletzt bezogenen Höhe.

■ Rehabilitationsgeld

Personen, für die auf Antrag vom Pensionsversicherungsträger bescheidmäßig festgestellt wurde, dass vorübergehende Invalidität vorliegt und berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar sind, erhalten für die Dauer der Invalidität ein Rehabilitationsgeld vom Krankenversicherungsträger. Das weitere Vorliegen der Invalidität wird vom Pensionsversicherungsträger (mindestens einmal jährlich) geprüft. Die Zuerkennung sowie die Entziehung des Rehabilitationsgeldes erfolgt durch Bescheid des Pensionsversicherungsträgers.

Höhe

Das Rehabilitationsgeld gebührt im Ausmaß des Krankengeldes (50% des letzten vollen Entgelts) sowie ab dem 43. Tag im Ausmaß des erhöhten Krankengeldes (60% des letzten vollen Entgelts). Es gebührt - bei Aufenthalt im Inland - mindestens in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende (€ 1.000,48 pro Monat, Wert 2021). Trifft der Anspruch auf Rehabilitationsgeld mit einem Anspruch auf Erwerbseinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 475,86 pro Monat, Wert 2021) zusammen, gebührt ein Teilrehabilitationsgeld. Die Berechnung erfolgt entsprechend den Regelungen zur Teilpension (siehe A.1.7. Pensionsversicherung).

■ Wiedereingliederungsgeld (WEG)

Seit 1. Juli 2017 gibt es eine Wiedereingliederungsteilzeit für Personen, welche **mindestens sechs Wochen oder länger ununterbrochen im Krankenstand** waren. Die Rückkehr nach langer Krankheit soll durch eine befristete Arbeitszeitverkürzung erleichtert werden, ohne dass die finanziellen Einbußen die Betroffenen zu stark belasten.

Anspruchsvoraussetzungen

Bei der geförderten Wiedereingliederungsteilzeit (gem. § 13a AVRAG) durch das WEG handelt es sich um eine Leistung aus der Krankenversicherung. Das Arbeitsverhältnis vor dem Antritt der Wiedereingliederungsteilzeit muss mindestens drei Monate gedauert haben. Nach mindestens sechs Wochen ununterbrochenem Krankenstand kann eine schriftliche Vereinbarung mit der/dem ArbeitgeberIn getroffen werden, die Arbeitszeit

für die Dauer von bis zu sechs Monaten zu reduzieren (einmalige Verlängerung um maximal drei Monate möglich). Die geleistete Arbeitszeit muss – bezogen auf die Gesamtdauer der Wiedereingliederungsteilzeit – 50% bis 75% des bisherigen Umfangs betragen.

Unter Einbindung von fit2work (nicht zwingend) und eines/einer Arbeitsmediziners/in ist ein Wiedereingliederungsplan zu erstellen, welcher dem chef- und kontrollärztlichen Dienst des zuständigen Krankenversicherungsträgers zur Prüfung und Bewilligung vorzulegen ist. Wird die Wiedereingliederungsteilzeit als medizinisch zweckmäßig angesehen, wird die Auszahlung von WEG bewilligt. Sobald aus ärztlicher Sicht wieder **Arbeitsfähigkeit** und eine **Gesundmeldung** vorliegen, kann die Wiedereingliederungsteilzeit angetreten werden, spätestens einen Monat nach Ende der Arbeitsunfähigkeit.

ACHTUNG: Im Laufe der Wiedereingliederungsteilzeit darf höchstens zweimal eine Änderung des Teilzeitausmaßes zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn vereinbart werden. Es gilt für alle Beteiligten das Prinzip der Freiwilligkeit – es besteht kein Rechtsanspruch. Sowohl bei Äußerung der Absicht oder tatsächlicher Inanspruchnahme der Wiedereingliederungsteilzeit, als auch bei Ablehnung der Maßnahme besteht ein Motivkündigungsschutz. Nach dem Ende einer Wiedereingliederungsteilzeit kann ein neuerlicher Anspruch auf WEG erst nach Ablauf von 18 Monaten entstehen („Sperrfrist“).

Höhe

Während der Wiedereingliederungsteilzeit gebührt das Entgelt vom/von der ArbeitgeberIn im Ausmaß der geleisteten Arbeitsstunden. Hinzu kommt das WEG, welches als Versicherungsleistung vom zuständigen Krankenversicherungsträger (gem. § 143d ASVG) ausbezahlt wird. Es wird auf Basis des erhöhten Krankengeldes errechnet. Bei einer Arbeitszeitreduzierung um 50% der bisherigen Normalarbeitszeit gebühren 50% des erhöhten Krankengeldes als WEG. Wird mehr als 50% der bisherigen Normalarbeitszeit gearbeitet, wird das WEG im aliquot gleichen Ausmaß gekürzt.

Ausfallsprinzip: Beschäftigte haben während der Wiedereingliederungsteilzeit auch Anspruch auf weitere Lohnbestandteile wie Provisionen oder Zulagen.

Hinweis: Für die Dauer des Bezuges des Wiedereingliederungsgeldes wurde eine eigene Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung geschaffen. Das heißt, es wird weiterhin jene Beitragsgrundlage verwendet wie vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit. Auch für eine spätere Inanspruchnahme von Leistungen wie Rehabilitationsgeld, Arbeitslosengeld, Bildungsteilzeitgeld oder Altersteilzeitgeld sowie für Ansprüche aus Abfertigung neu werden die vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit verwendeten Beitragsgrundlagen für deren Bemessung herangezogen.

Aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft

- **Ärztlicher Beistand, Beistand von Hebammen und Krankenschwestern, -pflegern etc.**
- **Heilmittel und Heilbehelfe**
- **Pflege in einer Krankenanstalt**

■ **Wochengeld** **Anspruchsvoraussetzungen**

Wochengeld erhalten alle weiblichen Versicherten.

Dauer

Der Versicherten gebührt für die letzten 8 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, für den Tag der Entbindung und für die ersten 8 Wochen nach der Entbindung das Wochengeld. Der Zeitraum verlängert sich auf 12 Wochen, wenn eine Frühgeburt, eine Mehrlingsgeburt oder eine Kaiserschnittentbindung vorliegt.

Höhe

Das Wochengeld gebührt in der Höhe des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 13 Wochen bzw. der letzten vollen 3 Kalendermonate vor Eintritt des Versicherungsfalles. Für zwei bzw. drei Sonderzahlungen gebührt ein Zuschlag von 17% bzw. 21%.

Für **Bezieherinnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe** ist das Wochengeld um 80% höher

als die vorher bezogene Geldleistung aus dieser Versicherung.

Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld erhalten das Wochengeld in Höhe des täglichen Kinderbetreuungsgeldes nur, wenn bereits vor dem Kinderbetreuungsgeldbezug Anspruch auf Wochengeld bestanden hat.

Das Wochengeld geringfügig Beschäftigter (bei Selbstversicherung) gebührt als Fixbetrag und beträgt täglich € 9,61.

Weitere Leistungen der Krankenversicherung

Der **Ersatz von Fahrtkosten** kann gewährt werden, wenn die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen entsprechenden Behandlungsstelle (etwa Vertragsarzt/-ärztin, -einrichtung, Anpassung eines Heilbehelfes) 20 Kilometer übersteigt und soziale Schutzbedürftigkeit vorliegt. Vom Vorliegen sozialer Schutzbedürftigkeit wird Abstand genommen bei DialysepatientInnen, KrebspatientInnen mit Chemo- und Strahlentherapie und bei Personen mit Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation.

Leistungen aus dem Unterstützungsfonds

können in berücksichtigungswürdigen Fällen gewährt werden, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen Versicherungsleistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden können. Die Höhe richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der AntragstellerInnen.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at

A.1.4. Netzwerk Hilfe

„Netzwerk Hilfe“ steht Versicherten der ÖGK in Oberösterreich und ihren Angehörigen, die schwer erkrankt oder Opfer eines Unfalls geworden sind, zur Seite. Die ausgebildeten MitarbeiterInnen unterstützen Betroffene auf ihrem Weg zurück in den Alltag. Das umfassende Service wird flächendeckend in ganz Oberösterreich angeboten – rasch, kompetent und kostenlos.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
050-766-14 10 39 22 (Netzwerk Hilfe)
www.gesundheitskasse.at

A.1.5. Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf KBG hat ein Elternteil, sofern für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und diese tatsächlich bezogen wird. Der Elternteil muss mit dem Kind in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben und sie müssen gemeinsam hauptwohnsitzlich an dieser Adresse gemeldet sein. Bei getrennt lebenden Eltern muss der antragstellende Elternteil zusätzlich die Obsorgeberechtigung für das Kind und den Bezug der Familienbeihilfe nachweisen.

Für den Anspruch auf KBG in voller Höhe sind die im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen zeitgerecht durchzuführen und nachzuweisen, andernfalls kommt es zur Kürzung des Bezugs. Zudem darf der Gesamtbetrag der Einkünfte im Kalenderjahr € 16.200 oder den individuellen Grenzbetrag von 60% der maßgeblichen Einkünfte nicht überschreiten.

Beim einkommensabhängigen KBG ist seit 1.1.2020 ein Zuverdienst von € 7.300 jährlich möglich. Vor Aufnahme einer Tätigkeit empfiehlt sich ein Beratungsgespräch zur Einhaltung der Zuverdienstgrenze.

Nicht österreichische StaatsbürgerInnen haben neben den sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf KBG, wenn

- der Elternteil und das Kind sich nach §§ 8 und 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) oder nach § 54 des Asylgesetzes 2005 (AsylG 2005) rechtmäßig in Österreich aufhalten,
- Asyl nach dem Asylgesetz gewährt wurde,
- subsidiär Schutzberechtigte keinen Anspruch auf Leistungen aus der Grundversorgung oder Mindestsicherung/Sozialhilfe (Anmerkung: subsidiär Schutzberechtigte haben jedoch aktuell keinen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe in OÖ) haben und unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig sind.

Bei EU-/EWR-BürgerInnen sowie SchweizerInnen gelten je nach Einzelfall andere Regelungen.

Leistungsvarianten

■ Pauschales Kinderbetreuungsgeld als Konto (KBG-Konto)

Das KBG-Konto erhalten Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit.

Es ist ein Gesamtbetrag von € 12.366,20 (Bezug durch einen Elternteil) bzw. von € 15.449,28 (Bezug durch beide Elternteile) vorgesehen. Die von den Eltern gewählte Bezugsdauer bestimmt den gebührenden Tagessatz. Der Tagesbetrag liegt zwischen € 14,53 und € 33,88 und ist abhängig von der gewählten Anspruchsdauer. Ein Elternteil kann das KBG zwischen 365 und 851 Tagen beziehen. Nehmen beide Elternteile KBG in Anspruch, erhöht sich die maximale Bezugsdauer für beide zusammen auf 456 bis 1063 Tage. 20% der Bezugsdauer sind für jeden Elternteil reserviert und nicht übertragbar. Nicht in Anspruch genommene Tage verfallen.

Die Anspruchsdauer beginnt mit dem Tag der Geburt des Kindes. Besteht Anspruch auf Wochengeld ruht die Auszahlung des KBG für diese Zeit. Ist das Wochengeld niedriger als das KBG, wird die Differenz ausbezahlt.

■ Mehrlingszuschlag

Bei Mehrlingsgeburten besteht beim pauschalen KBG-Konto ein Anspruch auf den Mehrlingszuschlag. Dieser beträgt 50% des jeweiligen Tagessatzes der gewählten Bezugsdauer.

ACHTUNG: kein Mehrlingszuschlag bei der einkommensabhängigen Bezugsvariante.

■ Beihilfe zum KBG

Die Beihilfe zum KBG ist eine Geldleistung für alleinstehende Elternteile oder für Familien mit geringem Einkommen. Die Beihilfe gebührt nur beim pauschalen KBG-Konto. Sie beträgt € 6,06 täglich und kann für die Dauer von maximal 365 Tagen beansprucht werden. Das Einkommen des beziehenden Elternteils darf ab 1.1.2020 maximal € 7.300 betragen, des anderen Elternteils maximal € 16.200 Euro jährlich.

■ Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Ein Elternteil kann das einkommensabhängige KBG bis maximal zum 365. Tag ab Geburt, beide Elternteile bis maximal zum 426. Tag ab Geburt in Anspruch nehmen. Die Höhe beträgt 80% des Wochengeldes bzw. erfolgt eine Günstigkeitsrechnung mit dem Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt des Kindes. Das einkommensabhängige KBG ist mit maximal € 66 täglich begrenzt.

Neben den oben genannten allgemeinen Voraussetzungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld müssen Eltern, die das einkommensabhängige KBG beziehen, noch bestimmte Voraussetzungen erfüllen. In den letzten 182 Tagen vor Beginn des Mutterschutzes (bzw. für Väter, vor der Geburt des Kindes) muss der beziehende Elternteil einer pensions- und krankenversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in Österreich tatsächlich und ununterbrochen nachgegangen sein. Zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes muss das Arbeitsverhältnis aufrecht sein.

Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von nicht mehr als 14 Tagen schaden nicht. Eine Bildungskarenz, ein Krankenstand ohne Entgeltfortzahlung, eine freiwillige Karenz usw. über 14 Tage im Beobachtungszeitraum führen hingegen dazu, dass kein einkommensabhängiges KBG bezogen werden kann. Zu Beginn des Beobachtungszeitraumes sind diese Zeiten auch dann schädlich, wenn sie unter 14 Tage dauern. Abweichende Regelungen bestehen, wenn in diesem Zeitraum gesetzliche Elternkarenz in Anspruch genommen wurde.

Mindestdauer und Antragstellung

Die Mindestbezugsdauer von KBG beträgt pro Bezugsblock 61 Tage. Seit 2017 können Eltern aus Anlass des erstmaligen Wechsels das KBG bis zu 31 Tage gleichzeitig beziehen. Die gesamte Bezugsdauer verkürzt sich dann jedoch um diese gemeinsamen Tage. Die Wahl der Leistungsart ist bei der erstmaligen Antragstellung zu treffen. Diese Entscheidung ist für beide Elternteile bindend. Innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung ist eine Änderung des Antrages bei der Wahl des

Modells bei der Krankenkasse möglich. Zusätzlich können Eltern beim pauschalen KBG-Konto die festgelegte Anspruchsdauer und somit den Tagesbetrag – unter gewissen Umständen – einmal abändern.

Die Auszahlung erfolgt monatlich im Nachhinein auf ein Konto bei einem inländischen Geldinstitut oder per Post zum Zehnten des Folgemonats.

Partnerschaftsbonus

Dieser beträgt € 500 pro Elternteil und gebührt auf Antrag, wenn sich die Eltern das KBG (sowohl KBG als Konto als auch einkommensabhängiges KBG) im Verhältnis 50:50 bis 40:60 aufteilen.

A.1.6. Familienzeitbonus und „Papamonat“

Anspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes = „Papamonat“

Väter/zweite Elternteile (bei gleichgeschlechtlichen Paaren), die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes ausschließlich der Familie widmen möchten und dazu die Erwerbstätigkeit für einen Monat unterbrechen, haben seit 1. September 2019 einen Rechtsanspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes ("Papamonat"). Hierbei handelt es sich um eine unentgeltliche Dienstfreistellung, während derer sie kein Entgelt (Lohn/Gehalt) beziehen (Meldefristen beachten) und einen Kündigungs- und Entlassungsschutz genießen. Sie können aber auch den Familienzeitbonus beantragen.

Familienzeitbonus

Der Familienzeitbonus ist eine Geldleistung für Väter (bzw. für den zweiten Elternteil bei gleichgeschlechtlichen Paaren) für einen Zeitraum von 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen in Höhe von € 22,60 täglich (rund 700 Euro für einen Monat).

Voraussetzung für den Familienzeitbonus ist, dass in den letzten 182 Tagen vor dem unmittelbaren Bezugsbeginn durchgehend eine Erwerbstätigkeit vorliegt. Die Antragstellung muss binnen 91 Tagen ab Geburt beim Krankenversicherungsträger erfolgen. Für die Dauer der Familienzeit ist die Erwerbsarbeit zu unterbrechen.

Der Lebensmittelpunkt der Familie muss in Österreich liegen. Für Nicht-ÖsterreicherInnen muss zusätzlich ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz bzw. nach dem Asylgesetz 2005 gegeben sein. Die Familie muss in einem gemeinsamen Haushalt leben und hauptwohnsitzlich gemeldet sein.

Der Familienzeitbonus und der Papamonat sind unterschiedliche Ansprüche und decken sich zeitlich nicht zur Gänze. Bei der Planung des Papamonats und des Familienzeitbonus müssen beide Ansprüche exakt aufeinander abgestimmt werden. Sofern während des "Papamonats" ein Anspruch auf Familienzeitbonus besteht, sind die Beziehenden kranken- und pensionsversichert. Wird zu einem späteren Zeitpunkt vom Vater (bzw. dem zweiten Elternteil) KBG in Anspruch genommen, reduziert sich das KBG um den bezogenen Familienzeitbonus.

MEHR INFORMATIONEN

- Österreichische Gesundheitskasse in OÖ
www.gesundheitskasse.at
- Arbeiterkammer OÖ
ooe.arbeiterkammer.at
050-6906-1

A.1.7. Pensionsversicherung

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der (normalen) Alterspension sind das Erreichen des Eintrittsalters - Frauen 60 Jahre (ab Jahrgang 1968 mit 65 Jahren mit Übergangsregelung beginnend ab 2024), Männer 65 Jahre, wenn 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren vor dem Stichtag (Monatserster nach Antragstellung) oder 15 Beitragsjahre der Pflichtversicherung bzw. freiwilligen Versicherung oder 25 Versicherungsjahre insgesamt bis zum Stichtag vorliegen. Lt. Allgemeines Pensionsgesetz (APG) sind zum Erwerb einer Alterspension generell 15 Versicherungsjahre und davon 7 Beitragsjahre aufgrund einer Erwerbstätigkeit notwendig.

Weitere Pensionsmöglichkeiten

- **Korridorpension** ab dem 62. Lebensjahr nach

40 Versicherungsjahren

- **Schwerarbeitspension** ab dem 60. Lebensjahr nach 45 Versicherungsjahren und 10 Jahren Schwerarbeit (in den letzten 20 Jahren vor dem Stichtag)
- **Langzeitversichertenpension** (sogenannte "Hacklerregelung") für Männer, geboren ab 1.1.1954 mit 62 Jahren und 45 Beitragsjahren. Für Frauen, geboren ab 1.1.1959 gilt eine schrittweise Anhebung bis 62 Jahre und 45 Beitragsjahre.

Von 1.1.2014 bis 31.12.2019 ist eine **Pension nach der Hacklerregelung** nicht abschlagsfrei. Pro Jahr des früheren Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter wird ein Abschlag von 4,2% festgesetzt.

Seit 1.1.2020 werden alle Pensionen abschlagsfrei geleistet, sofern 45 Beitragsjahre aus Erwerbstätigkeit vorliegen (dazu zählen 60 Monate der Kindererziehung, allerdings nicht Zeiten des Präsenz-/Zivildienstes). Ende 2020 wurde beschlossen, die Abschlagsfreiheit ab 1.1.2022 wieder zurückzunehmen. Es gilt dann wieder die Abschlagsregelung von 2019 (4,2% pro Jahr).

Stattdessen wird ab 1.1.2022 der sog. Frühstarterbonus eingeführt: Für jeden Erwerbsmonat zwischen dem 15. und dem 20. Lebensjahr wird ein Euro zusätzlich zur Pension geleistet (also maximal 60 Euro pro Monat), sofern insgesamt 25 Arbeitsjahre vorliegen, davon mindestens 12 Monate vor dem 20. Lebensjahr

Seit 1.11.2019 wird das Sonderruhegeld (Nachtschwerarbeit) abschlagsfrei gewährt.

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension

Für Personen, die ab 1.1.1964 geboren sind, gilt **seit 1.1.2014 ein neues Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrecht**. Danach gebührt nur noch dann eine Pensionsleistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, wenn die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit dauernd vorliegt. Bei nur vorübergehender Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit gebühren Leistungen für medizinische und/oder berufliche Rehabilitation.

Seit 1.1.2017 besteht auch Anspruch auf berufliche Rehabilitation, wenn infolge des Gesundheitszustandes die Voraussetzungen für die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension

erfüllt, wahrscheinlich erfüllt sind oder in absehbarer Zeit erfüllt werden. Für diese Fälle muss eine berufsgeschützte Tätigkeit entweder innerhalb der letzten 36 Monate in zumindest 12 Pflichtversicherungsmonaten oder mindestens 36 Monate berufsgeschützter Tätigkeit innerhalb der letzten 15 Jahre vorliegen. Ist berufliche Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar, haben Versicherte Anspruch auf eine medizinische Rehabilitation. Ob die geminderte Arbeitsfähigkeit dauernd oder vorübergehend vorliegt bzw. ob eine berufliche oder medizinische Rehabilitation zusteht, entscheidet der Pensionsversicherungsträger.

Bei medizinischer Rehabilitation zahlt der Krankenversicherungsträger ein Rehabilitationsgeld, bei beruflicher Rehabilitation das Arbeitsmarktservice ein Umschulungsgeld an die Versicherten aus.

Für Personen, die vor dem 1.1.1964 geboren sind, gilt weiterhin das alte Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrecht.

Richtsätze für Ausgleichszulagen

(§ 293 ASVG)

Da keine Mindestpension vorgesehen ist, erhalten BezieherInnen kleiner Pensionen eine Ausgleichszulage in der Höhe der Differenz zwischen ihrem Einkommen (bestehend aus Pension und sonstigen Einkünften) und dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz.

Daher gelten für BezieherInnen einer Pensionsleistung folgende Richtsätze ab 2021:

Ausgleichszulagenrichtsätze (in € pro Monat, 2021)

für Alleinstehende	1.000,48
für Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	1.578,36

Erhöhung des Richtsatzes (außer Witwen/Witwer-PensionsbezieherInnen) für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen € 367,98 nicht erreicht um	154,37
---	--------

Halbwaise bis 24 Jahre	367,98
Halbwaise über 24 Jahre	653,91
Vollwaise bis 24 Jahre	552,53
Vollwaise über 24 Jahre	1.000,48
Freibetrag für Lehrlinge bei AZ-Feststellung	240,16
Wert der vollen freien Station	304,45

Ausgleichszulagen-/Pensionsbonus

Seit 1.1.2020 wird mit dem Bonus für langzeitversicherte Personen eine Leistung geschaffen, welche zusätzlich zur Ausgleichszulage oder Pension gebührt, wenn mindestens 360 bzw. 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit vorliegen. Nur bei rechtmäßigem, gewöhnlichem Aufenthalt im Inland. Bei Vorliegen von 30 Erwerbsjahren gebühren € 1.113,48 brutto, bei 40 Erwerbsjahren € 1.339,99 brutto bzw. für Ehepaare € 1.808,73 brutto, sofern der jeweilige Grenzbetrag nicht überschritten wird.

Als Beitragsmonate werden auch 60 Kindererziehungsmonate und 12 Präsenz-/Zivildienstmonate berücksichtigt. Jährliche Anpassung wie die Ausgleichszulagenrichtsätze.

Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungsmonaten (§ 227 (3) ASVG)

Damit Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten als Beitragsmonate in der Pensionsversicherung wirksam werden, ist ein Beitrag zu entrichten. Die Antragstellung ist an keine Frist gebunden – sie kann bis zum Pensionsstichtag erfolgen. Die Kosten des Nachkaufs sind abhängig vom Alter, von der zeitlichen Lage der Schulzeiten und vom Zeitpunkt der Antragstellung.

Für vor dem 1.1.2005 liegende Zeiten:

Für nach dem 31.12.1954 geborene Personen

Höhe des Beitrags für jeden Beitragsmonat
(Antragstellung 2021)

€ 1.265,40

Für vor dem 1.1.1955 geborene Personen sind diese Beiträge wie folgt zu vervielfachen:
nach Vollendung des 60. Lebensjahres mit 2,34 (= € 2.961,-)

Für ab dem 1.1.2005 liegende Zeiten:

Durch Beitragsentrichtung werden Zeiten der freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung erworben und deren Beitragsgrundlagen ins Pensionskonto eingetragen.

Grenzbeträge und Wegfallbestimmungen

Versicherte, die eine (un)selbstständige Erwerbstätigkeit weiterhin ausüben, haben mit Erreichen des Anfallsalters Anspruch auf eine Alterspension. Es kommt hier zu keiner Anrechnung des Einkommens auf die Pensionsleistung.

Für BezieherInnen von vorzeitigen Alterspensionen liegt der Grenzbetrag für monatliches Einkommen bei € 475,86 (2021).

Erzielt der/die Versicherte ein Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze, fällt die Pension weg (bis zum Ende der Erwerbstätigkeit).

Grenzbetrag der Gesamteinkünfte für die Teilpension bei Bezug einer Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension oder Rehabilitationsgeld

€ 1.260,60

Anrechnungsbetrag 30% des Gesamteinkommens
Anteile bis

€ 1.890,97

Anrechnungsbetrag 40% des Gesamteinkommens
Anteile bis

€ 2.521,19

Anrechnungsbetrag 50% des Gesamteinkommens
Anteile über

€ 2.521,19

Pensionsauszahlung

Seit 1.1.1997 werden Pensionen im Nachhinein zum Monatsersten des Folgemonats ausbezahlt. Im Todesmonat erfolgt nur eine aliquote Pensionsleistung. Personen, die am 31.12.96 bereits in

Pension waren, erhielten zu diesem Zeitpunkt eine Pension (Pensionsvorschuss (1 Monatspension), dafür erfolgt(e) im Sterbemonat keine Pensionsauszahlung mehr. Hinterbliebenenpensionen gebühren ab dem Tag des Eintritts des Versicherungsfalles. Analoge Regelungen gelten für Rentenzahlungen und Pflegegeld.

Kinderzuschuss (§ 262 ASVG)

BezieherInnen einer Alterspension oder Invaliditätspension haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes (bei noch in Ausbildung stehenden oder erwerbslosen Kindern über das 18. Lebensjahr hinaus) einen Anspruch auf Kinderzuschuss von monatlich € 29,07 pro Kind.

Pensionsanpassung 2021

Die Pensionserhöhung zum 1.1.2021 erfolgt abgestuft nach dem Gesamtpensionseinkommen (nicht mit dem Anpassungsfaktor).

Erhöhung des Gesamtpensionseinkommens pro Monat:

Pension bis € 1.000,-	um 3,5%
Pension zw. € 1.000,- und € 1.400,- um 3,5 % bis 1,5% (Einschleifregelung)	
Pension zw. € 1.400,- und € 2.333,-	um 1,5%
Pension ab 2.333,- Anhebung um einen Pauschalbetrag von € 35,-	
Ausgleichszulagenrichtsätze	um 3,5%

Pensionen mit einem Stichtag ab dem Jahr 2020 werden erstmals mit 1. Jänner des folgenden Kalenderjahres nach dem Pensionsstichtag erhöht. Ab 1.1.2022 werden Pensionen mit Stichtag nach dem 31.12.2020 abhängig vom Monat des Pensionseintritts im Folgejahr aliquot erhöht (zB. Stichtag im Februar: um 90 Prozent des Erhöhungsbetrages; Stichtag im Juni: um 50 Prozent des Erhöhungsbetrages; Stichtag im Oktober: um 10 Prozent des Erhöhungsbetrages). Bei Stichtagen im November und Dezember erfolgt die Pensionserhöhung dadurch erst im Zweifoljahr.

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at
- ÖGK-Österreichische Gesundheitskasse
050-766-14, www.gesundheitskasse.at

A.1.7.1. Höhrversicherung in der Pensionsversicherung

Eine freiwillige Zusatzversicherung in der Pensionsversicherung ermöglicht eine Erhöhung des künftigen Pensionsanspruchs, sofern eine Pflicht-, Weiter- oder Selbstversicherung vorliegt. Höhrversicherungsbeiträge führen zur Gewährung eines sogenannten „besonderen Steigerungsbetrages“ zur monatlichen Pension. Die Höhe der Beiträge kann von Versicherten innerhalb der jeweils geltenden Jahreshöchstgrenze selbst bestimmt werden (Grenzwert 2021: € 11.100,-). Der Zeitpunkt der Beitragsleistung innerhalb eines Kalenderjahres kann frei gewählt werden (regelmäßige monatliche Zahlung, ein- oder mehrmalige Zahlung jährlich). Eine Höhrversicherung kann jederzeit begonnen oder beendet werden.

ACHTUNG: Keine Höhrversicherung, wenn ohnehin eine Ausgleichszulage in Betracht kommt, also die Pensionshöhe den jeweils geltenden Richtsatz nicht erreichen wird (vorheriges Beratungsgespräch bei der Pensionsversicherungsanstalt empfohlen!)

Pensionssplitting

Derjenige Elternteil, der sich nicht der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, kann für die ersten sieben Jahre pro Kind (maximal 14 Jahre bei mehreren Kindern) bis zu 50% seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto jenes Elternteils übertragen lassen, der sich der Kindererziehung widmet.

Der Elternteil, der die Teilgutschriften übernimmt, muss in diesen Kalenderjahren wegen Kindererziehung versichert gewesen sein oder muss sich überwiegend der Kindererziehung ge-

widmet haben. Auch neben Erwerbstätigkeit des (überwiegend!) erziehenden Elternteils möglich. Formloser Antrag auf Übertragung kann bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des (jeweils) letztgeborenen Kindes gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at
- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
050-766-14, www.gesundheitskasse.at

A.1.7.2. Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Weiterversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind, um einen nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3-7 zu Hause zu pflegen, haben die Möglichkeit - bei Vorliegen bestimmter Vorversicherungszeiten - einer Weiterversicherung in der Pensionsversicherung. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss jedoch durch die Pflege **gänzlich** beansprucht werden.

Mindestbeitragsgrundlage € 872,40

Höchstbeitragsgrundlage € 6.475,00

Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Weiters besteht für pflegende Angehörige auch die Möglichkeit der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Voraussetzung ist u. a. ein Pflegegeld ab der Stufe 3. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss durch die Pflege **erheblich** beansprucht werden.

Beitragsgrundlage € 1.986,04

Die Beiträge für Pflegepersonen (ab Stufe 3) sowohl in der Weiter- als auch in der Selbstversicherung werden vom Bund getragen.

Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes

Personen, die ein Kind mit Behinderung zu Hause pflegen, haben die Möglichkeit einer kostenlosen Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss durch die Pflege überwiegend beansprucht werden.

Beitragsgrundlage € 1.986,04

Im Bereich der Pensionsversicherung kann für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes auch rückwirkend für maximal zehn Jahre eine Selbstversicherung beantragt werden, wenn irgendwann seit dem 1.1.1988 die Voraussetzungen für diese Selbstversicherung erfüllt wurden.

Die Beiträge werden zum Teil aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe und zum Teil vom Bund getragen. Der versicherten Person erwachsen dabei keine Kosten. Die Beiträge werden zur Gänze aus Mitteln des Bundes getragen. Die o.a. Weiter-/Selbstversicherung bietet daher die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben.

Anträge und Informationen sind bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt erhältlich.

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at

A.1.7.3. Pensionsversicherung für Pflegeeltern

Das Land OÖ bietet Pflegemüttern/-vätern, die keine sonstige pensionsversicherungsrechtliche Absicherung haben, an, die Zahlung ihrer Beiträge für die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu übernehmen. Auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage werden Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 00

A.2. Daten zur Gehaltsexekution

Die Regelungen über die Beschränkung der Exekution auf Bezüge aus Dienstverhältnissen sind in der Exekutionsordnung (EO) geregelt. In erster Linie haben diese Bestimmungen die Aufgabe, das Entgelt des/der Beschäftigten als Existenzgrundlage und damit seinen/ihren Lebensunterhalt zu sichern.

A.2.1. Unpfändbare Freibeträge ("Existenzminimum")

Das Entgelt aus Arbeitsleistungen unterliegt der Pfändung nur insoweit, als gewisse unpfändbare Freibeträge überschritten werden. Den Verpflichteten hat vom monatlichen Nettoeinkommen ein gewisses Existenzminimum zu verbleiben.

Allgemeiner Grundbetrag bei 14 Monatsgehältern (§ 291a (1)EO)

monatlich	€ 1.000,00
wöchentlich	€ 233,00
täglich	€ 33,00

Erhöhter allgemeiner Grundbetrag

(§ 291a (2) Z1 EO):

Dieser kommt zu tragen, wenn der/die Verpflichtete im Rahmen des der gepfändeten Forderung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses Sonderzahlungen erhält, die jedoch nicht die Höhe der monatlichen Leistungen übersteigen; bzw. wenn der/die Verpflichtete im Rahmen des der gepfändeten Forderung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses keine Sonderzahlungen erhält:

Bei 12 Monatsgehältern

monatlich	€ 1.167,00
wöchentlich	€ 272,00
täglich	€ 38,00

Wenn der/die ArbeitnehmerIn Unterhaltsverpflichtungen hat, erhält er/sie zusätzlich einen **Unterhaltsgrundbetrag** (§ 291a (2) Z2 EO)

pro Person

monatlich	€ 200,00
wöchentlich	€ 46,00
täglich	€ 6,00

Steigerungsbeträge (§ 291a (3) Z1 u. Z2 EO):

Übersteigt das Nettoentgelt die oben angeführten pfändungsfreien Beträge, verbleiben vom Mehrbetrag 30% allgemeiner Steigerungsbetrag und für jede unterhaltsempfangende Person 10% - höchstens jedoch für fünf Personen (Unterhaltssteigerungsbetrag).

Höchstberechnungsgrundlage

Zur Gänze pfändbar ist ein Nettoeinkommen, welches folgende Beträge übersteigt (§ 291a (3) EO):

monatlich	€ 4.000,00
wöchentlich	€ 930,00
täglich	€ 133,00

Unterhalts-Existenzminimum

Bei Exekutionen wegen Unterhaltsansprüchen haben dem/der Verpflichteten 75% des unpfändbaren Freibetrages nach § 291a EO zu verbleiben (§ 291b (2) EO).

A.2.2. Unpfändbare Beträge (§ 290 (1) EO)

- Aufwandsentschädigungen, soweit sie den in Ausübung der Berufstätigkeit tatsächlich erwachsenden Mehraufwand abgelten, insbesondere für auswärtige Arbeiten, für Arbeitsmaterial und Arbeitsgerät, das vom/von der ArbeitnehmerIn selbst bereitgestellt wird, sowie für Kauf und Reinigen typischer Arbeitskleidung
- Beihilfen zur Abdeckung des Mehraufwands wegen körperlicher oder geistiger Behinderung, Hilflosigkeit oder Pflegebedürftigkeit

- Beihilfen des AMS sowie gewährte berufliche Maßnahmen der Rehabilitation, die die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit ermöglichen
- Vertretungskosten (z.B. HausbesorgerIn)
- Beiträge für Bestattungskosten
- Kostenersätze aus der gesetzlichen Sozialversicherung, Entschädigungen für aufgewendete Heilungskosten
- Leistungen aus dem Unterstützungsfonds und besondere Unterstützungen nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Mietzinsbeihilfe oder Beihilfe zur Deckung des sonstigen Wohnungsaufwands
- gesetzliche Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Schulfahrtbeihilfe, Unterhaltsabsetzbetrag
- pauschales Kinderbetreuungsgeld, Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld
- Stipendien und Beihilfen für SchülerInnen und StudentInnen
- Leistungen nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz
- Leistungen der Tuberkulosehilfe (sofern diese nicht regelmäßige Geldbeihilfen sind)
- Arbeitsvergütungen nach dem Strafvollzugsgesetz während der Haft

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz www.justiz.gv.at (mit jährlich aktualisierter Broschüre "Arbeitgeber als Drittschuldner - Informationsbroschüre und Existenzminimumtabellen")
- Schuldenberatungsstellen www.ooe.schuldnerberatung.at oder www.schuldner-hilfe.at
- www.drittschuldner.at
- Online-Lohnpfändungsrechner: www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php

A.3. Beihilfen/Geldleistungen

A.3.1. Sozialhilfe

Aufgaben und Ziele der Sozialhilfe (SH)

(§1 Oö. SOHAG)

Ziele der oberösterreichischen Sozialhilfe im Sinn des Oö. SOHAG sind

- Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und zu bekämpfen,
- beim Einstieg oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu unterstützen.

Leistungen

Die Sozialhilfe (SH) umfasst monatliche Leistungen zur Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie ein Hineinnehmen in die gesetzliche Krankenversicherung, das heißt, man erhält die e-card (falls nicht vorhanden).

Darüber hinaus kann Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Notlage in Anspruch genommen werden.

Anstelle der Geldleistung kann auch eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Beschäftigung angeboten werden (Hilfe zur Arbeit), die natürlich auch entlohnt wird.

Mit einer pauschalierten Leistung (=Richtsatz) soll besonders der regelmäßige Aufwand für Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie kulturelle und soziale Teilhabe abgedeckt werden.

Sind die Wohnungskosten gering oder kommt ein anderer dafür auf, werden die Richtsätze um bis zu € 237,37 pro Monat reduziert.

Voraussetzungen

Grundsätzlich können nur Personen eine Leistung aus der Sozialhilfe erhalten, die

- ihren eigenen Lebensunterhalt und Wohnbedarf oder den Unterhalt und Wohnbedarf ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und die mit ihren Einkünften unter dem Richtsatz der SH liegen,
- ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen

- Aufenthalt in Oberösterreich haben
- österreichische StaatsbürgerInnen, Asylberechtigte oder seit mindestens fünf Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Österreich niedergelassene Fremde sind (Ausnahmen insbesondere für EU-/EWR-BürgerInnen und Schweizer BürgerInnen können vorliegen)
- sich ausreichend bemühen, die soziale Notlage

zu bewältigen, z.B. durch Melden beim Arbeitsmarktservice (AMS), Bemühen um einen Arbeitsplatz oder Verfolgen von Ansprüchen gegen Dritte.

Bemühungspflicht

Bevor eine Leistung aus der Sozialhilfe gewährt werden kann, muss jede/r AntragstellerIn zu-

Richtsätze und Zuschläge gemäß Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz*

Im Jahr 2021 beträgt die Höhe der Sozialhilfe pro Monat (12 mal im Jahr) für

1.	Alleinstehende und Alleinerziehende	€ 949,46
2.	volljährige Personen im gemeinsamen Haushalt	
	■ pro Person	€ 664,62
	■ ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person	€ 427,26
3.	unterhaltsberechtigten minderjährige Personen, die in Haushaltsgemeinschaft leben und für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht	
	■ bei einer leistungsberechtigten minderjährigen Person	€ 237,37
	■ bei zwei leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 189,89
	■ bei drei leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 142,42
	■ bei vier leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 118,68
	■ bei fünf oder mehr leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 113,94
4.	Zuschläge für Alleinerziehende zur weiteren Unterstützung des Lebensunterhalts	
	■ für die erste minderjährige Person	€ 113,94
	■ für die zweite minderjährige Person	€ 85,45
	■ für die dritte minderjährige Person	€ 56,97
	■ für jede weitere minderjährige Person	€ 28,48
5.	Zuschlag für Volljährige und minderjährige Personen mit Behinderung sofern nicht höhere Leistungen auf Grund besonderer landesgesetzlicher Bestimmungen, die an eine Behinderung anknüpfen, gewährt werden	€ 170,90
6.	Richtsatz bei Alten- und Pflegeheimunterbringung bzw. Unterbringung in einem Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen Deckung persönlicher Bedürfnisse von in stationären Einrichtungen (Alten- und Pflegeheimen bzw. Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigungen) untergebrachten volljährigen HilfeempfängerInnen	€ 151,91

*) Die Summe der Geldleistungen aller volljährigen Personen einer Haushaltsgemeinschaft ist mit einem Betrag von € 1.661,56 begrenzt.

*) Subsidiär Schutzberchtigte erhalten keine Leistungen aus der Sozialhilfe im Sinn des Oö. SOHAG. Für sie sind Leistungen in der Grundversorgung vorgesehen.

nächst ihre/seine eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) zur Bestreitung des Lebensunterhalts einsetzen.

Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte, die der hilfesuchenden Person tatsächlich zur Verfügung stehen. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, wie z.B. die Familienbeihilfe oder das Pflegegeld.

Unabhängig davon werden die zuständigen Behörden eine Prüfung des Vermögens vornehmen, wobei bestimmte Teile des Vermögens von einer Verwertung ausgenommen sind. Das bedeutet, sie müssen nicht für Lebensunterhalt und Wohnen, z.B. durch Verkaufen, verwendet werden. So müssen Häuser und Eigentumswohnungen für den eigenen Wohnbedarf, beruflich oder wegen einer Behinderung benötigte Kraftfahrzeuge und Ersparnisse bis zu einem Freibetrag von € 5.696,76 grundsätzlich nicht verwertet werden. Der Freibetrag wird jedes Kalenderjahr neu festgelegt.

Darüber hinaus müssen arbeitsfähige BezieherInnen einer Leistung der Sozialhilfe bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen bzw. sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen sowie die für die Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben.

Ausnahmen bestehen unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für Personen, die pflegebedürftige Angehörige oder Kleinkinder betreuen.

Bei der Ermittlung der tatsächlichen Leistungshöhe werden auch die Einkünfte sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der/des im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Partners/-in (Ehepartners/-in oder Lebensgefährten/-in) berücksichtigt.

Bestehen Zweifel über die Arbeitsfähigkeit, kann eine ärztliche Begutachtung und eine Abklärung der beruflichen Möglichkeiten in die Wege geleitet werden.

Unter die Bemühungspflicht fallen weiters die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (z.B.

Unterhaltsansprüche), bei deren Erfüllung die SH-Leistung nicht oder nicht in diesem Ausmaß erforderlich wäre, die erforderlichen Maßnahmen zur Integration sowie die Umsetzung ihr von einem Träger der Sozialhilfe oder einer Behörde nach diesem Landesgesetz auftragener Maßnahmen zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage.

Antragstellung

Der Antrag auf Sozialhilfe im Sinn des Oö. SOHAG kann direkt bei

- der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde,
 - der Gemeinde,
 - einer Sozialberatungsstelle oder
 - der Oö. Landesregierung
- eingbracht werden.

Anträge können entweder durch die Hilfe suchende Person selbst eingebracht werden (sie muss volljährig sein) oder für die Hilfe suchende Person (z.B. durch ihren gesetzlichen Vertreter) bzw. im Namen der Hilfe suchenden Person (z.B. durch im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder).

Besonderheiten des Verfahrens

Die Behörde ist verpflichtet, die hilfesuchende Person (ihre/n gesetzliche/n VertreterIn) der jeweiligen Sachlage entsprechend zu informieren, zu beraten und anzuleiten, soweit dies zur Erreichung der Ziele sozialer Hilfe notwendig ist.

Die hilfesuchende Person (ihr/e gesetzliche/r VertreterIn) ist verpflichtet, an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mitzuwirken (z.B. für das Verfahren unerlässliche Angaben zu machen, erforderliche Unterlagen vorzulegen, sich unerlässlichen Untersuchungen zu unterziehen).

Auf die Hilfe zur Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs besteht ein Rechtsanspruch. Sie wird daher mit Bescheid zugesprochen. Ein derartiger Bescheid ist grundsätzlich schriftlich zu erlassen.

Im Verfahren über die Leistung, Einstellung und Neubemessung sozialer Hilfe kann kein wirksamer Berufungsverzicht abgegeben werden.

Kostenersatz

Unter bestimmten Umständen können HilfeempfängerInnen bzw. auch andere Personen (unterhaltspflichtige Angehörige) zum Ersatz der Kosten herangezogen werden. Aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschaftetes, verwertbares Vermögen kann nicht zum Kostenersatz herangezogen werden.

Beratungsstellen

Kostenlose, individuelle, neutrale und vertrauliche Informations- und Orientierungshilfe bei sozialen Problemstellungen sowie Beratung bei Fragen zur Sozialhilfe erhalten Sie bei den oberösterreichischen Sozialberatungsstellen (www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Info- und Beratungsstellen > Gesellschaft und Soziales > Sozialberatungsstellen).

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt: Asylberechtigte (Asylbescheid), EU-EWR-BürgerInnen sowie Schweizer Staatsangehörige (Anmeldebescheinigung) bzw. deren Angehörige (Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte), Drittstaatsangehörige (Aufenthaltstitel)
- Einkommensnachweise (z.B. Lohnbestätigung der letzten drei Monate, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid, Pensionsmitteilung, Rentennachweis, Unfallrente, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Abfertigung, Mieteinnahmen, Pflegegeldbezüge, Wohnbeihilfe [Bezug oder Antragstellung])
- Vermögensnachweise (Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapierdepot)
- Mietvertrag, aktuelle Vorschreibung Miete- und Betriebskosten sowie Energiekosten inkl. Einzahlungsnachweis (sofern nicht am Kontoauszug ersichtlich)
- Zulassungsscheine sämtlicher KFZ
- Nachweis der Arbeitsunfähigkeit (ärztliches Attest)
- Integrationserklärung und Nachweis über absolvierten Werte- und Orientierungskurs
- Nachweis über Bezug sonstiger öffentlicher Leistungen (z.B. Förderungen, Beihilfen)

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Themen/Gesellschaft und Soziales)
- Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Amt für Soziales, Jugend und Familie
www.linz.at
(Bürgerservice/Gesellschaft und Soziales/ Sozialhilfe)
- Magistrat der Stadt Wels
www.wels.gv.at
- Magistrat der Stadt Steyr
www.steyr.gv.at
- Gemeinden
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Verwaltung/Gemeinden)
- Bezirkshauptmannschaften
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Verwaltung/Bezirkshauptmannschaften)

A.3.2. Pflegegeld

Das Pflegegeld (PG) laut Bundespflegegeldgesetz (BPGG) soll pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit bieten, sich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern.

Anspruchsvoraussetzungen

Pflegegeld wird gewährt,

- wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt
- und der ständige Betreuungs- und Pflegeaufwand mehr als 65 Stunden monatlich beträgt
- und voraussichtlich zumindest sechs Monate andauern wird
- für Menschen mit grundsätzlich gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich.

Höhe des Pflegegeldes

Das Pflegegeld ist eine einkommensunabhängige Leistung, die zwölf mal jährlich gebührt und monatlich ausbezahlt wird.

Im Parlament wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2020 das Pflegegeld in allen Stufen jährlich valorisiert wird.

Leistungen bei bestimmtem Pflegebedarf nach Stunden (in €/Monat)

Stufe 1 mehr als 65 Stunden	162,50
Stufe 2 mehr als 95 Stunden	299,60
Stufe 3 mehr als 120 Stunden	466,80
Stufe 4 mehr als 160 Stunden	700,10
Stufe 5 mehr als 180 Stunden bei außergewöhnlichem Pflegeaufwand	951,00
Stufe 6 mehr als 180 Stunden, wenn regelmäßig während des Tages und der Nacht zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson erforderlich ist, weil eine Eigen- oder Fremdgefährdung wahrscheinlich ist	1.327,90
Stufe 7 mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein vergleichbarer Zustand vorliegt	1.745,10

Bei Bezug einer erhöhten Familienbeihilfe wird ein Betrag von € 60,- abgezogen.

Das Pflegegeld unterliegt nicht der Einkommenssteuer. Bei einer Verschlechterung kann ein Antrag auf Erhöhung gestellt werden.

Erschwerungszuschläge

Bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr wird ein Erschwerungszuschlag pauschal in der Höhe von 25 Stunden angerechnet. Die besonders intensive Pflege von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird ebenfalls mit pauschalen Erschwerungszuschlägen berücksichtigt.

Mindesteinstufungen

Menschen mit Beeinträchtigung, die einen weitgehend gleichartigen Pflegebedarf haben, wird ein Pflegegeld in bestimmten **Mindeststufen** garantiert (Diagnosebezogene Mindesteinstufung):

Hochgradig sehbehinderte Menschen	Stufe 3
Blinde	Stufe 4
Taubblinde	Stufe 5
RollstuhlfahrerInnen (mind. 14 Jahre alt) unter best. Voraussetzungen	Stufe 3 oder 4 oder 5

Über die erstmalige Einstufung entscheidet die zuständige Stelle auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens. Bei Erhöhungsanträgen kann die Grundlage für die Entscheidung unter bestimmten Voraussetzungen auch ein pflegerisches Gutachten bilden.

Antrag

- Der Antrag für Pflegegeld ist beim zuständigen Versicherungsträger zu stellen.
- Ärztliche Atteste oder Befunde beilegen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.sozialversicherung.at
- www.pensionsversicherung.at
- www.sozialministerium.at

A.3.2.1. Förderungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger nach dem Bundespflegegeldgesetz

Für die Organisation einer Ersatzpflege können nahe Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung erhalten.

Voraussetzung dafür ist:

- der/die nahe Angehörige pflegt die pflegebedürftige Person seit mindestens 1 Jahr überwiegend
- die pflegebedürftige Person bezieht ein

Pflegegeld mindestens der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder Pflegegeld der Stufe 1 bei einer nachgewiesenen demenziellen Erkrankung oder bei einer pflegebedürftigen minderjährigen Person

- die Erbringung der Pflegeleistung ist wegen Krankheit, Urlaub oder sonstiger wichtiger Gründe nicht möglich.

Förderbar sind Ersatzpflegemaßnahmen im Ausmaß von zumindest einer Woche (von mindestens 4 Tagen bei der Pflege von demenziell erkrankten Personen oder minderjährigen Personen) und maximal 4 Wochen jährlich.

Die **jährliche Höchstzuwendung** (in €) beträgt für:

Pflegegeld Stufe 3	1.200,00
Pflegegeld Stufe 4	1.400,00
Pflegegeld Stufe 5	1.600,00
Pflegegeld Stufe 6	2.000,00
Pflegegeld Stufe 7	2.200,00

Die Höchstzuwendung bei Pflege einer demenziell erkrankten oder minderjährigen Person erhöht sich um jeweils € 300,- jährlich und wird bereits ab PG-Stufe 1 gewährt.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice
www.sozialministeriumservice.at
- www.pflegeinfo-ooe.at
- Pflege-Hotline: 051-775 775
österreichweit zum Ortstarif
Mo - Do: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

A.3.3. Wohnbeihilfe (gemäß §§ 23-25 Öö. Wohnbauförderungsgesetz 1993)

Die Wohnbeihilfe ist keine Leistung der Sozialhilfe, sondern ein direkter Zuschuss aus Mitteln der Wohnbauförderung und dient der Minderung des Wohnungsaufwandes. Mit der Wohnbeihilfe soll Menschen mit niedrigen Einkommen, insbesondere Familien mit Kindern, Studierenden und Lehrlingen, AlleinverdienerInnen sowie PensionistInnen ein leistbares Wohnen ermöglicht werden.

Hinweise für die rasche Bearbeitung des Ansuchens:

Nutzen Sie die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Ansuchen und Unterlagen per E-Mail an wo.post@ooe.gv.at

- Nur Ansuchen mit allen erforderlichen und vollständigen Unterlagen können sofort erledigt werden.
- Bitte prüfen Sie anhand der nachstehenden Informationen vorab selbst, ob Förderfähigkeit vorliegt. Die Bearbeitung von aussichtslosen Anträgen verzögert die Bewilligung von Wohnbeihilfe für Menschen, die tatsächlich dringend darauf angewiesen sind.
- Beachten Sie die Einkommensgrenzen.

Wer wird gefördert?

HauptmieterInnen von Wohnungen

Was wird gefördert?

Anrechenbarer Wohnungsaufwand (Hauptmietzins inkl. USt, ohne Betriebskosten)

Wie wird gefördert?

Die Wohnbeihilfe wird als direkter Zuschuss jeweils auf die Dauer maximal eines Jahres gewährt. Eine Wohnbeihilfe wird nur dann ausbezahlt, wenn der Betrag mindestens 7,00 Euro monatlich erreicht.

Höhe der Wohnbeihilfe

Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und zumutbaren Wohnungsaufwand. Die Obergrenze beträgt 300,00 Euro pro Monat. Als zumutbarer Wohnungsaufwand gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

Berechnung der Wohnbeihilfe

1. Haushaltseinkommen (Jahreszwölftel)
minus gewichtetes Haushaltseinkommen
(Sockelbetrag x Summe Gewichtungsfaktoren)
= zumutbarer Wohnungsaufwand
2. Anrechenbarer Wohnungsaufwand
(angemessene Nutzfläche x maximal 3,70 Euro)
minus zumutbarer Wohnungsaufwand
= Wohnbeihilfe/Monat

Gewichtetes Haushaltseinkommen (= Einkommensgrenze)

Die Berechnung des gewichteten Haushaltseinkommens erfolgt durch Addition der nachstehenden Gewichtungsfaktoren und Multiplikation dieser Summe mit dem Sockelbetrag.

Sockelbetrag: 580 Euro

Gewichtungsfaktoren

- Einpersonenhaushalt 1,85
- Zweipersonenhaushalt 2,92
- Bei einem Haushalt mit mehr als zwei Personen für jede weitere Person/jedes Kind 0,8
- Für ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 oder für eine im Beruf stehende Person, deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60 Prozent gemindert ist, erfolgt eine Erhöhung der Gewichtungsfaktoren um 0,5

Wovon ist die Wohnbeihilfe abhängig?

- Von der Anzahl der Personen, die in der gemeinsamen Wohnung leben.
- Vom Haushaltseinkommen = Einkommen aller in der Wohnung lebenden Personen im Jahreszwölftel (Sonderzahlungen sind einzurechnen).
- Unterhaltsleistungen für Kinder und Waisenrenten können beim/bei der BezieherIn bis zu 174,00 Euro als Einkommen gerechnet werden. Für jedes Kind, welches nicht im gemeinsamen Haushalt lebt und für das Unterhalt geleistet wird, können bis 174,00 Euro beim/bei der Leistenden vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Eine Berücksichtigung erfolgt jedoch nur bis zur tatsächlichen Höhe.
- Von der angemessenen Wohnnutzfläche

maximal 45 m² für die erste Person
maximal 15 m² für jede weitere Person.

- Vom anrechenbaren Wohnungsaufwand: Die Höchstgrenze beträgt 3,70 Euro pro m² Nutzfläche.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand ist jener Betrag, der monatlich von HauptmieterInnen zu entrichten ist. Dieser Betrag vermindert sich um die Betriebskosten, öffentliche Abgaben, besondere Aufwendungen (z.B. Kosten für die Wärmeversorgung) und die Verwaltungskosten. Enthalten sind aber: Umsatzsteuer, Verzinsung der Grundkosten, Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge.
- Für Pauschalmieten kann keine Wohnbeihilfe gewährt werden.

Berechnungsbeispiel:

Einpersonenhaushalt, Mietwohnung, Wohn-Nutzfläche 65 m²

Haushaltseinkommen € 1.050,00
Wohnungsaufwand € 377,00
Gewichtungsfaktor: 1 Erwachsener = 1,85

1. Haushaltseinkommen

(Jahreszwölftel) € 1.050,00

2. gewichtetes Haushaltseinkommen € 1.073,00
580 Euro x 1,85

3. zumutbarer Wohnungsaufwand

Punkt 1 minus Punkt 2 = € 0,00 € 0,00

4. Wohnungsaufwand € 377,00
(ohne Betriebskosten)

5. anrechenbarer Wohnungsaufwand

(rechnerische Obergrenze der Wohnbeihilfe)

45 m² x € 3,70 € 166,50

6. WOHNBEIHLFE monatlich

anrechenbarer Wohnungsaufwand (Punkt 5) € 166,50

minus zumutbarer Wohnungsaufwand (Punkt 3) - € 0,00

WOHNBEIHLFE monatlich € 166,50

Berechnungsbeispiel:

Haushalt mit vier Personen (zwei Erwachsene und zwei Kinder oder ein/e Erwachsene/r und drei Kinder oder drei Erwachsene und ein Kind oder vier Erwachsene), **Mietwohnung, Wohn-Nutzfläche 89 m²**

Haushaltseinkommen netto	€ 2.730,00
Wohnungsaufwand	€ 516,20
Gewichtungsfaktoren:	
2 Personen	= 2,92
2 weitere Personen 0,8 + 0,8	= 1,60
	= 4,52
1. Haushaltseinkommen	
(Jahreszwölftel)	€ 2.730,00
2. gewichtetes Haushaltseinkommen	
580 Euro x 4,52	€ 2.621,60
3. zumutbarer Wohnungsaufwand	
Punkt 1 minus Punkt 2 = € 108,40	€ 108,40
4. Wohnungsaufwand	
(ohne Betriebskosten)	€ 516,20
5. anrechenbarer Wohnungsaufwand	
(rechnerische Obergrenze der Wohnbeihilfe)	
89 m ² x € 3,70	€ 329,30
6. WOHNBEIHILFE monatlich	
anrechenbarer Wohnungsaufwand (Punkt 5)	€ 329,30
minus zumutbarer Wohnungsaufwand (Punkt 3)	€ 108,40
WOHNBEIHILFE monatlich	€ 220,90

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Der/die WohnbeihilfenwerberIn muss die Wohnung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses mit Hauptwohnsitz dauernd bewohnen.
- Der/die WohnbeihilfenwerberIn muss österreichische/r StaatsbürgerIn oder "EWR-BürgerIn" sein.
- Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind, darf eine Förderung nur gewährt werden, wenn diese
 - ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben,
 - Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben oder in Summe über 240 Monate derartiger Zeiten verfügen und
 - Deutschkenntnisse nachweisen

- Sonstige Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes, auf die ein Rechtsanspruch besteht (z.B. Mietzinsbeihilfe nach dem Einkommensteuergesetz oder Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührgesetz), verringern den Anspruch auf Wohnbeihilfe.
- Von Familien, bei denen ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im gemeinsamen Haushalt wohnt, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Von Personen, die im Beruf stehen und deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60 Prozent gemindert ist sowie von Personen im Ruhestand, bei denen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von mindestens 60% bereits während der Dauer der Berufsausübung festgestellt wurde, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Mindesteinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze
- Studierenden, die keine Studienbeihilfe beziehen und kein Mindesteinkommen nachweisen können, kann eine um 50 Prozent verminderte Wohnbeihilfe gewährt werden.

Wohnbeihilfe für nicht geförderte Mietwohnungen

- Die Wohnungsaufwandbelastung wird bemessen nach dem Mietvertrag bzw. vergebühten Mietvertrag, wenn dieser vor dem 11.11.2017 abgeschlossen worden ist.
- Pauschalmietverträge sind nicht wohnbeihilfefähig.
- Der/die FörderwerberIn muss HauptmieterIn sein und das Mietverhältnis darf nicht mit einer nahestehenden Person bestehen (z.B. Verwandte in auf- und absteigender Linie einschließlich Wahlkinder und Verschwägerter im 2. Grad Seitenlinie).
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand (Hauptmietzins inkl. USt, exkl. Betriebskosten) darf nicht höher als 7,00 Euro pro m² sein.

Keine Wohnbeihilfe gibt es für

- BewohnerInnen von Eigentumswohnungen, Reihenhäusern oder Eigenheimen.
- BewohnerInnen von Heimplätzen.

Ab 1.1.2021 gelten folgende **Einkommensgrenzen für den Bezug der höchstmöglichen Wohnbeihilfe**. Wird die Obergrenze überschritten, ist die Bewilligung einer Wohnbeihilfe nicht mehr möglich.

Im Haushalt leben	Einkommensgrenze in €	Obergrenze* in €	m ²
1 Person	1.073,00	1.232,50	45
2 Personen	1.693,60	1.908,60	60
3 Personen	2.157,60	2.428,10	75
4 Personen	2.621,60	2.947,60	90
5 Personen	3.085,60	3.467,10	105

*) Ist die tatsächliche Wohnnutzfläche kleiner als die angemessene Wohnnutzfläche oder liegt der Wohnungsaufwand unter 3,70 Euro pro m² verringert sich die Obergrenze entsprechend.

Hinweise:

- Im Falle einer erheblichen Behinderung kommt es zu einer Erhöhung des Gewichtungsfaktors und dadurch zu einer Erhöhung der Obergrenze.
- Je näher das Haushaltseinkommen der in der Tabelle angeführten Obergrenze kommt, desto niedriger wird die Wohnbeihilfe.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Bitte übermitteln Sie keine Originalunterlagen, da diese nicht retourniert werden können.

- Einkommensnachweis(e) des letzten Kalenderjahres (Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Bestätigung über Bezug von Arbeitslosen-, Kinderbetreuungs- und Wochengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung/Sozialhilfe, Auslandseinkünfte u.dgl., Einkünfte aus Ferialarbeit, Nachweis über Unterhalt und Alimente, Witwer-/Witwen- oder Waisenpension, Versicherungsdatenauszug mit Beitragsgrundlagen, Nachweis über Abfertigung, Nachweis über Unfallrente und alle weiteren Einkünfte) bzw. aktueller Monatslohnzettel (bei Arbeitsbeginn) aller in der gemeinsamen Wohnung lebenden Personen
- Nachweis der Staatsbürgerschaft (Ablichtung/Kopie des Reisepasses)
- Bei Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind:
 - Kopie des Reisepasses und Meldebestätigungen über 5 Jahre Hauptwohnsitz in Österreich (nur bei Erstansuchen notwendig)
 - Aufenthaltstitel aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
 - Versicherungsdatenauszug über die letzten fünf Jahre bzw. 240 Versicherungsmonate

- Nachweis Deutschkenntnisse:
Gemäß Oö. Wohnbauförderung-Deutschkenntnis-Verordnung 2020 gilt der Nachweis als erfüllt durch Vorlage
- eines Nachweises des Österreichischen Integrationsfonds über die erfolgreiche Absolvierung der Integrationsprüfung gemäß § 11 oder 12 Integrationsgesetz - IntG BGBl. I Nr. 41/2019,
- einer SprachEinstufungsbestätigung des Österreichischen Integrationsfonds auf dem Sprachniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen,
- eines Prüfungszeugnisses eines vom Österreichischen Integrationsfonds zertifizierten Kursträgers, das Deutschkenntnisse auf Sprachniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweist,
- eines Nachweises eines mindestens fünfjährigen Besuchs einer Pflichtschule in Österreich mit positivem Abschluss des Unterrichtsfachs „Deutsch“ oder des positiven Abschlusses des Unterrichtsfachs „Deutsch“ auf dem Niveau der 9. Schulstufe oder einer positiven Beurteilung im Prüfungsgebiet „Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft“ im Rahmen der Pflichtschulabschluss-Prüfung gemäß Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, BGBl. I Nr. 72/2012,

- eines Nachweises eines positiven Abschlusses im Unterrichtsfach „Deutsch“ nach zumindest vierjährigem Unterricht in der deutschen Sprache an einer ausländischen Sekundarschule (beglaubigte Übersetzung ist vorzulegen),
- eines Nachweises über einen Schulabschluss, der der allgemeinen Universitätsreife im Sinn des § 64 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 mit Berechtigung zu einem Studium in der Unterrichtssprache Deutsch oder einem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule entspricht,
- eines Nachweises der mindestens zweijährigen Inskription an einer postsekundären Bildungseinrichtung mit Belegung eines Studienfachs mit Unterrichtssprache Deutsch und Nachweis eines entsprechenden Studienerfolgs im Umfang von mindestens 32 ECTS- Anrechnungspunkten (16 Semesterstunden) bzw. eines entsprechenden postsekundären Studienabschlusses oder
- eines Nachweises über eine Lehrabschlussprüfung gemäß dem Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr.142/1969 oder über eine FacharbeiterInnenprüfung gemäß den Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzen der Länder.
- Bei Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen:
 - Mietvertrag (bei Erstansuchen, Wohnungswechsel)
- Bei allen anderen Wohnungen:
 - Mietvertrag, aus welchem der Hauptmietzins, die Umsatzsteuer, die Betriebskosten sowie die Wohnungsgröße ersichtlich sind (nur bei Erstansuchen, Wohnungswechsel und Mietvertragsverlängerung)
 - bei Mietverträgen, welche bis 10.11.2017 abgeschlossen wurden: Nachweis Vergebührung (Kopie des Zahlscheins)
 - bei Mietverträgen, welche ab 11.11.2017 abgeschlossen wurden: Einzahlungsbestätigungen der Miete über 3 Monate oder Bestätigung vom/von der VermieterIn am Antragsformular über den Hauptmietzins inkl. Umsatzsteuer, die Nutzfläche der Wohnung
- Bestätigung der Gemeinde auf dem Ansuchen
- oder Privathaushaltsbestätigung
- Bei Lehrlingen bzw. Studierenden: Lehrvertrag bzw. Inskriptionsbestätigung und gegebenenfalls Studienbeihilfenbescheid
- Bei Präsenz- und Zivildienern: Bestätigung über Präsenz-/Zivildienst (gegebenenfalls Bescheid über Wohnkostenbeihilfe)
- Bei geschiedenen Personen: Scheidungsurkunde und Vergleichsausfertigung, Nachweis über aktuelle Unterhaltsleistungen und Alimente
- Bei Alleinerziehenden: Nachweis der aktuellen Alimentationszahlung in Form von Beschluss des Bezirksgerichtes bzw. Bestätigung der Kinder- und Jugendhilfe und Geburtsurkunde
- Bei erheblicher Behinderung: Bescheid des Sozialministeriumservices, bei Kindern Bescheinigung des Finanzamtes über erhöhte Familienbeihilfe
- Bei SchülerInnen: Schulbesuchsbestätigung ab dem 18. Lebensjahr
- Bei PensionistInnen: Pensionsverständigung des Vorjahres

Abwicklung / Antragstellung

Der Antrag ist mittels Formular an die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung zu richten. Die Abgabe ist möglich per Post, Fax, E-Mail, persönlich in der Abgabestelle im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) in Linz oder durch Einwurf im Postkasten beim Haupteingang des LDZ.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung - Abteilung Wohnbauförderung www.land-oberoesterreich.gv.at

A.3.4. Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)

A.3.4.1. Familienbeihilfe (§ 8 FLAG)

Eltern mit Kindern wird, unabhängig von ihrer Beschäftigung oder ihrem Einkommen, Familienbeihilfe gewährt.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Eltern,

- deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet und
- deren Kind (auch Adoptiv-, Pflege-, Stief- und Enkelkind) mit ihnen zusammen in einem Haushalt lebt oder für das sie überwiegend Unterhalt leisten, wenn zu keinem Elternteil Haushaltszugehörigkeit besteht.

Bei Geburt eines Kindes ist keine Antragstellung notwendig (**antraglose Familienbeihilfe**).

Anspruch auf Familienbeihilfe besteht **grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** eines Kindes.

Eine **Weitergewährung von Familienbeihilfe** nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dies ist der Fall, wenn das Kind beispielsweise

- eine Berufsausbildung (auch Studium) absolviert,
- an einer Fortbildung in einem erlernten Beruf in einer Fachschule teilnimmt und die Ausübung des Berufs nicht möglich ist,
- voraussichtlich aufgrund einer Behinderung dauerhaft außerstande ist, selbst für den eigenen Unterhalt aufzukommen,
- sich zwischen der Beendigung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes und dem Beginn oder der Fortsetzung einer Berufsausbildung befindet (die Berufsausbildung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt begonnen oder fortgesetzt werden) oder
- für volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht Anspruch auf Familienbeihilfe für die Zeit zwischen dem Abschluss der Schulausbildung und dem frühestmöglichen Beginn einer weiteren Berufsausbildung.

Eine Auszahlung von Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres des Kindes ist bei Vorliegen einer Berufsausbildung möglich.

Erhöhte Familienbeihilfe steht zu, wenn

- der Grad der Behinderung des Kindes mindestens 50% beträgt oder
- das Kind dauerhaft außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.

Familienbeihilfe

Seit 1. Mai 2015 gibt es die **antraglose Familienbeihilfe** bei Geburt eines Kindes.

Die Familienbeihilfe ist **nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt**:

Sockelbetrag je Kind (in €)

ab der Geburt 114,00

ab Vollendung des 3. Lebensjahres 121,90

ab Vollendung des 10. Lebensjahres 141,50

ab Vollendung des 19. Lebensjahres 165,10

Zuschlag für ein erheblich

behindertes Kind (in €) 155,90

Kinderabsetzbetrag (in €) 58,40

(wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt, kein gesonderter Antrag notwendig)

Der monatliche Gesamtbeitrag an Familienbeihilfe erhöht sich durch die **Geschwisterstaffelung** für jedes Kind, wenn sie

- für zwei Kinder gewährt wird, um € 7,10 für jedes Kind
- für drei Kinder gewährt wird, um € 17,40 für jedes Kind
- für vier Kinder gewährt wird, um € 26,50 für jedes Kind
- für fünf Kinder gewährt wird, um € 32,00 für jedes Kind
- für sechs Kinder gewährt wird, um € 35,70 für jedes Kind
- für sieben und mehr Kinder gewährt wird, um € 52,00 für jedes Kind

Die **Auszahlung** erfolgt monatlich.

Schulstartgeld:

Im Zuge der Auszahlung der Familienbeihilfe für den September wird zusätzlich Schulstartgeld in der Höhe von € 100,- für jedes Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren gewährt. Es ist dafür kein gesonderter Antrag nötig.

Anspruch auf Familienbeihilfe und erhöhte Familienbeihilfe ohne Altersbegrenzung besteht für volljährige Kinder mit dauernder Erwerbsunfähigkeit, wenn diese vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.

Das **eigene Einkommen eines Kindes** ist bis zu jenem Jahr irrelevant, in dem es das 19. Lebensjahr vollendet. Erzielt ein Kind, ab dem Kalenderjahr, in dem es das 20. Lebensjahr vollendet, eigene Einkünfte, so darf das zu versteuernde Gesamteinkommen den Betrag von € 10.000,- pro Jahr nicht übersteigen.

Während des **Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes** besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe. Während einer **Freiwilligentätigkeit** im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres, Freiwilligen Umweltschutzjahres, Gedenkdienstes, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland oder Europäischen Freiwilligendienstes wird die Familienbeihilfe maximal bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gewährt.

Für Studierende kann den Eltern Familienbeihilfe gewährt werden. Dies ist grundsätzlich bis zum 24. Lebensjahr möglich. Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiendauer gewährt.

Eine Verlängerung der Bezugsdauer der **Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** ist möglich

- bei Ableistung des Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes
- bei Schwangerschaft/Geburt eines Kindes
- bei einer erheblichen Behinderung der/des Studierenden (mindestens 50%)
- wenn ein Kind ein Studium mit einer Mindeststudiendauer von zehn Semestern betreibt, sofern das Studium in dem Kalenderjahr, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat, begonnen wurde.
- wenn eine freiwillige Hilfstätigkeit bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde.

Für die Weitergewährung der Familienbeihilfe nach Vollendung des 18. Lebensjahres müssen die

Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Die Vorlage von Leistungsnachweisen muss beim zuständigen Finanzamt erfolgen.

Volljährige Studierende können mit Zustimmung des anspruchsberechtigten Elternteils selbst die Familienbeihilfe beantragen und sich den Betrag direkt vom Finanzamt überweisen lassen.

Hinweis: Aufgrund der COVID-19-Krise ist die Verlängerung der vorgesehenen Studiendauer, für die die Familienbeihilfe gewährt wird, gesetzlich möglich.

A.3.4.2. Mehrkindzuschlag (§ 9 bis 9d FLAG)

Den Mehrkindzuschlag können Eltern mit drei oder mehr Kindern erhalten. Er muss für jedes Kalenderjahr gesondert geltend gemacht werden und wird im Zuge der ArbeitnehmerInnenveranlagung ausbezahlt bzw. bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt.

Der Mehrkindzuschlag kann jederzeit beantragt werden. Rückwirkend wird er jedoch nur für fünf Jahre ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

Hinweis: Sind keine steuerpflichtigen Einkünfte vorhanden, ist eine direkte Auszahlung durch die zuständige Stelle möglich.

Voraussetzungen

- Familienbeihilfebezug für mindestens drei Kinder
- Der Mehrkindzuschlag für ein Jahr gebührt jeweils auf Grundlage des Einkommens des Vorjahres. Die jährliche Einkommensgrenze, die nicht überschritten werden darf, beträgt € 55.000.

Hinweis: Beim Mehrkindzuschlag können die Kinder aus einem Haushalt, wenn teilweise vom Vater und teilweise von der Mutter Familienbeihilfe bezogen wird, zusammengerechnet werden. Die Eltern müssen sich in dem Fall einigen, wer den Mehrkindzuschlag erhalten soll.

Höhe

monatlich für das dritte
und jedes weitere Kind € 20,-

MEHR INFORMATIONEN

- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend:
www.bmafi.gv.at
- www.oesterreich.gv.at

A.3.4.3. Schulfahrtbeihilfe (§ 30a FLAG)

Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe haben Personen für Kinder, für die ihnen Familienbeihilfe oder eine gleichartige ausländische Beihilfe (z.B. Kindergeld, Kinderzulage) gewährt wird. Auch Vollwaisen können eine Schulfahrtbeihilfe beantragen.

Schulfahrtbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt und gebührt, sofern der Schulweg (= der kürzeste Weg zwischen Wohnung im Inland und Schule/Praktikumsplatz) in einer Richtung mind. 2 Kilometer lang ist (dies gilt nicht für behinderte Kinder) und von keinem Verkehrsmittel befahren wird, das der/die SchülerIn unentgeltlich oder im Rahmen der Schülerfreifahrt benutzen kann.

Schulfahrtbeihilfe wird für höchstens 10 Monate pro Schuljahr (in Verbindung mit einem Praktikum höchstens für 11 Monate) gewährt und ist beim zuständigen Finanzamt bis zum 30.6. für das vorangegangene Schuljahr zu beantragen.

Höhe monatlich (in €), wenn der Schulweg nicht länger als 10 km ist und:

an 1 - 2 Schultagen zurückgelegt wird 4,40

an 3 - 4 Schultagen zurückgelegt wird 8,80

an mehr als 4 Schultagen
zurückgelegt wird 13,10

Höhe monatlich (in €), wenn der Schulweg länger als 10 km ist:

an 1 - 2 Schultagen zurückgelegt wird 6,60

an 3 - 4 Schultagen zurückgelegt wird 13,10

an mehr als 4 Schultagen
zurückgelegt wird 19,70

Hinweis: Für StipendienbezieherInnen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen Fahrtkostenzuschuss, der gemeinsam mit dem Stipendium ausbezahlt wird.

MEHR INFORMATIONEN

- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundesministerium für Finanzen:
www.bmf.gv.at
- Stipendienstelle der Studienbeihilfenbehörde
www.stipendium.at

A.3.4.4. Familienhospizkarenz-Härteausgleich (§ 38j FLAG)

Personen, die zum Zwecke der **Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder** eine Arbeitsfreistellung (Familienhospizkarenz) in Anspruch nehmen, können bei daraus entstehender finanzieller Notlage einen (monatlichen) Zuschuss aus dem Familienhärteausgleichsfonds erhalten.

Anspruchsvoraussetzungen

Zuwendungen können gewährt werden an:

- Personen, die eine Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts (Karenz) zum Zwecke der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder gemäß § 14a oder 14b Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) in Anspruch nehmen.
- Personen, die eine gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge (Karenz) zum Zwecke der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder nach gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen in Anspruch nehmen.
- Personen, die wegen der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen und sich vom Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug abmelden.

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass infolge des Wegfalles des Einkommens aufgrund der Familienhospizkarenz eine **finanzielle Notsituation** eintritt. Von einer solchen ist dann auszugehen, wenn das gewichtete Durchschnittsnettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen durch den Wegfall des Einkommens unter € 850,00 monatlich pro Person liegt. Das Vorliegen der Familienhospizkarenz ist in geeigneter Weise zu belegen.

Art und Höhe

Es können nicht-rückzahlbare Zuwendungen gewährt werden. Der gewährte Zuwendungsbetrag darf die tatsächlich eingetretene Einkommensminderung nicht übersteigen.

Monatlicher Zuwendungsbetrag = (€ 850,00 minus gewichtetes Durchschnittseinkommen pro Person) x Haushaltsfaktor minus gewährtes Pflegekarenzgeld, wobei sich das gewichtete Durchschnittseinkommen als Quotient aller Haushaltsnettoeinkommen (inklusive Unterhalts- und Transferleistungen) und dem Haushaltsfaktor errechnet. Von der Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens ausgenommen sind Familienbeihilfe, Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfe.

Berechnung des jeweiligen Haushaltsfaktors (Summe der nachstehenden Einzelfaktoren pro Person)

Erste/r Erwachsene/r	Faktor 1,0
weitere Erwachsene und Kinder über 15 Jahre	Faktor 0,8
Kinder bis 10 Jahre	Faktor 0,6
Kinder zwischen 10 und 15 Jahre	Faktor 0,4

Zuwendungen werden nur bei Überschreiten eines Mindestbetrags von € 15,- pro Monat gewährt. Sollte der erste Monat der Familienhospizkarenz nicht zur Gänze in den Zeitraum der Familienhospizkarenz fallen, ist der Zuwendungsbetrag entsprechend zu aliquotieren. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der

Familienhospizkarenz werden Beträge unter € 50,- nicht rückgefordert.

Die Auszahlung der Zuwendungsbeträge erfolgt in monatlichen Raten ausschließlich durch Überweisung auf ein Konto im Inland.

Anträge sind beim Sozialministeriumservice oder beim Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend zu stellen.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
www.bmafi.gv.at
0800-240 262 (kostenlos aus ganz Österreich)

A.3.5. Kinderbetreuungsbonus

Der öö. Kinderbetreuungsbonus wird zuerkannt, wenn das kostenlose Kinderbetreuungsangebot nicht in Anspruch genommen wird.

Voraussetzungen:

- gemeinsamer Hauptwohnsitz mit dem Kind in ÖÖ
- Bezug der Familienbeihilfe
- Für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratis-Kindergarten bis 13.00 Uhr nicht in Anspruch genommen - gerechnet vom 37. Lebensmonat bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres.
- Der Kinderbetreuungsbonus ist auf EU-BürgerInnen beschränkt.

Höhe des Bonus

Der öö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind € 900,-. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die erste Anweisung erfolgt nach Antragstellung und wird für die Hälfte des beabsichtigten Zeitraumes der Nichtinanspruchnahme der Gratis-Kinderbetreuung ausbezahlt, jedoch maximal für 12 Kalendermonate. Die zweite Anweisung erfolgt nach der Information des/der Antragstellerin über den Beginn des Kindergartenbesuches unter Anschluss einer Bestätigung des Rechtsträgers der

Kinderbetreuung. Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt.

Antrag

Auf www.familienkarte.at finden Sie das Antragsformular zum Downloaden. Der Antrag kann auch online gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.3.6. Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ

Die Sorge um die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Kinder gehört zu den vorrangigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Im Mutter-Kind-Pass sind alle Untersuchungen vorgesehen, die unsere Kinder vor gesundheitlichen Schäden bewahren sollen.

Voraussetzungen:

- Die termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen sowie die zahnärztliche Bestätigung über ein kariesfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss im letzten Kindergartenjahr bzw. zwischen dem 5. und 6. Geburtstag und eine zahnärztliche Bestätigung über ein kariesfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss zwischen dem 8. und 9. Geburtstag und eine Kopie des Impfpasses über die Auffrischungsimpfung DiTETPertPolio.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen der/die AntragstellerIn und das Kind den Hauptwohnsitz in OÖ haben (oder der/die AntragstellerIn im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit in Oberösterreich nachgehen)
- Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2., 6. und 9. Lebensjahres gestellt werden.
- Gemeinsamer Hauptwohnsitz und überwiegende Betreuung des Kindes durch den/die AntragstellerIn

Unter www.land-oberoesterreich.gv.at/mutter-kind-zuschuss können die Voraussetzungen nachgelesen werden und kann auch das Vorsorgeheft heruntergeladen werden.

Höhe des Zuschusses:

Gesamt € 375,-

Dieser Betrag wird in drei Raten zu je € 125,- ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebensjahres (24. – 36. Lebensmonat), nach Vollendung des 6. Lebensjahres (72. – 84. Lebensmonat) und nach Vollendung des 9. Lebensjahres (108. – 120. Lebensmonat). Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein Girokonto bei einem Geldinstitut innerhalb der EU, das im Ansuchen bekannt zu geben ist.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-149 10
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesundheit
www.land-oberoesterreich.gv.at (Service-Förderungen)

A.3.7. OÖ Mehrlingszuschuss

Zwillinge zu haben, bedeutet nicht nur doppeltes Babyglück sondern auch doppelte Herausforderung bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Babybekleidung, Baby-nahrung, Windeln und vieles mehr müssen doppelt angeschafft werden. Das Land OÖ stellt dafür einen finanziellen Beitrag für den Mehraufwand zur Verfügung.

Voraussetzungen

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Bezug der Familienbeihilfe für Mehrlinge
- Der Mehrlingszuschuss ist auf EU-BürgerInnen beschränkt

Höhe des Zuschusses

- Zwilling: € 500,- Geldleistung + € 100,- Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas
- Drilling: € 1.000,- Geldleistung + € 200,- Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas

- Für jeden weiteren Mehrling: weitere € 500,- Geldleistung + weitere € 100,- Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas

Abwicklung

- Antragstellung spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge.
- Der Zuschuss wird auf Antrag einmalig und einkommensunabhängig ausbezahlt.
- Der Tarif der „Mobilen Familiendienste“ ist sozial gestaffelt und richtet sich nach dem Familien-Nettoeinkommen (gemäß der öö. Sozialhilfeverordnung).

Antrag

Auf www.familienkarte.at finden Sie das Antragsformular zum Download. Der Antrag kann auch online gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Öö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.3.8. Bildungsförderungen

A.3.8.1. Das öö. Bildungskonto

Das Bildungskonto dient zur Unterstützung von berufsorientierten Weiterbildungen und zur beruflichen Umorientierung (ausgenommen Schulungen des AMS).

Was wird gefördert?

- Kurskosten für Bildungsmaßnahmen

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind,

keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen

- geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe beziehende Personen
- Freie DienstnehmerInnen
- Ein-Personen-UnternehmerInnen und KleinunternehmerInnen mit maximal fünf vollzeitäquivalenten Beschäftigten. Bei UnternehmerInnen mit einem akademischen Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als € 2.700,- brutto betragen.
- AkademikerInnen mit einem max. Bruttoeinkommen von € 2.700,-.

Nicht gefördert werden Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind und bisher keinen ArbeitnehmerInnenstatus hatten (BerufsneueinsteigerInnen); Personen, die eine Alterspension beziehen. Nicht gefördert werden Hobbykurse; esoterische und energetische Aus- und Weiterbildungen; Personen, welche nur für den Kursbesuch den Hauptwohnsitz in OÖ anmelden; alle Studien und Lehrgänge an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor-, Master-, Magister-, Doktoratsstudium, MBA, MSc, etc.) und der Erwerb von LenkerInnenberechtigungen (ausgenommen der Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung); Kurskosten unter € 100 und Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren.

Fördervoraussetzungen

- Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in OÖ
- Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der Öö. Erwachsenenbildung verfügt, durch vergleichbare Verfahren (z.B. Ö-Cert) zertifiziert ist oder an Akademien bzw. Schulen, die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen mit Bescheid eingerichtet sind.
- Für die Inanspruchnahme einer Förderung ist die Absolvierung von 75% der Bildungsmaßnahme erforderlich.

Förderhöhe

- Die maximale Gesamtförderhöhe gilt bis Ende 2022.
- Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30% der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.000,- gefördert.
- Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60% der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.400,- gefördert. Dies gilt für Personen,
 - die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen sowie WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, sofern beide Personengruppen eine mindestens sechsmönatige Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses hatten.
 - zur Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz (unabhängig ob bereits ein Berufsabschluss vorliegt)
 - ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als € 2.200,- brutto beträgt
 - die zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2).
 - die keinen höheren formalen Abschluss als maximal den Pflichtschulabschluss und keine Berufsausbildung haben.
- Sprachkurse generell bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 1.000,-

Das **Nachholen des Hauptschulabschlusses** sowie die Vermittlung von Basisbildung/Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, sprachliche Kompetenzen in Deutsch als Erstsprache und Deutsch als Zweitsprache, Rechnen, Informations- und Kommunikationstechnologien) sind weiterhin kostenlos.

„Du kannst was!“ – Anerkennung erworbener Kompetenzen für einen Berufsabschluss

Dieses Projekt der oö. Sozialpartner und des Landes OÖ verhilft an- und ungelernten Personen ohne formalen Bildungsabschluss in mittlerweile 23 Berufen durch die Anerkennung ihrer im Beruf bereits erworbenen Kompetenzen auf kurzem und sehr individualisiertem Weg in ausgewählten Berufen zu einem Lehrabschluss.

TeilnehmerInnen in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis und beim AMS gemeldete Personen werden durch das oö. Bildungskonto und den AK-Bildungsbonus gefördert.

Voraussetzungen: Mindestalter 22 Jahre, mehrjährige Berufserfahrung im angestrebten Lehrabschluss, Deutschkenntnisse mindestens B1.

MEHR INFORMATIONEN

- Firmenausbildungsverbund (FAV OÖ)
0732-33 07 34-0
- Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungsberatung
050-6906-16 01, bildungsinfo@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at
- Arbeitsmarktservice OÖ
www.ams.at

A.3.8.2. AK -Bildungsbonus

Die AK Oberösterreich fördert AK-Mitglieder mit 40% der Kurskosten bis maximal € 130,- bei BFI, VHS und WIFI für ausgewählte Kurse in EDV, Fremdsprachen und Persönlichkeitsbildung. Neben den Schwerpunkten Buchhaltung und Kostenrechnung werden auch berufliche Grundausbildungen wie Stapler- oder KranführerInnenkurse sowie das Nachholen von Lehrabschlüssen gefördert. Den AK-Bildungsbonus erhalten AK-Mitglieder direkt zu Kursbeginn von der Kursleitung.

Discover Europe

Lehrlinge, welche an von Berufsschulen organisierten In- oder Auslandsexkursionen teilnehmen, die der beruflichen und/oder politischen Bildung und/oder Fremdsprachenerwerb dienen, erhalten von der Arbeiterkammer eine Förderung von 25% der Kosten bis maximal € 200,-. Corona bedingt finden Exkursionen frühestens im nächsten Schuljahr wieder statt.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungsberatung
050-6906-16 01 oder
050-6906-26 33
bildungsbonus@akooe.at

A.3.8.3. AK-Leistungskarten-Rabatt

Für Kurse und Veranstaltungen des Berufsförderungsinstituts Oberösterreich (BFI), der Volkshochschule Oberösterreich und der Volkshochschule Linz und Wels erhalten AK-Mitglieder mit ihrer Leistungskarte eine 10%-ige Ermäßigung bis maximal € 90,- pro Kurs. AK-Mitglieder erhalten beim BFI für das Nachholen des Lehrabschlusses einen 25%-igen Rabatt bis maximal € 230,- beim BFI Oberösterreich. Zusätzlich gilt der AK-Bildungsbonus. AK-Mitglieder, die eine abgeschlossene Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich haben und/ oder in diesem tätig sind, werden für ausgewählte Weiterbildungen mit einem 20%-igen Rabatt bis maximal € 180,- am BFI gefördert. In diesem Bereich gilt auch der AK-Bildungsbonus.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-21 97, mitglieder@akooe.at
(Leistungskartenanforderung)

A.3.8.4. Elternbildungsgutscheine

Elternbildungsgutscheine im Wert von € 20,- gibt es zur Geburt, sowie zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes, sofern es auf der OÖ Familienkarte eingetragen ist. Diese Gutscheine können bei Veranstaltungen, die mit einem Gutscheinsymbol gekennzeichnet sind, zum Thema Eltern-Kind-Beziehung und Partnerschafts-Beziehung direkt bei Bildungseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren, Familienorganisationen, öffentlichen AnbieterInnen und zahlreichen privaten Initiativen eingelöst werden.

Auf www.familienkarte.at gibt es die Möglichkeit, das Elternbildungskonto digital abzurufen. Gleich beim Umstieg auf das "Digitale Elternbildungskonto" erhält man einen WillkommensBonus von 10 Euro gutgebucht, der sofort zur Verfügung steht.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-111 81 oder -162 62
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.3.8.5. Lehre fördern!

Gefördert werden Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.

- Förderbar sind 100% der Kurskosten jener Kurse, die entweder bis zu 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. 36 Monate nach Lehrzeitende absolviert wurden.
- Zielgruppe: Lehrlinge, die eine reguläre Lehre absolvieren bzw. absolviert haben. Lehrlinge/ PraktikantInnen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen sind nicht förderbar.
- Ersatz der Prüfungsgebühren bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung.

MEHR INFORMATIONEN

- WKO Oberösterreich
Abteilung Lehre fördern
www.lehre-foerdern.at
05-90909-2010

A.3.9. Beihilfen in Ausbildungszeiten

A.3.9.1. Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld

ArbeitnehmerInnen, die mindestens 6 Monate ununterbrochen beim selben/ bei derselben DienstgeberIn beschäftigt sind, können mit dessen/deren Zustimmung für mindestens 2 Monate bis maximal 1 Jahr Bildungskarenz innerhalb einer Rahmenzeit von 4 Jahren in Anspruch nehmen, wobei diese auch in Teilen beansprucht werden kann.

Während dieser Zeit erhält der/die ArbeitnehmerIn vom AMS Weiterbildungsgeld (Berechnung wie Arbeitslosengeld). Eine geringfügige Beschäftigung bis maximal € 475,86 ist möglich.

Der Nachweis der Teilnahme von 20 Wochenstunden an einer Bildungsmaßnahme ist zu erbringen. Für Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum 7. Lebensjahr sind 16 Wochenstunden ausreichend (Ausnahmen: Studium, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Nachholen von Lehrabschlüssen etc.). Bestätigte Selbstlern- und Übungszeiten werden angerechnet.

Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland sind möglich. Auch Saisonarbeitskräfte können die Bildungskarenz unter bestimmten Voraussetzungen beanspruchen.

Studierende müssen künftig nach jedem Semester einen Nachweis über die Ablegung von Prüfungen im Gesamtumfang von 4 Semesterwochenstunden oder im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten oder einen anderen geeigneten Erfolgsnachweis erbringen.

Neuregelungen bei einer Bildungskarenz, die vor coronabedingten Einschränkungen der Aus- und Weiterbildung begonnen wurde:

- Eine Verlängerung der maximalen Bezugsdauer von Weiterbildungsgeld (12 Monate innerhalb von 4 Jahren) ist möglich, wenn eine Ausbildung (zum Beispiel Buchhaltungsprüfung, Pflichtpraktikum) auf Grund von Corona nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte. Entsprechende Bestätigungen sind am AMS vorzulegen.
- Anspruch auf Weiterbildungsgeld besteht auch, wenn das geforderte wöchentliche Bildungsausmaß (20 bzw. 16 Unterrichtseinheiten) nachweislich coronabedingt unterschritten wurde.
- Eine wegen Corona unterbrochene Bildungskarenz kann fortgesetzt werden, auch wenn die/der ArbeitnehmerIn während der Unterbrechung zum Beispiel vorübergehend arbeitslos war und später vom/von der selben ArbeitgeberIn wiederingestellt wurde. Weiters kann die Bildungskarenz ausnahmsweise auch dann fortgesetzt werden, wenn nach der coronabedingten Unterbrechung nur mehr weniger als zwei Monate Restlaufzeit übrig sind. Diese Sonderregelungen gelten im Zeitraum 16.3.2020 bis 31.12.2024.

Bildungskarenz plus

Bildungskarenz plus ist eine Spezialförderung des AMS OÖ und des Landes OÖ. Ziel ist es, MitarbeiterInnen auch in wirtschaftlich schweren Zeiten im Unternehmen zu halten und während einer zwei- bis zwölfmonatigen Karenzzeit kostengünstig weiterzubilden. Diese Spezialförderung gilt (Stand Jänner 2021) für alle Kurse, die bis 31.12.2022 enden.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung
050-6906-16 01, bildungsinfo@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.9.2. Bildungsteilzeit

Grundvoraussetzung für eine Bildungsteilzeit ist, dass ein mindestens 6-monatiges Beschäftigungsverhältnis mit gleichbleibender Normalarbeitszeit besteht.

Im Rahmen einer Bildungsteilzeit kann eine Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um mindestens 25% und höchstens 50% mit dem/der DienstgeberIn vereinbart werden. Die während der Bildungsteilzeit vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit darf dabei 10 Stunden nicht unterschreiten und das Dienstverhältnis muss über der Geringfügigkeitsgrenze entlohnt sein. Somit wird z.B. in Kalendermonaten mit 30 Tagen bei einer Reduktion der Arbeitszeit um 50% der Normalarbeitszeit (von 40 auf 20 Stunden) Bildungsteilzeitgeld in der Höhe von monatlich € 480,- bzw. bei Reduktion der Arbeitszeit um 25% (um 10 Stunden) in der Höhe von monatlich € 237,- ausbezahlt. Der Nachweis der Teilnahme von 10 Wochenstunden an einer Bildungsmaßnahme ist zu erbringen. Studierende müssen pro Semester einen Nachweis von 2 Semesterwochenstunden bzw. 4 ECTS-Punkten erbringen.

A.3.9.3. Schul- und Heimbeihilfe

Diese erhalten Personen vor Vollendung des 35. Lebensjahres beim Besuch einer weiterführenden Schule ab der 10. Schulstufe, einer Schule für Berufstätige oder einer Schule für medizinische Assistenzberufe und Kollegs (nur für Ausbildung zur Medizinischen Fachassistenz).

Die Altersgrenze kann in folgenden Fällen bis zum 40. Lebensjahr angehoben werden:

- für jedes volle Jahr, in dem sich der/die SchülerIn länger als vier Jahre zur Gänze selbst erhalten hat (jährliche Einkünfte minus Sozialversicherungsbeiträge von mindestens € 8.400,-. Die Schulbeihilfenstelle hat einen Ermessensspielraum – im Zweifelsfall unbedingt einen Antrag stellen!)
- für Kindererziehungszeiten aufgrund gesetzlicher Verpflichtung für jedes Kind um die Hälfte dieser Zeiten - jedoch maximal um ein Jahr pro Kind - höchstens jedoch um insgesamt fünf Jahre. Bei der Beihilfenberechnung ist jährlich von einem Grundbetrag von € 1.130,- für die Schulbeihilfe bzw. von € 1.380,- für die Heimbeihilfe auszugehen, der abhängig vom Einkommen, Familienstand und Familiengröße erhöht/vermindert wird. Heimbeihilfe alleine ist bereits ab der 9. Schulstufe möglich. Anträge sind bis 31.12. des laufenden Schuljahres zu stellen.

MEHR INFORMATIONEN

- AK Bildungsberatung
050-6906-16 01
www.ak-bildungsberatung.at
www.schulbeihilfenrechner.at

A.3.9.3.1. Schulveranstaltungshilfe

Ein Kind nimmt im Laufe eines Schuljahres an einer mindestens 4-tägigen Schulveranstaltung teil oder mehrere Kinder nehmen an mehrtägigen Schulveranstaltungen teil, mit zumindest einer auswärtigen Nächtigung außerhalb der Schulstandortgemeinde.

Weitere Details siehe Seite 66

A.3.9.3.2. Sprachprojektwochen-Förderung

Bei Sprachprojektwochen im Inland mit „native Speakers“ an oberösterreichischen höheren Schulen, Mittelschulen und polytechnischen Schulen werden 50% der anfallenden Kosten jedoch maximal € 365,- pro Klasse gefördert. Die Förderung ist ausschließlich zu Gunsten der SchülerInnen zu verwenden.

A.3.9.3.3. SchülerInnen-Unterstützung des Bundes für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Höhe des Einkommens, nach dem Familienstand und der Familiengröße und beträgt bis zu € 180,-. Die Unterstützung erhalten SchülerInnen von AHS und weiterführenden Schulen.

A.3.9.4. Besondere Schulbeihilfen für AbendschülerInnen

Für Personen, die eine Matura an einer Abendschule anstreben und sich auf die Abschlussprüfung (Matura) vorbereiten wollen, gibt es die Möglichkeit des Bezugs der „Besonderen Schulbeihilfe“, sofern sie unmittelbar vorher zumindest ein Jahr berufstätig waren. Als Voraussetzung muss die Berufstätigkeit eingestellt werden bzw. muss man sich karenzieren oder gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen. Die Höhe der „Besonderen Schulbeihilfe“ beträgt € 715,- und kann für maximal 6 Monate bezogen werden (+ € 335,- für verheiratete SchülerInnen; + € 127,- für jedes unterhaltspflichtige Kind).

Der parallele Bezug von Arbeitslosengeld oder Weiterbildungsgeld ist möglich, kann aber die Höhe der Besonderen Schulbeihilfe reduzieren!

A.3.9.5. AK-Reifeprüfungsbonus

AK-Mitglieder, die die Matura im zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige nachholen wollen, können von der AK mit einem einmaligen Betrag von € 300,- direkt unterstützt werden.

Für die Vorbereitungszeit zum Nachholen der Matura kann neben der AK-Reifeprüfungsbeihilfe sowohl Bildungskarenz als auch die "Besondere Schulbeihilfe" in Anspruch genommen werden.

A.3.9.6. AK-BauhandwerkerInnenbonus

Die AK fördert AK-Mitglieder für den Besuch der dreisemestrigen Bauhandwerksschule in der Höhe von € 100,- pro Semester.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung
050-6906-16 01

A.3.10. Beihilfen - Studium

A.3.10.1. Wichtige Neuerungen für das Studienjahr 2020/2021

Neutrales Semester in der Studienförderung

In der Studienförderung wird aufgrund der Covid-19-Krise das Sommersemester 2020 als „neutrales Semester“ angesehen, wodurch sich der Bezug, die Anspruchsdauer und auch die Altersgrenze für den Bezug automatisch um sechs Monate verlängern. Dies gilt auch z.B. für das Studienabschluss-Stipendium.

Erhöhung der Zuverdienstgrenze in der Studienförderung von 10.000 Euro auf 15.000 Euro rückwirkend für das Jahr 2020

450.000 Euro Corona-Nothilfe für Studierende im Studienjahr 2020/21 (BMBWF und ÖH): Diese Unterstützung ist für Studierende gedacht, die während der Corona-Krise finanziell in Not geraten sind. AntragstellerInnen können maximal 800 Euro erhalten, wenn sie die Voraussetzungen für die Förderung durch den neuen Corona-Härtefonds erfüllen.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
01-531 20-0, www.bmbwf.gv.at
- Österreichische HochschülerInnenschaft
www.oeh.ac.at

A.3.10.2. Studienbeihilfe

Voraussetzungen

- Ordentliche Studierende an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule, akkreditierten Privatuniversität, Akademie oder Personen mit Bescheid über die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung oder zur FH-Studienbefähigung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung i.S. des Studienförderungsgesetzes
- Soziale Förderungswürdigkeit; entscheidend dafür sind Einkommen, Familienstand und Familiengröße der Studierenden, ihrer Eltern

und ihrer EhepartnerInnen bzw. ihrer eingetragenen PartnerInnen

- Noch kein abgeschlossenes Studium an einer der oben genannten Einrichtungen
Ausnahmen: Doktoratsstudium in Folge eines Masterstudiums und Masterstudium in Folge eines Bachelorstudiums
- Günstiger Studienerfolg im Sinne des Studienförderungsgesetzes
- Maximal 2-maliger Studienwechsel
- Studienbeginn vor dem 30. Geburtstag.
Die Altersgrenze erhöht sich:
 - a) für Studierende mit Kind(ern) um 5 Jahre
 - b) für Studierende mit Behinderung um 5 Jahre
 - c) für Studierende, die ein Masterstudium aufnehmen (sofern das Bachelorstudium vor dem 30. Geburtstag begonnen wurde) um 5 Jahre
 - d) für SelbsterhalterInnen um bis zu 5 Jahre

Höhe der Studienbeihilfe

Ausgangspunkt für die Berechnung der Studienbeihilfe ist die jeweilige Höchst-Studienbeihilfe. Diese beträgt seit dem Wintersemester 2017/2018 jeweils

- € 801,- monatlich für Über-24-Jährige, für Studierende mit Kind(ern), für verheiratete bzw. in eingetragener Partnerschaft lebende Studierende, für auswärtig Studierende, für Vollwaisen, für SelbsterhalterInnen.
- € 560,- für alle anderen Studierenden.
- Studierende mit Kind(ern) erhalten für jedes Kind einen monatlichen Zuschlag in der Höhe von € 112,- pro Kind. Über-24-Jährige erhalten einen monatlichen Zuschlag von € 20,-, über-27-Jährige erhalten einen monatlichen Zuschlag von € 40,-.

Von der Höchst-Studienbeihilfe abgezogen werden:

- die Familienbeihilfe
- die zumutbaren Unterhaltsleistungen der Eltern, der EhepartnerInnen bzw. der eingetragenen PartnerInnen der Studierenden
- etwaige Eigenleistungen der Studierenden

Jährliche Zuverdienstgrenze

Die jährliche Zuverdienstgrenze für BezieherInnen einer staatlichen Studienbeihilfe beträgt seit 1.1.2020 bei 15.000 Euro (Bruttoeinkommen

abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge, Sonderausgaben und Werbungskosten). Für Studierende mit Kind(ern) erhöht sich die Zuverdienstgrenze abhängig vom jeweiligen Kindesalter. Diese Grenze verringert sich aliquot, wenn nicht während des gesamten Jahres Studienbeihilfe bezogen wird.

MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz
www.stipendium.at
- AK Bildungsberatung
050-6906-16 01
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.10.3. SelbsterhalterInnen-Stipendium

Das SelbsterhalterInnen-Stipendium ist eine Form der staatlichen Studienbeihilfe für Studierende, die bereits mindestens 4 Jahre berufstätig waren und mindestens € 8580,- pro Jahr Einkommen hatten. Zusätzlich erhalten Studierende über 24 Jahre einen monatlichen Zuschlag von € 20,-, Über-27-Jährige einen von € 40,-. SelbsterhalterInnen sind Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung einer Studienbeihilfe mindestens 4 Jahre lang durch Einkünfte in Höhe von jährlich mindestens € 8.580,- (Jahresbruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeitrag, Sonderausgaben und Werbungskosten) selbst erhalten haben.

Zeiten von Präsenz-, Zivil- und Ausbildungsdienst sowie Freiwilligendienst gemäß Freiwilligengesetz gelten jedenfalls als Zeiten des Selbsterhalts. Lehrzeiten nur dann, wenn mit dem Lehrlingseinkommen (früher Lehrlingsentschädigung) das geforderte Mindestjahreseinkommen erzielt wurde. Als eigene Einkünfte gelten unter anderem auch Arbeitslosen- und Kinderbetreuungsgeld. Das Einkommen der Eltern spielt bei Selbsterhalter/-innen keine Rolle.

Altersgrenzen

Das Studium, für das Studienbeihilfe beantragt wird, muss in der Regel vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen werden. Für SelbsterhalterInnen gibt es allerdings eine Ausnahme:

Für jedes Jahr, das sie sich länger als 4 Jahre

selbst erhalten haben, erhöht sich die Altersgrenze um 1 Jahr, maximal aber um 5 Jahre. Bei 5-jähriger Berufstätigkeit liegt die Altersgrenze also bei 31 Jahren, bei 6-jähriger Berufstätigkeit bei 32 Jahren und so weiter. Spätestens vor dem 35. Geburtstag muss das Studium aber jedenfalls begonnen werden. Die Altersgrenze von 30 Jahren erhöht sich auch

- für Studierende mit Kind(ern) um 5 Jahre,
- für behinderte Studierende um 5 Jahre,
- für Studierende, die ein Masterstudium aufnehmen (sofern das Bachelorstudium vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen wurde) um 5 Jahre

Achtung: Häufig wird das SelbsterhalterInnen-Stipendium wegen fehlendem Studienerfolg nicht beziehungsweise nicht von Beginn an gewährt. Das kommt vor allem dann vor, wenn Personen während ihrer Berufstätigkeit inskribiert waren, aber keine oder zu wenige Prüfungen positiv abgelegt haben.

MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz
www.stipendium.at
- AK Bildungsberatung
050-6906-16 01
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.10.4. Studienabschluss-Stipendium

Das Studienabschluss-Stipendium (SAS) ist für Studierende gedacht, die ihr Studium voraussichtlich innerhalb der nächsten 18 Monate abschließen werden.

Voraussetzungen für den Bezug:

- noch kein Abschluss eines Studiums oder einer gleichwertigen Ausbildung – mit Ausnahme eines dem Masterstudium vorangehenden Bachelorstudiums
- österreichische/r StaatsbürgerIn oder gleichgestellte/r AusländerIn im Sinne des Studienförderungsgesetzes
- Zuerkennung des SAS vor dem 41. Geburtstag
- in den letzten 48 Monaten mindestens 36 Monate Beschäftigung im zumindest halben Beschäftigungsausmaß von 18 Wochenstunden

- kein Bezug von Studienbeihilfe oder SelbsterhalterInnenstipendium während der letzten 4 Jahre
- vorher noch kein SAS bezogen
- Aufgabe jeder Berufstätigkeit (eine Karenzierung wird akzeptiert)

Die genannten Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Zuerkennung des SAS erfüllt sein.

Hinweise:

- Zeiten von Mutterschutz, Elternkarenz, Präsenz-, Zivil-, Ausbildungsdienst und Freiwilligendienst werden bei der Berechnung der Zeiten der Erwerbstätigkeit in vollem Ausmaß berücksichtigt.
- Das Studienabschluss-Stipendium kann nur einmal für einen Bachelor- oder einen Masterabschluss beantragt werden. SAS für das Doktorat gibt es nicht.

Höhe des Stipendiums

Die Höhe des SAS beträgt 80% des Einkommens im letzten Kalenderjahr, mindestens aber € 700,- und höchstens € 1.200,- monatlich. Beihilfen zum Lebensunterhalt von anderen Einrichtungen (Kinderbetreuungsgeld, Weiterbildungsgeld, Arbeitslosengeld, etc.) werden vom SAS abgezogen; ebenso Entgelt für Berufspraktika. Keinen Einfluss auf die Höhe des SAS hat die Familienbeihilfe.

Dauer des Stipendienbezugs

SAS kann für die Dauer von 6 bis maximal 18 Monaten zuerkannt werden. Wie lange das SAS ausbezahlt wird hängt davon ab, wie viele Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf den erfolgreichen Studienabschluss noch fehlen. Details dazu bei der für den Studienort zuständigen Stipendienstelle.

MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz
www.stipendium.at
- AK Bildungsberatung
050-6906-16 01
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.10.5. Förderprogramm für Diplom-, Doktorats- und Masterarbeiten der AK OÖ

Die Arbeiterkammer OÖ unterstützt Diplomarbeiten und Dissertationen. Voraussetzungen sind ein schriftliches Konzept und die eigene Mitgliedschaft bzw. die eines Elternteils bei der AK.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
Abt. Wissenschafts- und Forschungsmanagement
050 -6906-24 83
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.11. Beihilfen des AMS

A.3.11.1. Fachkräftestipendium (FKS)

Gefördert werden Personen,

- die beschäftigungslos sind und kein über der Geringfügigkeitsgrenze liegendes Einkommen haben
- die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind oder Beihilfen/Geldleistungen beziehen
- vormals selbstständig waren und deren Gewerbe ruht.

Voraussetzungen:

- in den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig (pensionsversicherungspflichtig für Selbstständige) inkl. Lehrjahre
- Qualifikation unter Fachhochschulniveau
- Nachweis des Ausbildungsfortschritts alle 6 Monate

Ausbildungen werden gefördert, wenn sie zu einer Höherqualifizierung und einem Abschluss in einem Mangelberuf führen (FKS Ausbildungsliste), mindestens 3 Monate dauern und 20 Wochenstunden umfassen (Absolvierung der Bildungsmaßnahme in Österreich). Beginn einer Ausbildung bis spätestens 31.12.2022.

Kann eine Ausbildung (z.B. Pflegefachassistent, Werkmeisterschule, Kolleg) auf Grund von Corona nicht zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt abgeschlossen werden, dann ist eine Verlängerung des FKS-Bezugs möglich. Entsprechende Bestätigungen sind dem AMS vorzulegen. Die maximale Bezugsdauer beträgt 3 Jahre. Diese

Sonderregelung gilt im Zeitraum 16.3.2020 bis 31.12.2024.

A.3.11.2. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte - QBN

Die Qualifizierungsförderung erhält der/die **ArbeitgeberIn** für überbetrieblich verwertbare Weiterbildungen seiner/ihrer vollversicherungspflichtig beschäftigten oder karenzierten ArbeitnehmerInnen und freien DienstnehmerInnen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen öffentlichen Rechts, das Arbeitsmarktservice sowie politische Parteien und radikale Vereine. Die Schulungen müssen mindestens 16 Stunden dauern und zu vorgegebenen arbeitsmarktpolitischen Zielen beitragen.

Nicht förderbar sind u.a. Studien und Universitätslehrgänge und Schulungen im Ausland.

Förderbar sind:

- Männer und Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss)
- Frauen unter 45 Jahren mit höchstens Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule
- Männer und Frauen ab 45 Jahren unabhängig von ihrer Ausbildung

Nicht förderbar sind u.a. UnternehmenseigentümerInnen, Lehrlinge und überlassene ArbeitnehmerInnen (ArbeiterInnen sowie Angestellte) von gewerblichen ArbeitskräfteüberlasserInnen. Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Kurskosten sowie 50% der Personalkosten ab der 1. als Arbeitszeit gezahlten Kursstunde für Personen mit Pflichtschulabschluss bzw. ab der 25. als Arbeitszeit gezahlten Kursstunde für alle übrigen förderbaren Personen.

Das vollständig ausgefüllte Förderansuchen muss mindestens eine Woche vor Kursbeginn beim Arbeitsmarktservice einlangen. Die Förderung darf pro Person und Begehren € 10.000,- nicht übersteigen.

A.3.11.3. Kurzarbeit

Die Kurzarbeitsbeihilfe kann für arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigten ArbeitnehmerInnen sowie für Lehrlinge beantragt werden, die

- wegen der Kurzarbeit weniger arbeiten,
- ein aufrechtes Dienstverhältnis und einen vollentlohten Kalendermonat vor Beginn der Kurzarbeit aufweisen und
- von der Sozialpartnervereinbarung umschlossen sind.

Mitglieder des geschäftsführenden Organs sind förderbar, wenn sie ASVG-pflichtversichert sind.

Seit der COVID-19-Kurzarbeit Phase 2 ab 01.06.2020 erfolgt die Berechnung der Kurzarbeitsunterstützung - vereinfacht - als Differenz zwischen dem zu leistenden Mindestbruttoentgelt und dem Bruttoentgelt für die geleistete Arbeitszeit. Zusätzlich zu dieser Kurzarbeitsunterstützung samt Lohnnebenkosten beinhaltet die Kurzarbeitsbeihilfe noch die anteiligen Sonderzahlungen samt Lohnnebenkosten sowie die höheren Beiträge zur Sozialversicherung.

Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in COVID-19-Kurzarbeit

Mit dieser Beihilfe sollen – neben der Vermeidung von Arbeitslosigkeit – die ausfallende Arbeitszeit für arbeitsmarktpolitisch und betrieblich sinnvolle Schulungen genutzt, und die Anpassungsfähigkeit der Betriebe durch „Qualifizierung in der Krise“ sowie die Chancen auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit der von Kurzarbeit betroffenen ArbeitnehmerInnen erhöht werden.

A.3.11.4. Förderung der Lehrausbildung

Das Arbeitsmarktservice unterstützt mit dieser Förderung Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die Lehrlinge ausbilden. Von einer Förderung ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Gefördert wird die Lehrausbildung von beim AMS vorgemerkten:

- Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- Lehrstellensuchenden, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- Personen über 18 Jahre, die am Arbeitsmarkt

MEHR INFORMATIONEN

- www.ams.at/ooe/service-unternehmen/qualifizierung

benachteiligt sind und deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann.

- Personen, die eine Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifikation absolvieren.

A.3.11.5 Bildungsbonus bis Ende Dezember 2021

Für die Dauer der Teilnahme an AMS Maßnahmen, die bis Ende Dezember 2021 begonnen haben und mindestens vier Monate dauern, gebührt zusätzlich zum Arbeitslosengeld und zum Zusatzbetrag ein Bildungsbonus von 4,- € täglich.

A.3.11.6. Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, für Kurs- und Kursnebenkosten

Diese Beihilfen können Arbeitslose für arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Maßnahmen erhalten, die zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen. Gefördert werden können z.B. Kursgebühren, Lehrmittel, Schulgeld, Fahrtkosten mit bis zu 100% der nachgewiesenen Kosten.

Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe (inklusive allfälliger Familienzuschläge). Alle FörderungswerberInnen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes erhalten, sind in der Kranken-, Unfall-, und Pensionsversicherung versichert. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.11.7. Beihilfen für Arbeitstraining

Für arbeitslose Personen, die im Rahmen von Arbeitstrainings praktische Erfahrung für einen Ausbildungsabschluss sammeln sowie für Frauen für den Erwerb von Berufspraxis nach abgeschlossener Ausbildung. Die Beihilfe entspricht der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe.

A.3.11.8. Beihilfe für Arbeitserprobung

Für arbeitslose Personen, deren zertifizierte Qualifikationen z.B. schon länger nicht mehr ausgeübt wurden oder die Qualifikationen nicht nachweisen können.

A.3.11.9. Kinderbetreuungsbeihilfe

Diese Förderung können Mütter/Väter erhalten, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, weil sie eine Arbeit aufnehmen bzw. an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Ausbildung teilnehmen wollen. Das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre sein (behinderte Kinder jünger als 18 Jahre).

Das monatliche Bruttoeinkommen des/der FörderwerberIn darf € 2.300,- nicht überschreiten. Der monatliche Beihilfenhöchstbetrag beträgt maximal € 300,-. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.11.10. Vorstellungsbeförderung

Das Arbeitsmarktservice unterstützt Arbeitslose, Arbeits- und Lehrstellensuchende, SchulungsteilnehmerInnen, aber auch Beschäftigte (bei beruflicher Existenzgefährdung) in Form eines einmaligen Zuschusses als teilweisen Ersatz der Kosten, die im Rahmen von überregionalen Vorstellungsterminen für Fahrten bzw. für Unterkunft und Verpflegung anfallen. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.11.11. Entfernungsbeförderung

Diese Beihilfe können arbeitslose und lehrstellensuchende Personen erhalten, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, wenn sie auf einen näher gelegenen zumutbaren Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz nicht vermittelt werden können und bereit sind, eine entferntere Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle anzunehmen. Das monatliche Bruttoeinkommen darf € 2.300,- nicht übersteigen.

Ein teilweiser Kostenersatz kann für regelmäßig wiederkehrende Fahrten (täglich/wöchentlich/monatlich) und die Unterkunft am Arbeitsort gewährt werden. Die Beihilfe kann für jeweils 26 Wochen (bei Lehrlingen 52 Wochen), insgesamt maximal für 104 Wochen gewährt werden (bei Lehrlingen für die gesamte Dauer der Ausbildung). Die Beihilfe kann bis zur Höhe der entstehenden monatlichen Fahrtkosten und/oder Unterkunftskosten abzüglich einer Beteiligung eines anderen Kostenträgers und eines Selbstbehaltes von 33,33% der förderbaren Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 260,- pro Monat als Fahrtkostenzuschuss und/

oder € 400,- als Mietkostenzuschuss gewährt werden (bei Lehrlingen bis zu € 264,- pro Monat). Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.11.12. "Come Back"-Eingliederungsbeihilfe

Diese Förderung können ArbeitgeberInnen erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

Das AMS fördert in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen das Arbeitsverhältnis von

- Langzeitarbeitslosen
- Personen mit drohender Langzeitarbeitslosigkeit
- Personen mit Betreuungspflichten
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Älteren ab 50 Jahren

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch vor Beginn des Arbeitsverhältnisses gebunden.

A.3.11.13. Kombilohn - Neustartbonus

Gefördert werden

- arbeitslose Personen mit einer Arbeitsaufnahme zwischen 15.06.2020 bis 30.06.2021 für max. 28 Wochen, sofern diese nicht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung beim/bei der selben DienstgeberIn erfolgt (geringfügige Beschäftigungen sind hier nicht betroffen). Es muss die zu besetzende Stelle dem AMS gemeldet sein.
- arbeitslose Personen ab 50 Jahren, die länger als 90 Tage beim AMS vorgemerkt sind oder gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, WiedereinsteigerInnen oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die länger als 182 Tage beim AMS gemeldet sind.

Diese können die Kombilohnbeihilfe bis zu 12 Monate erhalten. Gefördert wird ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von mindestens 20 Wochenstunden.

A.3.11.14. Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Mit diesem AMS-Angebot erhalten arbeitslose Personen die Chance auf praxisnahe Aus- und Weiterbildung in Abstimmung mit einem Betrieb, der zur Mitfinanzierung bereit ist. Bei der Erstellung

der Bildungspläne und bei der Abwicklung bieten vom AMS beauftragte Qualifizierungsträger Unterstützung.

Gefördert werden erwachsene Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich (bei AQUA-Eintritt), welche beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind (unabhängig, ob ein Anspruch auf Versicherungsleistungen besteht), während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm- oder LeasingmitarbeiterIn im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren und einen konkreten individuellen Bildungsbedarf haben.

Geförderte Ausbildungen im Rahmen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung sind für max. 24 Monate möglich. Bei AQUA mit einer Lehrabschlussprüfung ist die Dauer mit max. der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt. Anrechenbare Vorkenntnisse sind zu berücksichtigen. Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung darf die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb höchstens doppelt so lange wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern.

Während der Ausbildung erhalten die Auszubildenden eine finanzielle Existenzsicherung durch das AMS (mindestens in der Höhe ihres AMS Bezuges). Das Land OÖ fördert einen Teil der Ausbildungskosten. Zur Finanzierung der restlichen mit der Ausbildung entstehenden Kosten verrechnen die KooperationspartnerInnen den Ausbildungsbetrieben Unternehmensbeiträge.

A.3.11.15. Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen und Elementarpädagogik

Mit dieser Beihilfe werden die Kosten von bestimmten Ausbildungen in diesen Bereichen gefördert. Die Höhe der Förderung beträgt 60% der Kurs- und/oder Personalkosten.

A.3.11.16. Förderung der Bauhandwerkerausbildung

Mit dieser Förderung werden ArbeitgeberInnen mit einem Zuschuss zu den Lohnkosten unterstützt, deren MitarbeiterInnen eine Bauhandwerkerschule absolvieren.

A.3.11.17. JUST INTEGRATION (Jugendstiftung)

Gefördert werden arbeitslose Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte und Jugendliche mit mehreren diversen Problemlagen zwischen 18 und 30 Jahren (Deutsch B1, einschlägige berufliche Vorkenntnisse, kein Lehrabschluss,...), um zu einem Lehrabschluss zu kommen. Der/die Jugendliche muss beim AMS arbeitslos gemeldet sein.

A.3.11.18. JES - Junge Erwachsenen Stiftung

Zielgruppe dieser Förderung sind 18 bis 35-jährige Personen ohne abgeschlossene Lehre bzw. verwertbare Berufsausbildung mit dem Ziel, einen Lehrabschluss zu erlangen.

A.3.11.19. JUST 2 JOB - Zielgruppenstiftung

Die Just 2 Job unterstützt und begleitet junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren ohne bzw. nicht mehr verwertbarer Berufsausbildung. Ziel ist eine berufliche (Höher-)Qualifizierung mit Lehrabschluss und anschließendem Dienstverhältnis. Spezifische Unterstützungspakete für WiedereinsteigerInnen oder für Personen mit Wunsch nach überregionaler Ausbildung stehen zur Verfügung.

A.3.11.20. Implacementstiftungen

Implacementstiftungen sind ein Angebot an Unternehmen zur Rekrutierung von Fachkräften. Das Arbeitsmarktservice unterstützt damit die gezielte Ausbildung von arbeitslosen Personen für einen bestimmten Arbeitsplatz. Auf Basis eines Bildungsplans werden StiftungsteilnehmerInnen - entsprechend den Erfordernissen des Unternehmens - theoretisch und betriebspraktisch ausgebildet und erhalten während dieser Zeit Schulungsarbeitslosengeld. Die maximale Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.

75% der Ausbildungskosten bis max. € 2.000,- werden vom Land OÖ finanziert.

MEHR INFORMATIONEN

- www.ams.at/ooe
(Service für Arbeitssuchende/Finanzielles)

A.3.12. Beihilfen zur beruflichen Inklusion

A.3.12.1. Entgeltbeihilfe

Die Entgeltbeihilfe kann bei Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen gewährt werden.

Voraussetzungen

Glaubhaftmachung der Leistungsminderung durch den/die DienstgeberIn.

Höhe

Bemessungsgrundlage ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, Überstunden, Diäten etc., wobei auch die Entgeltnebenkosten mit einem Pauschalbetrag einbezogen werden können. Je nach Ausmaß der festgestellten Leistungsminderung beträgt der Zuschuss bis zu 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: monatlich € 700,- (kein Rechtsanspruch).

A.3.12.2. Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe

Ist der Arbeitsplatz gefährdet, kann für die Zeit des Vorliegens der Gefährdung (maximal 3 Jahre) ein Zuschuss zu den Lohnkosten gewährt werden. Bei Vorliegen einer besonderen Gefährdungssituation, die insbesondere in der Sphäre des/der DienstnehmerIn mit Behinderung liegt, kann der maximale Bewilligungszeitraum bei

- Jugendlichen bis 24 Jahre mit einem besonderen Nachreifungsbedarf
 - Menschen ab Absolvierung des 50. Lebensjahres und
 - Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen
- auf bis zu insgesamt 5 Jahre erstreckt werden.

Voraussetzungen

Glaubhaftmachung der Gefährdung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch den/die DienstgeberIn.

Höhe

Bemessungsgrundlage ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, Überstunden, Diäten etc., wobei auch die Entgeltnebenkosten

mit einem Pauschalbetrag einbezogen werden können. Der Zuschuss beträgt maximal 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: € 700,- (kein Rechtsanspruch).

MEHR INFORMATIONEN

- örtlich zuständige Landesdienststelle des Sozialministeriumservice
0732-76 04
www.sozialministeriumservice.at

A.3.12.3. Ausbildungsbeihilfe

Zweck der Ausbildungsbeihilfe ist die Ermöglichung der beruflichen Erstausbildung durch finanzielle Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwandes. Die Ausbildungsbeihilfe wird für ein Schul-, Studien- oder Lehrjahr gewährt, eine Verlängerung auf den gesamten Ausbildungszeitraum ist möglich.

Voraussetzungen

Ausbildungsbeihilfen werden Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% (z. B. Nachweis: Behindertenpass, Feststellungsbescheid, erhöhte Familienbeihilfe oder fachärztliches Attest) unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt bei:

- Glaubhaftmachung des behinderungsbedingten Mehraufwandes mit Kostenangabe
- Besuch einer im § 3 Studienförderungsgesetzes genannten Unterrichtseinrichtung
- Vorliegen einer aktuellen Schul- bzw. Inskriptionsbestätigung
- Studium in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer zuzügl. weiterer für den Bezug der Studienbeihilfe zulässiger Semester (§ 19 Abs. 3 Z3 StudFG, VO BGBl. II Nr. 310/2004 betr. die Studienbeihilfengewährung für behinderte Studierende)
- Lehrausbildung
- Jugendliche, die eine integrative Berufsausbildung absolvieren
- Ausbildung zum Krankenpflegefachdienst oder in einer Hebammenlehranstalt
- Absolvierung einer Schul- oder Berufsausbildung in einer Unterrichts- oder Ausbildungseinrichtung, deren Zeugnisse staatlich anerkannt werden, nach Beendigung der Pflichtschule

Höhe

Der monatliche Mehraufwand bis € 262,- (Ausgleichstaxe 2019 nach § 9 Abs. 2 Behinderteneinstellungsgesetz) wird ohne Nachweis (Rechnungslegung) angewiesen, ein darüber hinaus gehender Aufwand ist vom/von der AntragstellerIn mittels Rechnungen zu belegen. Bei nachweislich höheren Kosten kann der monatliche Förderbetrag bis zur Höhe des 3-fachen Ausgleichstaxbetrages angehoben werden.

Ein Zuschlag zur Studienbeihilfe gemäß § 2 der VO BGBl. II Nr. 310/2004 wird auf die Ausbildungsbeihilfe angerechnet.

Antrag

Antragstellung an das Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ, Gruberstraße 63, 4020 Linz, Bereich „Berufliche Integration“.

MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG

- Sozialministeriumservice, Landesstelle Oberösterreich, Gruberstraße 63, 4020 Linz, Bereich „Berufliche Integration“.
0732-76 04
www.sozialministeriumservice.at

A.3.13. Beihilfen zur Mobilität

A.3.13.1. Lehrlingsfreifahrt

Wohnort - Lehrbetrieb

Lehrlinge haben für die tägliche Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln von zu Hause in die betriebliche Lehrstätte Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt (SchülerInnenfreifahrt für Fahrten zur Berufsschule). Der Selbstbehalt für die Lehrlingsfreifahrt beträgt € 19,60 pro Lehrjahr.

Wohnort - Lehrlingsheim

Für Lehrlinge, die am Standort ihrer Lehrstelle im Lehrlingsheim wohnen und jeweils zum Wochenende heimfahren, gibt es die sog. Fahrtenbeihilfe 2, die je nach Länge der Wegstrecke max. € 58,-/Monat beträgt.

Anspruchsvoraussetzungen

- für Lehrlinge, für die ein Anspruch der Eltern auf Familienbeihilfe besteht und

- die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen (Bestätigung von ArbeitgeberIn, Ausbildungsstätte in Österreich bzw. im grenznahen Ausland)

Wohnort - Berufsschulinternat

- für Lehrlinge, für die ein Anspruch der Eltern auf Familienbeihilfe besteht und
- die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen (Bestätigung von ArbeitgeberIn, Ausbildungsstätte in Österreich bzw. grenznahen Ausland)

Besteht für den Lehrling auf seiner Wegstrecke von zu Hause zum Betrieb nicht die Möglichkeit, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, kann beim Wohnsitzfinanzamt Lehrlingsfahrtenbeihilfe (bzw. auch Schulfahrtbeihilfe für den Weg zur Berufsschule) beantragt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.13.2. Oö. FernpendlerInnenbeihilfe

Die Beihilfe wird gewährt

- ab 25 km mittlere Entfernung zwischen Hauptwohnsitz (muss in OÖ sein!) und Arbeitsort (Straßenkilometer laut Verzeichnis des Landes OÖ). Die Strecke muss „regelmäßig“ zurückgelegt werden (bedeutet arbeitstäglich bzw. wöchentlich für WochenpendlerInnen).
- bis zu jährlichen Einkünften von (derzeit, also für 2020) maximal € 26.000,- (ohne Familienbeihilfe, Pflegegeld, sonstige Beihilfen). Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen bzw. für das eine Unterhaltszahlung geleistet wird, um € 2.600,-)

Die Beihilfe (in €) beträgt für Entfernungen (pro Jahr, ggf. aliquot, wenn weniger als 12 Monate gependelt wird)

von 25 bis 49 km	177,-
von 50 bis 74 km	248,-
ab 75 km	342,-

Hinweis: „Öko-Bonus“: das ist ein Aufschlag von 30% für alle Anspruchsberechtigten, die InhaberInnen einer OÖVV-Jahreskarte sind.

Die Ansuchen für das jeweilige Kalenderjahr sind im folgenden Kalenderjahr einzureichen. Spätester Einreichungstermin ist der 31. Dezember.

MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG

- Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Finanzen
Landhausplatz 1, 4021 Linz
find.post@ooe.gv.at, 0732-77 20-113 31
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Service-Förderungen-Gesellschaft und Soziales)
- Bürgerservicestellen des Amtes der Oö. Landesregierung und Gemeindeämter

A.3.13.3. PendlerInnenpauschale

Das PendlerInnenpauschale ist über das Finanzamt zu beantragen. Das **kleine PendlerInnenpauschale** steht zu, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mindestens 20 km beträgt und die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln möglich und zumutbar ist.

Kleines PendlerInnenpauschale (in €)

bei mindestens 20 km bis 40 km	58,00
bei mehr als 40 km bis 60 km	113,00
bei mehr als 60 km	168,00

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder zumutbar, gibt es bereits für Wege ab 2 km das **große PendlerInnenpauschale**.

Großes PendlerInnenpauschale (in €)

bei mindestens 2 km bis 20 km	31,00
bei mehr als 20 km bis 40 km	123,00
bei mehr als 40 km bis 60 km	214,00
bei mehr als 60 km	306,00

Seit dem Jahr 2014 gelten hinsichtlich der Beurteilung der Unzumutbarkeit neue Bestimmungen (www.bmf.gv.at: Steuern/ Für ArbeitnehmerInnen & PensionistInnen/ PendlerInnenpauschale). Auch für Teilzeitkräfte,

die nur an einem oder an zwei Tagen pro Woche zu ihrer Arbeitsstätte fahren, besteht ein Anspruch auf das PendlerInnenpauschale. Diese erhalten ein bzw. zwei Drittel des jeweiligen PendlerInnenpauschales.

Bei Anspruch auf ein PendlerInnenpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Der Pendlereuro ist als steuerlicher Absetzbetrag ein Jahresbetrag und wird berechnet, indem die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit "zwei" multipliziert wird. Für Teilzeitkräfte wird der Pendlereuro aliquotiert. Die Berücksichtigung des Pendlereuros erfolgt in der Lohn-/Gehaltsverrechnung durch den/die ArbeitgeberIn.

Hinweis: **Kein PendlerInnenpauschale** gibt es für ArbeitnehmerInnen, die ihren Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nutzen können.

Aktuelle Hinweise im Zusammenhang mit der COVID-Situation:

- Bis 30. April 2021 kann das PendlerInnenpauschale vom/von der ArbeitgeberIn weiterhin gewährt werden, auch wenn ArbeitnehmerInnen den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aufgrund von COVID-19-Kurzarbeit, Telearbeit wegen der COVID-19-Krise bzw. Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise nicht zurücklegen.
- Im Zeitraum zwischen 10. März 2020 und 10. Mai 2020 war die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund von Sonderfahrplänen im Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen nur eingeschränkt möglich. Dadurch waren Pendlerrechnerabfragen in vielen Fällen nicht repräsentativ. Abfragen aus dieser Zeit werden auch nur für diesen Zeitraum anerkannt, und auch nur unter der Voraussetzung, dass tatsächlich zur Arbeitsstätte gefahren wurde.

MEHR INFORMATIONEN

- zuständiges Finanzamt
www.bmf.gv.at
- Pendlerrechner:
www.bmf.gv.at/pendlerrechner

A.4. Einmalige Hilfen/Fonds

A.4.1. Familienhärteausgleichsfonds

Eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation wird gewährt, wenn

- eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall, Naturkatastrophen ...) ausgelöst wurde.
- Familienbeihilfe bezogen wird.
- österreichische Staatsbürgerschaft gegeben ist (Zuwendungen sind unter bestimmten Voraussetzungen auch an EU-StaatsbürgerInnen, Staatenlose oder anerkannte Flüchtlinge/Asylberechtigte möglich).
- alle anderen Möglichkeiten nicht ausreichen (Unterhaltsanspruch, Versicherungsleistungen, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, etc.).

Antrag:

Formloses Ansuchen oder ausgefülltes Formular (www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at - Fachbereich Familien) an:
Bundeskanzleramt, Abteilung V/4, Familienhärteausgleich, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien.

Hinweis: Seit 15. April 2020 kann eine Unterstützung aus dem Corona-Familienhärteausgleich für durch die Corona-Krise in Not geratene Familien gewährt werden. Grundvoraussetzung ist, dass die Familie ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat und dass zum Stichtag 28. Februar 2020 oder spätestens zum Zeitpunkt der Antragstellung für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen wurde. Das aktuelle Nettoeinkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundeskanzleramt
www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at
01-531 15
gebührenfrei auch über das Familienservice
0800-24 02 62 (Mo - Do: 09.00 - 15.00 Uhr)

A.4.2. Hilfe in besonderen sozialen Lagen

Personen, die sich auf Grund besonderer persönlicher oder familiärer Verhältnisse in einer außergewöhnlichen Notlage (z.B. bei Delogierung, außergewöhnlicher finanzieller Belastung, Auftreten einer Notsituation o.ä.) befinden, können um Mittel der Hilfe in besonderen sozialen Lagen ansuchen. Anträge können in der Regel höchstens einmal pro Jahr gestellt werden, die Hilfe wird in Form einer einmaligen Geldleistung gewährt.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- geringes Einkommen der antragstellenden Person
- Lebensunterhalt muss gesichert sein
- nichtselbstständige Erwerbstätigkeit

Anträge sind beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, bei den Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten, den Sozialberatungsstellen und diversen Sozial-einrichtungen erhältlich.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.4.3. Zuschuss zum SeniorInnen-Urlaub

Das Land Oö. gewährt SeniorInnen (Vollendung des 60. Lebensjahres) mit geringem Einkommen einen Zuschuss zu den Kosten eines Erholungs- oder Kuraufenthaltes. Der Aufenthalt muss in Österreich, in der EU oder in Ländern, die an Österreich angrenzen, stattfinden. Seine Dauer muss mindestens 1 Woche betragen, darf jedoch 3 Wochen nicht überschreiten.

Höhe des Zuschusses

Im Regelfall die Hälfte der Gesamtkosten, jedoch mindestens € 60,- und höchstens € 90,- pro Person und Woche. Die Einkommensrichtsätze (ohne

Miete) für die Gewährung liegen in Höhe der Richtsätze für Ausgleichszulagen.

(Das Pflegegeld wird nicht angerechnet, die Miete bzw. ein angenommener Aufwand für Unterkunft oder Hauserhaltungskosten in der Höhe von € 90,- pro Woche wird vom Einkommen abgezogen.)

Antrag:

Der Antrag ist mittels Formular an die Abteilung Soziales des Landes Oö zu richten und bis spätestens 3 Monate nach Absolvierung des Erholungs-/ Kuraufenthaltes einzubringen. Ansuchen, die später abgegeben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

A.4.4. Heizkostenzuschuss Land Oö

Das Land Oberösterreich gewährt für die Heizperiode 2020/2021 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 152,- pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt.

Von einzelnen Gemeinden aus Gemeindemitteln ausbezahlte Heizkostenzuschüsse werden beim Heizkostenzuschuss des Landes Oö angerechnet.

Anspruchsberechtigt sind sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen folgende Grenzen nicht übersteigt (in €):

Alleinstehende	950,-
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	1.500,-
je Kind	240,-

Antrag

Der Heizkostenzuschuss kann **bis spätestens 23. April 2021** beim Wohnsitzgemeindeamt bzw. -magistrat beantragt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
www.land-oberoesterreich.gv.at (Themen-Gesellschaft und Soziales - Servicetipps - Förderungen - Allgemeines)

A.4.5. Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen von Kindern ist für die Eltern mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien zu unterstützen und den Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen, leistet das Land OÖ die Schulveranstaltungshilfe.

Voraussetzungen:

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule (VS, NMS, Poly, LWFS)
- Das Familieneinkommen darf die zu erreichende Obergrenze nicht überschreiten.
- Ein Kind nimmt im Laufe eines Schuljahres an einer mindestens 4-tägigen Schulveranstaltung teil oder mehrere Kinder nehmen an mehrtägigen Schulveranstaltungen teil, mit zumindest einer auswärtigen Nächtigung außerhalb der Schulstandortgemeinde.

Höhe des Zuschusses:

Die Höhe der Schulveranstaltungshilfe richtet sich nach der Dauer der Schulveranstaltungen und wird nur einmalig je Kind, das eine öffentliche Pflichtschule besucht, und Schuljahr, ausbezahlt.

<u>2-tägige Schulveranstaltungen</u>	<u>€ 50,-</u>
<u>3-tägige Schulveranstaltungen</u>	<u>€ 75,-</u>
<u>4-tägige Schulveranstaltungen</u>	<u>€ 100,-</u>
5- und mehrtägige Schulveranstaltungen	€ 125,-

Sollte ein Kind mehrere mehrtägige Schulveranstaltungen in einem Jahr absolviert haben, empfiehlt es sich, den Zuschuss für die längere dieser Schulveranstaltungen zu beantragen.

Einreichfrist:

Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober)

Antragstellung:

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag online gestellt werden bzw. finden Sie das Antragsformular zum Downloaden. Außerdem steht ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem vorab überprüf-

werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.4.6. Urkunden und Glückwunschsreiben für Ehejubilare

Für folgende Jubiläen werden vom Land OÖ Urkunden und Glückwunschsreiben ausgestellt: Goldene Hochzeit (50 J.), Diamantene Hochzeit (60 J.), Eiserne Hochzeit (65 J.), Gnadenhochzeit (70 J.), Juwelenhochzeit (72 1/2 J.), Kronjuwelnhochzeit (75 J.)

Anträge

Die Antragstellung erfolgt an das Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz oder per Mail an Ehejubilare.Praes.Post@ooe.gv.at (Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Meldezettel mitschicken).

Das Antragsformular sowie die dazugehörigen Richtlinien sind unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen-Gesellschaft und Soziales - Formulare - Ältere Menschen: Ehejubiläen) abrufbar.

A.4.7. Zuschüsse der Stadt Wels

A.4.7.1. Weihnachtzuschuss

Die Stadt Wels unterstützt ihre BürgerInnen mit geringem Einkommen mit einem Weihnachtzuschuss.

Höhe des Zuschusses

Die Höhe der Unterstützung beträgt 150 Euro für Haushalte, die aus einer Person bestehen. Für jede weitere im Haushalt lebende unterhaltsberechtigte Person werden zusätzlich 75 Euro ausbezahlt.

Voraussetzungen

Dieser Zuschuss wird nur Personen gewährt, die EWR- beziehungsweise EU-BürgerInnen sind und seit mindestens zwei Jahren, gerechnet ab 1. November des Jahres, in der Stadt Wels ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Die entsprechenden Einkommensgrenzen betragen € 981,18 bei Ein-Personen-Haushalten sowie € 1.539,52 bei Haushalten, die aus EhegattInnen beziehungsweise LebensgefährtnInnen bestehen. Diese Grenzen erhöhen sich pro unterhaltsberechtigter im Haushalt lebender Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe um jeweils € 109,-.

Antrag:

Anträge (liegen vor Ort auf, bzw als Download auf www.wels.at) können von Montag, den 2. November bis einschließlich Montag, den 30. November eingebracht werden.

Als Einkommensnachweise, die bei der Antragstellung in Kopie beizubringen sind, dienen der Pensionsbescheid, die Lohn- und Gehaltszettel der letzten 3 Monate vor Antragstellung, ein Gerichtsbeschluss oder Vergleich über die Höhe der Unterhaltsleistungen, ein Nachweis über den Bezug von Leistungen des AMS oder der ÖGK. Zudem ist ein Lichtbildausweis mitzubringen. Im Falle einer elektronischen Antragstellung, sind die Beilagen im pdf-Format einzubringen. Für BezieherInnen der Sozialhilfe ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Diese werden von Amts wegen erfasst, sofern ein Anspruch besteht.

A.4.7.1. Zuschuss Ehejubiläum

Welser Ehepaare, die ihr Goldenes, Diamantenes oder ein späteres Hochzeitsjubiläum feiern, erhalten ein Glückwunschschreiben des Landes OÖ sowie die Wels Card als Einkaufsgutschein in Höhe von € 160,- von der Stadt Wels. Bei einem Besuch durch eine/n VertreterIn der Stadt Wels erhalten die Jubilare zusätzlich noch ein Blumenarrangement. Die Ehrungen werden nur mit Einverständnis der zu Ehrenden durchgeführt.

Um geehrt zu werden, ist ein selbstständiges Ansuchen durch die Jubilare mit Vorlage der Heiratsurkunde im Seniorencenter erforderlich.

MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Wels
07242-417 30 20, senb@wels.gv.at
www.wels.at

A.4.8. Weitere Möglichkeiten für einmalige Hilfen

Öffentliche und private Sozialfonds (ohne Rechtsanspruch)

Familienstiftung/ Hilfsfonds der Katholischen Aktion OÖ

Für: in OÖ wohnende Familien, Alleinerziehende mit Kindern bis 6 Jahren und Schwangere in finanzieller Notlage.

Voraussetzung ist die Befürwortung durch eine Beratungsstelle.

Art: einmalige finanzielle Zuwendung

- **Antrag über eine Beratungsstelle an:**
Katholische Aktion OÖ,
Familienstiftung-Hilfsfonds
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 11
hilfsfonds.ka@dioezese-linz.at
www.familienstiftung-hilfsfonds.at

Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich

Für: österreichische StaatsbürgerInnen bei Brand-, Hochwasser-, Lawinen- und anderen Naturkatastrophen sowie bei Behinderten-Behelfsmittel.

Art: einmalige Zuwendung, keine Auszahlung auf ein Privatkonto!

- **Antrag an:** Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich,
Krugerstraße 3/3, 1015 Wien
01-512 58 00, office@hilfeimeigenenland.at

Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung (kfb)

Für: Frauen in finanziellen Notsituationen

Art: einmalige finanzielle Zuwendung

- Schriftliches **Ansuchen** über die Leitung der örtlichen kfb an: Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 41 oder -34 42
kfb@dioezese-linz.at

Oö. Hilfswerk

Für: Familien, die in OÖ leben, in momentanen Notlagen

Art: einmalige finanzielle Unterstützung

- **Kontakt:** Oö. Hilfswerk
Dametzstr. 6, 4010 Linz
0732-77 51 11-0
www.hilfswerk.at

SeniorInnenhilfe und SOS-Fonds des Pensionistenverbandes OÖ

Für: Mitglieder des Pensionistenverbandes in unverschuldeten finanziellen Notlagen bei Elementarereignissen wie Brand, Hochwasser etc., bei schwerer Krankheit, für Zahnersatz und Sehhilfen (falls keine Krankenkassenersatzleistung, bei Tod des Ehepartners/der Ehepartnerin.

Altersgrenzen:

beim SOS-Fonds: Frauen bis zum 55. Lebensjahr, Männer bis zum 60. Lebensjahr.

bei der SeniorInnenhilfe: Frauen ab dem 55. Lebensjahr, Männer ab dem 60. Lebensjahr und Menschen mit schwerer Invalidität ab dem 50. Lebensjahr

- **Antrag an:** Pensionistenverband OÖ,
Wiener Str. 2, 4020 Linz
0732-66 32 41, office@pvooe.at
www.pvooe.at

Volkshilfe OÖ

Für: Menschen in OÖ in momentanen Notlagen

Art: einmalige finanzielle Unterstützung

- **Kontakt:** Volkshilfe OÖ,
Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0732-34 05-0, office@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

Unterstützungsfonds der ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse in Oberösterreich

Für: Versicherte und deren Angehörige in finanzieller Notlage in Zusammenhang mit Erkrankung – z.B. Heilbehelf, Hilfsmittel, Zahnersatz, Tagsatz für mitversicherte Angehörige

Art: Beihilfe

- **Antrag an:** ÖGK Kundenservice
Postfach 61, 4021 Linz
05-07 66-14 10 38 50, ufonds-14@oegk.at
www.gesundheitskasse.at

Unterstützungsfonds der PVA

Für: Versicherte und deren Angehörige in unverschuldeten Notlagen durch außerordentliche Aufwendungen bzw. unvorhersehbare Ereignisse

Art: einmalige Leistung

- **Antrag an:** Pensionsversicherungsanstalt,
Postfach 1000
Friedrich-Hillegeist-Str. 1, 1021 Wien
05-03 03, pva@pensionsversicherung.at
www.pensionsversicherung.at

Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

Für: behinderte Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und ständigem Aufenthalt in Österreich;

Voraussetzung: die Person mit Behinderung ist NICHT ein begünstigt behinderter Mensch.

Art: finanzieller Zuschuss für behinderungsbedingte Investitionen wie Wohnungsadaptierungen, E-Rollstühle, techn. Hilfsmittel, PKW-Adaptierungen...)

Der Antrag ist vor der Durchführung des Vorhabens einzubringen.

- **Antrag an:** Sozialministeriumservice,
Landesstelle OÖ, Gruberstr. 63, 4021 Linz
0732-76 04
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at,
www.sozialministeriumservice.at

A.5. Verminderungen und Befreiungen

A.5.1. Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-Card

Im Jahr 2021 beträgt die **Rezeptgebühr € 6,50**. Das Service-Entgelt für die e-Card beträgt (nur für ASVG-Versicherte) 2021 (wird im November eingehoben) € 12,70.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Befreiung von der Rezeptgebühr möglich. Neben dem/der Versicherten sind auch dessen/deren anspruchsberechtigte Angehörige mit begünstigt.

Voraussetzungen:

Generell sind folgende Personen von der Rezeptgebühr befreit:

- Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten
(Die Rezeptgebührenbefreiung betrifft nur die Medikamente, die zur Behandlung von anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten notwendig sind. Die Ärztin/der Arzt versieht das Rezept mit einem entsprechenden Vermerk.)
- Zivildienr und deren Angehörige
- AsylwerberInnen in Bundesbetreuung

Bei sozialer Schutzbedürftigkeit muss in manchen Fällen ein Antrag auf die Befreiung gestellt werden, in anderen Fällen ist dies nicht notwendig.

Befreiung ohne Antrag:

- BezieherInnen von bestimmten Geldleistungen wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (z.B. Ausgleichszulage, Ergänzungszulage)
- Zivildienr
- Auch wer im laufenden Kalenderjahr bereits zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens für Rezeptgebühren bezahlt hat, ist automatisch für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit (=Rezeptgebührenobergrenze). Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich. Personen, die nicht aus einem anderen Grund von der Rezeptgebühr befreit sind, müssen in jedem Fall mindestens 37 Rezeptgebühren zu je € 6,50 zahlen, bevor die 2-Prozent-Deckelung der

Rezeptgebühren zur Anwendung kommt (= Mindestobergrenze).

Befreiung mit Antrag:

Personen, deren monatliche **Nettoeinkünfte** folgende Grenzwerte nicht übersteigen:

Alleinstehende	€ 1.000,48
----------------	------------

Alleinstehende mit erhöhtem Medikamentenbedarf:	€ 1.150,55
---	------------

Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.578,36
------------------------------------	------------

Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit erhöhtem Medikamentenbedarf:	€ 1.815,11
--	------------

Richtwerterhöhung pro mitversichertem Kind:	€ 154,37
---	----------

Hinweis: Dem Einkommen der/des Versicherten ist jenes des/der EhegattIn bzw. des/der LebenspartnerIn hinzuzurechnen. Einkommen von sonstigen im Haushalt lebenden Personen werden mit 12,5 Prozent berücksichtigt.

Damit die Überschreitung der Rezeptgebührenobergrenze möglichst zeitnahe erkannt wird, ist es notwendig, dass bei jedem Besuch beim Arzt/ bei der Ärztin die e-card gesteckt wird.

Ein Überschreiten der Rezeptgebührenobergrenze bewirkt nicht die Befreiung von Selbstbehalten für Heilbehelfe und Hilfsmittel (z.B. Brillen, Krücken, Rollstühle) sowie der Kostenbeteiligung bei Anstaltspflege. Auch ist damit keine Befreiung der Zahlung von Service-Entgelt für die e-card verbunden.

Antrag:

Wer nicht von Gesetzes wegen Anspruch auf die Befreiung hat, stellt den Antrag beim zuständigen Krankenversicherungsträger.

MEHR INFORMATIONEN

- Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at
- Sozialversicherung
www.sozialversicherung.at

A.5.2. Befreiung vom Kostenanteil für Heilbehelfe

Für Heilbehelfe und Hilfsmittel übernimmt die Österreichische Gesundheitskasse die Kosten bis zu einem Maximalbetrag von € 1.480,00. Für Körperersatzstücke (Prothesen) beträgt dieser Betrag € 3.580,00. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung. PatientInnen zahlen in der Regel einen Selbstbehalt. Der Kostenanteil für Versicherte für Heilbehelfe und Hilfsmittel beträgt 10%, mindestens aber € 37,00. Der Selbstbehalt für Sehbehelfe (Brillen und Kontaktlinsen) beträgt 10%, mindestens aber € 111,00.

Kostenanteilsbefreiung besteht für mitversicherte Kinder unter 15 Jahren, für Personen, für die Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht, für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind oder die Hilfsmittel für die medizinische Rehabilitation erhalten (z. B. Rollstühle, Prothesen).

A.5.3. Zuzahlung in die Kranken- und Pensionsversicherung

Solche Zuzahlungen müssen in die Kranken- und Pensionsversicherung bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge geleistet werden.

1. Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag

- bei Maßnahmen der Rehabilitation
- Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge (Gewährung nur über ärztlichen Antrag und nach chefürztlicher Bewilligung)

bei monatl. Bruttoeinkommen bis 1.581,86	€ 8,90
von € 1.581,86 bis € 2.163,25	€ 15,26
über 2.163,25	€ 21,63

2. Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen

Personen, deren monatliches Bruttoerwerbsein-

kommen € 1.000,48 nicht übersteigt, sind von den Zuzahlungen befreit (Gilt nicht für Pensionsbezug!). Bei Angehörigen ist für eine Beurteilung der Zuzahlung das Bruttoeinkommen des/der Versicherten heranzuziehen.

A.5.3.1. Spitalskostenbeitrag

Dieser beträgt für Selbstversicherte € 12,61 täglich, maximal 25 Kalendertage im Jahr.

Bei stationärem Aufenthalt muss für mitversicherte Angehörige maximal für 28 Tage pro Kalenderjahr ein Kostenbeitrag bezahlt werden.

Die Höhe variiert je nach Krankenhaus und beträgt zwischen € 21,30 und € 23,60 pro Tag. Dieser Selbstbehalt entfällt bei Entbindungen, Krankenhausaufenthalt zum Zwecke einer Organspende und bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Wird ein Kind im Spital stationär aufgenommen, zahlt der begleitende Elternteil einen täglichen Kostenbeitrag von € 5,10.

Vom Spitalskostenbeitrag ausgenommen sind:

- PatientInnen, die nachweislich von der Rezeptgebühr befreit sind
- PatientInnen der Sonderklasse
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

MEHR INFORMATIONEN

- Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at

A.5.4. Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr, Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt

Folgende Personengruppen haben bei geringem Haushalts-Nettoeinkommen grundsätzlich **Anspruch auf Befreiung** von der Rundfunkgebühren/Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt:

BezieherInnen von

- Leistungen nach dem aktuellen Arbeitslosenversicherungsgesetz, Beihilfen nach dem aktuellen Arbeitsmarktförderungsgesetz,

Beihilfen nach dem aktuellen Arbeitsmarktservicegesetz

- der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld
- Leistungen aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit. Hierzu zählen unter anderem der Bezug der Grundversorgung, Zivildienstleistende, Rezeptgebührenbefreiung etc.)
- der Sozialhilfe
- Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbare sonstige wiederkehrende Leistungen versorgungsrechtlicher Art der öffentlichen Hand
- Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
- Beihilfen nach dem aktuellen Studienförderungsgesetz
- Gehörlose und schwer hörbehinderte Personen können nur einen Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren für Fernseh-Empfangseinrichtungen stellen. Eine Befreiung von den Rundfunkgebühren für Radio ist nicht möglich.

Voraussetzungen

Das Gesamthaushaltseinkommen darf folgende Beträge (in €) monatlich nicht überschreiten:

für Alleinstehende	1.120,54
für 2 Personen-Haushalt	1.767,76
für jede weitere Person	172,89

Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens sind folgende Einkommen nicht anzurechnen: Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (z.B. Familienbeihilfe), Bezüge vom Sozialministeriumservice (Kriegsopferrenten, Heeresversorgungsrenten, Opferfürsorgerenten, Verbrechenopferrenten), Unfallrenten, Pflegegeld, Einkünfte der am Standort einer zu pflegenden Person lebenden Pflegeperson, die aus den Einkünften anderer im Haushalt lebender Personen bestritten werden.

Übersteigt das Haushaltsnettoeinkommen die maßgeblichen Betragsgrenzen, kann der/die AntragstellerIn folgende abzugsfähige Ausgaben geltend machen: Hauptmietzins (inklusive der

Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und anderer vergleichbarer mieterInnenschützender Gesetze, vermindert um eine etwaige Mietzinsbeihilfe vom zuständigen Finanzamt); monatliche Kosten für die 24h-Betreuung, vermindert um den Zuschuss des Sozialministeriumservice; anerkannte außergewöhnliche Belastungen im Sinne der §§ 34 u. 35 EStG, belegt durch den aktuellen Einkommenssteuerbescheid.

Fernsprechentgelt-Zuschuss

Eine Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt ist für maximal fünf Jahre möglich.

Anspruchsberechtigte Personen müssen den Antrag bei der GIS Gebühren Info Service GmbH einbringen und einen zur Auswahl stehenden Telefonanbieter angeben.

Ökostrompauschale

Allen BezieherInnen des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten steht seit 1. Juli 2012 (Inkrafttreten des neuen Ökostromgesetzes) eine Befreiung von der Entrichtung der sogenannten Ökostrompauschale sowie von der teilweisen Entrichtung vom Ökostromförderbeitrag zu.

Voraussetzungen für die Befreiung sind:

- Der Bezug des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten.
- Es muss sich bei dem Wohnsitz, für den die Befreiung beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln.
- Die Stromrechnung muss auf den Namen des/der AntragstellerIn ausgestellt sein.

MEHR INFORMATIONEN

- GIS Gebühren Info Service GmbH
SERVICE HOTLINE: 0810 - 00 10 80
kundenservice@gis.at
www.gis.at
- GIS Befreiungsrechner unter
www.gis.at/befreien/befreiungzuschuss

A.5.5. Sozialpaket von Linz Gas Vertrieb & Sozialpaket von Linz Strom Vertrieb

Anspruchsberechtigt sind EmpfängerInnen der Mindestsicherung/Sozialhilfe.

Leistungen im Rahmen dieses Sozialpaketes Linz Gas Vertrieb sind:

- Rückerstattung des Energiegrundpreises (bis zu € 59,88 brutto pro Jahr)
- Kostenlose Energieberatung, um Energiekosten nachhaltig senken zu können

Leistungen im Rahmen dieses Sozialpaketes Linz Strom Vertrieb sind:

- Rückerstattung des Energiegrundpreises (bis zu € 59,88 brutto pro Jahr)

Antrag

Gegen Vorlage eines gültigen Bescheides über den Bezug der Sozialhilfe (Magistrat Linz oder zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde des Hauptwohnsitzes) im Kundenzentrum der LINZ AG (Wiener Straße 151, Linz) wird der Energie-Grundpreis für 12 Monate im Rahmen der nächsten Jahresabrechnungen gutgeschrieben. Bei einer Vertragskündigung wie beispielsweise Wechsel des Hauptwohnsitzes läuft die Befreiung automatisch aus. Sollten die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sein, kann erneut ein Antrag gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Kundenzentrum der LINZ AG
Wiener Straße 151, 4021 Linz
Öffnungszeiten:
Mo - Do: 08.00 - 17.00 Uhr, Fr: 08.00 - 13.00 Uhr.
0732-34 00-80 00 (Mo - Fr: 07.00 - 18.00 Uhr)
erdgas@linzag.at, strom@linzag.at

A.6. Entschädigungen

A.6.1. Heeresbeschädigte

Die Entschädigung von Wehrpflichtigen und Frauen im Ausbildungsdienst beim österreichischen Bundesheer erfolgt ab Juli 2016 nach dem Heeresentschädigungsgesetz (HEG) durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

Das Heeresentschädigungsgesetz, welches das Heeresversorgungsgesetz (HVG) mit 1.7.2016 abgelöst hat, regelt Ansprüche von

- Präsenzdienern,
- Frauen im Ausbildungsdienst und
- Wehrpflichtigen (zum Beispiel Milizsoldaten), wenn sie infolge ihres Dienstes oder bei einem Wegunfall eine Gesundheitsschädigung (= Dienstbeschädigung) erlitten haben
- Hinterbliebenen all dieser Personen

Die Leistungen entsprechen im Wesentlichen jenen für die gesetzlich Unfallversicherten, wobei für Beschädigte insbesondere eine Versehrtenrente (bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten) in Betracht kommt.

Hinterbliebene können ihren Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente geltend machen. Die nach dem Heeresversorgungsgesetz zuerkannten Leistungsansprüche bleiben gewahrt.

Für den Vollzug des HEG ist die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zuständig. Die AUVA betreut unabhängig vom Wohnsitz durch die Landesstelle Wien.

MEHR INFORMATIONEN

- AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Landesstelle Wien - Heeresentschädigung
www.auva.at
05 93 93- 31640 oder -21530

A.6.2. Verbrechensopfer

Anspruch auf Leistungen nach dem Verbrechensofpergesetz (VOG) haben

- österreichische StaatsbürgerInnen sowie StaatsbürgerInnen der EU und des EWR, seit 1.7.2005 auch alle Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich, die durch eine mit mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung (Tat) eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben oder
- Hinterbliebene dieser Personen oder TrägerInnen der Bestattungskosten, wenn die Tat den Tod des Opfers verursacht hat.

Für Opfer von Menschenhandel gibt es bezüglich des Aufenthaltes Ausnahmestimmungen.

Leistungen für Opfer

- Ersatz des Verdienstentganges
- einkommensabhängige Zusatzleistung
- Heilfürsorge (zum Beispiel Kosten einer Psychotherapie)
- orthopädische Versorgung
- Ersatz von beschädigten Hilfsmitteln (zum Beispiel Brillen oder Zahnprothesen)
- Maßnahmen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation
- Pflege- oder Blindenzulage
- Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld
- Krisenintervention

Leistungen für Hinterbliebene

- Ersatz des Unterhaltsentganges
- einkommensabhängige Zusatzleistung
- Heilfürsorge (zum Beispiel Kosten einer Psychotherapie)
- Krisenintervention
- orthopädische Versorgung
- Bestattungskostenersatz

Geltendmachung

Der Antrag muss innerhalb von 2 Jahren nach der Tat eingebracht werden. Wird der Antrag nach Ablauf dieser Frist eingebracht, können folgende Leistungen mit Beginn des auf den Antrag folgenden Monats erbracht werden:

- Ersatz des Verdienstentganges

- Heilfürsorge
- orthopädische Versorgung
- medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation
- Pflegezulagen und Blindenzulagen
- einkommensabhängige Zusatzleistung

Ein Antrag auf Heilfürsorge in Form von psychotherapeutischer Krankenbehandlung unterliegt keiner Frist.

Ausnahmen

Opfer bzw. Hinterbliebene sind ausgeschlossen, wenn sie

- an der Tat beteiligt gewesen sind,
- den/die TäterIn provoziert haben oder
- es schuldhaft unterlassen haben, zur Aufklärung der Tat beizutragen.

Die Abgeltung für sonstige Sachschäden (Kleidung, Wertsachen etc.) ist nach dem Verbrechensofpergesetz nicht vorgesehen. Diese Ansprüche können entweder im Strafverfahren als Privatbeteiligte/r oder in einem Zivilverfahren geltend gemacht werden.

Seit 1. April 2013 ist eine Novelle zum Verbrechensofpergesetz in Kraft getreten, die erweiterte Hilfsmöglichkeiten für Verbrechensofper vorsieht. Für Opfer, die nach dem 31. März 2013 eine schwere Körperverletzung erleiden, wird eine Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld in Höhe von € 2.000,- bis € 4.000,- geleistet. Bei schweren Dauerfolgen gebührt ein Betrag in Höhe von € 8.000,- bzw. € 12.000,-.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at
0732-76 04-0

A.6.3. Impfgeschädigte

Anspruch auf Entschädigung haben Personen, die

- durch die bis 1980 vorgeschriebene Pockenschutzimpfung,
- durch eine im Mutter-Kind-Pass empfohlene Impfung,

- durch eine mit Verordnung des Gesundheitsministeriums empfohlene Impfung eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Die Impfung muss in Österreich erfolgt sein. Anspruch auf Entschädigung haben auch nicht-österreichische StaatsbürgerInnen.

Leistungen für Beschädigte

- Beschädigtenrente ab dem 15. Lebensjahr, wenn die Erwerbsfähigkeit in Folge der Impfung länger als 3 Monate um mindestens 20% gemindert ist
- Erhöhungsbetrag für Schwerbeschädigte (einkommensabhängig)
- Pflegezulage (Pflegebeitrag vor dem 15. Lebensjahr)
- Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Übernahme der Kosten für die Behandlung zur Besserung oder Heilung des Impfschadens
- Übernahme von Rehabilitationskosten
- Auszahlung eines einmaligen Betrages, wenn jemand durch die Impfung keine dauerhafte gesundheitliche Schädigung, jedoch eine schwere Körperverletzung erlitten hat

Leistungen für Hinterbliebene

- Sterbegeld, Witwer-/Witwen- und Waisenrente, wenn der Tod Folge des Impfschadens war.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice OÖ
www.sozialministeriumservice.at
0732-76 04-0

A.6.4. Tuberkulosekranke

Anspruch auf Leistungen nach dem Tuberkulosegesetz haben Personen, bei denen die Krankheit durch ärztlichen Befund festgestellt wurde, sofern sie nicht gleichartige Ansprüche gegenüber einem/einer anderen LeistungsträgerIn beziehungsweise anderen gesetzlichen Bestimmungen haben (z.B. Krankengeld, Entgeltfortzahlung).

ACHTUNG: Jede Erkrankung an Tuberkulose ist innerhalb von 3 Tagen nach Stellung der Diagnose vom behandelnden Arzt/von der behandelnden

Ärztin der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Es besteht Behandlungspflicht!

Leistungen für Tuberkulosekranke

- medizinische und berufliche Rehabilitation
- Pflege in Krankenanstalten, Genesungsheimen und Kuranstalten
- ärztliche Hilfe und orthopädische Versorgung
- Geldleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfs

Anträge sind schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder beim Magistrat einzubringen.

A.6.5. Oö. Patienten-Entschädigungsfonds (ohne Rechtsanspruch)

Ein **Antrag** kann von PatientInnen gestellt werden, denen durch die Behandlung in einer oberösterreichischen Krankenanstalt (ausgenommen Diakonissen Krankenhaus) ein Schaden entstanden ist.

Das Schadensereignis muss ab 1.1.2001 eingetreten sein.

Die Haftung der Krankenanstalt (des Rechtsträgers) darf nicht eindeutig gegeben sein oder es handelt sich um eine seltene, schwerwiegende Komplikation, die zu einer erheblichen Schädigung geführt hat. Vor Antragstellung muss eine Prüfung der Haftung durch die Oö. Patienten- und Pflegevertretung oder durch die Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle bei der Ärztekammer für Oberösterreich durchgeführt worden sein. Ein Antrag ist binnen eines Jahres nach Abschluss der Prüfung oder nach Beendigung eines zivilrechtlichen Verfahrens zu stellen.

Über den Antrag entscheidet die Entschädigungskommission. Die Maximalentschädigung beträgt € 100.000,-. Gegen die Entscheidung der Entschädigungskommission gibt es kein Rechtsmittel.

MEHR INFORMATIONEN

- Oö. Patienten- und Pflegevertretung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-142 15
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.6.6. Opfer der politischen Verfolgung

Nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG) gibt es für Personen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 (Ständestaat, danach NS-Gewaltherrschaft) einer Verfolgung ausgesetzt waren, Amtsbescheinigungen oder Opferaussweise, Haftentschädigung und unter bestimmten Voraussetzungen Opferrentenleistungen (auch für Hinterbliebene).

Der **Antrag** ist beim Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ, Gruberstraße 63, 4021 Linz, zu stellen.

A.6.7. Heimopferrente

Wer kann die Rente erhalten?

Anspruch auf Heimopferrente haben Personen, die zwischen 10. Mai 1945 und 31. Dezember 1999 in einem Kinder- oder Jugendheim (Internat) des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Kirche oder in einer Pflegefamilie untergebracht waren und während dieser Unterbringung Opfer eines Gewaltakts wurden.

Die Rente gebührt Männern mit 65 Jahren und Frauen mit 60 Jahren*). Wenn bereits früher eine Eigenpension oder ein Ruhegenuss bezogen wird, dann gebührt die Rente für die Dauer der Zuerkennung dieser Leistung. Anspruch haben auch dauerhaft arbeitsunfähige BezieherInnen von Sozialhilfe. Personen, die nur eine Hinterbliebenenpension beziehen, haben vor dem 60./65. Lebensjahr keinen Anspruch.

**) Für Frauen, die ab 2. Dezember 1963 bis 1. Juni 1968 geboren sind, wird das Pensionsalter schrittweise von 60 auf 65 Jahre angehoben.*

Wie hoch ist die Rente?

Die Rente beträgt € 337,30 monatlich (Wert 2021) und wird 12 mal jährlich ausbezahlt. Eine Ersatzleistung für einen Verdienstentgang nach dem Verbrechenopfergesetz vom Sozialministeriumservice wird auf die Rente angerechnet. Von der Rente wird kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen. Die Rente ist steuerfrei, unpfändbar und wird nicht auf die Ausgleichszulage oder die Sozialhilfe angerechnet.

Ab wann gibt es die Rente?

Die Rente gebührt frühestens ab 1. Juli 2017.

Wenn Sie die Voraussetzungen erst später erfüllen, z.B. erst nach dem 1. Juli 2017 60 (Frauen*) oder 65 (Männer) Jahre alt werden, bekommen Sie die Rente ab dem darauffolgenden Monatsersten. Auch dann haben Sie ein Jahr Zeit, um den Antrag zu stellen.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice
www.sozialministeriumservice.at
0732-76 04-0

A.7. Ermäßigungen

A.7.1. OÖ Familienkarte

Voraussetzungen

- Der Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des Elternteiles mit denen/dem das Kind (die Kinder) im gemeinsamen Haushalt lebt (leben), ist in Oberösterreich.
- Für mindestens ein Kind wird Familienbeihilfe (nach Familienlastenausgleichsgesetz) bezogen.
- Von ausländischen StaatsbürgerInnen (ausgenommen BürgerInnen eines Mitgliedstaates der EU) ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels (gültige Niederlassungsbewilligung oder positiver Asylbescheid sowie der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe) anzuschließen.
- Elternteile, die getrennt von ihrem Kind (ihren Kindern) leben, können eine Familienkarte beantragen, wenn aus einer Scheidungsurkunde oder Unterhaltsvereinbarung hervorgeht, dass ein Besuchsrecht besteht und der Wohnsitz des/der AntragstellerIn sowie des Kindes (der Kinder) in Oberösterreich liegt. (Kopie der Scheidungsurkunde bzw. Unterhaltsvereinbarung und Meldezettel des Kindes/der Kinder beilegen!)
- Der/Die InhaberIn der OÖ Familienkarte verpflichtet sich, jede Änderung in den Voraussetzungen für den Erhalt der OÖ Familienkarte dem Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung unverzüglich mitzuteilen.

Ablauf der Antragstellung

- Online Antrag unter www.familienkarte.at oder
- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem zuständigen Wohnsitzgemeindeamt bzw. Magistrat zur Bestätigung der Angaben vorzulegen. Die Gemeinde/der Magistrat übermittelt den Antrag dem Familienreferat des Landes OÖ.
- Bei Wohnort Linz: Keine Bestätigung des Formulars erforderlich, Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe beilegen.

Erhalt und Gültigkeitsdauer

- Die OÖ Familienkarte wird dem/ der Antragsteller/in etwa 3 - 4 Wochen nach Antragstellung zugesandt.

- Die OÖ Familienkarte ist bis zum 19. Geburtstag des ältesten Kindes gültig, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, ab welchem für ein Kind keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird.
- Für Kinder ab 19 Jahren, für die keine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, ist ein Finanzamtsbescheid oder ein Studienerfolgsnachweis erforderlich. Ohne Nachweis verliert die Karte ihre Gültigkeit.

Vorteile der OÖ Familienkarte

- Ermäßigungen bei verschiedenen oberösterreichischen Betrieben, im Freizeit-, Gastronomie und Dienstleistungsbereich
- Kostenlose Kinder- und Elternunfallversicherung
- Kostenloses Abo des Oö. Familienjournals
- Online-Service mit Digitalem Elternbildungskonto
- Günstiger Bus- und Bahnfahren im ÖÖVV, und Westbahn
- Günstig Tanken bei Turmöl

Opa + Oma Bonus

Mit der geliehenen OÖ Familienkarte der Eltern können auch Großeltern mit den Enkelkindern Vorteile nutzen.

Informationen zur Familienkarte App (vorerst für iOS & Android)

- Die OÖ Familienkarte direkt am Smartphone oder Tablet vorweisen, die Plastikkarte wird nicht mehr benötigt.
- Aktuelle Angebote der OÖ Familienkarte, das digitale Elternbildungskonto mit dem Elternbildungsangebot, sämtliche Veranstaltungen, Informationen zu Familienförderungen und Gewinnspiele sind überall abrufbar.
- Gutscheine direkt auf der App sichern

Antragsformulare

Antragsformulare erhalten Sie bei den Gemeindeämtern und Magistraten, den Informationsstellen des Landes (bei den Bezirksverwaltungsbehörde und beim Amt der Oö. Landesregierung), beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung sowie online auf www.familienkarte.at. Der Antrag kann auch online gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 71
familienkarte@ooe.gv.at
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.7.1.1. Kostenlose Elternunfallversicherung

Eltern sind während der Kinderbetreuung am Arbeitsplatz „Haushalt und Familie“ bis zum 5. Geburtstag des jüngsten Kindes **kostenlos** unfallversichert, sobald die OÖ Familienkarte beantragt wird.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz der Familie in OÖ
- Besitz der OÖ Familienkarte und das Kind ist eingetragen
- Unfall in Zusammenhang mit der Kinderbetreuung und Kind unter 5 Jahre

Deckungsumfang:

- Bergkosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (bis € 3.000,-)
- Kostenübernahme einer außerfamiliären Haushaltshilfe bereits ab dem 1. Tag nach dem Unfall für max. 8 Tage (max. € 40,- pro Tag)
- Unfalltod bis € 8.000,-
- Dauernde Unfallinvalidität bis max. € 20.000,- (= Versicherungssumme)
- Folgen von Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose bis € 20.000,-

A.7.1.2. Kostenlose Kinderunfallversicherung

Alle in der Familienkarte eingetragenen Kinder sind ab Geburt bis zum Schuleintritt kostenlos unfallversichert und sind durch die folgenden Leistungen geschützt.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz der Familie in OÖ
- Besitz der OÖ Familienkarte und das Kind ist eingetragen

Deckungsumfang:

- Heil-, Rückhol- und Bergkosten inkl. Hubschrauberbergung weltweit (Unfallkosten bis € 6.000,-)
- Begräbniskosten (bei Unfalltod) bis € 8.000,- möglich
- Begleitkosten im Rahmen der Unfallkosten für Begleitperson bis € 1.000,-
- Dauernde Unfallinvalidität (Versicherungssumme € 20.000,-) bis max. € 40.000,- (Anspruch nach einem Jahr nach Eintritt des Unfalles)
- Folgen von Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose bis € 20.000,-
- Erfrierungen nach Unfall
- Nahrungsmittelvergiftung
- Erstickungen durch unabsichtliches Verschlucken von Kleinteilen

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-162 62
oder -116 10
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.7.1.3. OÖ Wintersportwoche / -tage

Das Land OÖ stellt allen SchülerInnen und Kindergartenkindern eine kostenlose Liftkarte zur Verfügung, wenn der Skikurs in einem oberösterreichischen Skigebiet stattfindet (bis zur 13. Schulstufe).

Voraussetzungen für Wintersportwoche:

- Der Schulsikurs muss an mindestens 4 aufeinanderfolgenden Schultagen und ganztägig stattfinden.

Voraussetzungen für Wintersporttage:

- Die Wintersporttage müssen in der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. in der Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden.
- Für maximal 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison kann angesucht werden.

Abwicklung

Der Antrag muss seitens der Schuldirektion bzw.

der Kindergartenleitung mittels Online-Formular zeitgerecht vor Antritt der Wintersportwoche/-tage auf www.familienkarte.at an das Familienreferat gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-162 62
oder -116 10
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.7.2. Oö. Jugendkarte

Die 4youcard, die Jugendkarte des Landes, ist eine Multifunktionskarte. Sie ist Vorteilskarte mit 1.600 Ermäßigungen in Geschäften und bei Events, Altersnachweis im Sinne des Jugendschutzgesetzes und Infokarte mit dem kostenlosen Jugendmagazin mag4you.

Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren, welche in Oberösterreich leben, können die 4youcard kostenlos anfordern. Ungefähr 3 Wochen nach Beantragung wird sie automatisch nach Hause zugeschickt. Die 4youcard weist all jene Merkmale auf, die ein amtlicher Lichtbildausweis auch hat: Vor und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Foto, Kartennummer, Unterschrift

Weitere Vorteile

- Ermäßigungen bei verschiedenen Geschäften und Veranstaltungen
- vierteljährliche kostenlose Zusendung des Jugendmagazins mag4you an alle 12- bis 20-Jährigen
- kostenloser Newsletter über Aktionen
- Gewinnspiele
- Zusendung des Vorteilsguides
- auch als digitale 4youcard auf das Handy downloadbar

Bestellkupons sind erhältlich bei den Gemeindeämtern, in den Schulen, bei den Bezirkshauptmannschaften, bei allen 14 Jugendservice-Regionalstellen und in den VKB-Bankfilialen sowie online unter www.4youcard.at.

4youcard - Edition "LEHRLINGScard"

Gemeinsam mit dem Lehrvertrag bekommt der Lehrling von der Wirtschaftskammer OÖ den Bestellkupon für die LEHRLINGScard.

4youcard.Junior – für alle zwischen 8 und 12 Jahren

Die 4youcard.Junior des Landes OÖ ist die neue Karte für SchülerInnen bis zu 12 Jahren. Damit erhalten diese Vergünstigungen bei (Schul-) Veranstaltungen und im Kino sowie Gutscheine und eine Geburtstags-Überraschung. Der Bestellkupon für die 4youcard.Junior ist erhältlich in Schulen, bei den Jugendservice-Regionalstellen und online auf www.4youcard.at

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft, Gruppe Jugend
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-155 19
jugend.geft.post@ooe.gv.at
www.4yougend.at

A.7.3. Aktivpass

Linzer Aktivpass:

Voraussetzungen:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz Linz
- monatliches Netto-Einkommen bis zu € 1.294,00

Vorzulegen sind

- aktueller Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Pensionsbescheid, Bescheid des Arbeitsmarktservices, Bescheid über Kinderbetreuungsgeld, Vergleichsausfertigung)
- Person ohne eigenes Einkommen: aktuelle Bestätigung über eine Mitversicherung oder einen Versicherungsdatenauszug vom letzten Monat
- Lichtbildausweis
- Foto (kann auch bei der Antragstellung am Schalter gemacht werden oder vom Computer unter dem Link <https://egov.linz.at/fotoupload> hochgeladen werden).

Zusätzlich anspruchsberechtigt sind SchülerInnen/Jugendliche unter 18 Jahren, die keinen Anspruch auf Ermäßigung bei den Linz-Linien haben.

Leistungen: u.a. Ermäßigungen bei:

- Linz Linien (Monatskarte zum Preis von € 14,00 sowie Einzelfahrscheine und Mehrfahrtenkarten: MINI = Langstreckenkarte, MIDI = 24-h-Karte. Monatskarten berechtigen auch zur Fahrt mit der Pöstlingbergbahn.
- Linz Service (Hallenbad, Freibad, Eishalle, Babyschwimmkurse vom Verein Nessie)
- Veranstaltungen von LIVA, Musikschule der Stadt Linz, Posthof, OK im oö. Kulturquartier, Landestheater, Ars Electronica Center, Lentos, Nordico Stadtmuseum, Landesgalerie Linz, Schlossmuseum Linz, Tabakfabrik Linz
- Volkshochschule (ausgenommen bereits ermäßigte Kurse), Stadtbibliotheken
- Botanischer Garten
- Internet- und Handyvergünstigungen bei Magenta (im Magenta-Shop Dachverbandsnummer MDV 470 angeben) und Liwest Shop Linz

Hinweis: Als Covid-19-Sicherheitsmaßnahme behalten alle Aktivpässe, die ab 1. Jänner 2021 ablaufen, automatisch ihre Gültigkeit bis 30.6.2021. Sie werden von den LinzLinien und anderen Einrichtungen für Ermäßigungen weiter akzeptiert.

MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Linz, BürgerInnenservice
0732-70 70-0, info@mag.linz.at
www.linz.at (Service A-Z/ Dokumente und Ausweise/ Aktivpass)

REVA-Aktivpass der REVA-Gemeinden

Den REVA-Aktivpass erhalten BürgerInnen der fünf REVA-Gemeinden (Attnang-Puchheim, Lenzing, Regau, Timelkam und Vöcklabruck) mit einem niedrigen Einkommen.

Die **Antragstellung** erfolgt bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde oder über eine betreuende Sozialeinrichtung.

Leistungen: Ermäßigte Tarife für Stadtbuss, Hallenbäder & Sauna, Freibäder, Eislaufhalle, Star

Movie Regau, Lichtspiele Lenzing und Filmtheater Vöcklabruck, Kulturveranstaltungen, Büchereien, Fußballspiele etc.

MEHR INFORMATIONEN

- Stadtamt Attnang-Puchheim
07674-615
- Marktgemeindeamt Lenzing
07672-929 55
- Marktgemeindeamt Regau
07672-231 02-10
- Marktgemeindeamt Timelkam
07672-951 05-60
- Stadtamt Vöcklabruck
07672-760-219 oder -220

Welser Aktivpass 60+

Der Aktivpass für alle Welser BürgerInnen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, kostet € 13,- und enthält neben wichtigen Informationen auch viele Gutscheine im Gesamtwert von rund € 150,-

Voraussetzungen:

- vollendetes 60. Lebensjahr
- Wohnort Wels

Vorzulegen sind:

- Lichtbildausweis
- Eventueller Bescheid über Ausgleichszulagenbezug (Aktivpass ist dann gratis)

Zusätzlich anspruchsberechtigt sind Personen mit mehr als 70 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit jeden Alters.

Leistungen

Messtageskarte, Eintritt für Zoo Schmiding, Ermäßigung für VHS, kulturelle Veranstaltungen, Zutritt Burg Wels, Minoriten, Kaiserpanorama, Eintrittsgutscheine für Welldorado, Zuschuss zum Welser Linienverkehr und Sammeltaxi, Leseausweis für Stadtbücherei, Welios-Gutschein, Eintritt Museum Angerlehner, Gutschein für Kaffeejause

MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Wels
07242-417 30 20, senb@wels.gv.at
www.wels.at

A.7.4. Kulturpass der Aktion "HUNGER AUF KUNST & KULTUR**"

* 2003 vom Schauspielhaus Wien und der Armutskonferenz ins Leben gerufen



Der Kulturpass ist ein **Ausweis für Menschen mit wenig Geld**. Mit diesem Ausweis können Sie **kostenlos Ausstellungen, Konzerte oder ein Theater besuchen**. Der Kulturpass gilt nur bei manchen Museen, Theatern, Konzerthäusern. Diese heißen Kulturpartner und Kulturpartnerinnen. Die Sozialplattform OÖ und das Land Oberösterreich, Direktion Kultur, koordinieren diese Aktion. Mittlerweile haben sich über 70 KulturpartnerInnen und 100 Sozialeinrichtungen beteiligt und stellen Freikarten zur Verfügung bzw. geben die Kultupässe aus.

WANN bekomme ich den Kulturpass?

Sie erhalten den Kulturpass **ohne Einkommensüberprüfung**, wenn Sie:

- Bedarfsorientierte Mindestsicherung,
- Sozialhilfe,
- Ausgleichszulage,
- Mindestpension oder
- Notstandshilfe beziehen oder
- AsylwerberIn,
- subsidiär Schutzberechtigte/r,
- Studierende/r (nur bei Bezug einer Leistung aus dem ÖH-Sozialtopf) sind.

Sie erhalten den Kulturpass **nach Einkommensüberprüfung**, wenn Ihr monatliches Einkommen unter folgender Grenze liegt:

- Das Einkommen liegt **monatlich unter**
€ 1.286,- (12 mal im Jahr, oder 14 mal im Jahr
€ 1.103,-), bzw. € 15.437,-* pro alleinstehender

Person im Jahr.

- Bei AMS Bezug: Die Vormerkung als Arbeitssuchende/r allein genügt nicht. Der Tagsatz übersteigt nicht € 42,88 am Tag.

*Daten EU-SILC 2019

Bitte bedenken Sie, dass bei der Einkommensüberprüfung immer das Haushaltseinkommen (inklusive Familienbeihilfe, erhöhter Familienbeihilfe für behinderte Kinder, Alimente, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage, Einkommen, ausgenommen sind Pflegegeld und erhöhte Familienbeihilfe für Erwachsene) herangezogen wird.

WIE bekomme ich den Kulturpass?

Sie können den Kulturpass in einer der **100 Ausgabestellen** beantragen, das sind Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen, die die Aktion unterstützen. Dort wird Ihnen nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung ein Kulturpass ausgestellt, der 1 Jahr (6 Monate bei AMS-Bezug) ab Ausstellungsdatum gültig ist. Vereinbaren Sie einen Termin mit der Ausgabestelle, dann wird Ihnen auch mitgeteilt, welche Unterlagen (Einkommensnachweis, Meldezettel, etc.) Sie mitnehmen müssen.

WO kann ich den Kulturpass benutzen?

Kulturhäuser und -einrichtungen in ganz Oberösterreich sind PartnerInnen und garantieren so ein attraktives Angebot im kulturellen Bereich. Bitte informieren Sie sich vorab telefonisch oder per E-mail bei der Kultureinrichtung, ob der Kulturpass bei Ihrer Wunschveranstaltung gilt (Ausnahme: Fremdveranstaltungen). Bei der Kartenabholung müssen Sie den Kulturpass sowie einen Lichtbildausweis vorweisen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.kunsthunger-ooe.at
(Ausgabestellen, KulturpartnerInnen)
- www.sozialplattform.at, 0732-66 75 94

A.7.5. ÖBB-Ermäßigungen

ÖBB Vorteilscard Classic

ist für alle ohne Altersbegrenzung oder sonstige Voraussetzungen um € 99,- pro Jahr erhältlich.

Die ÖBB Vorteilscard ist für bestimmte Personengruppen zu deutlich ermäßigten Preisen erhältlich: Vorteilscard Jugend, Vorteilscard Family, Vorteilscard Senior, Vorteilscard 66

Hinweis: Eine ÖBB-Vorteilscard ist nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis mit Altersnachweis gültig.

Weitere Reisende:

■ Reisende mit Behinderung

Voraussetzung:

Österreichischer Behindertenpass oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit folgenden Angaben: Angabe des Behinderungsgrads von mindestens 70% oder Eintrag "Der/die InhaberIn des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen." Mit dem Behindertenpass gibt es 50% Ermäßigung auf ÖBB Standard-Einzeltickets für Reisende in Österreich (an allen Vertriebskanälen). Es ist keine Ermäßigungskarte notwendig. Eine Begleitperson bzw. ein Assistenzhund reisen bei entsprechendem Vermerk im Behindertenpass gratis mit.

■ Grundwehrdiener und Zivildienstler

erhalten die Österreichcard (ÖC) Bundesheer bzw. Zivildienst (ÖC Bundesheer hat 1 Jahr Gültigkeit, ÖC Zivildienst hat 9 Monate Gültigkeit)

zum Zweck des Schulbesuchs und kostet € 19,60.

OÖVV Lehrlings-Ticket

Das OÖVV Lehrlings-Ticket berechtigt zur Freifahrt zwischen Lehrstelle und Wohnort an Arbeitstagen zum Zweck der Ausbildung und kostet € 19,60.

Jugendticket-Netz

Das Jugendticket-Netz **für SchülerInnen und Lehrlinge gilt für** beliebig viele Fahrten auf allen OÖVV Linien im oö. Verbundraum von 1. September des Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Es erweitert die Gültigkeit des OÖVV Schüler- bzw. Lehrlings-Tickets, ist nicht übertragbar und kostet € 75.

OÖVV Semesterkarte

Die OÖVV Semesterkarte berechtigt zu Fahrten zwischen Wohn- und Studienort in Oberösterreich für 5 Monate. Sie ist nicht übertragbar.

MEHR INFORMATIONEN

- OÖVV Kundencenter
Volksgartenstraße 23, 4020 Linz
0732-66 10 10 66
kundencenter@oeevv.at

MEHR INFORMATIONEN

- ÖBB-Kundenservice:
Online unter www.oebb.at
05-17 17 (tgl. 0-24 Uhr)
kundenservice@oebb.at

A.7.6. Ermäßigungen OÖVV

OÖVV Schüler-Ticket

Das OÖVV Schüler-Ticket berechtigt zu Fahrten zwischen Schulort und Wohnort an Unterrichtstagen

A.8. Absetzbeträge

A.8.1. AlleinverdienerInnen- und AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag

AlleinverdienerInnen-Absetzbetrag

Anspruch auf den AlleinverdienerInnen-absetzbetrag haben Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind,

- die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben und
- von ihrem/ihrer EhepartnerIn oder Lebensgefährtn oder eingetragenen/eingetragener PartnerIn nicht dauerhaft getrennt leben und
- deren EhepartnerIn oder Lebensgefährtn oder eingetragene/r PartnerIn nicht mehr als € 6.000,- jährlich verdient.

Bei der **Berechnung des Einkommens** werden alle Einkünfte berücksichtigt. Bei Einkünften aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sind die Bruttoeinkünfte abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge, PendlerInnenpauschale, Werbungskosten, steuerfreien Zuschläge (z.B. Überstundenzuschlag, Gefahrenzuschlag) etc. maßgeblich. Steuerfreie Einkünfte wie beispielsweise Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltszahlungen werden nicht berücksichtigt. Dies gilt allerdings nicht für das Wochengeld, welches angerechnet wird. Auch mit der Kapitalertragssteuer endbesteuerte Kapitalerträge (Sparzinsen, Wertpapiererträge) und steuerpflichtige Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen werden für den Grenzbetrag berücksichtigt.

Hinweis:

Nach Ablauf des Kalenderjahres kann der AlleinverdienerInnen- oder AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag im Rahmen der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung bzw. der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Für den Antrag haben ArbeitnehmerInnen fünf Jahre Zeit (z.B. kann der Antrag für das Jahr 2020 bis Ende Dezember 2025 gestellt werden).

AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag

Alleinerziehende sind Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind,

- die nicht mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Gemeinschaft mit einem/einer (Ehe-) PartnerIn leben und
- die für ihr Kind bzw. ihre Kinder mehr als 6 Monate im Kalenderjahr den Kinderabsetzbetrag erhalten.

Der **AlleinverdienerInnen- oder AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag** verringert die Lohnsteuer und beträgt pro Jahr:

<u>mit 1 Kind:</u>	<u>€ 494,00</u>
<u>mit 2 Kindern:</u>	<u>€ 669,00</u>
<u>mit 3 Kindern:</u>	<u>€ 889,00</u>
für jedes weitere Kind erhöht	
<u>sich dieser Betrag um</u>	<u>€ 220,00</u>

A.8.2. Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Kinderabsetzbetrag

Jeder steuerpflichtigen Person, welcher Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der die Unterhaltsbelastung abgelten soll.

Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt und muss nicht gesondert beantragt werden. Der Kinderabsetzbetrag beträgt einheitlich monatlich pro Kind € 58,40.

Die Auszahlung erfolgt auch bei keiner oder nur geringer Steuerleistung. EmpfängerIn des Kinderabsetzbetrages ist jener Elternteil, der auch die Familienbeihilfe bezieht.

Für Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten, steht kein Kinderabsetzbetrag zu.

Unterhaltsabsetzbetrag

Wer für ein nicht haushaltszugehöriges Kind nachweislich gesetzlichen Unterhalt leistet und dafür keine Familienbeihilfe bezieht, hat Anspruch auf einen Unterhaltsabsetzbetrag in der Höhe von:

<u>Für das 1. Kind:</u>	<u>€ 29,20</u>
<u>Für das 2. Kind:</u>	<u>€ 43,80</u>
<u>Für das 3. und jedes weitere Kind:</u>	<u>€ 58,40</u>

Dieser Absetzbetrag muss bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung geltend gemacht werden.

Kinderfreibetrag (letztmalig für 2018)

Hinweis: Mit der Einführung des Familienbonus Plus ab 2019 wurde der Kinderfreibetrag abgeschafft. Er kann aber noch bis einschließlich der Veranlagung für das Kalenderjahr 2018 geltend gemacht werden.

Bis 2018 war neben dem Kinderabsetzbetrag auch der Kinderfreibetrag von € 440,- jährlich pro Kind vorgesehen. Anspruch haben Eltern, die Lohn- bzw. Einkommensteuer zahlen. Der Kinderfreibetrag kann von einem Elternteil oder von beiden Elternteilen geltend gemacht werden. Machen beide Elternteile den Freibetrag geltend, stehen jedem Elternteil € 300,- zu.

MEHR INFORMATIONEN

- ArbeitgeberIn
- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundeskanzleramt
www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at
- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at

A.8.3. Familienbonus Plus

Seit 2019 kann der Familienbonus Plus beantragt werden. Er ist ein Steuerabsetzbetrag, der die Steuerzahlung direkt reduziert.

Voraussetzungen:

Antragsberechtigt für den Familienbonus Plus sind grundsätzlich die beiden Elternteile, also entweder:

- FamilienbeihilfenbezieherIn und (Ehe-)PartnerIn der familienbeihilfenbeziehenden Person oder
- FamilienbeihilfenbezieherIn und unterhaltsverpflichtete Person, die für das Kind den gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Unterhalt leistet und der ein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht.

Höhe:

Der Familienbonus Plus beträgt € 125,- monatlich

(€ 1.500,- jährlich) pro Kind bis zum 18. Geburtstag und € 41,68 monatlich (€ 500,16 jährlich) nach dem 18. Geburtstag des Kindes.

Für Kinder, die den ständigen Aufenthalt außerhalb von Österreich, aber innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums EWR (= EU plus Island, Liechtenstein, Norwegen) bzw. Schweiz haben, wird die Höhe des Familienbonus vom Preisniveau des Aufenthaltslandes bestimmt. Für Kinder in Staaten außerhalb dieses Raums steht kein Familienbonus Plus zu.

Antrag:

Der Antrag kann beim / bei der ArbeitgeberIn und im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung (Steuerausgleich) gestellt werden.

Hinweis: Wenn Sie eine solche Veranlagung abgeben, ist der Familienbonus Plus – auch wenn Sie ihn bereits beim Arbeitgeber beantragt haben – nochmals zu beantragen, da es sonst zu einer ungewollten Nachzahlung kommen kann.

Aufteilung des Familienbonus Plus unter den Anspruchsberechtigten

Die Anspruchsberechtigten können für Zwecke der optimalen steuerlichen Behandlung frei vereinbaren, wie sie den Familienbonus Plus aufteilen möchten. Dabei kann für jedes Kind eine unterschiedliche Variante gewählt werden. Für die Aufteilung bestehen folgende Hauptvarianten:

Eltern leben in Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt:

- Ein Elternteil beantragt 100%
- Beide Elternteile beantragen je 50%

Eltern leben getrennt, und Unterhaltsabsetzbetrag gebührt:

- Familienbeihilfenberechtigte(r) beantragt 100%
- Unterhaltsleistende(r) beantragt 100%
- Beide beantragen je 50%

Eltern leben getrennt, und Unterhaltsabsetzbetrag gebührt nicht:

- Familienbeihilfenberechtigte(r) beantragt 100%
- „Neue/r“ (Ehe-)PartnerIn des Familienbeihilfenberechtigten beantragt 100%
- Beide beantragen je 50%

Gibt es keine Einigung über die Aufteilung, dann gebühren beiden Elternteilen je 50%. In Summe steht für ein Kind nicht mehr als der ganze Familienbonus Plus zu. Eine Abkehr von der Wahlfreiheit bei getrennt Lebenden tritt ein, wenn entweder die unterhaltsverpflichtete oder die familienbeihilfenberechtigte Person die überwiegenden Kinderbetreuungskosten trägt. Da sich der steuerliche Vorteil des Familienbonus Plus nur voll auswirken kann, wenn auch Lohnsteuer in zumindest gleicher Höhe bezahlt wurde, sollte man bei der Beantragung bzw. Aufteilung auf die jeweilige Höhe der bezahlten Lohnsteuer der Anspruchsberechtigten Bedacht nehmen.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-1
ooe.arbeiterkammer.at

A.8.4. Kindermehrbetrag

Der Kindermehrbetrag ist ein Erhöhungsbetrag für Alleinverdienende oder Alleinerziehende mit geringem Einkommen und beträgt bis zu € 250,- pro Kind. Ausgenommen sind Personen, die für 330 oder mehr Tage im Jahr Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung oder eine Leistung aus der Grundversorgung bezogen haben.

Höhe:

Die Höhe des Kindermehrbetrages ergibt sich aus der Differenz zwischen der errechneten Lohnsteuer (vor Abzug der Absetzbeträge) und 250,- Euro pro Kind. Der Kindermehrbetrag muss nicht beantragt werden, sondern wird im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung automatisch berücksichtigt, indem am Formular oder in FinanzOnline der Punkt 5.4 ausgewählt wird. Der Kindermehrbetrag wird aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten für Kinder im EU-Ausland, in der Schweiz, Norwegen,

Liechtenstein oder Island indexiert. Für Kinder in Staaten außerhalb dieses Raums steht kein Kindermehrbetrag zu.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-1
ooe.arbeiterkammer.at

A.8.5. Erhöhter Pensionisten-Absetzbetrag

Der erhöhte Pensionisten-Absetzbetrag steht PensionsbezieherInnen zu, wenn:

- die laufenden Pensionseinkünfte € 19.930,- im Kalenderjahr nicht übersteigen,
- mehr als sechs Monate im Kalenderjahr eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft besteht und die EhepartnerInnen oder eingetragenen PartnerInnen nicht dauernd getrennt leben,
- die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner Einkünfte von höchstens € 2.200,- jährlich erzielt hat und kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht.

Der erhöhte Pensionisten-Absetzbetrag beträgt € 964,- pro Jahr. Er vermindert sich gleichmäßig einschleichend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von € 19.930,- und € 25.000,- auf Null.

Hinweis: Auch wenn die Begünstigungen bereits während des Jahres durch die pensionsauszahlende Stelle berücksichtigt wurden, ist ein Antrag im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung notwendig. Andernfalls kommt es zu einer ungewollten Nachversteuerung.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at

B.

Beratungs- und Betreuungsangebote

B.1. Pflege	S. 87
B.2. Mobile Dienste	S. 91
B.3. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	S. 92
B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	S. 99
B.5. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter	S. 109
B.6. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach der Schule (im Beruf)	S. 111
B.7. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration	S. 112
B.8. Fahrdienste in der Freizeit	S. 114
B.9. Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren	S. 114
B.10. Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	S. 114
B.11. Geschlechtsspezifische Angebote	S. 122



PFLEGE IN OBERÖSTERREICH



Ich suche nach:

Unterstützung in der Pflege und Betreuung



Welche Unterstützung gibt es für pflegebedürftige Menschen in den eigenen vier Wänden?



Und welche, wenn die Betreuung zuhause nicht mehr möglich ist?

Unterstützung für Pflegende Angehörige



Wohin können sich pflegende Angehörige wenden? Wo finden sie Unterstützung?



Welche Angebote gibt es, wenn eine Auszeit notwendig ist?

Finanzielles und Rechtliches



Welche finanzielle Unterstützung gibt es für die Pflege? Macht es Sinn, Pflegegeld zu beantragen?



Steht Senioren und Seniorinnen ein Kur- und Erholungszuschuss zu?

Die Informationsplattform gibt bereits jetzt einen umfassenden Überblick über wichtige Unterstützungsmöglichkeiten in der Pflege und Betreuung. Sie wird aber kontinuierlich weiter ausgebaut.

B.1. Pflege

B.1.1. Beratung und Information für pflegende Angehörige

Die **Pflege-Hotline 051 - 775 775** bietet als unbürokratische und anonyme telefonische Anlaufstelle rasche Informationen zu pflege- und betreuungsrelevanten Themen in Oberösterreich, ebenso wie die oberösterreichische Informationsplattform **www.pflegeinfo-ooe.at**.

Diese Beratungsangebote richten sich an pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und an alle Personen, die mit Problemen der Pflege befasst sind, und umfassen die Beantwortung aller Fragen in diesem Zusammenhang sowie Informationen zu folgenden Themenbereichen:

- Pflegegeld
- sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegepersonen
- Betreuungsmöglichkeiten in der eigenen Wohnung
- Kurzzeitpflege, stationäre Weiterpflege, Urlaubspflege
- Hilfsmittel, Heilbehelfe, Adaptierungen
- finanzielle Hilfen und Förderungen
- Familienhospizkarenz

MEHR INFORMATIONEN

- www.pflegeinfo-ooe.at
- Pflege-Hotline: 051-775 775
oberösterreichweit zum Ortstarif
Mo - Do: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Auch die **Caritas Servicestelle für pflegende Angehörige** bietet Unterstützung an, insbesondere in Form von psychosozialer Beratung, Treffpunkten, Bildungsangeboten und Erholungstagen: **www.netzwerkpflege.at**

Siehe Adressteil Seite 130

Eine Liste privater und öffentlicher Betreuungsangebote im Pflegefall zu Hause (Mobile Dienste) und bei Demenz finden Sie ab Seite 130.

Tageszentren für SeniorInnen

Die Seniorenzentren Linz GmbH betreibt drei Tageszentren für SeniorInnen, die in den eigenen vier Wänden leben. Durch die Tagesbetreuung und Pflege in den Tageszentren wird einer drohenden Vereinsamung vorgebeugt und das längere Verbleiben in der eigenen, gewohnten Umgebung ermöglicht. Für betreuende und pflegende Angehörige bietet die Betreuung der SeniorInnen im Tageszentrum eine wichtige Entlastung. Angebote: Pflegerische Unterstützung, abwechslungsreiche Aktivitäten, Transport, drei Mahlzeiten, Beratung, geselliges Beisammensein

siehe Adressteil Seite 132

B.1.2. Überleitungspflege

Entlassungsmanagement (Überleitungspflege/ Pflegeberatung) ist ein auf den/die PatientIn abgestimmtes Versorgungsmanagement, mittlerweile in allen öö. Spitälern installiert, mit dem Ziel, eine lückenlose sektorenübergreifende Versorgung nach Entlassung oder Verlegung aus einer Gesundheitseinrichtung sicherzustellen. Es werden dabei Elemente aus Medizin, Pflege, Rehabilitation sowie Aspekte des Sozialwesens von einem multiprofessionellen Team miteinbezogen.

MEHR INFORMATIONEN

- in den öö. Spitälern

B.1.3. Betreubares Wohnen

Betreubare Wohnungen sind barrierefreie, behindertengerechte Mietwohnungen (ca. 50 m²) in Verbindung mit einer rund um die Uhr besetzten Notrufanlage und einer sozialen Betreuung durch eine fachlich geeignete Ansprechperson im Ausmaß von 2 Stunden pro Monat und Wohnung. Notruf und Ansprechperson werden von den MieterInnen in Form eines monatlichen Betreuungszuschlages finanziert. Die Errichtung der betreubaren Wohnungen wurde mit einer Sonderförderung (90% Wohnbauförderung statt der üblichen 60%) finanziert.

Zielgruppe sind Personen, die ohne das Angebot einer betreubaren Wohnung möglicherweise einen Heimplatz in Anspruch nehmen würden oder müssten.

Das sind im Besonderen:

- ältere Menschen (über 70-Jährige)
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, RollstuhlfahrerInnen)
- 60-Jährige und ältere mit schlechter Wohnsituation (kein Lift, schlechte Heizung, entlegene Lage)
- ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen werden.

Die Vergabe der betreubaren Wohnungen obliegt den jeweiligen Gemeinden bzw. in Linz den jeweiligen Genossenschaften.

MEHR INFORMATIONEN

- www.land-oberoesterreich.gv.at (Themen - Gesellschaft und Soziales - Altenbetreuung und -pflege - Betreubares Wohnen)

B.1.4. 24-Stunden-Betreuung

Für die Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in privaten Haushalten gilt das Hausbetreuungsgesetz, das vorsieht, dass eine Betreuung im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen kann. Damit ist die rechtliche Absicherung der BetreuerInnen und der von ihnen betreuten Personen sowie eine praxisnahe Durchführung der "24-Stunden-Betreuung" gewährleistet.

Fördermodell des Sozialministeriums

Pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige können für die Kosten einer 24-Stunden-Betreuung seit 1.11. 2008 folgende Förderungen in Anspruch nehmen:

- Bis zu € 1.100,- pro Monat (wenn Arbeitsverhältnisse vorliegen)
- Bis zu € 550,- pro Monat (wenn Werkverträge vorliegen)

- Die Betreuung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes.

Seit 1.11.2008 ist die finanzielle Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung unabhängig vom Vermögen möglich.

Voraussetzungen:

- Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung
- Bezug von Pflegegeld ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Seit 1.1.2009 muss die Betreuungskraft eine theoretische Ausbildung entsprechend jener eines/r HeimhelferIn aufweisen oder seit mindestens 6 Monaten die Betreuung des/der FörderwerberIn sachgerecht durchgeführt haben, oder es muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen.
- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses zur pflegebedürftigen Person, zu einem/einer Angehörigen oder zu einem/einer gemeinnützigen AnbieterIn

Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt.

Die Einkommensgrenze liegt bei € 2.500,- netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice mit 9 Landesstellen
05-99 88 (österreichweit zum Ortstarif)
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at
- www.pflegeinfo-ooe.at
- Pflege-Hotline: 051-775 775
österreichweit zum Ortstarif
Mo - Do: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

B.1.5. Pflegekarenz/Familienhospizkarenz

Seit 1.1.2014 kann mit dem/der ArbeitgeberIn eine **Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit** für eine Dauer von 1 bis 3 Monaten vereinbart werden.

Zum Zwecke der Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder zur Begleitung von schwerst erkrankten Kindern kann **Familienhospizkarenz** (Teilzeitkarenz ebenso möglich) in Anspruch genommen werden. In beiden Fällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Pflegekarenzgeld.

Voraussetzungen für ein Pflegekarenzgeld bei Pflegekarenz/Pflegeteilzeit

- Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder
- Pflege und/oder Betreuung von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 1 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz / Pflegeteilzeit
- Schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit mit dem/der ArbeitgeberIn (bei ununterbrochenem, der Vollversicherung gemäß ASVG unterliegendem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit) oder
- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Dauer der Pflegekarenz

Grundsätzlich 1 bis maximal 3 Monate. Im Fall einer Erhöhung der Pflegegeldstufe der zu pflegenden/betreuenden Person ist einmalig eine neuerliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit zulässig.

Voraussetzungen für ein Pflegekarenzgeld bei Familienhospizkarenz

- Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder Begleitung von im gemeinsamen Haushalt lebenden schwerst erkrankten Kindern,
- Nachweis der Inanspruchnahme einer

Familienhospizkarenz oder

- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Dauer der Familienhospizkarenz

Bei Sterbebegleitung maximal 3 Monate (Verlängerung bis maximal 6 Monate möglich). Bei Begleitung von schwerst erkrankten Kindern maximal 5 Monate (Verlängerung bis maximal 9 Monate möglich).

Höhe des Pflegekarenzgeldes

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt grundsätzlich in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55% des täglichen Nettoeinkommens, Berechnung anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Für unterhaltsberechtignte Kinder gebühren Kinderzuschläge.

Bei der Pflegeteilzeit (bzw. bei Teilzeit-Familienhospizkarenz) beträgt der Grundbetrag 55% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttoentgelt vor der Pflegeteilzeit und dem während der Pflegeteilzeit bezogenen Arbeitsentgelt ohne Sonderzahlungen.

Bei geringfügiger Beschäftigung gebührt kein Pflegekarenzgeld.

Bei Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz kann gleichzeitig mit dem Antrag auf Pflegekarenzgeld um eine zusätzliche Leistung aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich angesucht werden. Über diese allfällige zusätzliche Leistung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend.

Antrag

Die Antragstellung erfolgt mit dem entsprechenden Antragsformular beim Sozialministeriumservice (Download auf der Homepage des Sozialministeriumservice).

Erfolgt die Antragstellung innerhalb von 2 Wochen ab Beginn der Pflegekarenz, Pflegeteilzeit oder Familienhospizkarenz, so gebührt das Pflegekarenzgeld bereits ab Beginn dieser Maßnahme. Wird der Antrag nach dieser Frist, jedoch vor dem Ende der

Pflegekarenz, der Pflegezeit oder Familienhospizkarenz gestellt, gebührt das Pflegekarenzgeld ab dem Tag der Antragstellung.

Hinweis: Anträge, die nach dem Ende der Pflegekarenz, Pflegezeit oder Familienhospizkarenz gestellt werden, werden als verspätet zurückgewiesen.

Für Zeiträume, in denen ein Pflegekarenzgeld gebührt, sind finanzielle Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger gemäß § 21a BPGG (Ersatzpflege) nicht möglich. Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit vereinbart haben, können für die vereinbarte Dauer auch keine Förderung einer 24-Stunden-Betreuung beziehen.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at
05-99 88

B.1.6. Pensionsversicherung für Pflegepersonen

Siehe Kapitel Sozialversicherung Seite 33

B.1.7. Sozialbetreuung/Altenarbeit

Die Sozialbetreuung/Altenarbeit besteht in der Betreuung von vorwiegend aus Altersgründen betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen. Ausgehend von der ganzheitlichen Erfassung der spezifischen Lebenssituation zielt sie insbesondere darauf ab,

- gezielt durch aktivierende Betreuung und Hilfe auf die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen einzugehen
- den betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen ein lebenswertes soziales Umfeld zu erhalten und ihnen ein Altern und damit letztlich auch ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

MEHR INFORMATIONEN

- Übersicht über alle Ausbildungsstätten in OÖ auf der Sinnstifter-Homepage
www.sinnstifter.at

B.1.8. Alten- und Pflegeheime

Zur Kostendeckung der Heimentgelte wird die Pension bzw. das Pflegegeld herangezogen. Ist das Einkommen eines/r Heimbewohners/in zu gering, kann beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) Sozialhilfe beantragt werden.

Jedem/r HeimbewohnerIn verbleiben grundsätzlich folgende Einkünfte:

- 20% einer allfälligen Pension oder Rente (Ruhe- oder Versorgungsgenuss)
- Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsbezug)
- aus dem Pflegegeld ein Betrag in Höhe von jedenfalls 10% der Stufe 3

Auskünfte über die Aufnahme in Alten- und Pflegeheime sowie über Kurzzeitpflegeplätze erteilen die Heimverwaltung, das Gemeindeamt sowie die Bezirkshauptmannschaft/Magistrat (Sozialamt) und die Sozialberatungsstellen.

MEHR INFORMATIONEN

- Übersicht über alle anerkannten Alten- und Pflegeheime
www.land-oberoesterreich.gv.at/alten-pflegeheime.htm
- www.pflegeinfo-ooe.at
- www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at
- www.altenheime.org

B.1.9. Heimaufsicht

Das unabhängige Team der Heimaufsicht kümmert sich um Anliegen und Probleme im Bereich der Alten- und Pflegeheime. Es besteht aus ExpertInnen der Abteilung Soziales, der Abteilung Gesundheit und der Bauabteilung des Landes OÖ.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung,
Abteilung Soziales
altenheimqualitaet@ooe.gv.at
0732-77 20-DW 140 44

B.1.10. Vertretung von PatientInnen und BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen

B.1.10.1. Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung

Die **Oö. PatientInnenvertretung** ist zuständig für die Aufklärung von Missständen, die Behandlung von Beschwerden und die Erteilung von Auskünften, die jeweils mit dem Aufenthalt eines Patienten/einer Patientin in einer oberösterreichischen Krankenanstalt zusammenhängen.

Die **Oö. Pflegevertretung** ist zuständig für BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen oder von Einrichtungen der Behindertenhilfe bei Streitfällen im Zusammenhang mit einer mangelhaften Unterbringung, Verpflegung oder Betreuung und Hilfe.

Siehe Adressteil Seite 129

B.1.10.2. BewohnerInnen-Vertretung

Die BewohnerInnen-Vertretung ist Teil des „VertretungsNetz ErwachsenenvertreterInnen, Patientenanwälten und BewohnervertreterInnen“ und vertritt Menschen in Alten-, Behinderteneinrichtungen und Krankenanstalten, die von Freiheitsbeschränkungen betroffen sind.

Das bisherige Sachwalterrecht wurde im Juli 2018 vom 2. Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG) abgelöst, das Autonomie und Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt stellt. In diesem Gesetz wird auch die Zuständigkeit der BewohnerInnen-Vertretung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verankert.

Siehe Adressteil Seite 183

B.2. Mobile Dienste

B.2.1. Oö. Rufhilfe

Für Ältere und vorwiegend alleinlebende Personen besteht die Möglichkeit, ihren Telefonapparat an das Notrufsystem der oö. Rufhilfe anschließen zu lassen.

Die monatlichen Kosten betragen bei Vorhandensein eines Festnetzanschlusses für Einzelpersonen € 18,17 (Rotes Kreuz) bzw. € 18,70 (Arbeiter-Samariterbund), für Ehepaare € 22,17 (Rotes Kreuz) bzw. € 22,70 (Arbeiter-Samariterbund). Ohne Festnetzanschluss betragen die monatlichen Kosten 29,70 Euro (für Einzelpersonen) bzw. 33,70 Euro (für Ehepaare).

MEHR INFORMATIONEN

- Rotes Kreuz Oberösterreich
4020 Linz, Körnerstraße 28
0732-76 44-182
- Arbeiter-Samariterbund Österreich,
4040 Linz, Reindlstraße 24
0732-73 64 66-810
heimnotruf@asb.or.at
für Stadt Linz und Umgebung, Alkoven und Feldkirchen/D.

B.2.2. Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, Mahlzeitendienste

Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe können Personen erhalten, die sich wegen Krankheit, Beeinträchtigungen oder Pflegebedürftigkeit in einer besonderen sozialen Lage befinden und der Hilfe und Betreuung durch eine andere Person bedürfen.

Für die Inanspruchnahme ist ein Kostenbeitrag zu entrichten. Bei der Hauskrankenpflege, der mobilen Betreuung und Hilfe ist dessen Höhe vom Bezug eines Pflegegeldes sowie vom Einkommen abhängig. Zusätzlich ist eine monatliche Grundpauschale zu entrichten.

Angefordert werden können diese Hilfen beim Wohnsitzgemeindeamt oder bei den Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften/Magistrate und den Sozialberatungsstellen. Hauskrankenpflege wird über Veranlassung des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin durchgeführt.

Siehe Adressteil Seite 131

MEHR INFORMATIONEN

- www.land-oberoesterreich.gv.at
(Themen - Gesellschaft und Soziales - Altenbetreuung und -pflege - Mobile Dienste)

Mahlzeitendienste können Personen in Anspruch nehmen, die nicht mehr in der Lage sind, sich täglich warme Mahlzeiten zuzubereiten. Je nach AnbieterIn und Region werden täglich frische warme Mahlzeiten zugestellt (Essen auf Rädern) oder es werden Tiefkühlmenüs einmal pro Woche nach Hause geliefert. Ebenso wird z.B. in manchen Alten- und Pflegeheimen der Besuch des Mittagstisches ermöglicht.

Die Kosten variieren je nach Gemeinde und AnbieterIn.

MEHR INFORMATIONEN

- Gemeindeamt oder Magistrat
- Sozialberatungsstellen

B.3. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

B.3.1. Eltern-/Mutterberatung

In der Eltern-/Mutterberatung stehen ExpertInnen für alle Fragen rund um Baby und Kleinkind zur Verfügung - z.B. Erziehungsfragen, Entwicklung und Förderung des Babys, Ernährung und Gesundheit. Eltern-/Mutterberatung gibt es an rund 140 Standorten und in den 5 **IGLU-Beratungsstellen**.

siehe Adressteil Seite 134

Ort und Zeit der Eltern-/Mutterberatung in Ihrer Nähe erfahren Sie bei der Kinder- und Jugendhilfe in Ihrer Bezirkshauptmannschaft/Ihrem Magistrat.

B.3.2. SPIEGEL-Treffpunkte

In 216 SPIEGEL-Treffpunkten in Pfarren und Gemeinden finden Eltern-Kind-Gruppen, Workshops und Seminare statt. Es gibt Begleitung von Familien im Erziehungsalltag und Ausbildungen für Eltern-Kind-Gruppen, LeiterInnen, HelferInnen in oö. Kinderbetreuungseinrichtungen, ReferentInnen, LernlotsInnen, VorlesepatInnen etc.

MEHR INFORMATIONEN

- Katholisches Bildungswerk OÖ
SPIEGEL-Elternbildung
4020 Linz, Kapuzinerstraße 84
0732-7610-3218, spiegel@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/spiegel

B.3.3. Gut begleitet von Anfang an (Frühe Hilfen OÖ)

Angeboten werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen und bei Bedarf gezielte Weitervermittlung an Partnerorganisationen für Schwangere sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern bis zum 3. Lebensjahr mit gesundheitlichen und/oder psychosozialen Belastungen und Problemen.

MEHR INFORMATIONEN

- Gut begleitet von Anfang an
(Frühe Hilfen OÖ)
0676-512 45 45
www.gesundheitskasse.at/fruehehilfen

B.3.4. Mobile Familiendienste

Bei Schwangerschaftsproblemen, nach der Geburt oder wenn der betreuende Elternteil wegen einer Erkrankung oder sonstigen Gründen Unterstützung braucht, übernehmen FamilienhelferInnen gegen einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag für einen begrenzten Zeitraum die Pflege und Betreuung der Kinder und anderer Familienmitglieder sowie die Haushaltsführung.

Bei „besonderen“ Umständen (Tod, Unfall oder schwere Krankheit der Eltern/eines Elternteiles, mindestens 2 Kinder unter 15 Jahren) können derartige Hilfeleistungen auch als „Langzeithilfe“ gewährt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Caritas für Betreuung und Pflege, Mobile Familiendienste
4021 Linz, Hafnerstraße 28,
Tel. 0732-76 10-24 11
- Sozialabteilungen der Magistrate
Bezirkshauptmannschaften
- Sozialberatungsstellen

B.3.5. Erziehungsprobleme

Wenn familiäre Probleme zur echten Belastung werden, sind meist die Kinder die Leidtragenden. Eltern, Elternteile oder Angehörige, die nicht mehr weiter wissen, können sich an die Kinder- und Jugendhilfe wenden. Hier arbeiten ExpertInnen, die Eltern und Kindern vorbeugend, aber auch bei akuten Problemen zur Seite stehen.

AnsprechpartnerInnen sind alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie die Kinder- und Jugendhilfe OÖ

siehe Adressteil ab Seite 134

ElternTelefon 142: Darüber reden hilft

Es gibt Tage, an denen Eltern nicht mehr weiter wissen, sich überlastet und alleine gelassen fühlen. Mit einer neutralen Person über ihre Schwierigkeiten, Ängste, Sorgen und Nöte sprechen zu können, hilft. Das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich - Notruf 142 ist für Mütter und Väter da - kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr (www.elternnotruf.at).

B.3.6. Vaterschaftsanerkennung

Wenn ein Kind unehelich geboren wird, kann der Kindesvater sein Kind entweder beim Standesamt, Bezirksgericht, vor einem/einer NotarIn oder beim Jugendamt seiner Bezirkshauptmannschaft/seines Magistrates anerkennen. Der Vater benötigt dazu seine Geburtsurkunde, seinen Staatsbürgerschaftsnachweis, einen Personalausweis und den Meldezettel. Wenn ein Vater sich nicht zu seinem Kind bekennt, unterstützt die Kinder- und Jugendhilfe die Mutter – wenn diese schriftlich zustimmt - bei der gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft, indem sie einen Antrag auf Vaterschaftsfeststellung bei Gericht einbringt.

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendhilfe Ihrer
Bezirkshauptmannschaft oder Ihres
Magistrates
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

B.3.7. Unterhalt

Nach der Rechtsprechung stehen Kindern innerhalb bestimmter Altersstufen folgende Prozentsätze des Nettoeinkommens des/der Unterhaltspflichtigen zu:

0 - 6 Jahre	16%
6 - 10 Jahre	18%
10 - 15 Jahre	20%
über 15 Jahre	22%

Bei weiteren Sorgepflichten (weitere Kinder, einkommenslose EhepartnerInnen) werden diese

Prozentsätze reduziert.

Die Unterhaltspflicht der Eltern endet mit der Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes. Diese tritt z.B. bei längerer Schulausbildung/Studium erst nach der Volljährigkeit ein. Die Unterhaltsfestsetzung kann bei der Kinder- und Jugendhilfe oder beim Bezirksgericht vorgenommen werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendhilfe Ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Ihres Magistrates
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

B.3.8. Kinderbetreuung

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, fördert die Bildungsdirektion OÖ verschiedene Angebote der Kinderbildung und -betreuung.

Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben, in einer Kindergartengruppe, in einer alterserweiterten Kindergartengruppe, einer Integrationsgruppe im Kindergarten und einer heilpädagogischen Kindergartengruppe bzw. einer alterserweiterten heilpädagogischen Kindergartengruppe sowie einer Krabbelstube ist ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Eltern bis 13.00 Uhr beitragsfrei. Ab 13.00 Uhr ist ein Nachmittagstarif, der gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 zu berechnen ist, zu leisten.

Eine besonders flexible Form der Betreuung von Kindern bis zu 16 Jahren bieten Tageseltern an. Hier arbeitet die Bildungsdirektion OÖ, Abteilung Elementarpädagogik, mit den Tageseltern-Vereinen zusammen, die für die Ausbildung, Begleitung und Vermittlung zuständig sind.

Weitere Angebote siehe Adressteil ab Seite 140

MEHR INFORMATIONEN

- Bildungsdirektion Oberösterreich
Abteilung Elementarpädagogik
0732-77 20-155 26
bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

B.3.8.1. Kinderhauskrankenpflege

Die mobile Kinderkrankenpflege umfasst die Betreuung von frühgeborenen Babys, Hilfe bei Stillproblemen, Betreuung von kranken Kindern in der gewohnten Umgebung, Unterstützung in der Pflege, Entlastung der Eltern, Gesundheitsprävention für Kinder in einem schwierigen sozialen Umfeld und Begleitung von sterbenden Kindern sowie Trauerarbeit.

Die KinderkrankenpflegerInnen kommen zu den Familien nach Hause und unterstützen die Eltern in Absprache mit den behandelnden ÄrztInnen bei der Pflege ihres erkrankten Kindes. Die Kinderhauskrankenpflege wird von der Volkshilfe OÖ, dem OÖ Hilfswerk und MOKI OÖ angeboten.

MEHR INFORMATIONEN

- MOKI OÖ-Mobile Kinderkrankenpflege
Am Hochfeld 30, 4052 Ansfelden
0664-382 45 22
<https://ooe.moki.at>, j.kopp@ooe.moki.at
- OÖ Hilfswerk
Dametzstraße 6, 4010 Linz
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at
- Volkshilfe Oberösterreich
Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0732-34 05-0, office@volkshilfe-ooe.at

B.3.9. Eltern-Kind-Zentren

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert zahlreiche Eltern-Kind-Zentren in OÖ. Diese Zentren bieten Angebote wie Spielgruppen, Elternrunden, Beratung in Erziehungsfragen, Bildungs- und Freizeitangebote usw. Ziel ist, die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern.

MEHR INFORMATIONEN

- Adressen unter
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

B.3.10. Elternbildung

In Vorträgen, Kursen, Workshops und Seminaren erhalten Erziehungsverantwortliche Impulse für den Familien- und Erziehungsalltag vermittelt. Dabei erfahren Eltern unter anderem, wie sie bestmöglich auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen, wie sie eine positive Beziehung zu ihren Kindern gestalten können, wie sie ihre Kinder altersgerecht und entwicklungsförderlich begleiten können und gleichzeitig selbst nicht zu kurz kommen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-111 81
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at
- SCHEZ Schul- und Erziehungszentrum
0732-60 31 40, www.schez.at
- Familienbund OÖ GmbH
0732-60 30 60, www.ooe.familienbund.at
- Familienakademie der Oö. Kinderfreunde
0732-77 30 11-27, www.kinderfreunde.cc
- SPIEGEL-Elternbildung OÖ
0732-76 10-32 21, www.spiegel-ooe.at

B.3.11. Logopädische Beratung

Um Sprachauffälligkeiten bei Kindern rechtzeitig erkennen und behandeln zu können, werden im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe jährlich Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt. Auch Elterngespräche und Behandlungen der Kinder durch LogopädInnen werden in den Beratungsstellen der Bezirke angeboten.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-157 34

B.3.12. AlleinerzieherInnen-Urlaub

Für AlleinerzieherInnen mit geringem Einkommen bietet die Kinder- und Jugendhilfe einen organisierten Erholungsurlaub (1 Woche) mit Freizeitprogramm und Kinderbetreuung.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 00
- Freizeit GmbH der OÖ Kinderfreunde
ferien@kinderfreunde.cc
0732-77 30-11 48

B.3.13. Kinderschutzzentren

Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe wurden in OÖ an 9 Standorten Kinderschutzzentren eingerichtet, die insbesondere bei Gewalt in und außerhalb der Familie Hilfe anbieten (u.a. Prozessbegleitung für minderjährige Gewaltopfer).

Siehe Adressteil ab Seite 142

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 00

B.3.14. Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die KiJA OÖ ist eine Beratungs- und Ombudsstelle des Amtes der Oö. Landesregierung für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, die entweder wegen eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen oder allgemein Fragen zu Kinder- und Jugendthemen haben.

Siehe Adressteil ab Seite 142

MEHR INFORMATIONEN

- www.kija-ooe.at

B.3.15. Streetwork

Streetwork wendet sich an Jugendliche, die von der Gesellschaft als "störend" erlebt werden. StreetworkerInnen sind für die Jugendlichen AnsprechpartnerInnen zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Freizeit usw.

Siehe Adressteil ab Seite 143

MEHR INFORMATIONEN

- www.kinder-jugendhilfe-ooe.at
- www.streetwork.at
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 00

B.3.16. Pflegefamilien

B.3.16.1. Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe

Personen, die **im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche in Pflege nehmen, haben auf Antrag Anspruch auf Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe. Beides ist kein Entgelt für die Pflegeleistung, sondern dient dem Lebensunterhalt des Kindes.

Voraussetzung ist eine Beauftragung durch die Kinder- und Jugendhilfe (volle Erziehung oder wenn das Pflegeverhältnis sonst auf Grund des Erziehungsrechts des Kinder- und Jugendhilfeträgers begründet wurde - etwa bei Findelkindern).

Anspruchsberechtigt sind Pflegeeltern/-personen und nahe Angehörige (ausgenommen Elternteile), die Kinder und Jugendliche in Pflege nehmen. Die Höhe des Pflegekindergeldes und der Bekleidungsbeihilfe ist in der KJHG-Richtsatzverordnung geregelt.

Die monatlichen **Pflegekindergeld-Richtsätze** betragen aktuell:

für Kinder bis zum vollendeten
6. Lebensjahr: € 511,52

ab dem auf die Vollendung des
6. Lebensjahres folgenden Monatsersten:

€ 536,76

ab dem auf die Vollendung
des 10. Lebensjahres folgenden Monatsersten:

€ 560,48

ab dem auf die Vollendung
des 15. Lebensjahres folgenden Monatsersten:

€ 613,42

wobei in den Monaten Februar, Mai, August und November eine Sonderzahlung in der halben Höhe des zuerkannten Pflegekindergeldes auszuzahlen ist.

Die Höhe der **Bekleidungsbeihilfe** beträgt jährlich € 793,95 wobei dieser Betrag in zwei gleichen Teilbeträgen im März und September auszuzahlen ist.

B.3.16.2. Betreuungsbeitrag

Personen, die **ohne Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche pflegen und erziehen und denen vom Gericht die Obsorge, zumindest aber Pflege und Erziehung zur Gänze übertragen wurde, haben Anspruch auf einen Betreuungsbeitrag in Höhe von 75% der in Kapitel B.3.16.1. angeführten Sätze.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 00

B.3.16.3. Anstellung von Pflegeeltern

Pflegeeltern, die ein Kind auf Grund einer Hilfe des Kinder- und Jugendhilfeträgers pflegen und erziehen, können bei **plan B** in einem Teilzeitdienstverhältnis angestellt werden und sind damit voll ASVG-versichert.

Grundvoraussetzungen sind eine positive Eignungsüberprüfung, der Abschluss eines Pflegeelternseminars und ein bestehendes Pflegeverhältnis im Rahmen einer vollen Erziehung. Das Anstellungsausmaß ist nach der Zahl der Pflegekinder gestaffelt. Die Anstellung ist für Pflegeeltern mit bestimmten

Dienstplichten verbunden (z.B. ein bestimmtes Ausmaß an Weiterbildung, Führen von Entwicklungsberichten).

Stundenausmaß der Anstellung (abhängig von der Anzahl der Pflegekinder):

1 Pflegekind - 8 Wochenstunden

2 Pflegekinder - bis zu 12 Wochenstunden

3 und mehr Pflegekinder - bis zu 16 Wochenstunden

Das Monatsentgelt liegt bei einem Pflegekind knapp über der Geringfügigkeitsgrenze und erhöht sich entsprechend der Steigerung des Stundenausmaßes für weitere Pflegekinder.

MEHR INFORMATIONEN

- plan B
www.planb-ooe.at

B.3.16.4. Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern

Das Land OÖ bietet Pflegemüttern/-vätern, die keine sonstige pensionsversicherungsrechtliche Absicherung haben, an, die Zahlung ihrer Beiträge für die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu übernehmen. Auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage werden Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

Siehe Kapitel Sozialversicherung Seite 33

B.3.17. Jugendservice: Jugendinformations- und Beratungsstelle des Landes OÖ

Das Jugendservice in allen oö. Bezirkshauptstädten ist in erster Linie eine Erstanlaufstelle für **Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren**. Sie können sich zu allen jugendrelevanten Themen, wie zum Beispiel Arbeit, Ausbildung, Freizeit, Fragen zur ersten Liebe und Sexualität ebenso zu Auslandsaufenthalten, Bundesheer und Zivildienst oder zum Jugendschutzgesetz informieren und beraten lassen.

Ziel ist, möglichst vielfältige Möglichkeiten und Perspektiven aufzuzeigen, um Jugendlichen Orientierung zu geben und sie damit bei ihrer individuellen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

B.3.17.1. Jobcoaching des Jugendservice des Landes OÖ

Das Jobcoaching, ein **kostenloses Angebot des Jugendservice des Landes OÖ** auf freiwilliger Basis, unterstützt Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf.

Das Coaching wird nach der jeweiligen Bedürfnislage des/der Jugendlichen gestaltet, wobei die Berufsorientierung auf einer eigens durchgeführten Potenzialanalyse aufbaut. Der Schwerpunkt des Coachings liegt auf der gemeinsamen Erarbeitung von beruflichen Zielen und Perspektiven. Gleichzeitig werden das Selbstvertrauen und die Selbstverantwortlichkeit der Jugendlichen gestärkt. Der Coaching-Prozess endet in der Regel mit der erfolgreichen Aufnahme einer für den/die Jugendliche/n passenden Lehrstelle bzw. Ausbildung.

B.3.17.2 Bildungs- und Berufsorientierung des Jugendservice des Landes OÖ

Die Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) ist ein kostenloses Angebot des Jugendservice des Landes OÖ und unterstützt und begleitet Jugendliche auf ihrem Ausbildungs- und Berufsweg.

Ziel der Bildungsberatung ist das Entdecken individueller Interessen, das Wecken von Talenten und Entwickeln persönlicher Fähigkeiten bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Im Rahmen der BBO erhalten Jugendliche unter anderem Informationen zu verschiedenen Berufen und Ausbildungen, Beihilfen und Förderungen, Beratung zu weiterführenden Schulen oder Studienrichtungen oder können einen Berufsinteressenstest machen.

Siehe Adressteil Seite 137

MEHR INFORMATIONEN

- Jugendservice des Landes OÖ
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Mo – Fr: 13.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
0732-66 55 44, jugendservice@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

B.3.17.3. Lebens- und Berufsnavigation

Lebens- und Berufsnavigation bietet Hilfe und Unterstützung beim Navigieren in der Berufs- und Ausbildungswelt. In flexiblen Modulen wird mittels Methodenrepertoire bei der Orientierung und Erkundung der eigenen Qualitäten, Ressourcen und Bedürfnisse unterstützt.

MEHR INFORMATIONEN

- Berufsnavigation der Kath. Jugend OÖ
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732 7610 – 3366,
ooe.kjweb.at/berufsnavigation
- Lebens- und Berufsnavigation der KAB OÖ für Erwachsene
0732-7610-36 64
www.mensch-arbeit.at/berufsnavigation

B.3.18. Beratung, Begleitung, Therapie

Die **Kinder- und Jugendkompetenzzentren** bieten Beratung, Begleitung und Therapie für Kinder und Jugendliche mit Problemen im sozialen Bereich, Ängsten, psychosomatischen Beschwerden oder Verhaltensauffälligkeiten bzw. Schwierigkeiten in der Schule.

Angebot: Medizinische therapeutische sowie Psychologische Diagnostik und Beratung, Psycho-, Ergo- und Physiotherapie, Logopädie, pädagogische Begleitung sowie Erziehungsberatung.

Siehe Adressteil Seite 146

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendkompetenzzentrum Innviertel - Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie
Oberösterreich GmbH
Standorte: Mauerkirchen, Prametz, Andorf
0664-511 90 57
kijuk.ooe@gfgf.at, www.gfgf.at
- Caritas KIJUK - Kinder- und Jugendkompetenzzentrum St. Isidor
St. Isidor 13, 4060 Leonding
0732-6791-7344, kijuk@caritas-linz.at

Die Kosten werden anteilig vom Krankenversicherungsträger, von der Kinder- und Jugendhilfe und der Abteilung Soziales getragen.

Das **Kinderhilfswerk** stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung. Sozial schwächer gestellte Kinder und deren Familien erhalten kompetente Hilfe durch Psychotherapie, Elternberatung, Diagnostik, Prävention, Reitpädagogik und erlebnispädagogische Projekte.

siehe Adressteil Seite 145

B.3.19. Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ

Psychotherapie und Beratung für Familien, Paare und Einzelpersonen bei persönlichen psychischen Problemen (Erschöpfung, Ängsten, etc.), Krisensituationen (Trauer, Scheidung, Gewalterlebnis, etc.), familiären oder partnerschaftlichen Schwierigkeiten, Erziehungsproblemen, Elternberatung nach §95 und Mediation bei Trennung/Scheidung.

Die Höhe des Kostenbeitrags je Gespräch orientiert sich an der Höhe des Familieneinkommens.

Siehe Adressteil Seite 146

B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen

B.4.1. Oö. Chancengleichheitsgesetz

Menschen mit Beeinträchtigungen (mit geistiger, körperlicher, psychischer und/oder Mehrfachbeeinträchtigung) erhalten die erforderlichen Leistungen nach dem oö. ChG, das mit 1. September 2008 in Kraft getreten ist.

Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen insbesondere durch die Vermeidung des Entstehens von Beeinträchtigungen und von Behinderungen und durch die Verringerung von Beeinträchtigungen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

B.4.2. Zugang zur Leistung

Anträge für die Gewährung einer Leistung nach dem oö. ChG können beim Amt der Oö. Landesregierung, bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate), der Sozialberatungsstelle, in deren Bereich sich die antragstellende Person aufhält, bei der Wohnsitzgemeinde oder bei der Einrichtung, in der eine Leistung derzeit oder künftig in Anspruch genommen wird, eingebracht werden.

Die Entscheidung für die Gewährung einer Leistung erfolgt auf der Ebene der Bezirksverwaltungsbehörde im Rahmen eines Case-Management-Systems (Assistenzkonferenz) und mit Einbindung des Menschen mit Beeinträchtigungen.

MEHR INFORMATIONEN

- (wenn nicht anders angegeben) bei BedarfskoordinatorIn der Bezirkshauptmannschaft/des Magistrates.
- Auskünfte erhalten Sie auch direkt bei der leistungserbringenden Einrichtung, bei den Sozialberatungsstellen oder beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales.

B.4.3. Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung

B.4.3.1. Frühförderung

Die Frühförderung bietet Kindern mit Entwicklungsverzögerung, Kindern mit Beeinträchtigungen oder Kindern, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, Hilfen an, um die Entwicklung des Kindes im Kreise der Familie zu fördern.

Die Frühförderung kann ab der Geburt und bis zum Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Schule in Anspruch genommen werden. Sie findet zumeist mobil statt (zu Hause in der Familie), kann aber auch ambulant (stundenweise in einer Frühförderstelle) in Anspruch genommen werden. Neben der allgemeinen Frühförderung wird die Sehfrühförderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigungen und die frühe Kommunikationsförderung für Kinder mit einer sprachlichen Beeinträchtigung angeboten.

Erstberatung und Information sind grundsätzlich kostenlos. Die Kosten der Frühförderung werden fast zur Gänze vom Land Oberösterreich übernommen, die Eltern haben – bei Pflegegeldbezug für das Kind – einen geringfügigen Kostenbeitrag zu entrichten.

siehe Übersicht ab Seite 102

B.4.3.2. Berufliche Qualifizierung

Die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist eine Zielsetzung der beruflichen Qualifizierung nach dem oö. ChG. In diesem zeitlich befristeten Angebot wird die berufliche Orientierung des Menschen mit Beeinträchtigungen festgestellt. Durch individuelle Förderung und Aus- und Weiterbildung wird eine nachhaltige berufliche und soziale Integration angestrebt. Im Rahmen der beruflichen Qualifizierung kann die "Integrative Berufsausbildung" nach dem Berufsausbildungsgesetz absolviert werden.

siehe Übersicht ab Seite 102

B.4.3.3. Geschützte Arbeit

Geschützte Arbeit bietet Menschen mit Beeinträchtigungen nach den Bestimmungen des öö. Chancengleichheitsgesetzes (Öö. ChG) einen Dauerarbeitsplatz mit sozialrechtlicher Absicherung.

Dieses Arbeitsangebot kann innerhalb einer Geschützten Werkstätte oder in Form eines Geschützten Arbeitsplatzes in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (Arbeitsbegleitung oder Supported Employment) in Anspruch genommen werden.

siehe Übersicht ab Seite 102

B.4.3.4. Fähigkeitsorientierte Aktivität

Durch die „fähigkeitsorientierte Aktivität“ wird Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit einer Teilnahme und Mitwirkung an einem Arbeitsprozess sowie am Leben in der Gemeinschaft geboten. Dieses tagesstrukturierende Angebot wird in eigenen Werkstätten oder in Form einer Integrativen Beschäftigung in Wirtschaftsbetrieben, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, etc. ermöglicht.

Eine Entschädigung erfolgt in Form eines Taschengeldes, eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung ist nicht gegeben.

siehe Übersicht ab Seite 102

B.4.3.5. Arbeitsassistenz und Arbeitsbegleitung

Die Arbeitsassistenz und Arbeitsbegleitung bietet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes an.

siehe Übersicht ab Seite 103

B.4.3.6. Wohnen

Wohneinrichtungen nach dem öö. Chancengleichheitsgesetz bieten unterschiedliche Wohnangebote – je nach individuellen Bedürfnissen der KundInnen, mit einer Betreuung bis zu 24 Stunden pro Tag an. Diese Wohnangebote können auch in gemeinwesenintegrierten Wohnprojekten (Stammwohnungen, Wohngruppen, Einzelwohnungen) angeboten werden.

Es gibt nachstehende Betreuungsformen:

■ **Dauerwohnplätze (nicht zeitlich befristet)**

Wohnen vollbetreut mit einer Vollversorgung inkl. Nachtdienst bzw. Nachtbereitschaft primär in Wohnheimen bzw. Stammwohnungen – Wohnraum wird zur Verfügung gestellt.

Wohnen begleitet ist eine Wohnform mit weniger Betreuung als im vollbetreuten Wohnen, jedoch mit mehr Betreuung als im teilbetreuten Wohnen (eine telefonische Erreichbarkeit zu einer nächstgelegenen vollbetreuten Wohnform ist sichergestellt) – Wohnraum wird zur Verfügung gestellt

Wohnen teilbetreut mit einer geringeren Betreuungsintensität ohne Nachtdienst in Einzelwohnungen bzw. Wohngemeinschaften – Wohnraum wird zur Verfügung gestellt

alternative Wohnform: alternative Wohnformen gibt es in Form von Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften. Der Mensch mit Beeinträchtigung ist HauptmieterIn. Je nach individuellen Bedürfnissen erfolgt die Betreuung durch mobile Betreuung, Persönliche Assistenz oder ev. einer 24-Stunden-Betreuung

■ **zeitlich befristete Wohnformen:**

Übergangswohnen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung (befristet mit 1,5 Jahren)

Kurzzeitwohnen, zur Entlastung von Angehörigen bzw. zur Überbrückung von schwierigen Situationen.

Freie Kurzzeitwohnplätze können auf der Homepage <https://www.kurzzeitwohnen-chg.at> abgefragt werden. Ein Kurzzeitwohnplatz kann beim Anbieter bis zu einem Jahr im Voraus gebucht werden.

Akut-Kurzzeitwohnen ist für Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, welche in Notfällen dringend einen Wohnplatz benötigen, egal wie viel Pflege und Betreuung die Person braucht. Freie Akut-Kurzzeitwohnplätze können auf der Homepage <https://www.kurzzeitwohnen-chg.at> abgefragt werden.

siehe Übersicht ab Seite 103

B.4.3.7. Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Sie umfasst Assistenzleistungen im Bereich Grundversorgung wie z.B. Körperpflege, An- und Auskleiden, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Freizeitgestaltung, Begleitung und Mobilität und Unterstützung bei jeder Form der Kommunikation. Das Ausmaß der Leistung wird individuell abgestimmt, jedoch gibt es eine maximale Grenze an Assistenzstunden.

Es handelt sich dabei um eine "ambulante bzw. mobile" Dienstleistung im Rahmen des öö. Chancengleichheitsgesetzes. Assistenzleistungen in der Schule oder am Arbeitsplatz können nicht in Anspruch genommen werden.

siehe Übersicht ab Seite 103

B.4.3.8. Mobile Betreuung und Hilfe

Durch mobile Betreuung und Hilfe werden einerseits Angehörige, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu Hause betreuen, entlastet. Andererseits werden Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer eigenen Wohnung leben oder leben möchten, bei der Bewältigung von Alltagssituationen unterstützt. Eine weitgehend autonome Lebensführung soll dadurch ermöglicht werden.

siehe Übersicht ab Seite 103

B.4.3.9. Fahrtkosten

Für Fahrten, die zur Inanspruchnahme der beruflichen Qualifizierung, geschützten Arbeit und fähigkeitsorientierten Aktivität erfolgen, werden auf Antrag die Kosten übernommen.

Bei Inanspruchnahme einer Heilbehandlung werden Fahrtkosten nur dann übernommen, wenn kein anderer Kostenträger, z.B. ein Sozialversicherungsträger, diese übernimmt.

Nähere Informationen betreffend die Übernahme von Fahrtkosten z.B. im Zusammenhang mit einer Assistenzkonferenz oder der Übernahme

der Fahrtkosten für eine Begleitperson sind beim/bei der BedarfskoordinatorIn der Bezirksverwaltungsbehörde erhältlich.

Der Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten kann bei der Einrichtung, der Gemeinde, den Sozialberatungsstellen oder bei der Bezirksverwaltungsbehörde oder dem Land Oberösterreich eingebracht werden.

MEHR INFORMATIONEN

- BedarfskoordinatorInnen der Magistrate und der Bezirkshauptmannschaften
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales

B.4.3.10. Therapien

Die Kosten von anerkannten Therapien (z.B. Physio- und Ergotherapie oder Logopädie) werden zum Großteil von Krankenversicherungsträgern übernommen. Für die Abrechnung gelten die Vorschriften der jeweiligen Krankenkassen. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist jedenfalls ein Überweisungsschein des Arztes/ der Ärztin.

Das Land Oberösterreich erkennt verschiedene Therapien, wie z.B. konduktive Mehrfachtherapie oder Hippotherapie als Heilbehandlungen nach dem öö. Chancengleichheitsgesetz an.

Die Kosten für diese Heilbehandlungen werden fast zur Gänze vom Land Oberösterreich übernommen. Ein geringfügiger Kostenbeitrag ist zu entrichten.

siehe Übersicht ab Seite 103

Zu folgenden von Krankenversicherungsträgern nicht anerkannten Therapien kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom Land Oberösterreich (Abteilung Soziales) ein Zuschuss gewährt werden:

- Tomatis-Hörtraining
- Musiktherapie
- Heilpädagogische und therapeutische Förderung mit dem Pferd

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeits-orientierte Aktivität
Alkoholberatungsstellen des Landes OÖ					
Arbeiter Samariter Bund					
Arbeitsgemeinschaft für anthroposophisches Heilwesen					
ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH					
Artegra Werkstätten gGmbH					
assista Soziale Dienste GmbH					
Caritas für Menschen mit Behinderungen					
Diakonie - Zentrum Spattstraße GmbH					
Evangelisches Diakoniewerk					
EXIT-sozial					
FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung					
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ					

[illegible]

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeits-orientierte Aktivität
Immanuel - Verein für gemeindenahе, psychosoziale Dienste am Nächsten					
Institut Hartheim Betriebs GmbH					
Institut für Suchtprävention					
Konvent der Barmherzigen Brüder, Linz					
Lebenswert Guter Hirte gGmbH Baumgartenberg					
Lebenshilfe OÖ					
Landespflege- und Betreuungszentrum Christkindl					
Landespflege- und Betreuungszentrum Cumberland					
Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Haus					
Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Gschwendt					
Mehrfach therapeutisches Zentrum Linz (MTZ)					
Magistrat Linz, Jobimpuls					
MiraVita Innviertel					
Miteinander GmbH					

[illegible]

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeits-orientierte Aktivität
Neue Wege GmbH					
OÖ Hilfswerk					
OÖ Zivil-Invalidenverband					
Persönliche Assistenz GmbH					
pro mente OÖ					
Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde					
Schön für besondere Menschen					
Sozialverein B37					
Stadt Wels, Suchtberatungsstelle Circle - Alkoholberatungsstelle Wels					
Substanz, Verein für suchtbegleitende Hilfe					
Theresiengut GmbH					
Verein WÖGE					
Volkshilfe Lebensart GmbH					

[illegible]

B.4.3.11. Soziale Rehabilitation

Für Maßnahmen im Rahmen der sozialen Rehabilitation kann das Land OÖ (Abteilung Soziales) an Menschen mit Beeinträchtigungen (ausgenommen altersbedingte) bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Zuschuss gewähren. Dieser ist abhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens. Der Grad der Beeinträchtigung muss mindestens 50% betragen.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Berufsausübung oder Berufsausbildung stehen oder die eine Berufstätigkeit (wieder) ermöglichen.

Die soziale Rehabilitation umfasst:

Adaptierung eines PKWs, Fahrtkostenzuschuss, behindertengerechte Wohnraumadaptierung, Kommunikationshilfsmittel, elektronische und sonstige technische Hilfsmittel, Gebärdendolmetschkosten, behinderungsbedingte finanzielle Notlagen

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
0732-77 20-DW 153 29, -151 68 oder -162 81
- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.4.3.12. Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen

Zur Entlastung betreuender Angehöriger wird jährlich im Sommer eine Ferienaktion für Menschen mit Beeinträchtigungen durchgeführt.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
0732-77 20-156 31
- Caritas für Menschen mit Behinderungen
0676-87 76-70 12
www.caritas-linz.at
- Volkshilfe LebensART GmbH
0676-87 34 11 61
www.volkshilfe-ooe.at
ferienaktion@volkshilfe-ooe.at
- Verein MoBet
0664-75 04 46 01, office@mobet.at
www.mobet.at
- Verein Friedensstift Waldhausen
07260-208 60
betreut-urlauben@friedensstift.at
www.betreut-urlauben.at

Spezielle Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

B.4.3.13. Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren

Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren (PSB) sind Einrichtungen für Menschen, die psychosoziale Hilfe suchen. Es werden Beratung (persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail), Begleitung und Krisenintervention für Betroffene und Angehörige angeboten. Die Beratung erfolgt vertraulich, auf Wunsch anonym und beruht auf Freiwilligkeit. PSB verfügen über keine medizinische Behandlungsberechtigung, medizinische Beratung ist jedoch vereinzelt möglich.

siehe Übersicht Seite 103

B.4.3.14. Suchtberatungsstellen

In den Suchtberatungsstellen werden Information, Beratung, (Nach-)Betreuung, Begleitung, therapeutische Interventionen, Psychotherapie sowie Krisenarbeit und Prävention für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige angeboten.

Es gibt Suchtberatungsstellen für Menschen mit Alkoholproblemen, Problemen mit illegalen

Drogen und Beratungsstellen für nicht substanzgebundene Süchte wie Spielsucht.

siehe Übersicht ab Seite 103

B.4.3.15. Hilfe in Krisen

Die **Krisenhilfe OÖ** bietet rasche und professionelle Hilfe und Unterstützung bei psychischen Krisen.

Zur Bewältigung einer Krise ist es möglich, in einem **Krisenzimmer**, einer Wohneinrichtung, einem Psychosozialen Zentrum oder in einem Krisenhaus zeitlich begrenzt zu wohnen und professionelle Betreuung und Begleitung in Anspruch zu nehmen. Krisenzimmer gibt es in den Bezirken Linz, Wels und Rohrbach sowie ein Krisenhaus in Engelhartzell.

Das **Krisentelefon 0732-21 77** bietet Rat und Hilfe bei psychischen Problemen rund um die Uhr sowie die Möglichkeit eines Hausbesuches bei psychiatrischen Notfällen und bei psychosozialen Krisen.

Onlinekrisenberatung unter

<https://beratung-krisenhilfeooe.at/login>

Die **Telefonseelsorge - Notruf 142** bietet kostenlos und rund um die Uhr Telefonberatung, sowie Mail- und Chatberatung unter:

www.onlineberatung-telefonseelsorge.at

Siehe Übersicht ab Seite 103

B.4.3.16. Freizeitangebote und Tagesbetreuung

In Freizeit- und Kommunikationseinrichtungen werden unterschiedliche Freizeitaktivitäten und Möglichkeiten zum kommunikativen Austausch für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen angeboten.

Manche Einrichtungen bieten auch spezielle Angebote für ältere Menschen mit psychosozialen Betreuungsbedarf an.

Siehe Übersicht ab Seite 103

B.5. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter

B.5.1. Fachberatung für Integration: Integrationskindergärten und heilpädagogische Kindergärten

Die Fachberatung für Integration unterstützt die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Ihr obliegen folgende Aufgaben:

- Empfehlung des Assistenzbedarfs (einschließlich der erforderlichen Qualifikation) und Zuteilung der verfügbaren Assistenzstunden
- Der/die FachberaterIn berät fachlich und nimmt beobachtend und praktizierend die pädagogische Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigung im Rahmen ihrer/seiner Zeitressourcen wahr.

Assistenz – kein Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten:

- Pro zugewiesener Assistenzstunde leistet das Land OÖ gemäß § 35 oö. KBBG einen maximalen Kostenersatz – kein Ersatz der tatsächlichen Kosten bei Überschreitung des gesetzlichen Maximalbetrages.
- Die Antragstellung und Lohnkostenabrechnung ist vom Rechtsträger über das online-System kbe.assistentz-ooe.at durchzuführen. Detailfragen dazu an: assistentz.post@bildung-ooe.gv.at

Ergänzend dazu stehen heilpädagogische Kindergärten für Kinder mit Beeinträchtigungen zur Verfügung.

Hinweis: In den Einrichtungen der Magistrate Linz, Wels und Steyr und der Städte Traun und Anselden wird die Fachberatung von zuständigen SonderkindergartenpädagogInnen durchgeführt, für alle anderen Einrichtungen in Oberösterreich bietet die Caritas Fachberatung für Integration an (0732-76 10-22 71).

MEHR INFORMATIONEN

- Gemeindeamt oder Magistrat
- nächstgelegener Kindergarten
- Sozialberatungsstellen
- Bildungsdirektion OÖ, Referat Präz 3c, Assistenzen

B.5.2. Schulbesuch

Es besteht ein Recht auf eine integrative Form der Beschulung in Volksschulen und Mittelschulen und Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen. Für die Integration in diesem Bereich gibt es unterschiedliche Modelle mit Assistenz für SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit.

MEHR INFORMATIONEN

- Sprengelschule
- Bildungsregion
- Sozialberatungsstellen

B.5.3. Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung auf Beeinträchtigungen

Nach dem Schulorganisationsgesetz kommen folgende Arten von Sonderschulen in Betracht:

- Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte oder lernschwache Kinder)
- Sondererziehungsschule (für erziehungsschwierige Kinder)
- Sonderschule für körperbehinderte Kinder
- Sonderschule für sprachgestörte Kinder
- Sonderschule für schwerhörige Kinder
- Sonderschule für Gehörlose
- Sonderschule für sehbehinderte Kinder
- Sonderschule für blinde Kinder
- Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder

MEHR INFORMATIONEN

- nächstgelegene Sonderschule
- Bildungsregion
- Sozialberatungsstellen

B.5.4. Integrationshort und heilpädagogischer Hort

Bei Bedarf kommt für die ganztägige Betreuung neben einer ganztägigen Schulform auch der Hort in Frage. Zu unterscheiden ist die Betreuung in einem Integrations- von der in einem heilpädagogischen Hort.

MEHR INFORMATIONEN

- Hort oder HorterhalterInnen
- Sozialberatungsstellen

B.6. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach der Schule (im Beruf)

B.6.1. NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz

NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz ist ein ausdifferenziertes und bedarfsgerechtes Angebot des Sozialministeriumservice und bündelt zahlreiche Unterstützungsleistungen, die sowohl Menschen mit Behinderung als auch ausgrenzungsgefährdete Jugendliche kostenlos in Anspruch nehmen können. Angeboten werden Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching.

B.6.1.1. Jugendcoaching

Jugendcoaching ist eine Dienstleistung an der Schnittstelle Schule und Beruf in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und zielt darauf ab, ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Case Management den Fähigkeiten entsprechende Perspektiven aufzuzeigen und durch individuelle Unterstützungspakete die Leistungsfähigkeit zu fördern. So kann über einen möglichst langfristigen Verbleib im (Aus-) Bildungssystem eine höhere Qualifizierung gewährleistet und eine anschließende Aufnahme in die individuell bestmögliche arbeitsmarktpolitische Maßnahme bzw. der Einstieg ins Berufsleben vorbereitet werden.

siehe Adressteil Seite 154

B.6.1.2. AusbildungsFit

AusbildungsFit wendet sich an Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (für Jugendliche mit Behinderung), die eine Berufsausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar scheint.

siehe Adressteil Seite 156

Voraussetzung für die Teilnahme an AusbildungsFit ist ein absolviertes Jugendcoaching und die Meldung beim AMS.

Für arbeitsmarktferne Jugendliche wird an den AusbildungsFit-Standorten Linz (pro mente), Wels (BFI), Steyr (Soziale Initiative), Braunau (BBRZ Österreich) und Schärding (Miteinander GmbH) ein niederschwelliges Vorbereitungsmodul für AusbildungsFit ohne besondere Zugangsvoraussetzungen angeboten. Dieses Angebot können auch Jugendliche wahrnehmen, die bereits AusbildungsFit besuchen und bei denen ein Abbruch der Teilnahme droht.

Nach AusbildungsFit besteht die Möglichkeit, eine Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifizierung in einem Betrieb oder in überbetrieblicher Berufsausbildung zu machen, eine weiterführende Schule zu besuchen oder an einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS oder von Bildungseinrichtungen teilzunehmen.

MEHR INFORMATIONEN

■ www.neba.at/ausbildungsfit

B.6.1.3. Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz unterstützt Jugendliche mit Beeinträchtigung bzw. anderen Vermittlungshemmnissen bei der betrieblichen Ausbildung, begleitet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

siehe Adressteil Seite 155

B.6.1.4. Jugendarbeitsassistenz

Eine zentrale Funktion der Arbeitsassistenz für Jugendliche (JAASS) liegt in der Begleitung von Jugendlichen mit Behinderung und /oder sozialer Beeinträchtigung bei der beruflichen Erstintegration. Die Dienstleistung Arbeitsassistenz reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten, über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine weitere zentrale Funktion der JAASS ist die Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes, z.B. mit Hilfe einer Krisenintervention.

siehe Adressteil Seite 155

B.6.1.5. Jobcoaching

Jobcoaching bietet direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz. Das Ziel ist die optimale und nachhaltige Inklusion von Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung im Berufsleben. Das Jobcoaching als besonders intensive Maßnahme der Beruflichen Assistenz ist freiwillig und kostenlos.

siehe Adressteil Seite 155

MEHR INFORMATIONEN

- Netzwerk Berufliche Assistenz
www.neba.at

B.6.2. Qualifizierung für den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt

Zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt werden Maßnahmen wie z.B. Berufsorientierung, Anlehre etc. in erster Linie vom Sozialministeriumservice OÖ und/oder vom Arbeitsmarktservice angeboten.

BBRZ Österreich – vollD@bei

vollD@bei bietet eine Unterstützung beim Einstieg in die Berufswelt und steht bei der Job- oder Lehrstellensuche zur Seite. Die TeilnehmerInnen werden auf eine Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teillehre vorbereitet.

siehe Adressteil Seite 157

KickStart - Motivationsprojekt Fußball

KickStart ist ein niederschwelliges Angebot im Rahmen der „AusBildung bis 18“ für Mädchen und Burschen zwischen 14 und 24 Jahren aus dem Großraum Linz, die keine Ausbildung absolvieren oder kein Angebot des AMS oder Sozialministeriumservice in Anspruch nehmen (möchten). Mithilfe von Fußballtrainings soll den Jugendlichen ein neuer, motivierender Zugang geboten werden, um sich selbst und ihre individuellen Stärken kennenzulernen, sich weiterzuentwickeln sowie Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven zu finden.

siehe Adressteil Seite 156

B.6.3. Integrative Betriebe

Integrative Betriebe (nach wirtschaftlichen Grundlagen geführte Unternehmen) bieten für begünstigte Behinderte die Möglichkeit der Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Die Entlohnung der MitarbeiterInnen erfolgt kollektivvertraglich, die Aufnahme der MitarbeiterInnen orientiert sich an einer Leistungsfähigkeit von 50% einer „Normalleistung“.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.6.3.1. Integrative Beschäftigung

Weiters können Wirtschaftsbetriebe, öffentliche Einrichtungen, Sozialeinrichtungen etc. auch KooperationspartnerInnen im Rahmen der "Integrativen Beschäftigung" nach dem Oö. ChG sein. Zwischen den Wirtschaftsbetrieben und den beeinträchtigten MitarbeiterInnen besteht kein Dienstverhältnis.

MEHR INFORMATIONEN

- BedarfskoordinatorInnen bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (Abteilung Soziales)

B.7. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration

B.7.1. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) umfasst die personale Unterstützungsleistung im Zusammenhang mit Begleitung und Mobilität, die zur Erfüllung der dienstvertraglich festgelegten Verpflichtungen sowie zur Einhaltung innerbetrieblicher Regelungen bzw. zur erfolgreichen Absolvierung einer Ausbildung erforderlich sind. Die PAA kann von Menschen mit Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter in Anspruch genommen werden, die in der Pflegestufe 5, 6 oder

7 (in begründeten Ausnahmefällen auch in den Pflegestufen 3 oder 4) eingestuft sind und

- in einem aufrechten sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen oder
- selbstständig und gewinnorientiert tätig sind
- oder ein Studium oder eine Berufsausbildung absolvieren.

Die PAA ist für Betroffene kostenlos und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der KlientInnen.

MEHR INFORMATIONEN

- Miteinander GmbH
www.miteinander.com
- Sozialministeriumservice OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.7.2. Trainingszentren für Menschen mit Beeinträchtigungen, die als arbeitssuchend gemeldet sind

Verschiedene Trainingseinrichtungen und zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten bieten Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In den **Arbeitstrainingszentren** (ATZ) und **Trainingseinrichtungen** in.takt werden zeitlich befristete Trainings durchgeführt mit dem Ziel der sozialen Integration und der Stabilisierung der ökonomischen und der psychischen Situation des Menschen mit Beeinträchtigungen.

WORK aut Autismus + Arbeit begleitet und unterstützt Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (Asperger-Syndrom) im Alter von 15 bis 35 Jahren bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle am ersten Arbeitsmarkt oder einer Ausbildung.

siehe Adressteil Seite 174

B.7.3. Aufnahme und Absicherung einer Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung

Integratio initiativ unterstützt Menschen

mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Arbeitsplatzsuche oder Absicherung einer Erwerbstätigkeit. Ein spezielles Angebot ist die Schulungsplanung und berufliche Rehabilitation. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung und Personalverantwortliche.

siehe Adressteil Seite 154

Integratio - Kompetenzzentrum Selbständig mit Behinderung unterstützt UnternehmerInnen und GründerInnen, die von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen sind.

MEHR INFORMATIONEN

- www.integratio.at

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, HomeRun

HomeRun ist ein Projekt für junge Menschen mit Beeinträchtigung, die eine Lehrstelle finden wollen. Die MitarbeiterInnen helfen den Jugendlichen eine Lehrstelle zu finden und begleiten sie, bis sie ihre Lehre abgeschlossen haben.

B.7.4. Finanzielle Zuschüsse des Sozialministeriumservice

Begünstigte Behinderte bzw. deren ArbeitgeberInnen können eine Reihe von personen- und arbeitsplatzbezogenen finanziellen Zuschüssen erhalten wie z.B.

- Finanzierung von technischen Arbeitshilfen, Arbeitsplatzadaptierungen und Kostenersatz für behindertengerechte Ausstattung des Betriebes
- Zuschüsse zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zu den Schulungs- und Ausbildungskosten
- Förderung von Orientierung und Mobilitätstraining und Mobilitätshilfen
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit
- Lohnkostenzuschüsse (siehe Kapitel "Beihilfen zur Beruflichen Inklusion", Seite 61)

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.8. Fahrdienste in der Freizeit

Im Großraum Linz, Wels, Steyr gibt es das Angebot eines Freizeit-Fahrdienstes für Menschen mit Beeinträchtigungen. Dieses Angebot steht RollstuhlfahrerInnen und schwer gehbeeinträchtigten Personen des jeweiligen Stadtgebietes zur Verfügung.

siehe Adressteil Seite 152

B.9. Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren

Ansprechpartner für Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren ist das Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ.

Diese führt auch das gesetzlich vorgesehene Schlichtungsverfahren durch, bevor ein aus einer Diskriminierung resultierender Schadenersatzanspruch beim Zivilgericht geltend gemacht werden kann.

MEHR INFORMATIONEN

- www.sozialministeriumservice.at
- Behindertenanwaltschaft:
Mo-Fr: 8.00-12.00 Uhr:
0800-80 80 16 (kostenlos)
office@behindertenanwalt.gv.at
www.behindertenanwalt.gv.at

B.10. Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

B.10.1. Sozialberatungsstellen

Ziel war es, in jedem Sozialsprengel eine Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen zu schaffen. Dies ist in allen Bezirken der Fall.

Die Sozialberatungsstellen bieten als Ansprechpartner einen Überblick über regionale und überregionale Hilfseinrichtungen. Informationen gibt es zu Themen wie Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, psychologische Beratung, Alten- und Pflegeheime, Ehe- und Familienberatung, Rechtsberatung, betreubares Wohnen, Schuldenberatung, Familienhilfe, Frauenberatung, Einrichtungen der Sozial- und Behindertenhilfe usw. Die MitarbeiterInnen in den Sozialberatungsstellen bieten eine kostenlose individuelle Beratung bei sozialen Problemstellungen. Sie erarbeiten gemeinsam und vertraulich mit ihren KlientInnen persönliche Lösungsansätze und vermitteln sie auf Wunsch an die zuständigen Stellen und Institutionen.

siehe Adressteil Seite 165

B.10.2. Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit

Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** unterstützt im Rahmen seines Services für Arbeitssuchende in den Regional- bzw. Zweigstellen arbeitslos gemeldete Personen. Auf www.ams.at/ooe gibt es einen guten Überblick über die zahlreichen Angebote. Eine **AMS Ombudsstelle** - erreichbar telefonisch unter 050-904 441 oder über das Kontaktformular auf www.ams.at/ooe (Kontakt AMS / Ombudsstellen) - nimmt diesbezüglich allfällige Beschwerden entgegen.

Die **Arbeiterkammer** bietet im Rahmen ihrer allgemeinen Rechtsberatung rechtliche Beratung für arbeitslose Menschen.

Zusätzlich gibt es eine Reihe **anderer Angebote**, die im Auftrag des AMS, des Sozialministeriumservice, des Landes OÖ oder im Sinne einer Selbstvertretung privatwirtschaftlich

auf Basis gemeinnütziger Vereine bzw. gemeinnütziger GmbHs organisiert werden.

Das **Jugendservice des Landes OÖ** ist auch Anlaufstelle für lehrstellensuchende und arbeitssuchende Jugendliche.

B.10.2.1. Beratung und Hilfe mit einem freien Zugang

- BABSI Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen
- Bischöfliche Arbeitslosenstiftung
- Frauenservicestelle der Frauenstiftung Steyr
- migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ
- Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG: woman)
- VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH
- WORK_ auf Autismus + Arbeit

siehe Adressteil ab Seite 173

B.10.2.2. Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des Arbeitsmarktservice oder eine Behörde

- ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel
- B7 Arbeit und Leben - Case Management Sozialhilfe (C.M.M.)
- B7 Arbeit und Leben - Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)
- FAB - Case Management für BezieherInnen der Sozialhilfe (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)
- FAB - Schritte in den Arbeitsmarkt, tagesstrukturierendes Angebot für BezieherInnen der Sozialhilfe
- Frauenstiftung Steyr
- Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung (IAB)
- Oö. Hilfswerk GmbH - Casemanagement für BezieherInnen der Sozialhilfe
- pro mente OÖ
- VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH
- VSG - Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte (factory | work.box, kick)

siehe Adressteil Seite 175

B.10.2.3. Arbeitsstiftungen

Implacementstiftungen: Ein Angebot an Unternehmen zum Personalaufbau und ein Angebot für Arbeitssuchende für eine maßgeschneiderte betriebliche Eingliederung. Mit Implacementstiftungen stellt das AMS OÖ allen Firmen ein Instrument zur Rekrutierung von neuen MitarbeiterInnen zur Verfügung, die entsprechend den betrieblichen Erfordernissen qualifiziert werden können.

Outplacementstiftungen: Diese dienen einer überlegten beruflichen Wiedereingliederung arbeitslos gewordener Personen. Sie bieten dazu alle wichtigen arbeitsmarktbezogenen Hilfestellungen (Berufsorientierung, Schulungen, Unternehmensgründung etc.) in integrierter Form an.

MEHR INFORMATIONEN

- www.ams.at/ooe (unter Services für Unternehmen - Förderungen)

B.10.2.4. Befristete Beschäftigung/ Ausbildung

In sozialen Integrationsunternehmen (Beschäftigungsbetrieben) gibt es für bestimmte Personengruppen, arbeitslos gemeldete Arbeitssuchende, Jugendliche, WiedereinsteigerInnen, Langzeitarbeitslose, Ältere etc. die Möglichkeit einer befristeten Beschäftigung in Form eines regulären Arbeitsverhältnisses und insbesondere für Jugendliche Berufsausbildungsmöglichkeiten:

- ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel
- Ausbildungswerkstätten LEA (BFI)
- B7 Arbeit und Leben
- BIS - Bildungszentrum Salzkammergut
- Bischöfliche Arbeitslosenstiftung der Diözese Linz - Jugendprojekt ju-can
- FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
- Itworks
- Perspektive Handel Caritas gGmbH
- Produktionsschulen
- RIFA - Rieder Initiative für Arbeit
- SAUM - Sozial- und Ausbildungsinitiative Unteres Mühlviertel

- Smartwork GmbH
- VABB - Verein für Arbeit, Beratung und Bildung
- Vehikel - Verein zur Förderung der beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher
- VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH
- VSG – Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte
- Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

siehe Adressteil ab Seite 177

B.10.3. Angebote bei (drohender) Wohnungslosigkeit

B.10.3.1. Wohnungslosenhilfe allgemein

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterstützen in Zusammenarbeit mit den Sozialberatungsstellen und den Gemeinden wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel einer dauerhaften sozialen und materiellen Stabilisierung der Lebenssituation.

Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Delogierungs- prävention/ Netzwerk Wohnungssicherung	Notschlafstelle	Tageszentrum	Mobile Wohnbetreuung	Tagesstruktur	Übergangs- wohnen	Wohnheim
Arge für Obdachlose							
Verein Wohnplattform							
Caritas für Menschen in Not							
Wohnungslosenhilfe Mosaik							
Verein Wohnen Steyr							
Sozialverein B37							
Soziales Wohnservice Wels							
Evangelische Stadtdiakonie							
Kongregation der Barmherzigen Schwestern							

Die Wohnungslosenhilfe umfasst Angebote in den Bereichen Delogierungsprävention und Wohnungssicherung, Notschlafstellen, Tageszentren, Mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnen, Wohnheime und tagesstrukturierende Maßnahmen.

siehe Adressteil Seite 179

B.10.3.2. Delogierungsprävention/Netzwerk Wohnungssicherung

Bei drohendem Wohnungsverlust können sich betroffene Personen an Gemeinden, Sozialberatungsstellen und an Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wenden. Diese Einrichtungen bieten konkrete Hilfestellungen, Unterstützung und Begleitung an. Darüber hinaus sind die Koordinationsstellen des Netzwerkes Wohnungssicherung AnsprechpartnerInnen für Anliegen und Fragen zur Delogierungsverhinderung. Je nach Bezirk sind verschiedene Einrichtungen zuständig.

siehe Adressteil Seite 180

B.10.3.3. Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen

Die **Frauenberatung ARGE SIE** der Arge für Obdachlose bietet wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen kurz- und mittelfristige Hilfe in Form von Informations- und Beratungsgesprächen sowie auch eine langfristige Begleitung an (für Frauen in einer **Übergangswohnung des Vereins Wohnplattform** oder während einer schwierigen Zeit in der eigenen Wohnung).

Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen bieten auch das Projekt **Frida** der **Caritas für Menschen in Not** sowie das **Tageszentrum des Vereins "Wohnen Steyr"** in Steyr und die **Wohnungslosenhilfe Mosaik** in Vöcklabruck und Ebensee.

In der **Notschlafstelle NOWA** des **Sozialvereines B37** steht ein eigener Bereich für wohnungslose Frauen zur Verfügung, ebenso in der Notschlafstelle des **E37 - Soziales Wohnservice Wels** und des **Vereins Wohnen Steyr** sowie der **Wohnungslosenhilfe Mosaik** in Vöcklabruck.

siehe Adressteil Seite 192

B.10.4. Erwachsenenvertretung

Das neue **Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG)** löste mit 1. Juli 2018 das bis dahin geltende Sachwalterrecht ab. Die gerichtliche Fürsorge für Menschen, die aufgrund einer psychischen oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, ist darin neu geregelt. Das Erwachsenenenschutzgesetz stellt Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt. Um das zu erreichen, gibt es vier verschiedene Möglichkeiten der Vertretung, die jeweils von der Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit abhängen:

- die Vorsorgevollmacht, mit der jede/jeder festlegen kann, wer sie/ihn im Fall des Verlusts der Entscheidungsfähigkeit vertreten soll.
- die gewählte Erwachsenenvertretung, wenn eine Person nicht mehr voll handlungsfähig ist und sich eine Vertreterin/einen Vertreter wählt.
- die gesetzliche Erwachsenenvertretung durch Angehörige
- die gerichtliche Erwachsenenvertretung durch eine/n SachwalterIn

siehe Adressteil Seite 183

B.10.5. Opferhilfe und Straffälligenhilfe

Opferhilfe

Darunter fallen neben dem Bereitstellen von wichtigen Informationen für Menschen, die von Gewalt betroffen sind, Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Verbrechenopferhilfe, der Prozessbegleitung und des Tauschgleichs.

Prozessbegleitung für Opfer im Strafverfahren bieten der **Weißer Ring**, die **Kinderschutzzentren**, das **Gewaltschutzzentrum OÖ**, das **Autonome Frauenzentrum** sowie der **Verein NEUSTART**.

Krankenhäuser (mit installierten Opferschutzgruppen) sind häufig Erstansprechpartner beim Opferschutz. Sie geben Schutz und Hilfe und verweisen auf weitere Hilfseinrichtungen.

Straffälligenhilfe

Unter Straffälligenhilfe werden Unterstützungsmaßnahmen und Interventionen im Rahmen der Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, Diver-

sion (Vermittlung statt Strafe) sowie auch Hilfe in Wohnfragen verstanden.

Angebote der Straffälligenhilfe und die jeweils anbietenden Vereine (in Klammer):

Bewährungshilfe

Langfristige psychosoziale Begleitung und Beratung auf gerichtliche Anordnung (NEUSTART)

Haftentlassenenhilfe

Beratung vor der Entlassung in allen Justizanstalten, Sozialberatung nach Haft, Arbeitsberatung und –vermittlung, Arbeitstraining (NEUSTART)

Tatenausgleich

Konfliktregelung zwischen Tatverdächtigen und Opfern von Straftaten anstelle von Verurteilung (NEUSTART)

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Arbeitsleistung für das Gemeinwohl anstelle von Verurteilung (NEUSTART)

Elektronisch überwachter Hausarrest

Verbüßung von Haftstrafen bis zu einem Jahr in Form eines Hausarrestes. Sozialarbeiterische Begleitung und Kontrolle durch NEUSTART. Informationen und Anträge bei der zuständigen Justizanstalt

Betreutes Wohnen

Intensivbetreuung in Übergangswohnungen (NEUSTART, WEGE)

Betreutes Wohnen für straffällig gewordene psychisch kranke Personen

(pro mente plus „Neuland OÖ“, GEM_MA und FRAUEN_WG von EXIT-sozial)

Forensische Ambulanz

In der Forensischen Ambulanz Oberösterreich werden PatientInnen mit gerichtlicher Weisung zur psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlung kostenlos betreut. (FORAM)

Forensische, sozial-therapeutische Nachsorge und mobile Wohnassistenz

für Personen im forensischen Kontext (Querdenker Agora gemein-

nützige Genossenschaft für Sozialpsychiatrie)

siehe Adressteil ab Seite 182

B.10.6. Schuldenberatung

Bei Zahlungsschwierigkeiten, Exekutionen, Problemen im Umgang mit Geld oder finanziellen Fragen bis zur Vorbereitung und Durchführung eines Privatkonkurses finden Sie Rat und Hilfe bei kompetenten Beratungsstellen:

Schuldnerberatung OÖ

www.ooe.schuldnerberatung.at

- mit dem zusätzlichen kostenlosen und unabhängigen Angebot der Budgetberatung in den Regionalstellen Linz, Wels, Steyr, Ried und Vöcklabruck.
- Wann ist eine Budgetberatung sinnvoll? Infos unter www.finanzielle-gesundheit.at

Schuldnerhilfe OÖ

www.schuldner-hilfe.at

- Betreutes Konto: unterstützt Menschen, die Schwierigkeiten haben Zahlungsprioritäten zu erkennen, bei der Durchführung der existenzsichernden Zahlungen und wirkt so Wohnungsverlust entgegen.
- Budgetcoaches: Begleitung in der Rückzahlungsphase durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen mit dem Ziel die Entschuldung nachhaltig zu sichern.
- Institut Finanzkompetenz: zur Verbesserung der Finanzbildung von jungen Menschen (Workshops, Erstellung von Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte bis hin zum OÖ Finanzführerschein).
- Budgetberatung: Unterstützung bei der Planung und Optimierung des Haushaltsbudgets bereits vor Überschuldung.

siehe Adressteil ab Seite 183

B.10.7. Beratung und Hilfe bei Gewalt

Das **Autonome Frauenzentrum Linz** bietet Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen sind, Information und Beratung sowie Prozessbegleitung in einem Strafverfahren. Alle Beratungen sind kostenlos,

vertraulich und können anonym in Anspruch genommen werden. Auch eine geschützte Online- und Chatberatung ist möglich.

Weitere Angebote: Frauenberatung bei Beziehungsproblemen, Scheidung/Trennung und Gewaltbetroffenheit, Selbstverteidigungskurse, Seminare, Schulworkshops für Mädchen ab 13 Jahren zur Prävention von Gewalt.

Beratung für Frauen und Männer als Opfer von Gewalt bietet das **Gewaltschutzzentrum OÖ**. Die gesetzlich anerkannte Opferschutzereinrichtung bietet kostenfreie vertrauliche psychosoziale und rechtliche Beratung für von Gewalt betroffene Personen in der Familie und im sozialen Nahraum sowie für Stalkingopfer. Insbesondere erfolgt aktive Kontaktaufnahme, Beratung nach Gewaltvorfällen mit Betretungsverboten und nach Übermittlung von Meldungen von Stalkinganzeigen durch die Polizei, Hilfestellung bei Behörden- und Gerichtskontakten sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Strafverfahren.

siehe Adressteil Seite 184

B.10.8. Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen

Zur Flüchtlingshilfe gehören speziell die Grundversorgung, die Rechts- und Sozialberatung für Asylsuchende, die Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und spezielle Angebote im Bereich Gesundheit (Traumatherapie) und Sprachvermittlung (Deutschkurse). Die MigrantInnenhilfe bezieht sich auf eine allgemeine Sozial- und Rechtsberatung und Unterstützung der Lebensführung.

siehe Adressteil ab Seite 184

B.10.9. Klinische Sozialarbeit/ Sozialdienste

An vielen oö. Krankenhäusern sind Dipl. SozialarbeiterInnen tätig. Viele Erkrankungen bedingen Veränderungen in der Bewältigung des Lebensalltags, sie bedingen soziale Problemlagen und diese wiederum verschärfen das Krankheits-, Rückfallsrisiko.

Sozialarbeit im Krankenhaus bietet:

- Beratung und Unterstützung des/der PatientIn und/oder der nächsten sozialen Bezugspersonen
- Hilfe bei der Gestaltung der aktuellen Lebenswelt (Arbeit/Schule, Wohnung usw.)
- Hilfe bei rechtlichen Fragen (ABGB, ASVG, SHG, JWG u.a.)
- Hilfe bei Fragen zur Sicherung des materiellen Lebensbedarfes (Pension, Pflegegeld, Krankengeld, Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe u.a.)
- Unterstützung bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche
- Unterstützung bei der Organisation von Nachbetreuung wie: betreute Wohnmöglichkeiten, Pflegeeinrichtungen, beruflichen Reha-Maßnahmen, psychosoziale Begleitung, Sozialberatung, Laienhilfe, mobile Dienste, Familien-/ Haushaltshilfe etc.
- Förderung von Kontakten zum nächsten sozialen Umfeld
- Familiengespräche, HelferInnenkonferenzen, Krisenintervention, Kinderschutzarbeit, Konfliktbearbeitung, Gewaltschutz, Selbsthilfegruppen
- Unterstützung im Krankenhaus-Entlassungsmanagement
- Begleitung im palliativen Setting

siehe Adressteil Seite 197

MEHR INFORMATIONEN

- in den oö. Krankenhäusern
- Kepler Universitätsklinikum, Klinische Sozialarbeit/Sozialberatung und Entlassungsmanagement
www.kepleruniklinikum.at

B.10.10. Beratung und Angebote für Menschen mit HIV

Aidshilfe OÖ

Anonyme und kostenlose Beratung, psychosoziale Begleitung, Gruppenangebote sowie diverse Präventionsangebote (kostenlose und anonyme Tests, Informationsangebote)

siehe Adressteil ab Seite 188

B.10.11. Schwangerschaftsberatung

Vom Verein ZOE werden Beratung rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt, über materielle, finanzielle und personelle Unterstützungsmöglichkeiten, bei Konflikten in der Partnerschaft, eine Still- und Wickelecke zentral in Linz und eine Selbsthilfegruppe in der Zeit der Trauer um ein Baby angeboten. Das Angebot richtet sich sowohl an Frauen als auch an Männer.

Die Beratungsstelle Bily bietet insbesondere im Schwangerschaftskonflikt ergebnisoffene Beratung an.

siehe Adressteil Seite 188

B.10.12. Familienberatungsstellen

Oberösterreich verfügt über ein Netz von rund 90 Familienberatungsstellen, die vom Bund gefördert werden. Sie sind Anlaufstellen in allen Familien- und Partnerschaftsfragen, manche Stellen beraten zu besonderen Schwerpunktthemen.

siehe Adressteil ab Seite 134

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienberatung.gv.at
Beratungsstellen gefiltert nach Bundesland und Themen

B.10.13. Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung

Im Falle einer Trennung oder Scheidung tut es oft gut, Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen zu können. Informationen rund um dieses Thema bieten zahlreiche Familienberatungsstellen, u.a. die Familienberatung der Diözese Linz (www.beziehungleben.at) sowie das autonome Frauenzentrum Linz mit der „Frauenberatung bei Trennung, Scheidung“, wenn Kinder betroffen sind, auch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes.

siehe Adressteil ab Seite 134

B.10.14. TelefonSeelsorge - Notruf 142

Die TelefonSeelsorge - Notruf 142 ist Anlaufstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Krisen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Sprache, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft. Die TelefonSeelsorge bietet neben der rund um die Uhr verfügbaren kostenlosen telefonischen Beratung und Begleitung auch eine Online-Beratung an.

siehe Adressteil ab Seite 172

B.10.15. Interessenvertretungen/ Selbsthilfe

IVMB – Vereinigung der Interessenvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigung OÖ

Die Vereinigung vertritt die Interessen aller Menschen mit Beeinträchtigung sowie deren Angehörigen und bietet Information und Beratung

siehe Adressteil Seite 188

OÖ. KOBV – Der Behindertenverband, Oö. Landesverband

Der OÖ. Kriegsoffer- und Behindertenverband bietet Beratung in sämtlichen Behindertenangelegenheiten. Die Beratung erfolgt zu Themen wie Arbeitsrecht für Menschen mit Behinderung, Behindertenpass, Einstufung der Behinderung, Förderungen für AutofahrerInnen mit Behinderung, Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, Kündigungsschutz, medizinische oder berufliche Rehabilitation, Parkausweis, Pflegegeld, Rehabilitationsmaßnahmen, Steuerfreibeträge, Zuschüsse und Förderungen.

- "Behindertenberatung von A bis Z"
Ziel dieses neuen Projektes des OÖ. KOBV ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre). Es werden regelmäßig Sprechtag in allen oberösterreichischen Bezirkshauptstädten angeboten. Die Beratung umfasst vor allem das Arbeits- und Sozialrecht und Themen wie Arbeitsassistent, arbeitsmarktpolitische Projekte, Behindertenpass, Bewerbung, Einstufung der Behinderung, Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit u.v.m.

siehe Adressteil Seite 189

Selbsthilfe OÖ –

Dachverband der Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfe OÖ ist eine Anlaufstelle für Menschen, die auf der Suche nach einer Selbsthilfegruppe sind. Zu den Hauptaufgaben zählen die Unterstützung und Betreuung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich. Hilfe erhalten auch Menschen, die eine Gruppe gründen möchten. Die Mitgliedschaft im Dachverband ist für Selbsthilfegruppen(-vereine) kostenlos.

siehe Adressteil Seite 188

- Angehörigen-Treffen: fachlich begleitet; alle 2 Monate
- Betroffenen-Treffen: fachlich begleitet; monatlich
- Netzwerk: für alle an Behandlung und Versorgung beteiligten Personen und Stellen

siehe Adressteil Seite 189

SeniorInnen-/PensionistInnenvertretungen

Die oö. SeniorInnen- bzw. PensionistInnen-Interessensvertretungen bieten ihren Mitgliedern flächendeckend und wohnortnah kostenlose Beratung, Unterstützung und Hilfestellung bei Fragen und Problemen jeglicher Art. Das Angebot reicht von kompetenter und vertraulicher Beratung in sozialrechtlichen Belangen bis hin zu einem vielfältigen Begegnungs-, Unterhaltungs- und Reiseprogramm. Sprechtags-Termine, Formulare, Informationen und Wissenswertes finden Sie auf der jeweiligen Homepage bzw. im entsprechenden Mitglieder magazin.

siehe Adressteil Seite 189

Der **Verein ChronischKrank® Österreich** ist eine Interessenvertretung für chronisch Kranke, Beeinträchtigte sowie sozial Benachteiligte und deren Angehörige. Der Verein ist zentrale Anlaufstelle für Pflegegeldverfahren, Berufsunfähigkeit, Invaliditätspension, Reha-geld, Krankenkassenleistungen sowie alle Behörden-angelegenheiten und (psycho-)soziale Begleitung, Vertretung und medizinische Vermittlung.

siehe Adressteil Seite 189

Verein Netzwerk Gehirn OÖ (vormals Schädel-Hirn-Trauma-Lobby)

Der Verein "Netzwerk Gehirn - Forum für Menschen mit erworbener Hirnschädigung" bietet an:

- Fach- & Beratungsstelle: Information, Beratung und Begleitung zu allen Fragestellungen der erworbenen Hirnschädigung, unabhängig vom Zeitpunkt des Geschehens; für Betroffene, für Angehörige und für das Netzwerk
- Selbst-Hilfe-Gruppe: Treffen für Betroffene und Angehörige; monatlich

B.11. Geschlechtsspezifische Angebote

B.11.1. Öö. Frauenhäuser - Schutz vor häuslicher Gewalt

Frauenhäuser bieten Schutz und Sicherheit durch Wohnmöglichkeiten für misshandelte oder/und bedrohte Frauen und deren Kinder.

Die 5 bestehenden Frauenhäuser in Oberösterreich (Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck und Ried i.L.) werden nach dem Sozialhilfegesetz vom Land OÖ finanziert, um die finanzielle und somit existenzielle Absicherung der Frauenhäuser zu gewährleisten.

Das umfassende Angebot der psychosozialen Beratung bei Beziehungsproblemen und in Trennungssituationen gilt auch für Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen - kostenlos, unverbindlich, vertraulich und anonym.

Die oberösterreichischen Frauenhäuser arbeiten sehr intensiv mit dem Autonomen Frauenzentrum, mit dem Gewaltschutzzentrum OÖ und mit der Männerberatungsstelle des Landes OÖ zusammen.

siehe Adressteil Seite 190

B.11.2. Beratung und rechtliche Unterstützung für Frauen

Frauenvereine und -beratungsstellen in Oberösterreich unterstützen und beraten Mädchen und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Sie sind wichtige regionale Kompetenzzentren und Ansprechpartner.

Das **Autonome Frauenzentrum Linz** bietet Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen sind, Information und Beratung sowie Prozessbegleitung in einem Strafverfahren. Weiters erhält man im Autonomen Frauenzentrum Linz Information, Beratung und Unterstützung bei Beziehungsproblemen, Trennung, Scheidung und im Zusammenhang mit dem Kindschaftsrecht.

Das Beratungsangebot umfasst psychosoziale Beratung, Rechtsberatung und Prozessbegleitung. Seit 2014 besteht das Angebot der Onlineberatung:

Die Onlineberatung ist vertraulich, kostenfrei und kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Sie erfolgt über ein webbasiertes, datensicheres System. Seit 2020 ist auch Chatberatung möglich. Info und Einstieg unter www.frauenzentrum.at

Das **Gewaltschutzzentrum OÖ** ist eine gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung und bietet kostenfreie vertrauliche psychosoziale und rechtliche Beratung für von Gewalt betroffene Personen in der Familie und im sozialen Nahraum sowie für Stalkingopfer. Insbesondere erfolgt aktive Kontaktaufnahme, Beratung nach Gewaltvorfällen mit Betretungsverboten und nach Übermittlung von Meldungen von Stalkinganzeigen durch die Polizei, Hilfestellung bei Behörden- und Gerichtskontakten sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Strafverfahren.

Das **Frauenreferat des Landes OÖ** ist eine serviceorientierte und überparteiliche Einrichtung für Mädchen und Frauen. Ziel ist die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Frauen sollen ein selbstbestimmtes Leben führen, das ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen entspricht.

Das Frauenreferat ist Anlaufstelle für Frauenvereine, Frauengruppen, Frauenorganisationen und Fraueninitiativen in Oberösterreich.

Weitere regionale Angebote für lebenspraktische Unterstützung, psychologische und berufsbezogene Beratung

siehe Adressteil ab Seite 190

B.11.3. Beratung für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen

MAIZ - Autonomes Integrationszentrum von & für Migrantinnen

Die Tätigkeiten des Vereines MAIZ richten sich im Allgemeinen an Migrantinnen, Flüchtlinge, Asylwerberinnen, sowie an Migrantinnen, die in der Sexarbeit tätig sind. Neben Kultur- und Bildungsangeboten für Migrantinnen werden auch Rechts- und Sozialberatung, Familienberatung,

Begleitung, Streetwork und Ausbildungen angeboten.

LENA

Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten bzw. gearbeitet haben.

Angeboten werden

- Information, Beratung und Unterstützung bei rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Belangen
- aufsuchende Sozialarbeit in der Lebens- und Arbeitswelt der AdressatInnen
- Internetcafe Len@
- Freizeit- u. Qualifizierungsangebote nach Bedarf u. Möglichkeit

siehe Adressteil Seite 191

B.11.4. Gesundheitsangebote für Frauen

Das Linzer Frauengesundheitszentrum bietet psychosoziale Beratung durch eine Klinische - und Gesundheitspsychologin, persönlich, telefonisch und online, ressourcen- und lösungsorientiert. Information, Unterstützung und Hilfestellung bei der Klärung von schwierigen Lebenssituationen. Selbstverständlich sind alle Beratungen ergebnisoffen. Frauenspezifische Psychotherapie. Frauencafé, Workshops, frauenspezifische Bibliothek.

siehe Adressteil Seite 191

B.11.5. Wohnangebot für Schwangere und Mütter in Krisensituationen

Mutter-Kind-Häuser bieten Schwangeren und Müttern mit ihren Kindern in Krisensituationen eine zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit und gezielte Begleitung durch SozialarbeiterInnen.

siehe Adressteil Seite 192

B.11.6. Beratung für Männer

Die **Männerberatungsstelle des Landes OÖ** bietet Beratung und Psychotherapie für Männer, die Schwierigkeiten in der Partnerschaft oder Probleme mit Scheidung und Besuchsrecht haben

- die Wege aus ihrer Gewalttätigkeit finden wollen
- die ein Kind sexuell missbraucht haben oder selbst missbraucht wurden
- die Fragen zu ihrer Sexualität haben
- die durch ihre berufliche Situation stark belastet sind
- die Fragen zu ihrem „Vatersein“ haben
- die mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit nicht gut umgehen können
- die Probleme mit sich selbst und ihren Gefühlen haben.

Für Gespräche wird ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag eingehoben.

siehe Adressteil Seite 192

B.11.7. Angebote für sexuelle Orientierung

Bily - Beratung für transidente Personen und bei Fragen rund um sexuelle Orientierung und Genderthemen

Die Beratungsstelle Bily bietet Beratung und Psychotherapie für transidente Personen sowie Beratung für deren Angehörige an.

VARGES - Beratung für Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale

Jeder Mensch ist einzigartig – auch unsere körperlichen Geschlechtsmerkmale sind individuell verschieden. Von Variationen der Geschlechtsmerkmale (VdG) sprechen wir, wenn diese nicht klar den Normvorstellungen von weiblichen oder männlichen Körpern entsprechen. Variationen können Anatomie, Hormone und/oder Chromosomen betreffen und werden oft mit medizinischen Diagnosen benannt (z.B. AIS, AGS, PCOS, Klinefelter Syndrom, MRKH, ...)

VARGES bietet Peer-Beratung für Menschen mit VdG und deren Angehörige (persönlich in Linz und Wien, telefonisch/online in ganz Österreich) - vertraulich und kostenlos.

Außerdem bietet VARGES Fortbildungen und Sensibilisierungstrainings zu Geschlechtervielfalt für Organisationen und Fachleute, um ein inklusives gesellschaftliches Umfeld zu schaffen.

siehe Adressteil Seite 193

PERSPEKTIVE:ARBEIT

PERSPEKTIVE:ARBEIT ist ein Projekt des Gewaltschutzzentrums OÖ und bietet gewaltbetroffenen Frauen in Oberösterreich Unterstützung beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in schwierigen Arbeitssituationen.

Betroffene Frauen werden in Einzelgesprächen individuell beraten und betreut. In enger Zusammenarbeit mit dem AMS und dem Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung (IAB) werden Themen wie Arbeitssuche, Berufsorientierung, Bewerbungsstrategien, Aus- und Weiterbildungen sowie Existenzsicherung bearbeitet.

Darüber hinaus unterstützt das Projekt die Teilnehmerinnen bei Problemen, welche sich auf die Arbeitssituation auswirken (wie z.B. Wohnsituation, Finanzielles, Kinderbetreuung, Gesundheit und Mobilität).

Nach erfolgreichem Arbeits- oder Ausbildungsbeginn wird eine Nachbetreuung angeboten, um Unterstützung und Beratung bei eventuell auftretenden Unsicherheiten oder Schwierigkeiten zu gewährleisten.

Kontaktdaten

Stockhofstraße 40, 5. Stock; 4020 Linz

E-Mail: ooe@perspektivearbeit.at

Tel: 0660 26 21 068

Mo, Mi, Fr: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr , Di und Do: 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr
nach Vereinbarung, sowie auch in den Regionen Steyr, Gmunden,
Freistadt und Ried.

Im Auftrag des



Arbeitsmarktservice
Oberösterreich

C. Adressteil

Hospiz- und Palliativversorgung	S. 127
Pflege - Beratungs- und Betreuungsangebote	S. 129
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	S. 134
Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	S. 147
Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	S. 157
Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	S. 165
Geschlechtsspezifische Angebote	S. 190
Aus- und Weiterbildung	S. 193
Ämter, Behörden	S. 196
Nützliche Links rund um COVID-19	S. 198



Sozial- Landkarte Oberösterreich

- 📍 Arbeit/
Arbeitslos
- 📍 Beziehung
- 📍 Bildung
- 📍 Erziehung/
Familie
- 📍 Finanzen
- 📍 Gesundheit/
Krankheit
- 📍 Krise
- 📍 Migration
- 📍 Recht
- 📍 Wohnen

ONLINE
soziale Angebote
suchen und finden!

nach **Thema**, **Bezirk**, **Ort** oder
Umkreis suchen

www.soziallandkarte-ooe.at

Hospiz- und Palliativversorgung

Linz

Landesverband Hospiz Oberösterreich

Rainerstraße 15, 1. Stock, Top 18
0699-17 34 70 24
lvhospizooe@gmx.at
www.hospiz-ooe.at

Caritas Mobiles Hospiz Palliative Care

Leondinger Straße 16, 4020 Linz
0732-76 10-79 10
hospiz@caritas-linz.at

Palliative Care Ordensklinikum Linz Elisabethinen GmbH

Palliativstation - Ambulanz - Konsiliardienst
Fadingerstraße 1, 4020 Linz
0732-76 76- 34 20
palliative-care@ordensklinikum.at
www.ordensklinikum.at

Palliativstation St. Louise am Ordensklinikum Linz: Barmherzige Schwestern

Seilerstätte 4, 4010 Linz
0732-76 77-71 10
palliativ.linz@ordensklinikum.at

Palliative Care im KH Barmherzige Brüder Linz

Seilerstätte 2, 4021 Linz
0732-78 97-266 41
palliativ@bblinz.at

Palliativstation KUK im Med Campus

Krankenhausstraße 9, 4020 Linz
05-76 80 83-41 60, 05-76 80 83-788 76
palliativstation@kepleruniklinikum.at

St. Barbara Hospiz GmbH

Fadingerstrasse 1, 4020 Linz
0732-76 76 57 70
info@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Steyr-Stadt/Steyr-Land

Caritas Mobiles Hospiz Palliative Care

Leopold-Werndl-Straße 11, 4400 Steyr
0676-87 76-24 95
hospiz.steyr@caritas-linz.at

Mobiler Hospizverein - Hospiz Inneres Ennstal

Bahnpromenade 251, 3335 Weyer
0680-246 85 49
hospiz.inneres.ennstal@chello.at

Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Steyr

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr
07252-539 91-222
sr-office@o.rokeskreuz.at

Palliativstation im LKH Steyr

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
050-554 66-387 30
palliativAKO.sr@ooeg.at

Wels-Stadt/Wels-Land

Mobiles Hospizteam Wels-Stadt/Wels-Land

Mobile Palliative Care Wels-Grieskirchen-Eferding

Rainerstraße 15, 1. Stock, TOP 16, 4600 Wels
07242-20 69 68
office@hospiz-wels.at

Palliativstation Klinikum Wels-Grieskirchen

Grieskirchnerstraße 42, 4600 Wels
07242-415-966 21
post@klinikum-wegr.at

Braunau

Caritas Mobiles Hospiz Palliative Care

Ringstraße 60, 5280 Braunau
0676-87 76-24 98
hospiz.braunau@caritas-linz.at

Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Braunau

Jubiläumstr. 8, 5280 Braunau
07722-622 64-14
br-office@o.rokeskreuz.at

Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Innviertel

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried im Innkreis
0664-85 83-293
in-palc@o.rokeskreuz.at

Eferding

Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Eferding

Vor dem Linzertor 10, 4070 Eferding
07272-24 00-23
ef-office@o.rokeskreuz.at

Freistadt**Mobiles Hospiz- und Palliativteam Bezirk Freistadt**

Hauptplatz 2, 4240 Freistadt
0664-821 56 60
einsatz@hospizfreistadt.at

Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Unteres Mühlviertel

Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg
07262-544 44-82
pe-office@o.rokeskreuz.at

Gmunden**Hospizbewegung Gmunden**

Franz-Josef-Platz 12, 4810 Gmunden
0664-514 54 71
office@hospiz-gmunden.at
www.hospiz-gmunden.at

Hospizverein Bad Ischl - Inneres Salzkammergut

Bahnhofstraße 14/11, 4820 Bad Ischl
0699-10 81 16 61
hospizischl@aon.at
www.hospiz-skg.at

Grieskirchen**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Grieskirchen**

Manglbürg 18, 4710 Grieskirchen
07248-622 43-44
gr-office@o.rokeskreuz.at

Kirchdorf**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Kirchdorf**

Krankenhausstraße 11, 4560 Kirchdorf
07582-635 81-25
ki-office@o.rokeskreuz.at

Caritas Mobiles Hospiz Palliative Care

Leopold-Werndl-Straße 11, 4400 Steyr
0676-87 76-24 95
hospiz.steyr@caritas-linz.at

Linz-Land**Caritas Mobiles Hospiz Palliative Care**

Leondinger Straße 16, 4020 Linz
0732-76 10-79 10
hospiz@caritas-linz.at

Perg**Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Unteres Mühlviertel**

Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg
07262-544 44-82
pe-office@o.rokeskreuz.at

Ried i.L.**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Ried i.L.**

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried/Innkreis
07752-818 44
ri-hospiz@o.rokeskreuz.at

Palliativstation St. Vinzenz am Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried

Schlossberg 1, 4910 Ried/Innkreis
07752-602-16 50
palliativ.ried@bhs.at

Rohrbach**Caritas Mobiles Hospiz Palliative Care**

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg
0676-87 76-79 21
hospiz.rohrbach@caritas-linz.at

Salzkammergut (Vöcklabruck, Gmunden)**Mobiles Palliativteam Salzkammergut**

Dr. Anton Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck
0676-670 79 75
mps@hospiz-voecklabruck.at
www.hospiz-voecklabruck.at

Schärding**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Schärding**

Othmar Spanlang-Straße 2, 4780 Schärding
07712-21 31-17
sd-office@o.rokeskreuz.at

Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Innviertel

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried im Innkreis
0664-85 83-293
in-palc@o.rokeskreuz.at

Urfahr-Umgebung**Caritas Mobiles Hospiz Palliative Care**

Leondinger Straße 16, 4020 Linz
0732-76 10-79 10
hospiz@caritas-linz.at

Vöcklabruck**Hospizbewegung Vöcklabruck**

Dr. Anton Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck
07672-250 38
office@hospiz-voecklabruck.at
www.hospiz-voecklabruck.at

**Palliativstation und Palliativkonsiliardienst
im SK Klinikum Bad Ischl-Gmunden-
Vöcklabruck**

050-554-712 87 30
palliativ.vb@gespag.at
[https://www.ooeg.at/sk/vb/fachbereiche/
palliativstation](https://www.ooeg.at/sk/vb/fachbereiche/palliativstation)

**Beratungs- und
Betreuungsangebote****PatientInnen- und Pflegevertretung****Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (LDZ)
0732-77 20-142 15
Telefonische Auskünfte: Mo - Fr: 7.30 - 12.00 Uhr
Sprechtagstermine nach tel. Voranmeldung
ppv.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at/patientenund-
pflegevertretung.htm

**Beratung und Information über Betreuung
und Pflege im Alter****ARGE Alten- und Pflegeheime OÖ**

Informationen zu oö. Alten- und Pflegeheimen
Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
07258-293 00-11
www.altenheime.org

**Informationsplattform für pflegende
Angehörige und für Pflegebedürftige**
www.pflegeinfo-ooe.at**Kurzzeitpflegebörse**

www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at

Pflege-Hotline: 051-775 775

unbürokratische und anonyme telefonische
Anlaufstelle zu Pflege und Betreuung

Rufhilfe - SeniorInnenalarm**Rotes Kreuz Oberösterreich: Rufhilfe**

0732-76 44-182
www.rotekreuz.at

**Grünes Kreuz: Seniorenalarm in Kooperation
mit Caritas und LifeCall**

Hotline 01-148 49 (rund um die Uhr)
www.grueneskreuz.at

Arbeiter Samariter Bund: Heim-Notruf

0732-73 64 66-810, heimnotruf@asb.or.at
www.asb.or.at

Oö. Hilfswerk GmbH**Notruftelefon**

0800-80 04 08

www.hilfswerk.at

Hilfe für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen**aktivtreff - Erfahrungsaustausch für Menschen mit Demenz**

Liebigstraße 26, 4020 Linz

0664-845 62 50, steuermerb@promenteooe.at

Alzheimer-Café im Haus für SeniorInnen Wels

Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels

07242-461 63-20, s.boubenicek@diakoniewerk.at

jeden 1. Dienstag im Monat

Angehörigen-Entlastungsgruppen■ **Alkoven:** 07272-35 30-11■ **Braunau:** 07289-50 88■ **Linz:** Tageszentrum Regenbogen:
0676 / 8734 1505■ **St. Peter am Hart:** 07722-686 14■ **Vöcklabruck:** 07672-783 45-40■ **Steyr:** Tageszentrum Lichtblick:
0676-87 34 26 17**Bildungsangebote für Angehörige**

Caritas Servicestelle Pflegende Angehörige

0676-87 76-24 40

www.netzwerkpflege.at

Demenzabklärung der Volkshilfe OÖ

0732-3405-415, gsd@volkshilfe-ooe.at

www.volkshilfe-ooe.at

Demenzberatungsstelle Perg

„Netzwerk Demenz“

Severinweg 5, 4320 Perg

07262-544 44-21, sonja.neuhofer@o.ropeskreuz.at

MAS Alzheimerhilfe

4820 Bad Ischl, Lindaustraße 28

06132/21410-0, alzheimerhilfe@mas.or.at

Anlaufstelle in allen Fragen zu Demenz für
Menschen mit Demenz und deren Angehörigen.

www.alzheimerhilfe.at

www.alzheimerakademie.at

www.alzheimerurlaub.at

www.alzheimerforschung.at

- Informationsarbeit (Vorträge): Info-Materialien sowie Hilfs- und Entlastungsangebote (Bücher, MAS Tipps, Online Hilfe www.minimed.at/demenzundich)
- Alzheimertelefon (in allen Fragen zu Demenz): Früherkennung und psychologische Abklärung für Personen, die sich Sorgen um ihre Gedächtnisleistung machen.
- MAS Demenz-Training und Förderung für Betroffene (individuell abgestimmt nach den Stadien der Demenz)
- Beratung/Info für Betroffene und Angehörige
- Regelmäßige Treffen für Angehörige
- Selbsthilfegruppen für Betroffene

■ **4820 Bad Ischl**, Lindaustraße 28,
Eingang B, 2. Stock, 0664-88 92 86 19,
dss.bad-ischl@mas.or.at■ **5280 Braunau am Inn**, Haselbacher Gehweg 9
Bezirksseniorenzentrum Braunau, Eingang Haus
am Rosengarten
0664-854 66 92, dss.ried-im-innkreis@mas.or.at■ **4810 Gmunden**, Georgstraße 5, Top 3.2
0664-858 94 85, dss.gmunden@mas.or.at■ **4020 Linz**, Ferihumerstraße 5, Top 3 (Linz-Nord)
0664-213 99 77, dss.linz-nord@mas.or.at■ **4563 Micheldorf**, Bader Moser Str. 17
0664-854 66 94, dss.micheldorf@mas.or.at■ **4910 Ried**, Bahnhofstr. 38/1
0664-854 66 92, dss.ried-im-innkreis@mas.or.at■ **4150 Rohrbach**, Mitterfeld 16b
0664-854 66 99, dss.rohrbach@mas.or.at
Anfragen und Terminvereinbarungen über
Demenzservicestelle Linz-Nord**MAS Demenzservicestelle Wels**

Hans-Sachs-Straße 22, 4600 Wels

07242-417 30 50

Tageszentren für Menschen mit Demenz■ **Tageszentrum Regenbogen**

Maderspergerstraße 11, 4020 Linz

0676 - 87 34 14 63

dss.linz-sued@volkshilfe-ooe.at■ **Elisabeth Stub'n**

im Caritas-Seniorenwohnhaus Karl Borromäus

Eingang: Harrachstraße 23, 4020 Linz

0676-87 76 25 30

■ Tageszentrum Schwertberg

Heimstättenweg 2a, 4311 Schwertberg
0676 - 87 34 14 63
dss.schwertberg@volkshilfe-ooe.at

■ Tageszentrum Lichtblick

Leharstraße 24, 4400 Steyr
07252-87 624-20 oder 0676-87 34 26 17
dss.steyr@volkshilfe-ooe.at

Daneben wird in einer Vielzahl der öö. Alten- und Pflegeheime integrierte Tagesbetreuung mit speziellen Angeboten für Menschen mit Demenz bereitgestellt. Informationen dazu erhalten Sie direkt in den Heimen (Seite 90) bzw. bei den öö. Sozialberatungsstellen (ab Seite 165).

Selbsthilfegruppe für Angehörige von demenzerkrankten Personen

Leharstraße 24, 4400 Steyr
0676-87 34 26 38
doris.reitmayr@volkshilfe-ooe.at
christine.voelk@volkshilfe-ooe.at

Beratung, Mobile Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Gruppe Linz

Reindlstraße 24, 4040 Linz
0732-73 64 66-830, mobilepflege@asb.or.at
www.asb.or.at

- Mobile Dienste in Linz/Urfahr

ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach
07283-85 31-123
mobile.dienste@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

- Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung
Altenarbeit, Heimhilfe, Betreubares Wohnen,
Angehörigen-Entlastungsdienst

Caritas für Betreuung und Pflege

■ Servicestelle für pflegende Angehörige

(Beratung, Bildungsangebote,
Gesprächsgruppen und Erholungstage)
Bethlehemstraße 56-58, 4021 Linz

0676-87 76-24 40

pflegende.angehoerige@caritas-linz.at
www.netzwerkpflege.at

• Regionalstelle Rohrbach:

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg
0676-87 76 24 43

• Regionalstelle Freistadt/

Sprechtag Hagenberg:

Pfarrgasse 17, 4240 Freistadt
0676-87 76-24 38

• Regionalstelle Grieskirchen:

Stadtplatz 36, 4710 Grieskirchen
0676-87 76 24 41

• Regionalstelle Vöcklabruck:

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck
0676-87 76 24 48

• Regionalstelle Ried/

Sprechtag Braunau

Riedholzstraße 15a, 4910 Ried im Innkreis
0676-87 76 24 39

• Regionalstelle Steyr:

Grünmarkt 1, 4400 Steyr
0676-87 76 24 42

- Pflege-Hotline: 051-775 775

■ Mobile Pflegedienste der Caritas

Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0732-76 10-24 11
mobile.pflegedienste@caritas-linz.at
www.mobiledienste.or.at

Hauskrankenpflege, Mobile Betreuung und
Hilfe, Angehörigen-Entlastungsdienst
Gebietsstellen:

- Linz-Stadt, Freistadt, Perg, Urfahr-Umgebung,
Rohrbach und Grieskirchen:
Bahnhofstraße 2, 4100 Ottensheim
0676-87 76-24 20
- Linz-Land, Wels-Land, Steyr-Land, Kirchdorf,
Gmunden, Vöcklabruck, Braunau und Ried:
Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf
07582-645 70

■ Alltagsbegleitung der Caritas für Betreuung und Pflege (im Großraum Linz)

Leondinger Straße 16, 4021 Linz
0676-87 76-77 67
alltagsbegleitung@caritas-linz.at
www.mobiledienste.or.at

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

Martin Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-0, office@diakoniewerk.at
www.diakoniewerk.at

- **Diakonie.mobil Gallneukirchen**
Gaisbacher Straße 11, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-705
diakoniemobil.gallneukirchen@diakoniewerk.at
- **Diakonie.mobil Linz**
Körnerstraße 34, 4020 Linz
0732-77 49 22-77 50
diakoniemobil.linz@diakoniewerk.at
- **Diakonie.mobil Wels**
Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels
07242-461 63-12
diakoniemobil.wels@diakoniewerk.at

Miteinander GmbH

www.miteinander.com

- **Regionalstelle Linz**
Zeppelinstraße 25, 4030 Linz
0732-30 40 44, mohi.linz@miteinander.com
 - Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Heimhilfe, Hauskrankenpflege, Individuelle Hilfen, Betreubares Wohnen
- **Regionalstelle Wels**
07242-692 10, ih.wels@miteinander.com
 - Individuelle Hilfen
- **Regionalstelle Steyr**
07252-420 03, ih.steyr@miteinander.com
 - Individuelle Hilfen

Oö. Hilfswerk

Dametzstraße 6, 4020 Linz
0664-807 65 11 65
office@ooe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at

PROGES - Wir schaffen Gesundheit

Fabrikstraße 32, 4020 Linz
05-77 20-0, office@proges.at
www.proges.at

- **PROGES Mobile Therapie**
Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie
05-77 20-170
Online-Anmeldung: www.anmeldung.proges.at
 - in den Bezirken Gmunden, Grieskirchen,

Schärding, Ried, Vöcklabruck, Wels, Wels-Land und Linz-Land

- **PROGES Therapiezentren**
Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Psychotherapie
 - **PROGES Therapiezentrum Perg**
Gartenstraße 14, 4320 Perg
05-77 20-170, Online-Anmeldung:
www.anmeldung.proges.at
 - **PROGES Therapiezentrum Ried**
Marktplatz 3/1, 4910 Ried im Innkreis
05-77 20-170, Online-Anmeldung:
www.anmeldung.proges.at
- **PROGES Psychotherapie**
Anmeldung und Information: 0800-20 25 33
oder www.clearingstelle.net

RIFA**Rieder Initiative für Arbeit**

Froschaugasse 19, 4910 Ried i.L.
07752-822 13, rifa@rifa.at
www.rifa.at

- Mobile Betreuung und Hilfe: Heimhilfe, Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Hauskrankenpflege

Rotes Kreuz Oberösterreich

Körnerstraße 28, 4020 Linz
0732-76 44-172, gsd@o.rotekreuz.at
www.rotekreuz.at/ooe

- Hilfe für pflegende Angehörige durch teilweise Übernahme der Pflege, Beratung und Vermittlung, Kurse...

Seniorenbetreuung mobil - Stadt Wels

Hans-Sachs-Straße 22, 4600 Wels
07242-417 30 30, senb@wels.gv.at

- Fachsozialbetreuung, Heilhilfe, Hauskrankenpflege, individuelle Hilfen, Essen auf Rädern

Seniorenzentren Linz GmbH

- **Tageszentrum Dornach**
Sombartstr.1-5, 4040 Linz,
0732-25 60-68 71
- **Tageszentrum Liebigstrasse**,
Liebigstrasse 26, 4020 Linz
0732-34 08-506 51
- **Tageszentrum Kleinmünchen**
Dauphinestraße 94, 4030 Linz
0732-34 08-306 51

SMB Plus - Dachorganisation der Sozialmedizinischen Betreuungsringe im Bezirk Freistadt

Oswalderstraße 19, 4291 Lasberg
07947-206 86-10 bzw. 07947-206 86-11
info@smbplus.at, www.smbplus.at

- Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung
Altenarbeit, Heimhilfe, Angehörigen-Entlastungsdienst, Haus- und Heimservice, Essen auf Rädern, Verleih von Pflegebehelfen

Tageszentrum Sonnenschein

Geselliger Tagesaufenthalt für SeniorInnen
Augartenstraße 2, 4614 Marchtrenk
07243-522 84-643
tageszentrum.baph-marchtrenk@shvwl.at
Mo - Do: 7.00 - 17.30 Uhr

VITA MOBILE gemeinnützige GmbH Mobile Pflege und Betreuung

Gottfried-Koller-Straße 2, 4400 Steyr
07252-869 99, hilfe@vitamobile.at
www.vitamobile.at

- Hauskrankenpflege, Mobile Hilfe und Betreuung, Angehörigen-Entlastungsdienst, Beratung pflegender Angehöriger, VITA MOBILE Selbst-Club, Besuchs- und Begleitsdienst

Volkshilfe OÖ

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

- Regionale Stützpunkte in Braunau, Ebensee, Eferding, Freistadt, Kirchdorf, Linz, Ried, Rohrbach, Perg, Steyr, Wels, Vöcklabruck
- verschiedenste Leistungen je nach Bezirk
- Hauskrankenpflege, Mobile Hilfe und Betreuung, Haushaltsservice, Mobile Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie, Betreubares Wohnen, Angehörigen-Entlastungsdienst, Essen auf Rädern, Besuchsdienst Tageszentrum Eferding, Sozialjahr und Zivildienst

Beratung und Information über Pflegeangebote zu Hause / Haushaltshilfen

ANNA - Angehörige nehmen Auszeit
(ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse)
Gruberstraße 77, 4021 Linz
050-766-14, office-o@oegk.at
www.gesundheitskasse.at

EXIT-sozial Tauschbörse

www.exitsozial.at/tauschboerse
0650-777 37 51, tausch@exitsozial.at
Auskunft: Mo + Di: 8.00 - 12.00 Uhr

Generationen-Netzwerk

Pichl 2a, 4849 Puchkirchen
0664-88 47 82 00 (8.00 - 16.00 Uhr)
verein@gnw.or.at
www.generationennetzwerk.at

KOMPASS

nur für Linz! Information über Hilfsangebote, Organisation Mobiler Dienste bis Anmeldung im Seniorenheim...

siehe [Sozialberatungsstellen](#) Seite 165

Mahlzeit Vertriebsges.m.b.H.

Täglich warmes Essen auf Rädern in Linz, Leonding, Ansfelden, Pucking, Wels, Marchtrenk, Braunau und St. Peter/Hart
Melissenweg 34, 4020 Linz
0732-77 33 44, office@mahlzeit.co.at
www.mahlzeit.co.at

Der richtige Draht -

Telefonische Gesundheitsberatung 1450

rund um die Uhr, an 7 Tagen der Woche
www.1450.at

Pflege-Hotline 051 - 775 775

www.pflegeinfo-ooe.at

- unbürokratische und anonyme telefonische Anlaufstelle zu pflege- und betreuungsrelevanten Themen in OÖ

Pflegetelefon Stadt Wels

07242-417 417

- unbürokratische und anonyme telefonische Anlaufstelle zu Pflege und Betreuung

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Eltern-, Mutterberatung (EMB) der Kinder- und Jugendhilfe

IGLU Beratungsstellen + EMB-Leitstellen

Anlaufstellen für alle Fragen rund ums Kind von 0-3 Jahren. Beratung durch SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, Psychologische Beratung, Still- und Ernährungsberatung sowie offene Treffpunkte (Spielstube, Eltern/Babytreff)

www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

IGLU-Beratungsstelle Linz

Grestenbergerstraße 32, 4020 Linz
0732-65 45 41

IGLU-Beratungsstelle Marchtrenk

Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk
07243-511 43

IGLU-Beratungsstelle Mauthausen

Poschacherstr. 3, 4310 Mauthausen
0664-600 72-676 06

IGLU-Beratungsstelle Traun

Schulstraße 3a, 4050 Traun
0732-694 14-666 01

IGLU-Beratungsstelle Wels-Vogelweide

Billrothstraße 17, 4600 Wels
0664-854 23 61

EMB-Leitstelle Attnang-Puchheim

Römerstraße 48, 4800 Attnang-Puchheim
07672-702-734-22

EMB-Leitstelle Freistadt

im Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe
Promenade 5, 4240 Freistadt
07942-702-626 03

EMB-Leitstelle Kirchdorf

im Kinderschutzzentrum Wigwam
Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf an der Krems
07582-685-653 53

EMB-Leitstelle Lambach

Hafferlstraße 1, 4650 Lambach
Terminvereinbarungen (psychologische Beratung): 07243-511 43 (IGLU Marchtrenk)

EMB-Leitstelle Pregarten

im Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe
Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten
07942-702-626 03

EMB-Leitstelle Ranshofen

Wertheimerplatz 6, 5282 Ranshofen
Terminvereinbarungen (psychologische Beratung) und Informationen: 0664-600-72 60-384

EMB-Leitstelle Unterweißenbach

im Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe
Markt 14, 4273 Unterweißenbach
07942-702-626 03

Eltern-Kind-Zentren

- **Plattform der oö. Eltern-Kind-Zentren**
www.elternkindzentrum-ooe.at
- **Kinderfreunde OÖ**
www.kinderfreunde.cc
- **OÖ Familienbund**
www.ooe.familienbund.at
- **SPIEGEL-Treffpunkte Katholisches Bildungswerk**
<http://spiegel-ooe.at>
- **Magistrat Linz**
Eltern-Kind-Zentrum Ebelsberg-Ennsfeld
Familienzentrum Pichling
www.linz.at
- **SHV Ried** - Eltern-Kind-Zentrum Ried
www.bh-ried.ooe.gv.at

Familienberatungsstellen

Oberösterreich verfügt über ein Netz von rund 90 Familienberatungsstellen, die vom Bund gefördert werden. Sie sind Anlaufstellen in allen Familien- und Partnerschaftsfragen, manche Stellen beraten zu besonderen Schwerpunktthemen. Unter www.familienberatung.gv.at - gefiltert nach Bundesland und Themen - abrufbar.

BEZIEHUNGLEBEN.AT Partnerschafts-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Linz
Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz, Diözesanhaus
0732-76 10-35 11, Beratung: 0732-77 36 76
beziehungleben@dioezese-linz.at
www.beziehungleben.at

Beratungsstellen in ganz ÖÖ:

- **4770 Andorf**, Familienzentrum, Schulgasse 2
- **4822 Bad Goisern**, Gemeindeamt
Untere Markstraße 1
- **4820 Bad Ischl**, Mesnerhaus, Kirchengasse 3
- **5280 Braunau**, Stadtamt Rückgebäude
Palmplatz 1
- **4470 Enns**, Pfarrzentrum, Lauriacumstraße 4
- **4240 Freistadt**, Pfarrhof, Dechanthofplatz 1
- **4210 Gallneukirchen**, Haus St. Josef,
Lederergasse 11c
- **4810 Gmunden**, Georgstraße 10
- **4360 Grein**, Pfarrheim, Kirchenplatz 2
- **4710 Grieskirchen**, Pfarrheim, Manglborg 4
- **4560 Kirchdorf**, Pfarrheim,
Hausmanningerstraße 3
- **4020 Linz**, Diözesanhaus, Kapuzinerstraße 84
und Haus der Frau, Volksgartenstraße 18
- **4040 Linz-Urfahr**, Pfarrheim St. Markus
Gründbergstraße 2
- **5310 Mondsee**, Pfarrhof, Kirchengasse 1
- **4320 Perg**, Pfarrheim, Bahnhofstraße 2
- **4910 Ried**, Franziskushaus, Riedholzstrasse 15a
- **4150 Rohrbach**, Pfarrhof, Pfarrgasse 8
- **4222 St. Georgen/Gusen**, Pfarrhof, Linzerstr. 8
- **4780 Schärding**, Bezirksalten- und Pflegeheim
Ernst-Fuchsig-Straße 2
- **4400 Steyr**, Dominikanerhaus, Grünmarkt 1 und
Resthof, Werner-von-Siemens-Straße 3
- **4840 Vöcklabruck**, Pfarrhof, Pfarrhofgries 1
- **4600 Wels**, Bildungshaus Schloss Puchberg
Puchberg 1
- **3335 Weyer**, Gemeindeamt, Marktplatz 8

Baratung bei Gericht -

Juristische Familienberatung direkt bei Gericht
jeden Dienstag vormittag in Braunau, Grieskirchen,
Linz, Ried, Steyr, Urfahr und Traun.

ARCUS Sozialnetzwerk

Mikado Beratung/Familienberatung und
Onlineberatung
www.arcus-sozial.at

- **4152 Sarleinsbach**, Seilerstätte 8
07283/70 08, mikado@arcus-sozial.at
- **4201 Gramastetten**, Waldingerstraße 1
07239-200 76

Autistenhilfe Oberösterreich

Bulgariplatz 7, 4020 Linz
0732-65 71 95, office@autistenhilfe-ooe.at
www.autistenhilfe-ooe.at

B7 Arbeit und Leben - Familienberatung

Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at
www.arbeit-b7.at
Um Terminvereinbarung wird gebeten.
■ **4560 Kirchdorf**, Ad.-Stifter-Straße 5
0699-14 18 77 61, kirchdorf@arbeit-b7.at
■ **4320 Perg**, Fuchsenweg 3, Top 7
07262-533 68, perg@arbeit-b7.at

Beratungsstelle BILY

Jugend-, Familien- und Sexualberatung
Weißenwolffstraße 17a, 4020 Linz
0732-77 04 97, beratung@bily.info
www.bily.info

Beratungsstelle COURAGE

PartnerInnen, Familien- und Sexualberatung
Paul Hahn-Straße 1-3, Gebäude A,
3. Stock, TOP 29, 4020 Linz
0699-166 166 67, linz@courage-beratung.at
Di: 16.00-19.00 Uhr (telefonische Voranmeldung
Mo-Do: 9.00-15.00 Uhr)
www.courage-beratung.at

Beratungszentrum "alleinerziehend"

Verein für Alleinerziehende und getrennt
lebende Eltern
Gstöttnerhofstraße 2/1/6, 4040 Linz
0732-65 42 70, beratung@alleinerziehend.at
www.alleinerziehend.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Willingerstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, familienberatung@spattstrasse.at
www.spattstrasse.at
• Familien- und Erziehungsberatung
• kostenlose Psychotherapie für Kinder und
Jugendliche

Eltern-Kind-Zentrum Klein & GROSS

Familienberatungsstelle
 Dragonerstraße 44, 4600 Wels
 07242-550 91, Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 ekiz.wels@aon.at
 www.elternkindzentrum-wels.at

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

Familienberatung im Therapiezentrum Linzerberg
 07235-632 51-571
 therapiezentrum@diakoniewerk.at
 www.diaconiewerk.at

FLIP - Familienzentriertes Linzer Interventionsprogramm

für Familien mit Kindern mit Hörverlust
 Bischofstraße 11, 4020 Linz
 0732-78 97-249 00, iss@bblinz.at
 www.bblinz.at/flip

Institut für Familien- und Jugendberatung der Stadt Linz

Rudolfstraße 18, 4040 Linz
 0732-70 70-27 00, inst.fjb@mag.linz.at

maiz - Autonomes Zentrum

von & für Migrantinnen
 Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz
 0732-77 60 70, maiz@servus.at
 www.maiz.at

Miteinander GmbH - Familienberatungsstelle

Rechte Donaustadt 7, 4020 Linz
 0732-60 35 33, fb@miteinander.com
 www.miteinander.com

Nora - Beratung für Frauen und Familien im Mondseeland

Schlosshof 6, 5310 Mondsee
 06232-222 44, info@nora-beratung.at
 www.nora-beratung.at

OÖ Familienbund Familienberatung

www.ooe.familienbund.at

■ **Beratungsstelle Linz:**

Leonfeldnerstraße 133, 4040 Linz
 0732-75 97 53
 Mo: 15.00 - 17.00, Mi: 17.00 - 18.00 Uhr
 office.beratung@ooe.familienbund.at

■ **Beratungsstelle Mattighofen/ Schalchen:**

Neudorf 22a, 5231 Schalchen
 0664-826 27 24
 Mi: 14.00 - 16.00 Uhr
 familienberatung.schalchen@ooe.familienbund.at

■ **Beratungsstelle Eferding:**

Starhembergstraße 7, 4070 Eferding
 07272-57 03
 Di: 8.30 - 10.30, Do: 8.00 - 9.00 Uhr
 familienberatung.eferding@ooe.familienbund.at

■ **Beratungsstelle Pregarten:**

Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten
 0664-88 28 21 61
 Mi: 8.00 - 11.00, Mo, Do, Fr: 8.00 - 9.00 Uhr
 familienberatung.pregarten@ooe.familienbund.at

■ **Beratungsstelle am Bezirksgericht Bad Ischl:**

Wirerstraße 12, 4820 Bad Ischl
 05-76 01 21
 Di: 7.30 - 12.30 Uhr
 familienberatung.badischl@ooe.familienbund.at

■ **Weitere Beratungsstellen**

am Bezirksgericht Linz, Traun, Urfahr-
 Umgebung, Freistadt und Eferding

■ **Außenstelle**

in Oberneukirchen

plan B

Richterstraße 8d, 4060 Leonding
 0732-60 66 65, office@planb-ooe.at
 www.planb-ooe.at

Psychosoziales Zentrum Sterngartl

"Wenn sich Eltern scheiden lassen"
 Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden
 07213-60 06, psz.bl@exitsozial.at

Stadt Wels, Familienberatungsstelle der Stadt Wels

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
 07242-295 86, familienberatung.spb@wels.gv.at

Zellkern - Familienberatungsstelle für Schwer- und chronisch Kranke

Landstraße 35b, 4020 Linz
 0732-60 85 60, office@zellkern.at
 www.zellkern.at

- Beratungsstellen in Alkoven, Braunau, Freistadt, Gmunden und Linz

Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes Oberösterreich

Diese Beratungsstellen des Landes stehen Familien mit Kindern in bestimmten Belastungssituationen (Erziehungsprobleme, Trennung, ...) zur Verfügung. Telefonische Terminvereinbarung nötig.

Freistadt

BH Freistadt
Promenade 5, 4240 Freistadt
07942-702-623 41

Linz-Land

BH Linz-Land
Kärntner Straße 16, 4021 Linz
0732-694 14-664 74 oder -664 75

Perg

Familienzentrum
Johann-Paur-Straße 1, 4320 Perg
07262-551-674 29

Ried

EKiZ Ried
Riedholzstraße 17, 4910 Ried i.L.
07752-912-683 61

Steyr-Land

BH Steyr-Land
Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr
07252-523 61-345

Vöcklabruck

BH Vöcklabruck
Salzburger Straße 28, 4840 Vöcklabruck
07672-702-734 22

Wels-Land

BH Wels-Land
Herrengasse 8, 4600 Wels
Gebäude C, Zi. 77
07242-618-744 49

ElternTelefon 142

Das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich - Notruf 142 ist für Mütter und Väter da - kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr.
www.elternnotruf.at

Jugendservice des Landes OÖ**Jugendservice Linz**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
0732-66 55 44, jugendservice@ooe.gv.at
Mo – Fr: 13.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Braunau

5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13
07722-222 33, jugendservice-braunau@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Eferding

4070 Eferding, Schmiedstraße 18
07272-758 23, jugendservice-eferding@ooe.gv.at
Di + Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Freistadt

4240 Freistadt, Pfarrgasse 9
07942-725 72, jugendservice-freistadt@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Gmunden

4810 Gmunden, Marktplatz 21
07612-644 55, jugendservice-gmunden@ooe.gv.at
Mi - Fr: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10
07248-644 64
jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Kirchdorf

4560 Kirchdorf, Krankenhausstraße 1
07582-604 16, jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at
Mi + Fr: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Perg

4320 Perg, Johann-Paur Straße 1
07262-581 86, jugendservice-perg@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Ried

4910 Ried, Roßmarkt 9
07752-715 15, jugendservice-ried@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Rohrbach

4150 Rohrbach, Stadtplatz 28
 07289-224 44, jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at
 Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Schärding

4780 Schärding, Ludwig-Pflegel-Gasse 12
 07712-357 07, jugendservice-schaerding@ooe.gv.at
 Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Steyr

4400 Steyr, Bahnhofstraße 1
 07252-540 40, jugendservice-steyr@ooe.gv.at
 Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a
 07672-757 00
 jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at
 Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Jugendservice Wels

4600 Wels, Vogelweiderstraße 5
 Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
 07242-21 14 11, jugendservice-wels@ooe.gv.at

JUGENDZENTREN, -treffs und -räume

OÖ verfügt über ein Netz von rund 250 Jugendzentren, -treffs und -räumen. Eine Standortkarte (mit Basisdaten) dieser vom Land OÖ geförderten Jugendzentren ist auf der Website des Landesjugendreferates OÖ www.junginooe.at abrufbar.

Jugendzentren Linz**Verein Jugend und Freizeit**

4020 Linz, Lederergasse 7
 0732-77 30 31, office@vjf.at
www.vjf.at

Jugendzentrum U1

Ferihumerstraße 42a, 4040 Linz
 0650-773 03 42, u1@vjf.at
www.vjf.at/u1

Ann and Pat / Jugendkulturbox

Lederergasse 7, 4020 Linz
 0650-773 03 41, ann-and-pat@vjf.at
www.ann-and-pat.at

Franckviertel / Franx

Wimhölzelstraße 40, 4020 Linz
 0650-773 03 48, franx@vjf.at
www.vjf.at/franx

Oed / Atlantis

Landwiedstraße 65, 4020 Linz
 0650-773 03 58, atlantis@vjf.at
www.vjf.at/atlantis

Neue Heimat / Baustelle

Matthäus-Herzog-Straße 7, 4030 Linz
 0650-773 03 61, baustelle@vjf.at
www.vjf.at

NETZWERK süd

Matthäus-Herzog-Straße 7-9, 4030 Linz
 0676-773 00 41
www.vjf.at/netzwerk-sued

Kleinmünchen / Fjutscharama

Scharmühlwinkel 13, 4030 Linz
 0650-773 03 47, fjutscharama@vjf.at
www.vjf.at/fjutscharama

Ebelsberg / Cloob

Kremsmünsterer Straße 1 - 3, 4030 Linz
 0650-773 03 46, cloob@vjf.at
www.vjf.at/cloob

Lehrlings- und Jugendzentrum ZOOM

Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz
 0732-65 43 98 oder 0676-87 76 36 51
 zoom@dioezese-linz.at
lehrlingszentrumzoom.wordpress.com

Jugendtreff Cheers

Nettingsdorfer Straße 58, 4053 Haid
 07229-880 15
 mensch-arbeit.nettingsdorf@dioezese-linz.at
www.facebook.com/Jugendtreff-CHEERS-Nettingsdorf-151705752606/

Jugendzentrum Plateau

Harterfeldstraße 2a, 4060 Leonding-Hart
 0732-67 44 84 oder 0676-87 76 56 62
 juz.plateau@dioezese-linz.at
<http://juz-plateau.webnode.at/>

Jugendzentrum STUWE

Steingasse 5, 4020 Linz
0732-77 91 39
stuwe@dioezese-linz.at, www.stuwe.at

Evangelisches Jugendzentrum YOUZ

Südtirolerstraße 7, 4020 Linz
0732-66 64 26
www.linz-evang.at

Kidszentrum Turbine

Schörgenhubstraße 39, 4030 Linz
0676-87 76 55 19, turbine@dioezese-linz.at
http://kidszentrumturbine.wordpress.com

Jugendzentrum LEONARDO

Marienstraße 12, 4020 Linz
0732-777 76 91, office@leonardo.or.at
www.leonardo.or.at

Jugendzentren, Verein I.S.I.

www.offenejugendarbeit.net

Jugendzentrum JES

Leopold-Schöffl-Platz 2, 4209 Engerwitzdorf
0664-833 60 75
jes@offenejugendarbeit.net

Jugendtreff echo

Stelzhamerstraße 3, 4053 Haid
07229-806 09, echo@offenejugendarbeit.net

Xtreff Traun / Midnight Sports Traun

Bahnhofstraße 32, 4050 Traun
0664-450 24 18, xtreff@offenejugendarbeit.net

Jugendzentrum Leoni

Michaelsbergstraße 11, 4060 Leonding
0664-821 06 76, leoni@offenejugendarbeit.net

Jugendtreff shelter

Freindorferstraße 2, 4052 Anselden
0664-833 60 73, shelter@offenejugendarbeit.net

Jugendzentrum FLOW

Leopold-Kotzmann-Straße 8, 4490 St. Florian
0699-17 26 43 79, flow@offenejugendarbeit.net

Jugendzentrum eAsy

Edelweißstraße 14, 4481 Asten
0699-17 26 43 89, easy@offenejugendarbeit.net

ÖGJ Jugendzentren in OÖ

www.jcuv.at

Sekretariat / Vereinsleitung

Volksgartenstraße 34, 4020 Linz
0732-66 53 91- 60 41
jcuv@oegb.at, www.jcuv.at

Jugendzentrum Braunau

Salzburgerstraße 29a, 5280 Braunau
0664-614 50 98, oegj.braunau@jcuv.at

Jugendzentrum Eferding

Schaumburgerstraße 15, 4070 Eferding
0664-614 59 30, oegj.eferding@jcuv.at

Jugendzentrum Ebensee

Salinenplatz 12, 4802 Ebensee
0664-614 52 33, oegj.ebensee@jcuv.at

Jugendzentrum Enns

Wiener Straße 11, 4470 Enns
0664-614 50 96, oegj.enns@jcuv.at

Jugendzentrum Gallneukirchen

Dr. Renner Straße 10, 4210 Gallneukirchen
0664-614 50 89, oegj.gallneukirchen@jcuv.at

Jugendzentrum Hörsching

Neubauerstraße 4, 4063 Hörsching
0664-614 50 94, oegj.hoersching@jcuv.at

Jugendzentrum Kirchberg - Thening

Pfarrgasse 3, 4062 Thening
0664-614 50 93, oegj.kirchberg-thening@jcuv.at

Jugendcafe Leonding

Ehrenfellnerstraße 13, 4060 Leonding
0664-614 50 90 oder 0664-614 51 71
oegj.leonding@jcuv.at

Jugendheim Linz-Kandlheim

Edlbacherstraße 1, 4020 Linz
0732-66 53 91-60 40
jugend.oberoesterreich@oegb.at

Jugendzentrum Mauerkirchen

Bahnhofstraße 29a, 5270 Mauerkirchen
0664-614 51 44, oegj.mauerkirchen@jcuv.at

Jugendzentrum Micheldorf

Bader-Moser-Straße 30, 4563 Micheldorf
0664-614 51 01, oegj.micheldorf@jcuv.at

Jugendzentrum Neuhoften / Krems

Steyrerstraße 49, 4501 Neuhoften / Krems
0664-614 52 38, oegj.neuhoften@jcuv.at

Jugendzentrum Pregarten "Ruf"

Bahnhofstraße 22, 4230 Pregarten
0664-614 51 41, oegj.pregarten@jcuv.at

Jugendzentrum Wartberg/Aist

Schulstraße 5, 4224 Wartberg/Aist
0664-614 51 57, oegj.wartberg@jcuv.at

Jugendzentren der Diözese**Jugendzentrum D 22**

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-665 84, 0676-87 76-57 99
jugendzentrum.d22@dioezese-linz.at
juz-d22.jimdo.com/

Jugendzentrum youX

Hans-Hatschek-Straße 24, 4840 Vöcklabruck
0676-87 76-55 33, jugendzentrum@youx.at
www.youx.at

Jugendzentrum Mondsee

Krankenhausstr. 8, 5310 Mondsee
0664-133 69 41, 0664-201 25 13
jugend@mondsee.ooe.gv.at
<http://juz-mondsee.jimdo.com>

Jugendzentrum Jet

Kirchenplatz 1, 4209 Treffling
07235-507 37 18, verein@jugendzentrum.jet.at
www.jugendzentrum-jet.at

Jugendzentrum Gewölbe

Pfarrgasse 6, 4400 Steyr
07252-516 36, gewoelbe@dioezese-linz.at
0676-87 76-57 71, 0676-87 76-56 13
www.gewoelbe.at.tt

KINDERBETREUUNG**Informationsplattform „Kinderkompass OÖ“**

www.kompass-ooe.at

Caritas für Kinder und Jugendliche

Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz
0732-76 10-20 81, kiju@caritas-linz.at
• zahlreiche Krabbelstuben, Kindergärten und Horte von Pfarren und Caritas in ganz OÖ

Caritas für Menschen mit Behinderungen - Integratives Kinderhotel

0676-87 76-70 24, kinderhotel@caritas-linz.at

Caritas für Betreuung und Pflege - Mobile Familiendienste (in ganz Österreich)

Hafnerstraße 28, 4021 Linz
0732-76 10-24 11
mobile.familiendienste@caritas-linz.at
www.mobiledienste.or.at

Gebietsstellen:

- **Linz-Stadt, Linz-Land:**
Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0732/7610-24 21
- **Kirchdorf, Steyr-Land, Steyr-Stadt, Wels-Land, Wels-Stadt:**
Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf
07582/645 70
- **Freistadt, Perg:**
Kirchenplatz 3, 4232 Hagenberg
07236-624 09
- **Rohrbach, Urfahr-Umgebung:**
Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg
07289/20998-25 71
- **Gmunden, Vöcklabruck:**
Druckereistraße 4, 4810 Gmunden
07612/908 20
- **Eferding, Grieskirchen, Schärding:**
Hubert-Leeb-Straße 1, 4710 Grieskirchen
07248/618 95
- **Ried, Braunau:**
Pfarrplatz 1, 4910 Ried im Innkreis
07752-208 10

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH.

Willingenstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, office@spattstrasse.at
www.spattstrasse.at

OÖ Familienbund

Landeszentrale
Hauptstraße 83-85, 4040 Linz
0732-60 30 60, office@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at

- mit zahlreichen Standorten in ganz OÖ

KIB children care

4841 Ungenach Nr. 51
07672-84 84, verein@kib.or.at
www.kib.or.at
Mo - Do: 8.00 - 15.00 Uhr; Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Kinderbüro - Referat für Vereinbarkeit und Kinderbetreuung an der Universität Linz

Aubrunnerweg 7, 4040 Linz
0732-24 68-12 68, täglich 8.00 - 18.00 Uhr
kinderbuero@jku.at, www.jku.at/unikid

Kinderfreunde OÖ

Wiener Straße 131, 4020 Linz
0732-77 30 11-0
Mo - Do: 8.00 - 16.00 Uhr; Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
info@kinderfreunde.cc, www.kinderfreunde.cc

- **Kinderfreunde Linz-Land**,
4050 Traun, 07229-700 88-22
- **Kinderfreunde Wels-Hausruck**,
4600 Wels, 07242-651 44
- **Kinderfreunde Salzkammergut**,
4663 Laakirchen, 07613-324 34
- **Kinderfreunde Mühlviertel**,
4222 St. Georgen, 07237-24 65
- **Kinderfreunde Innviertel**,
5230 Mattighofen, 07742-592 95
- **Kinderfreunde Steyr-Kirchdorf**,
4400 Steyr, 05-77 26 12 22

MOBISO - Mobiles Sozial Service

Herrenstraße 6, 4320 Perg
0664-251 91 03, fbj@aon.at
Mo - Sa: 8.00 - 18.00 Uhr

MOKI OÖ - Mobile Kinderkrankenpflege

Am Hochfeld 30, 4052 Ansfelden
0664-382 45 22 oder 0664-375 59 39
www.moki.at

OMADIENST (Kath. Familienverband OÖ)

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 32 und 0732-76 10-34 33
Di, Do: 9.00 - 15.00 Uhr; Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
omadienst-ooe@familie.at
omadienst-linz@familie.at
www.omadienst.info

Vereine der Tagesmütter und Tagesväter

www.tagesmuetter-ooe.org

■ **Aktion Tagesmütter OÖ**

Raimundstraße 10, 4020 Linz
0732-60 28 34 80
office@aktiontagesmuetter.at
www.aktiontagesmuetter.at

- **4020 Linz**, Raimundstraße 10
0732-60 28 34 80, linz@aktiontagesmuetter.at
- **4240 Freistadt**, Ledererstraße 5
07942-721 40, freistadt@aktiontagesmuetter.at
- **4320 Perg**, B7 Fuchsenweg 3/Top 7
0664-88 15 86 95, 0732-60 28 34 80
perg@aktiontagesmuetter.at
- **4400 Steyr**, Haratzmüllerstraße 17-19
07252-549 41, steyr@aktiontagesmuetter.at
- **4560 Kirchdorf**, Garnisonstraße 2
0664-88 15 86 97, 07252-549 41
kirchdorf@aktiontagesmuetter.at
- **4820 Bad Ischl**, Bahnhofstraße 14
06132-223 30, badischl@aktiontagesmuetter.at
- **4840 Vöcklabruck**, Stadtplatz 19/6
07672-279 00
voecklabruck@aktiontagesmuetter.at
- **Weitere Angebote:**
Lernbetreuung in Steyr und Vöcklabruck,
Krabbeltube in Freistadt, Zwergenhäuser
(stundenweise Betreuung) in Freistadt und
Vöcklabruck

■ **Verein Tagesmütter Wels:**

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
07242-617 05-0, office@tagesmuetter-wels.at
www.tagesmuetter-wels.info

■ **Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen-Eferding:**

Roßanger 5, 4722 Peuerbach
07276-37 40, office@vtmv-gr-ef.at
www.vtmv-gr-ef.at

■ Kinderbetreuung – Verein der Tagesmütter Gmunden:

Kuferzeile 9, 4810 Gmunden
07612-720 17-0
office@tagesmuetter-gmunden.at
www.tagesmuetter-gmunden.at

■ Verein Tagesmütter/-väter Rohrbach:

Bahnhofstraße 18/1 OG, 4150 Rohrbach
07289-50 25, tagesmuetter-rohrbach@aon.at
www.tagesmutter-rohrbach.at

■ Verein Tagesmütter Innviertel:

Friedrich-Thurner-Str. 16/1, 4910 Ried/Innkreis
07752-869 07, tm-ried@tm-innviertel.at
www.tm-innviertel.at

• Außenstelle Braunau

Salzburgerstraße 120, 5280 Braunau
07722-664 46

• Außenstelle Schärding

Familienzentrum Schärding
Alfred-Kubin-Straße 9a-c, 4780 Schärding
0664-88 25 21 80

■ OÖ Familienbund

Hauptstraße 83-85, 4040 Linz
0732-60 30 60, www. ooe.familienbund.at
tageseltern@ooe.familienbund.at

Verein Drehscheibe Kind

Promenade 12, 4400 Steyr
07252-480 99, betreuung@drehscheibe-kind.at
www.drehscheibe-kind.at

- flexible Kinderbetreuung, Ferienbetreuung, Betreuung zu Hause
- Krabbelstube Elefant: für Kinder von 1-3 Jahren, Montag bis Freitag 7-18 Uhr
- Flexi-Treff: für Kinder von 0-12 Jahren, Montag bis Freitag 7.15 - 18.00 Uhr (bei Bedarf auch früher oder länger)
- Spielgruppen: für Kinder ab 2 Jahren

Verein Mutter und Kind im Krankenhaus

Wirerstraße 10, 4820 Bad Ischl
05-06 65-10 00
www.muki.com

Volkshilfe OÖ

■ Internationale Kinderbetreuung MOSAIK

Raimundstraße 21, 4020 Linz
0732-34 05-810 oder 0732-34 05-811
mosaik@volkshilfe-ooe.at

■ Kindertreff Löwenzahn

Kasernstraße 9, 4910 Ried im Innkreis
07752-80 71 11, ried@volkshilfe-ooe.at

■ Hauskrankenpflege für Kinder

0732-34 05-0, office@volkshilfe-ooe.at

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt (Kath. Familienverband OÖ)

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
0676-87 76 34 34, linz@wellcome-oesterreich.at
www.familie.at/site/oberoesterreich/angebote/wellcome

Mutter-/Vater-Kind-Kuraufenthalt zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit in besonders belastenden Lebenslagen

MIA - Miteinander Auszeit

Ein präventives Angebot zur Stärkung der psychischen Gesundheit für Mütter/Väter und ihre Kinder in besonders belastenden Lebenslagen
Parkstraße 5, 4540 Bad Hall
07258-509 40, mia@promente-reha.at
www.miteinanderauszeit.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz
0732-77 97 77
www.kija.at
Mo - Fr: 10.00 - 12.00 Uhr;
Mo, Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

KINDERSCHUTTZENTREN

Kinderschutzzentrum Linz

Kommunalstraße 2, 4020 Linz,
0732-78 16 66, kisz@kinderschutz-linz.at
www.kinderschutz-linz.at

Kinderschutzzentrum Tandem

Dr.-Koss-Straße 2, 4600 Wels
07242-671 63, info@tandem.or.at
www.tandem.or.at

Kinderschutzzentrum "Wigwam", Steyr

Leopold Werndl Str. 46a, 4400 Steyr
07252-419 19, office@wigwam.at
www.wigwam.at

- **Außenstelle Kirchdorf**

Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf
07582-510 73, office@wigwam.at
www.wigwam.at

**Kinderschutzzentrum Gmunden -
Institut Balance**

Rinnholzplatz 2-3, 4810 Gmunden
07612-707 39, gmunden@institut-balance.at
www.institut-balance.at

- **Außenstelle Bad Ischl**

Götzstraße 5, 1. Stock, 4820 Bad Ischl
06132-282 90, kisz.badischl@institut-balance.at
www.institut-balance.at

**IMPULS - Familienberatung -
Kinderschutzzentrum**

Stelzhamerstraße 17, 4840 Vöcklabruck
07672-277 75, impuls@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org/impuls

Kinderschutzzentrum Innviertel

Wertheimerplatz 6 (Schloss Ranshofen)
5282 Ranshofen
07722-855 50, info@kischu.at
www.kischu.at

- **Außenstelle Andorf**

Hauptstraße 33, 4770 Andorf
07722-855 50, info@kischu.at
www.kischu.at

Krisenbetreuung für Jugendliche

Krisengruppe Simba

im SOS Kinderdorf Altmünster
Kinderdorfstraße 16, 4813 Altmünster

Krisengruppe Muskat

Schloss Neuhaus
Neuhaus 1, 4943 Geinberg

Krisenbetreuung SKIP

Schloss Leonstein
Leonsteinerstraße 38a, 4592 Kirchdorf

Kindergruppe Mogli, Jugendgruppe change

plan B gem.GmbH
Richterstraße 8d, 4060 Leonding
0732-60 66 65

Notschlafstellen für Jugendliche

WAKI - Zufluchtsort für Jugendliche in Krisen

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH
Schubertstraße 17, 4020 Linz
0732-60 93 48, office@spattstrasse.at
www.spattstrasse.at

UFO Jugendnotschlafstelle

Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH
Hauptstraße 60, 4040 Linz
0732-71 40 58, ufo@soziale-initiative.at
www.soziale-initiative.at

STREETWORK

Streetwork Bad Ischl

Bildungszentrum Salzkammergut
Kurhausstr. 7, 4820 Bad Ischl
0699-17 77 50 86, streetwork.bad.ischl@aon.at

Streetwork Braunau

Verein I.S.I.
Ringstraße 44, 5280 Braunau
07722-676 82, braunau@streetwork.at

Streetwork Ebelsberg + Pichling St.E.P

Verein Jugend und Freizeit
Edmund-Aigner-Straße 3, 4030 Linz
Lunaplatz, Bauteil 4, Pichling
0650-773 03 57, streetwork.ebelsberg@vjf.at
www.vjf.at/step

Streetwork Enns, Asten, St. Florian

Verein I.S.I.
Landstraße 2d, 4470 Enns
Kirchengasse 1, 4481 Asten
0664-822 78 48, linz-land.enns@streetwork.at

Streetwork Freistadt

Verein I.S.I.
Waaggasse 10, 4240 Freistadt
0664-224 51 24, freistadt@streetwork.at

Streetwork Gmunden

Bildungszentrum Salzkammergut
Traungasse 5, 4810 Gmunden
0699-17 77 50 84, streetwork.gmunden@aon.at

Streetwork Just

Verein Jugend und Freizeit
 Lederergasse 9, 4020 Linz
 0650-773 03 51, streetwork.just@vjf.at
 www.vjf.at/just

Streetwork Leonding, Verein I.S.I.

Ehrenfellnerstr. 13, 4060 Leonding
 0664-833 60 74, linz-land.leonding@streetwork.at

Streetwork Linz Süd

Verein Jugend und Freizeit
 Matthäus-Herzogstraße 7-9, 4030 Linz
 0650-773 03 54, streetwork.linz.sued@vjf.at
 www.vjf.at/streetwork.linz-sued

Streetwork Linz-Auwiesen

Verein Jugend und Freizeit
 Scharmühlwinkel 13, 4030 Linz
 0676-773 10 08, 0676-773 10 09
 streetwork.auwiesen@vjf.at
 www.vjf.at/streetwork-auwiesen

Streetwork Perg, Verein I.S.I.

Lebingerstraße 6, 4320 Perg
 0664-231 96 02, perg@streetwork.at

Streetwork Ried, Verein I.S.I.

Wohlmayergasse 7, 4910 Ried
 07752-816 01, ried@streetwork.at

Streetwork Schärding, Verein I.S.I.

Unterer Stadtplatz 21, 4780 Schärding
 07712-65 10, schaerding@streetwork.at

Streetwork Steyr-Mitte, Verein I.S.I.

Bahnhofstraße 1 - 3, 4400 Steyr
 0664-213 83 78, steyr-mitte@streetwork.at

Streetwork Steyr-Resthof, Verein I.S.I.

Siemensstraße 15, 4400 Steyr
 0664-822 97 65, steyr-resthof@streetwork.at

Streetwork Traun, Verein I.S.I.

Linzer Straße 26-28, 4050 Traun
 0664-230 85 76, linz-land.traun@streetwork.at

Streetwork Vöcklabruck, Verein I.S.I.

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck
 0664-646 95 94, voecklabruck@streetwork.at

Streetwork Magistrat Wels

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
 07242-235-16 86, streetwork.spb@wels.gv.at

WEITERE BERATUNGSSTELLEN UND ANGEBOTE**Verein PIA - Prävention, Beratung und Therapie bei sexueller Gewalt**

Niederreithstraße 33, 4020 Linz
 0732-65 00 31, office@pia-linz.at
 www.pia-linz.at

Caritas für Kinder und Jugendliche

www.caritas-linz.at

- **Psychologische Beratung für Kindertageseinrichtungen**
 Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
 0732-76 10-20 97
- **Fachstelle für kirchliche Kindertageseinrichtungen**
 - Bereich Elementarpädagogik und Personal
 Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
 0732-76 10-20 82
 kindergarten@caritas-linz.at
 - Bereich Kindertageseinrichtungen und Verwaltung
 Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz
 0732-7610-22 01, kiju@caritas-linz.at
- **Heilpädagogik - Fachberatung für Integration in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten**
 Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz
 0732-76 10-22 71
 heilpaedagogik@caritas-linz.at
 www.integrationsberatung.at
- **Junges Wohnen - Guter Hirte**
 Wohnen für junge Menschen in Ausbildung, Hort
 Baumbachstraße 28, 4020 Linz
 0732-77 78 61-0, junges.wohnen@caritas-linz.at
 www.junges-wohnen.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Sozialtherapeutische Wohngruppe für junge Menschen mit Essstörungen
 Schubertstraße 17, 4020 Linz
 Willingerstraße 21, 4030 Linz
 0676-512 38 73, office@spattstrasse.at
 www.spattstrasse.at

Diözese Sport Gemeinschaft OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 21, dsg@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/dsg

ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil

www.promenteoee.at/elco

- **4020 Linz**, Scharitzerstrasse 16, Erdgeschoß
0664- 849 40 54, elco.linz@promenteoee.at
- **4400 Steyr**, Schiffmeistergasse 8
0664- 849 40 57, elco.steyr@promenteoee.at
- **4600 Wels**, Pollheimerstraße 15/3. Stock
0664-88 54 72 01, elco.wels@promenteoee.at

Familienreferat Land OÖ

Bahnhofstraße 1, 4021 Linz
0732-77 20-118 31, täglich 8.00 - 17.00 Uhr
familienreferat@ooe.gv.at
www.familienkarte.at

Familienstiftung-Hilfsfonds der Katholischen Aktion OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
0732-76 10-34 11, hilfsfonds.ka@dioezese-linz.at

First Love Ambulanz, KUK Linz

Krankenhausstraße 9, 4020 Linz
05-76 80 83-12 70, firstlove@kepleruniklinikum.at

Frei(raum) +

niederschwellige Beschäftigung und Freizeit für Jugendliche
Paul-Hahn-Str. 1-5, Top 17 (Gebäude D), 4020 Linz
0664-88 92 24 40, freiraum@promenteoee.at
www.promentejugend.at

Institut Suchtprävention, pro mente OÖ

Hirschgasse 44, 4020 Linz
0732-77 89 36, info@praevention.at
www.praevention.at

Jugend am Werk GmbH - Gesellschaft für berufliche und soziale Integration

Muldenstraße 5, 4020 Linz
0732-69 22-5900, office@jugendamwerk-linz.at
www.jugendamwerk-linz.at

Katholischer Familienverband OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 31, info-ooe@familie.at
www.familie.at/oberoesterreich

KickStart

Motivationsprojekt Fußball
Pfnanzaglgutstraße 15, 4061 Pasching
0676-84 13 14 471
www.soziale-initiative.at/kickstart

Verein Kinderhilfswerk

Garnisonstraße 17/C2, 4020 Linz
0732-79 16 17, linz@kinderhilfswerk.at

Login

niederschwelliges, stundenweises
Beschäftigungsangebot
Einfangbühel 1, 4820 Bad Ischl
0699-17 77 51 33
login@bildungszentrum-skg.at

Owizahra - niederschwelliges

Beschäftigungsprojekt
Bahnhofstraße 32, 4050 Traun
0699-17 85 97 93, owizahra@verein-isi.at
www.verein-isi.at/owizahra

Rainbows OÖ

Grestenbergerstraße 12, Haus D, Top 58, 4020 Linz
07612-630 56, www.rainbows.at

- gruppenpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche bei Trennung/Scheidung der Eltern oder Tod eines Elternteils

resp@ct -

Niederschwellige Beschäftigung und Freizeit für Jugendliche im NEET-Status
Waldeggsstraße 12, 4020 Linz
0664-849 41 49, respect@promenteoee.at
www.respect-jugend.at

RIKI - Rieder Kinder & Jugend Schutz Haus

Rainerstraße 6, 1. Stock, 4910 Ried im Innkreis
07752-212 00, riki@kinderschutzhaus.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

Verein Outturn - Hilfe für Angehörige von Pflege- und Patchworkkindern

Rudolfstraße 14, 4040 Linz

0681-10 53 94 43, achberger@gmx.at

Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste / Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Leondinger Straße 16, 4020 Linz

0732-92 22-33, office.linz@fsj.at

Mo - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr, Mo - Do 13.00 - 16.00 Uhr

www.fsj.at

work.box, pro mente OÖ

www.promentejugend.at

- Berufliche Integration für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychosozialen Problemen

■ **Ausbildungsfit factory | work.box**

Paul-Hahn-Straße 1-5/Top 17/D, 4020 Linz

0664-88 64 84-24 oder 0664-88 64 84-27

ausbildungsfit.work.box@promenteooe.at

■ **work.box Ried**

Hauptplatz 38, 4910 Ried

07752-266 25, 0664-88 64 84 25

work.box.ried@promenteooe.at

■ **work.box Wels**

Kaiser-Josef Platz 26, 4600 Wels

07242-22 43 17, 0664-88 64 84 26

work.box.wels@promenteooe.at

■ **Lunch.box**

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz

0732-69 96-490, 0664-88 54 72 95

lunch.box@promenteooe.at

youngCaritas

Kapuzinerstraße 55, 4020 Linz

0732-76 10-23 50 oder -23 51

young@caritas-linz.at

http://ooe.youngcaritas.at

Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ

Bürgerstraße 6/1. OG, 4020 Linz

0732-7720-533 00

Mo, Di, Do: 8.00-12.00, 13.00-16.00 Uhr

sowie Mi, Fr: 8.00-12.00 Uhr

zentrum-fm@ooe.gv.at

www.zentrum-fm.at

Logopädische Beratung und Behandlung

nur für Kinder bis zum Schuleintritt

Logopädischer Dienst der Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH

0732-34 05-302, logo@volkshilfe-ooe.at

Caritas für Kinder und Jugendliche - Logopädie

0732-78 44-18, 0676-87 76 22 41

logopaedie@caritas-linz.at

vorwiegend für Kinder aus Pfarrcaritaskindergärten

Kinder- und Jugendservices Linz - Logopädie

0732-70 70-2905, kjs@mag.linz.at

nur für Kinder aus Linzer Magistratskindergärten

Begleitung und Therapie in Kinder- und Jugendkompetenzzentren für Kinder und Jugendliche mit Problemen im sozialen Bereich und/oder psychosozialen Bereich und Verhaltensauffälligkeiten

Kinder- und Jugendkompetenzzentrum Innviertel - Gesellschaft für ganzheitliche

Förderung und Therapie Oberösterreich GmbH

Pulvermühlstraße 19, 4040 Linz

0664-511 90 57, kijuk.ooe@gfgf.at

www.gfgf.at

■ **Bezirk Braunau**

5270 Mauerkirchen, Bahnhofstraße 49

■ **Bezirk Ried**

4925 Pramet 120

■ **Bezirk Schärding**

4770 Andorf, Raiffeisenweg 3

Caritas KIJUK - Kinder- und Jugendkompetenzzentrum St. Isidor

St. Isidor 13, 4060 Leonding

0732-67 91-73 44, kijuk@caritas-linz.at

ZIVILDIENTST

Zivildienstberatung der Kath. Jugend OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz

0732-76 10-33 11, zivildienst@dioezese-linz.at

ooe.kjweb.at/zivildienst

Zivildienstberatungstelle des Landes OÖ

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-114 51, zivildienst.ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/zivildienst

ARGE für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit

Schottengasse 3a/59, 1010 Wien

Mo: 18-19.30 Uhr, 01-535 91 09

argewdv@verweigert.at, www.verweigert.at

LEHRLINGSCOACHING

Unterstützungsangebot für Lehrlinge auf ihrem Weg zum erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung. Nicht immer läuft eine Lehre reibungslos ab und manche Lehrlinge stehen im privaten Umfeld, im Ausbildungsalltag oder in der Berufsschule vor Problemen. Können diese nicht selbst gelöst werden, unterstützen Lehrlingscoaches bei der Bewältigung aller Herausforderungen – und das diskret, kostenlos und rasch.

WIFI ÖFA GmbH

05-7000-72 38, coaching@wifi-oefa.at

www.lehre-statt-leere.at

www.lehre-foerdern.at

ARBEITSBEGLEITUNG

Die Arbeitsbegleitung begleitet und unterstützt (vor allem sozialproblematische) Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren kostenlos und individuell beim Start ins Berufsleben (zum Beispiel Berufsorientierung, aktive Bewerbungsphase uvm.) in Linz, Wels und in den Bezirken Braunau, Eferding, Gmunden, Grieskirchen, Linz-Land sowie Wels-Land.

Oö. Hilfswerk

Dametzstraße 6, 4010 Linz

0664-807 65-11 65

office@ooe.hilfswerk.at

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen**Arbeiter Samariter Bund**

Linzner Straße 11, 4820 Bad Ischl

06132-269 85, office@asb-badischl.com

www.asb-badischl.com

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Gmunden
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Arbeitsgemeinschaft für anthroposophisches Heilwesen (Gartenhof Loidhold)

Oberhart 9, 4113 St. Martin/M.

07232-36 72, office@loidholdhof.at

www.loidholdhof.at

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Rohrbach
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach

07283-85 31-0, office@arcus-sozial.at

www.arcus-sozial.at

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Rohrbach + UU
- Integrative Beschäftigung
- Psychosoziale Beratung / Familienberatung
- Mobile Betreuung und Hilfe im Raum Rohrbach
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

ARTEGRA Werkstätten gGmbH

Böhmerwaldstraße 21a, 4121 Altenfelden

07282-866 81-800, office@artegra.at

www.artegra.at

- Arbeit im Bezirk Rohrbach
- Geschützte Arbeit in Werkstätten
- Geschützte Arbeit in Betrieben

assista Soziale Dienste GmbH

(ehem. Das Dorf Gemeinnützige GmbH)

Hueb 10 – 18, 4674 Altenhof am Hausruck

07735-66 31, office@assista.org

www.assista.org

- Wohnen in den Bezirken Grieskirchen, Vöcklabruck, Linz-Stadt
- Arbeit primär in Bezirken Grieskirchen, Wels-Stadt, Vöcklabruck und Linz-Stadt
- Integrative Beschäftigung
- Mobile Betreuung in den Bezirken Linz-Stadt und Vöcklabruck

BBRZ**Berufliches Bildungs- und
Rehabilitationszentrum Österreich**

Grillparzerstr. 50, 4020 Linz
0732-69 22-0, office@bbrz.at
www.bbrz.at

- Wohnen in Linz-Stadt
- RISS - Trainingsmaßnahmen für Sehbehinderte und Späterblindete

Caritas für Menschen mit Behinderungen

St. Isidor 16, 4060 Leonding
0732-67 20 67-70 83, cmb@caritas-linz.at
www.caritas-linz.at

- Hort und Kindergarten in Linz-Land, Linz-Stadt, Ried, Gmunden, Wels und Grieskirchen
- Wohnangebote im Bezirk Linz-Land, Grieskirchen, Linz-Stadt, Schärding
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe für den Raum Grieskirchen und Linz und Umgebung
- Berufliche Qualifizierung im Zentralraum und im Bezirk Urfahr-Umgebung
- Zentrum für Berufliche Zukunftsplanung in Grieskirchen und Linz
- Arbeit in den Bezirken Linz-Stadt, Schärding und Grieskirchen
- Integrative Beschäftigung, Produktionsschulen
- Ambulatorium und Kinder- und Jugendkompetenzzentrum im Bezirk Linz-Land
- Hippotherapie (Integratives Reitzentrum St. Isidor) im Bezirk Linz-Land
- Ausbildungsbegleitung für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen Linz (Kompetenzzentrum für Hör- und Sehbildung)

Caritas für Menschen mit Behinderungen invita

Stiftstraße 6, 4090 Engelhartzell
07717-78 40

- psychosoziale Begleitung für Menschen mit psychischen Problemen
- Wohnangebote in Linz, Engelhartzell, Waldkirchen am Wesen, Diersbach, Haibach, St. Aegidi, Neukirchen, Eschenau, Mitterndorf, Pfaffing, Linz, Wels-Stadt, Gmunden und Ebensee
- Arbeit in Engelhartzell, Waldkirchen am Wesen, St. Aegidi, Buchkirchen und Pfaffing
- Mobile Begleitung im Raum Linz-Stadt,

- Linz-Land, Wels-Stadt, Wels-Land, Kirchdorf, Schärding, Vöcklabruck, Ried, Gmunden und Grieskirchen

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Willingerstraße 21, 4020 Linz
0732-34 92 71-0, office@spattstrasse.at
www.spattstrasse.at

- Mobile Frühförderung in OÖ
- Übergangswohnen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungen

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-0, office@diakoniewerk.at
www.diaconiewerk.at

- Werkstätten in den Bezirken Steyr-Land, Wels-Land, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Linz-Stadt, Braunau, Perg
- Integrative Beschäftigung
- Wohnen in den Bezirken Urfahr-Umgebung, Braunau, Wels-Land, Linz-Stadt, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Perg
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Braunau, Perg und Urfahr
- Integrativer Hort und Schule in Gallneukirchen
- Freizeiteinrichtung FRISBI in Gallneukirchen

EXIT-sozial Verein für psychosoziale Dienste

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz
0732-71 97 19, pszlinz.beratung@exitsozial.at
www.exitsozial.at

- Übergangswohnen in Linz
- Arbeit und Beschäftigung in Linz-Stadt
- Mobile Betreuung und Hilfe in Linz-Stadt, Eferding und Urfahr-Umgebung

FAB Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung

Industriezeile 47, 4020 Linz
0732-69 22-0, office@fab.at, www.fab.at

- Geschützte Arbeit in Betrieben in OÖ
- Geschützte Arbeit in Werkstätten in Linz, Wels, Braunau, Ried im Innkreis, Steyr, Vöcklabruck
- Berufliche Qualifizierung in Haslach, Micheldorf und Linz
- Wohnen in Verbindung mit Beruflicher Qualifizierung in Haslach, Kirchdorf
- Vollbetreutes Dauerwohnen in Kirchdorf

Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ GmbH

Pulvermühlstraße 19, 4040 Linz
0732-24 45 44, linz@gfgf.at
www.gfgf.at

- Ambulatorien bzw. Förderzentren in Linz, Waldhausen, Mauerkirchen, Pramet und Andorf
- Kinder- und Jugendkompetenzzentren in Mauerkirchen, Andorf und Pramet

Institut Hartheim für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

Gemeinnützige Betriebs-GmbH
Anton-Strauch-Allee 1, 4072 Alkoven
07274-65 36-0, zentrale@institut-hartheim.at
www.institut-hartheim.at

- Arbeit in den Bezirken Wels-Land, Wels-Stadt, Urfahr-Umgebung und Eferding
- Wohnen in den Bezirken Eferding, Urfahr-Umgebung, Wels-Land und Linz-Land
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Konventhospital Barmherzige Brüder

Seilerstätte 2, 4021 Linz
0732-78 97
www.bblinz.at

- Gesundheitszentrum für Gehörlose und höreinträchtige Menschen, gehoerlosen@bblinz.at, www.bblinz.at/issn
- Familienzentrierte Frühintervention für Familien mit Kindern mit Hörbeeinträchtigungen iss@bblinz.at, www.bblinz.at/issn
- Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit, sehschule@bblinz.at
- Lebenswelt Schenkenfelden und Pinsdorf, office.lebenswelt@bblinz.at, www.lebenswelt.co.at
- Neurologisch linguistische Ambulanz, nla@bblinz.at, www.bblinz.at/issn
- Autismuskompetenzzentrum, iss@bblinz.at, www.bblinz.at/issn

Landespflege- und Betreuungszentrum Christkindl (Rechtsträger: Oö. Landespflege- und BetreuungszentrenGmbH)

Heilstättenstraße 39, 4400 Steyr
07252-521 65-0, lpbz-christkindl.post@ooe.gv.at
www.zentrum-christkindl.at

- Wohnen im Raum Steyr
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Cumberland

(Rechtsträger: Oö. Landespflege- und BetreuungszentrenGmbH)
Cumberlandstraße 36, 4810 Gmunden
07612-645 74

lpbz-schloss-cumberland@ooe.gv.at
www.schloss-cumberland.at

- Wohnen in Raum Gmunden

Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Gschwendt

(Rechtsträger: Oö. Landespflege- und BetreuungszentrenGmbH)
Steyrerstraße 24-26, 4501 Neuhofen/Kr.
07227-42 02-0

lpbz-schloss-gschwendt.post@ooe.gv.at
www.schloss-gschwendt.at

- Wohnen im Raum Linz-Land
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Haus

(Rechtsträger: Oö. Landespflege- und BetreuungszentrenGmbH)
Schloss Haus 1, 4224 Wartberg/Aist
07236-23 68-0, lpbz-schloss-haus.post@ooe.gv.at
www.schloss-haus.at

- Wohnen im Raum Freistadt
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Lebenswert Guter Hirte gemeinnützige GmbH

Baumgartenberg 1, 4342 Baumgartenberg
07269-204-10
wo-office@kloster-baumgartenberg.at
www.kloster-baumgartenberg.at

- Wohnen im Bezirk Perg

Lebenshilfe Oberösterreich

Landesleitung
Dürnauerstraße 94, 4840 Vöcklabruck
07672-275 50-0, info@ooe.lebenshilfe.org
www.ooe.lebenshilfe.org

- Frühförderung, Kindergärten, Werkstätten, Wohneinrichtungen in ganz OÖ
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Mehrfach Therapeutisches Zentrum Linz

Dauphinestraße 56, 4030 Linz
0732-30 40 20, mtz-linz@aon.at
www.therapie-mtz.at

MiraVita Innviertel

Hacksper 28, 4924 Waldzell
07754-365 98, waldzell@miravita-innviertel.at

- Wohnen und Arbeit in Waldzell

Miteinander GmbH**Gesellschaft zur Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen**

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz
0732-78 20 00, office@miteinander.com
www.miteinander.com

- Arbeitsassistentin in allen Bezirken (außer Braunau, Steyr, Steyr-Land, Wels, Wels-Land)
- Berufliche Qualifizierung in Wels, Steyr und Gmunden
- BIGS - Berufsintegration im Gesundheits- und Sozialbereich sowie Produktionsschulen
- Fähigkeitsorientierte Aktivität in Linz
- Familienberatung
- Freizeitclubs in Ried, Linz, Steyr, Gmunden, Wels
- Mobile Frühförderung und Familienbegleitung in den Bezirken Gmunden, Linz-Stadt, Linz-Land, Perg, Steyr-Stadt, Wels-Stadt und Wels-Land
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Gmunden, Linz-Stadt, Steyr-Stadt und Wels-Stadt
- Persönliche Assistenz in Alternativen Wohnformen
- Persönliche Assistenz am Arbeits- und Ausbildungsplatz
- Wohneinrichtungen in Linz, Linz-Land

Neue Wege GmbH

Hauptstraße 12, 4731 Prambachkirchen
0676-845 34 41 00, office@neuewege.cc

- Wohnen in OÖ
- Mobile Betreuung und Hilfe in OÖ

Oberösterreichischer Zivil-Invalidenverband (OÖZIV)

Gewerbepark Urfahr 6/1, 4040 Linz
0732-34 11 46, office@ooe-ziv.at
www.ooe-ziv.at

- Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung 0664-88 10 44 44 oder beratung@ooe-ziv.at
- Beratungshotline: Di 10.00-14.00 Uhr 0664-88 17 99 05
- Berufliche Qualifizierung im Bezirk Grieskirchen und Schärding, office@joker.or.at

- Werkstätten im Bezirk Grieskirchen und Gmunden
- Wohnen im Bezirk Grieskirchen, Gmunden, Schärding
- Kurzzeitwohnen wird angeboten
- Support Coaching & Beratung in Ried und Vöcklabruck (www.support.oeziv.org)

Oö. Hilfswerk GmbH

Dametzstraße 6, 4010 Linz
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at
ooe.hilfswerk.at

- Mobile Frühförderung im Innviertel

Persönliche Assistenz GmbH

Edlbacherstraße 13, 4020 Linz
0732-71 16 21-0, buero@p-ass.at
www.persoelliche-assistenz.at

- Persönliche Assistenz nach dem Trägermodell in OÖ

pro mente Oberösterreich

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz
0732-6996-0, office@promenteooe.at
www.promenteooe.at

- Standorte in ganz OÖ in den Bereichen Arbeit, Fähigkeitsorientierte Aktivität (Tagesstrukturen), Freizeit & Kommunikation, Gerontopsychiatrie, Jugend, Krisenhilfe OÖ, Laienarbeit, Mobile Betreuung und Hilfe, Psychosoziale Beratung, Sucht & Suchtprävention und Wohnen

Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde (DIG)

Klaus 16, 4564 Klaus an der Pyhrnbahn
07585-441 50, diakonie@schlossklaus.at
www.diakonie.schlossklaus.at

- Wohnen und Arbeit in Ried im Traunkreis, Kirchdorf und Windischgarsten
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Schön für besondere Menschen GmbH

Schön 60, 4563 Micheldorf in OÖ
07582-609 17, zentrale@schoen-kreuzbichlhof.at
www.schoen-kreuzbichlhof.at

- Wohnen und Arbeit in Micheldorf
- Mobile Betreuung und Hilfe im Bezirk Kirchdorf
- Kurzzeitwohnen wird angeboten

Sozialverein B37

Geschäftsführung: Harrachstraße 52, 4020 Linz
0732-77 67 67, sozialverein@b37.at

- Wohnen im Bezirk Linz-Stadt
- Tagesstruktur in Linz-Stadt

Verein Immanuel

Schulstraße 1a, 4274 Schönau im Mühlkreis
07261-200 06, office@verein-immanuel.at

- Arbeitsassistentin und Arbeitsbegleitung in den Bezirken Freistadt, Perg und Urfahr-Umgebung

Theresiengut GmbH

Hohe Straße 246, 4040 Linz
0732-73 24 74, office@theresiengut.at
www.theresiengut.at

- Wohnen und Arbeit im Zentralraum

Verein Woge

Eferdinger Straße 40, 4600 Wels
07242-426 30, verein.woge@aon.at

- Wohnen in Wels

Volkshilfe lebensART GmbH

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0732-34 05-105, lebensart@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

- Wohnen in den Bezirken Braunau, Eferding, Linz-Stadt, Linz-Land, Perg, Ried im Innkreis, Schärding, Steyr, Vöcklabruck, Wels-Land
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Eferding, Freistadt, Linz-Land, Ried im Innkreis, Schärding, Steyr, Steyr-Land, Vöcklabruck, Wels-Stadt, Wels-Land
- Kurzzeitwohnen und Alternative Wohnformen werden angeboten (Kurzzeitwohnen in Harterfeld, Ostermiethung und Steyr)
- Persönliche Assistenz
- Peer-Beratung und Ferienaktion

Weitere Beratungen für Menschen mit Beeinträchtigungen**Blindenpastoral der Diözese Linz**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-0

Verein JUSB - Juristische Unterstützung

für SeniorInnen und Menschen mit Beeinträchtigungen, kostenlose Übernahme Pflegegeldklagen

OK Platz 1a, 4020 Linz
0732-78 13 49, office@jusb.at, www.jusb.at

LIFetool gemeinnützige GmbH

Beratung und Begleitung für Unterstützte Kommunikation und im Bereich technische Hilfsmittel und Spezialsoftware

Hafenstraße 47 - 51, 4020 Linz
0732-90 15-52 00, office@lifetool.at
www.lifetool.at

ZBZ – Zentrum Berufliche Zukunftsplanung

Caritas für Menschen mit Behinderungen
www.caritas-linz.at

- 4710 Grieskirchen, Roßmarkt 21/1a
05177-688 20, zbz@caritas-linz.at
- 4020 Linz, Leondinger Straße 20
0676-87 76 76 81, zbz@caritas-linz.at

LANDES-SONDERSCHULEN**Landes-Sonderschule Baumgartenberg im Kloster vom Guten Hirten**

Baumgartenberg 56, 4342 Baumgartenberg (Perg)
07269-297, s411031@lsr.eduhi.at

Martin Buber-Landesschule

Inklusive Volksschulklassen, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
Anton-Strauch-Allee 2, 4072 Alkoven (Eferding)
07274-201 92
m.buber-landesschule.post@ooe.gv.at

Johann-Eisterer-Landesschule

Inklusive Volksschulklassen, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
St. Pius 10, 4722 Peuerbach (Grieskirchen)
07276-25 65
j.eisterer-landesschule.post@ooe.gv.at

Peter-Petersen-Landesschule St. Isidor

Sonderschule für Lern- und Leistungsförderung
St. Isidor 5, 4060 Leonding (Linz-Land)
0732-67 42 01-74 36
p.petersen-landesschule.post@ooe.gv.at

Landesschulzentrum für Bewegung und Sprache St. Isidor

Sonderschule für körperbehinderte Kinder,
Sprachförderklassen
St. Isidor 17, 4060 Leonding (Linz-Land)
0732-67 42 96-74 66
lszbs-isidor.post@ooe.gv.at

Landesschulzentrum für Hör- und Sehbildung

Michael Reitter-Landesschule
Inklusive Volks- und NMS-Klassen, Sonderschule
für Kinder mit Hör- und Sehbehinderung
Kapuzinerstraße 40 a, 4020 Linz (Linz-Stadt)
0732-77 10 58-10
s401063@schule-ooe.at

Landesschule Steyr-Gleink

Sondererziehungsschule
Gleinker Hauptstraße 7, 4407 Steyr-Gleink
(Steyr-Stadt)
07252-730 52-11
ls-gleink.post@ooe.gv.at

Martin Boos-Landesschule

Inklusive Volksschulklassen, Sonderschule für
Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
Martin-Boos-Straße 7, 4210 Gallneukirchen
(Urfahr-Umgebung)
07235-632 51-380
m.boos-landesschule.post@ooe.gv.at

Bildungsregionen

In jeder Bildungsregion gibt es einen Fachbereich
für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik.
Die Zuständigkeit liegt bei den regionalen
DiversitätsmanagerInnen.

Päd/1 – Linz, Linz-Land

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
BR1.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/2 – Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf

Holzhaus 1F, 4541 Adlwang
BR2.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/3 – Gmunden, Vöcklabruck

Pensionatstraße 74, 4810 Altmünster
BR3.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/4 – Innviertel – Braunau, Ried, Schärding

Oberer Stadtplatz 41, 4780 Schärding
BR4.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/5 – Wels, Wels-Land, Grieskirchen, Eferding

Dr.-Salzmann-Straße 12, 4600 Wels
BR5.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/6 – Mühlviertel – Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
BR6.Post@bildung-ooe.gv.at

Assistenz von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen

- im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit
- in der Freizeitbetreuung in ganztägigen Schulformen

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH.

Willingenstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, schulassistentz@spattstrasse.at
www.spattstrasse.at

Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen mit Beeinträchtigung

Integrationshort Karlhof
Teistlergutstraße 23a, 4040 Linz
0732-73 41 25, hort.karlhofschule@mag.linz.at
www.linz.at

FAHRDIENST für Freizeitfahrten

Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Gruppe Bad Ischl

Linzer Straße 11, 4820 Bad Ischl
06132-269 85, office@asb-badischl.com
www.asb-badischl.com

Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Gruppe Linz

Reindlstraße 24, 4040 Linz
0732-21 27, office@asb.or.at
www.asb.or.at

Österreichisches Rotes Kreuz

Bezirksstelle Steyr-Land

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr
07252-539 91-300, se-office@o.rotekreuz.at

Österreichisches Rotes Kreuz

Bezirksstelle Steyr-Stadt

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr
07252-539 91-0, sr-office@o.rotekreuz.at

Österreichisches Rotes Kreuz

Bezirksstelle Wels

Rot-Kreuz-Straße 1, 4600 Wels
07242-20 20-44 20 und 07242-20 20-44 21
we-office@o.rotekreuz.at

ARBEITSASSISTENZEN IN OBERÖSTERREICH

Unentgeltliche Hilfen zur Erlangung oder
Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen

1) für Menschen mit psychischen
Beeinträchtigungen

pro mente OÖ – Arbeitsassistentz

www.promenteoee.at/arbeitsassistentz

■ Linz (Zentrale):

Landstraße 59-61, 4020 Linz
0732-77 85 44 oder 0664-88 96 84 69
arbeitsassistentz@promenteoee.at

■ Steyr:

Schaftgasse 2, 4400 Steyr
07252-439 00, 0664-845 62 67, 0664-845 62 95
arbeitsassistentz.steyr@promenteoee.at

■ Wels:

Altstadt 12, 4600 Wels
07242-457 23, 0664-121 69 48
0664-845 62 72, 0664-845 62 12
arbeitsassistentz.wels@promenteoee.at

■ Vöcklabruck:

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck
0664-320 93 98 oder 0664-88 87 62 85
arbeitsassistentz.voeklabruck@promenteoee.at

■ Gmunden / Kirchdorf:

Franz-Keim Straße 1, 4810 Gmunden
0664-394 80 55
arbeitsassistentz.gmunden@promenteoee.at

- Externe Beratung
nach telefonischer Vereinbarung:
Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf
0664-394 80 55

■ Braunau:

Stadtplatz 47, 5280 Braunau
0664-320 94 05
arbeitsassistentz.braunau@promenteoee.at

■ Schärding / Ried i. I.:

Kenzianweg 8, 4780 Schärding
0664-845 6202, 0664-846 03 19, 0664-846 03 29
arbeitsassistentz.schaerding@promenteoee.at
arbeitsassistentz.ried@promenteoee.at

- Externe Beratung
nach telefonischer Vereinbarung:
Franz-Hönig-Straße 7, 4910 Ried i. Innkreis
0664-846 03 19 oder 0664-846 03 29

■ Grieskirchen

Rossmarkt 14, 4710 Grieskirchen
07248-629 81 oder 0664-845 62 15
arbeitsassistentz.grieskirchen@promenteoee.at

■ Freistadt, Perg

St. Peter Straße 5, 4240 Freistadt
07942-725 65 oder 0664-88 54 72 07
arbeitsassistentz.freistadt@promenteoee.at

- Externe Beratung
Hauptplatz 7, 4320 Perg
0664-88 28 98 56

2) Lehrlingsbegleitung für jugendliche Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Zentrum für Hör- und Sehbildung (Caritas für Menschen mit Behinderungen)

■ Berufsausbildung

Kapuzinerstraße 40, 4020 Linz
0676-87 76-71 80

■ Hand-Werk

Kapuzinerstraße 48, 4020 Linz
0732-67 20 67-71 80 oder 0676-87 76-71 80
handwerk@caritas-linz.at

3) Arbeitsassistentz für hörbeeinträchtigte Menschen

Konvent der Barmherzigen Brüder

Rudigierstraße 10, 4021 Linz
0732-78 97-249 33, 0664-263 47 20
gehoerlosen-aass@bblinz.at

4) Jugendarbeitsassistentz

Adressen siehe Seite 155

5) für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen

RISS (BBRZ)

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
0732-69 22-63 11 oder 0664-907 19 06
0732-6922-6312 oder 0664-130 47 37
riss@bbrz.at

6) für Menschen mit körperlicher, geistiger und Mehrfachbeeinträchtigung

Miteinander GmbH - Arbeitsassistentz

aass@miteinander.com
www.miteinander.com

- **Linz**
Industriezeile 56b/4. Stock, 4020 Linz
0732-65 89 22, aass.linz@miteinander.com
- **Gmunden**
Kaltenbrunnerstr. 45, 4810 Gmunden
07612-77 8 72, aass.gm@miteinander.com
- **Ried**
Bahnhofstraße 43, 4910 Ried i. Innkreis
07752-86 4 70, aass.ried@miteinander.com

Volkshilfe OÖ Arbeitsassistentz

arbeitsassistentz@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

- **Projektleitung**
0676-87 34 12 90
karin.burgholzer@volkshilfe-ooe.at
- **Sekretariat**
0732-34 22 48
- **Wels/Wels Land:**
Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels
- **Steyr/Steyr Land:**
Hubergutstraße 14, 4400 Steyr

- **Braunau:**
Bahnhofstraße 32, 5280 Braunau
- **Schärding:**
Adalbert-Strifter-Straße 40, 4780 Schärding

Qualifizierungsberatung

Berufliche Rehabilitation, Arbeitsplatzvermittlung und Arbeitsplatzsicherung

Integratio initiativ

Wiener Straße 150, 4020 Linz
0732-33 66 91-14, office@integratio.at
www.integratio.at

Unternehmertum mit Behinderung

Information & Service
Kompetenzzentrum Selbständig mit Behinderung
Wiener Straße 150, 4020 Linz
0732-33 66 91-14, office@integratio.at
www.integratio.at/Selbständig mit Behinderung

stand|Up

Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE) zur beruflichen Rehabilitation für Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf
Wiener Straße 317, 4030 Linz
0732-77 12 17-202, office@standupooe.at

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, HomeRun

Projekt für junge Menschen mit Beeinträchtigung, die eine Lehrstelle finden wollen.
Hubergutstraße 14, 4400 Steyr
07252-418 14, homerun@volkshilfe-ooe.at

JUGENDCOACHING

www.neba.at

für SchülerInnen ab dem 9. individuellen Schulbesuchsjahr, außerschulische Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr, die aus verschiedenen Gründen einen besonderen Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt benötigen

Jugendcoaches für Pflichtschulen**Jugend am Werk GmbH****Projektleitung**

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz

0732-69 22-55 94, office@jugendamwerk-linz.at

www.jugendamwerk-linz.at

- Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Linz-Stadt, Perg, Rohrbach, Schärding und Urfahr-Umgebung

Volkshilfe OÖ**Projektleitung**

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

0732-342 248, jugendcoaching@volkshilfe-ooe.at

- Bad Ischl, Braunau, Gmunden, Kirchdorf, Linz-Land, Ried, Steyr, Steyr-Land, Attang-Puchheim, Wels und Wels-Land

Jugendcoaches für Allgemeinbildende Höhere Schulen (Gymnasien), sowie Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (z.B. HASCH, HAK, HTBLA, HTL, BAKIP)
BFI OÖ**Projektleitung**

Muldenstraße 5, 4020 Linz

0664-85 43 008, dietmar.friedwagner@bfi-ooe.at

www.bfi-ooe.at

Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche
Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH**Projektleitung**

Gruberstraße 6/3/6, 4020 Linz

0676-841 31 47 51

jugendcoaching@soziale-initiative.at

www.soziale-initiative.at

www.weneedyou.at

- Jugendcoaching wird oberösterreichweit angeboten: Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Freistadt, Perg, Wels, Wels-Land, Kirchdorf, Gmunden/Inneres Salzkammergut, Vöcklabruck, Ried, Braunau, Mattighofen, Schärding, Eferding, Grieskirchen, Steyr-Land, Justizanstalten OÖ, Neuromed Campus.

BERUFSAUSBILDUNGSASSISTENZ**Jugend am Werk GmbH**

0732-69 22-5900

office@jugendamwerk-linz.at

www.jugendamwerk-linz.at

- wird in allen Bezirken angeboten

JOB COACHING**Jugend am Werk GmbH**

0732-69 22-5900

office@jugendamwerk-linz.at

www.jugendamwerk-linz.at

- wird in allen Bezirken angeboten

JUGENDARBEITSASSISTENZ (JAASS)**Volkshilfe OÖ****Projektleitung**

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

- 0732-34 22 48 oder 0676-87 34 11 09

ewald.samhaber@volkshilfe-ooe.at

- 0676-87 34 11 96

christian.bluemelhuber@volkshilfe-ooe.at

- 0732-34 22 48 (Sekretariat)

verwaltung-phc@volkshilfe-ooe.at

Die Jugendarbeitsassistenz gibt es in ganz OÖ, Büros sind an folgenden Standorten: Attnang-Puchheim, Braunau, Freistadt, Gmunden, Kirchdorf a.d.K., Linz, Ried i. L., Rohrbach, Schärding, Steyr und Wels.

Gruppentrainings

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

0676 - 87 34 11 86

miriam.schmeikal@volkshilfe-ooe.at

WEITERE ANGEBOTE**KickStart** - Motivationsprojekt Fußball

Pfanzaglgutstraße 15, 4061 Pasching

0676-84 13 14 471

www.soziale-initiative.at/kickstart

AUSBILDUNGSFIT

AusbildungsFit im Rahmen von NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz, Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ

BFI – AusbildungsFit

inklusive Vormodul

www.bfi-ooe.at

(trainer-jobs-projekte/produktionsschulen)

- zuständig für Braunau, Ried, Wels, Wels-Land, Gmunden

■ 5230 Mattighofen: Lastenstraße 4a

07742-580 97-24 30

■ 4910 Ried i. Innkreis: Molkereistraße 11

07752-800 18-19 71

■ 4600 Wels: Lichteneggerstraße 101

07242-20 55-32 53

■ 4810 Gmunden:

Alois-Kaltenbrunner-Str. 45

07672-653 99-10 91

BBRZ Österreich – Miteinander GmbH: AusbildungsFit go4job inklusive Vormodul

- zuständig für Braunau, Ried im Innkreis, Schärding

■ BBRZ

Industriezeile 54, 5280 Braunau

0732-69 22-57 67

ausbildungsfit-go4job@bbrz.at

www.jugend-bbrz.at

■ Miteinander

Unterer Stadtplatz 15-17, 4780 Schärding

07712-297 74

ausbildungsfit-go4job@miteinander.com

www.miteinander.com

Caritas für Menschen mit Behinderungen (CMB) – Miteinander GmbH – Soziale Initiative gGmbH: AusbildungsFit NAVI NEXT LEVEL

- zuständig für Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf, Wels, Wels-Land, Grieskirchen

■ CMB – Miteinander GmbH

Gärtnerstraße 3, 4600 Wels

07242-89 00 41, navi-wels@caritas-linz.at

■ Soziale Initiative gGmbH – Miteinander GmbH

Seitenstettner Straße 28a, 4400 Steyr

0676-841 31 43 21

navinextlevel@soziale-initiative.at

(Mo-Fr zusätzlich niederschwelliges Vormodul mit offenem Zugang und täglichem Einstieg)

Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH – Verein ALOM: AusbildungsFit NEXT LEVEL

- zuständig für Linz, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Rohrbach

■ Soziale Initiative gGmbH:

Hauptstraße 51/ 1. Stock, 4040 Linz

0676-841 31 47 44

nextlevel@soziale-initiative.at

(Mo-Fr zusätzlich niederschwelliges Vormodul mit offenem Zugang und täglichem Einstieg)

■ Soziale Initiative gGmbH:

Kronbergerstraße 11, 4240 Freistadt

0676-841 31 44 03

nextlevel@soziale-initiative.at

■ Verein ALOM:

Bahnhofstraße 7-9, 4150 Rohrbach-Berg

07289-527 47, hoellinger@alom.at

VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte – pro mente OÖ: Produktionsschule factory | work.box

- zuständig für Linz, Linz-Land, Eferding

■ VSG: Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz

0732-77 73 75-31

factory@vsg.or.at

■ pro mente OÖ: Paul-Hahn-Center,

Paul Hahn Straße 1-5/D/Top 17, 4020 Linz

0664-88 64 84-24 oder -27

ps.work.box@promenteooe.at

(inklusive Vormodul)

Verein Saum: AusbildungsFit Arbeitsraum

- zuständig für Perg und Linz-Land

- **Linzerstraße 2, 4320 Perg**
07262-531 51, arbeitsraum@saum.at
- **Neugablonz 2a, 4470 Enns**
07223-802 20, arbeitsraum@saum.at

**Volkshilfe Arbeitswelt GmbH –
Bildungszentrum Salzkammergut (BIS):
AusbildungsFit**

- zuständig für Gmunden, Vöcklabruck, Ried

- **Volkshilfe Arbeitswelt GmbH**
AusbildungsFit Attnang
0676-87 34 63 39
afit@volkshilfe-ooe.at
- **BIS:**
Hagenmühle 7, 4656 Kirchham
0699-17 77 50 97 oder 07619-22 54
wr@zib-hagenmuehle.at
- **BIS:**
Kalvarienbergweg 9, 4820 Bad Ischl
0699-17 77 50 97 oder 07619-22 54
wr@zib-hagenmuehle.at

Produktionsschulen des Landes OÖ**BFI – Produktionsschulen**

www.bfi-ooe.at (trainer-jobs-projekte/produktions-schulen)

- **4400 Steyr:** Gaswerksgasse 9
07252-709 69
- **4060 Leonding:** Poloplaststraße 7
0732-69 22-21 81
- **4560 Kirchdorf:** Brunnenweg 1
07242-20 55 34 10

WIFI – Produktionsschulen

- **4021 Linz: Wiener Straße 150**
05-70 00-72 75
kundenservice@wifi-oea.at
- **4320 Perg** (in Kooperation mit Hilfswerk OÖ):
Herrenstraße 17, 0664-82 61-797
produktionsschule.perg@ooe.hilfswerk.at

Weitere Angebote**BBRZ Österreich**

Projektleitung vollID@bei
Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
0732-6922-5766, vollidabei@bbrz.at
www.jugend-bbrz.at

- **4840 Vöcklabruck:** Würzbürgerweg 14
07672-240 44-15 20
- **4240 Freistadt:** Trölsberg 54b
07942-749 69-32 83
- **4020 Linz:** Hamerlingstraße 6
0732-69 22-51 83

**Spezielle Angebote für Menschen mit
psychischen Beeinträchtigungen****PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLEN
UND -ZENTREN****Braunau****Psychosoziale Beratungsstelle Braunau**

Lerchenfeldgasse 31, 5280 Braunau
07722-643 45, 0664-845 62 75
psb.braunau@promenteooe.at

Eferding**Psychosoziales Zentrum Eferding**

Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding
07272-70 20, psz.ef.beratung@exitsozial.at

Freistadt**Psychosoziale Beratungsstelle Bad Zell**

Marktplatz 1, 4283 Bad Zell
0664-88 54 72 06, psb.freistadt@promenteooe.at

Psychosoziale Beratungsstelle Freistadt

Zemannstraße 31, 4240 Freistadt
07942-756 250, psb.freistadt@promenteooe.at

Gmunden**Psychosoziale Beratungsstelle Bad Ischl**

Auböckplatz 13/2, 4820 Bad Ischl

06132-293 41, psb.badischl@promenteoee.at

Psychosoziale Beratungsstelle Gmunden

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden

07612-769 39, psb.gmunden@promenteoee.at

Grieskirchen**Psychosoziale Beratungsstelle Grieskirchen**

Manglbürg 17, 4710 Grieskirchen

07248-663 21, psb.grieskirchen@promenteoee.at

Kirchdorf an der Krems**Psychosoziale Beratungsstelle Kirchdorf/
Krems**

Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems

07582-510 01-10, psb.kirchdorf@promenteoee.at

Linz**Psychosoziale Beratungsstelle Linz-Stadt**

Scharitzerstraße 6-8/4.OG, 4020 Linz

0732-21 78, psb.linz@promenteoee.at

**ELCO/KICO – Elterncoaching und
Kindercoaching für Familien mit einem
psychisch erkrankten Elternteil**

Scharitzerstrasse 16, Erdgeschoß, 4020 Linz

0664- 849 40 54

elco.linz@promenteoee.at

**Psychosoziales Zentrum Linz-Urfahr &
Urfahr-Umgebung**

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz

0732-71 97 19, pszlinz.beratung@exitsozial.at

Mo, Mi: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr

Linz-Land**Psychosoziale Beratungsstelle Linz-Land**

Bahnhofstraße 15, 4050 Traun

07229-515 74, psb.linz-land@promenteoee.at

Perg**Psychosoziale Beratungsstelle Perg**

Hauptplatz 7/2, Stock, 4320 Perg

07262-544 47, psb.perg@promenteoee.at

Ried**Psychosoziale Beratungsstelle Ried**

Franz-Hönig-Straße 7, 4910 Ried/Innkreis

07752-806 90, psb.ried@promenteoee.at

Rohrbach**Psychosoziale Beratungsstelle Rohrbach**

Berggasse 7, 4150 Rohrbach-Berg

07289-224 88, psb.rohrbach@promenteoee.at

Mikado Beratung

Seilerstätte 8, 4152 Sarleinsbach

07283-70 08-0, mikado@arcus-sozial.at

www.arcus-sozial.at

Schärding**Psychosoziale Beratungsstelle Schärding**

Linzerstraße 13, 4780 Schärding

07712-58 55, psb.schaerding@promenteoee.at

Steyr**Psychosoziale Beratungsstelle Steyr**

Schiffmeistergasse 8, 4400 Steyr

07252-439 90, psb.steyr@promenteoee.at

**ELCO/KICO – Elterncoaching und
Kindercoaching für Familien mit einem
psychisch erkrankten Elternteil**

Schiffmeistergasse 8, 4400 Steyr

0664- 849 40 57

elco.steyr@promenteoee.at

**Psychiatrisches Ambulanzzentrum Steyr
(LKH Steyr)**

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr

050-554 66-266 90

ambulanzzentrum.steyr@promenteoee.at

Urfahr-Umgebung**Psychosoziales Zentrum Sterngartl**

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden

07213-60 06, psz.bl@exitsozial.at

Mikado Beratung

Waldingerstraße 1, 4201 Gramastetten

07239-200 76, mikado@arcus-sozial.at

www.arcus-sozial.at

Vöcklabruck

Psychosoziale Beratungsstelle Vöcklabruck

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck
07672-214 10, psb.voecklabruck@promenteoee.at

Psychiatrisches Ambulanzzentrum

Salzkammergut Klinikum Vöcklabruck
Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck
05-05 54 71-265 30

Wels

ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil

Pollheimerstraße 15/3. Stock, 4600 Wels
0664-88 54 72 01, elco.wels@promenteoee.at
www.promenteoee.at/elco

Psychosoziale Beratungsstelle Wels

Pollheimerstraße 15/3, 4600 Wels
07242-666 67, psb.wels@promenteoee.at

Sozialpsychiatrische Ambulanz

Klinikum Wels-Grieskirchen
Grieskirchnerstraße 42, 4600 Wels
07242-415-946 63

Weitere Angebote

Sozialberatung für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen

Bischofstraße 11, 4020 Linz
0732-78 97-249 18
gehhoerlosen-sozialberatung@bbblinz.at
Regionalstelle in Wels

Sozialpsychiatrische Ambulanz EXIT-sozial

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz
0732-70 05 95, ambulanz@exitsozial.at

Sozialpsychiatrisches Ambulanzzentrum Kepler Universitätsklinikum, Neuromed Campus (ehemals LNK Wagner-Jauregg)

Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz
05-76 80 87-230 43

HILFE IN KRISEN

Krisentelefon der Krisenhilfe OÖ

Rat und Hilfe bei psychischen Krisen
0732-21 77 (rund um die Uhr)
www.krisenhilfeooe.at
Online-Beratung:
<https://beratung-krisenhilfeooe.at/login>

ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Krisenzimmer

07283-85 31-400, krisenzimmer@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

Caritas für Menschen mit Behinderungen

Invita Krisenhaus

Stiftstraße 21, 4090 Engelhartzell
07717-78 40 59

EXIT-sozial – Krisenzimmer

0732-71 91 00, krisenzimmer@exitsozial.at

Mobbing-Telefon der Betriebsseelsorge OÖ

0732-76 10-36 10
Mo (wenn Werktag): 17.00 - 20.00 Uhr

pro mente Oberösterreich Krisenzimmer

Übergangswohnen Göllerichstraße
August-Göllerich-Straße 14, 4600 Wels
07242-433 31 bzw. 0664-822 49 69
haus.goellerichstrasse@promenteoee.at

TelefonSeelsorge - Notruf 142

rund um die Uhr und kostenlos
www.onlineberatung-telefonseelsorge.at

FREIZEITANGEBOTE

Region Linz

BAGUA -Freizeit & Kommunikation

Kreuzstraße 4, 4040 Linz
0732-73 70 53, bagua@exitsozial.at

Freizeit und Kommunikation I Sterngartl

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden
07213-61 01, psz.st@exitsozial.at

Freizeit und Kommunikation Zentralraum Linz■ **Clubhaus pro people**

Scharitzerstraße 6-8/3.OG, 4020 Linz
0732-66 82 20
clubhaus.propeople@promenteoee.at
www.clubhaus-propeople.at

■ **Kunst und Kultur**

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz
0732-6996-481, kuk.office@servus.at
www.kuk-linz.at

■ **pro sport**

Scharitzerstraße 6-8/3.OG, 4020 Linz
0732-66 82 20, pro.sport@promenteoee.at
www.prosport-linz.at

KunstRaum Goethestrasse xtd.

Goethestraße 30, 4020 Linz
0732- 65 13 46-16 oder 0664-544 51 44
office@kunstraum.at
www.kunstraum.at

Union NO LIMITS

Sportunion OÖ / NO LIMITS
nolimits@sportunionoee.at
www.sportunionoee.at

- vielfältige Freizeitaktivitäten (Wasserski, Rollstuhlbasketball, Berg- und Erlebniswanderungen...) für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung

außerhalb Linz**Freizeitclub Bad Ischl**

Perneckerstraße 19, 4820 Bad Ischl
0664-986 45 49
freizeitclub.badischl@promenteoee.at

Freizeitclub Braunau

Adalbert-Stifter-Str. 4, 5280 Braunau
07722-832 73
ts.braunau@promenteoee.at

Treffpunkt Freizeit und Kommunikation Eferding

Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding
07272-70 30, psz.ef.freizeit@exitsozial.at

Freizeitclub Gmunden

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden
0664-561 59 67
freizeitclub.gmunden@promenteoee.at

Freizeitclub Kirchdorf

Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems
07582-510 01 40
freizeitclub.kirchdorf@promenteoee.at

Freizeitclub Traun

Bahnhofstraße 15, 4050 Traun
0664-88 54 72 80
freizeitclub.traun@promenteoee.at

Freizeitclub Perg

Dirnbergerstraße 16, 4320 Perg
07262-577 95
psb.perg@promenteoee.at

Freizeitclub Rohrbach

Berggasse 7, 4150 Rohrbach-Berg
07289-68 15-0
freizeitclub.rohrbach@promenteoee.at

Freizeitclub Schärding

Linzer Straße 13, 4780 Schärding
07712-58 50
freizeitclub.schaerding@promenteoee.at

Clubhaus Steyr

Spitalskystraße 12, 4400 Steyr
07252-761 22, clubhaus.steyr@promenteoee.at

Freizeitclub Vöcklabruck

Gmundnerstraße 30, 4840 Vöcklabruck
07672-250 82
clubhaus.voeklabruck@promenteoee.at

Clubhaus Wels

August Göllerich Str. 12, 4600 Wels
07242-254 79 oder 0664-320 93 91
clubhaus.wels@promenteoee.at

Freizeitangebote werden auch in verschiedenen Tagesstruktur-Einrichtungen angeboten, Auskünfte dazu erhalten Sie bei den Einrichtungsträgern.

Weitere Angebote

Verein Friedensstift

„Individuell betreut urlauben“

Schloßberg 1/14, 4391 Waldhausen im Strudengau
07260-208 60

betreut-urlauben@friedensstift.at
www.betreut-urlauben.at

SUCHT

Suchtprävention

Institut Suchtprävention

Hirschgasse 44, 4020 Linz
0732-77 89 36, info@praevention.at
www.praevention.at

Beratungsstellen und niederschwellige Angebote

Back.up Niederschwellige Suchtarbeit

Südtirolerstraße 31, 4020 Linz
0732-60 21 88, 0664- 849 40 59
back.up@promenteoee.at
www.sucht-promenteoee.at

baseCamp Vöcklabruck

Niederschwellige Suchteinrichtung
www.sucht-promenteoee.at

- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 34a
07672-277 07, basecamp@promenteoee.at

Convoy Steyr Niederschwellige Suchteinrichtung

Bahnhofstraße 8/2, 4400 Steyr
0664-849 40 58, convoy@promenteoee.at
www.sucht-promenteoee.at

EGO - Beratungsstelle für Suchtfragen

www.sucht-promenteoee.at

- **5280 Braunau**, Ringstraße 45/2
07722-846 78, ego.braunau@promenteoee.at
- **4910 Ried i.L.**, Franz-Hönig-Straße 7
0664-822 49 99, ego.ried@promenteoee.at
- **4780 Schärding**, Kenzianweg 8
0664-845 62 35 oder 0664-822 49 99

get.up Projekt

Angebot für Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung: Wissensvermittlung und soziale Gruppenarbeit rund um die Themen Psychische Gesundheit, Sucht und gesellschaftliches Zusammenleben

4030 Linz, Wiener Straße 317, 1. Stock
0732-77 12 17-210 oder 212, 0664-88 89 18 28
getup@promenteoee.at
www.sucht-promenteoee.at/angebote/integration/getup

Ikarus - Beratungsstelle für Suchtfragen

www.sucht-promenteoee.at

- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 19
07672-224 99-0, ikarus@promenteoee.at
- **Außenstelle Bad Ischl**
Auböckplatz 13/2, Stock, 4820 Bad Ischl
06132-219 49, ikarusbadischl@promenteoee.at
- **Außenstelle Gmunden**
Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden
07612-770 66
ikarusgmunden@promenteoee.at

move Braunau

Niederschwellige Suchtarbeit
Palmstraße 21, 5280 Braunau
07722-641 41 oder 0664-463 72 20,
0664-304 67 58, 0664-205 83 12
move.braunau@promenteoee.at

Point-Suchtberatungsstelle

www.sucht-promenteoee.at

- **4020 Linz**, Figulystraße 32
0732-77 08 95, point.linz@promenteoee.at
- **4150 Rohrbach-Berg**, Berggasse 7
07289-69 20 30
point.rohrbach@promenteoee.at

Stadt Wels, Suchtberatungsstelle "CIRCLE"

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-452 74, circle.spb@wels.gv.at

Stadt Wels, NIKADO - Niederschwellige Kontakt- und Anlaufstelle, Drogenstreetwork

Salzburger Straße 56/1, 4600 Wels
07242-235-79 68, nikado.spb@wels.gv.at

Stadt Wels, Spielsuchtberatung

DragonerstraÙe 22, 4600 Wels

07242-295 85, spielsuchtberatung.spb@wels.gv.at

Substanz - Verein für suchtbegleitende Hilfe

Niederschwellige Suchtarbeit

SchillerstraÙe 30, 4020 Linz

Mo - Fr: 11.00 - 14.00 Uhr

0732-77 27 78, 0699-10 17 23 13

team@substanz.at

www.substanz.at

Suchtberatungsstelle für Menschen mit Hörbeeinträchtigung

4021 Linz, KärntnerstraÙe 1

0732-77 20 - 142 25

SMS: 0664-600 72- 142 25

x - Dream - Beratungsstelle für Suchtfragen

www.sucht-promenteooe.at

- **4400 Steyr**, Schaftgasse 2
07252-534 13, x-dream@promenteooe.at
- **4560 Kirchdorf**, DierzerstraÙe 2/8
07582-635 98
x-dream.kirchdorf@promenteooe.at

Alkoholberatungsstellen**Alkoholberatung Land OÖ Zentrale Linz**

4021 Linz, KärntnerstraÙe 1

0664-600 72-895 63

gilt für alle Beratungsstellen:

Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.30 Uhr

alkoholberatung@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Braunau**Ego Braunau - Alkoholberatung**

5280 Braunau, RingstraÙe 45/2

07722-846 78-0, ego.braunau@promenteooe.at

Eferding**Beratungsstelle Eferding**

4070 Eferding, St.-Fadinger-StraÙe 4

0664-600 72-895 61

Freistadt**Beratungsstelle Freistadt**

4240 Freistadt, Promenade 5

0664-600 72-895 51

- **Außenstelle Pregarten**

4230 Pregarten, Tragweiner StraÙe 29

0664-600 72-895 51

Gmunden**Beratungsstelle Gmunden**

4810 Gmunden, Miller von Aichholzstr. 49

0664-600 72-895 54

- **Außenstelle Bad Ischl**

4820 Bad Ischl, Bahnhofstr.10

0664-600 72-895 55

Grieskirchen**Beratungsstelle Grieskirchen**

4710 Grieskirchen, Manglborg 17

0664-600 72-895 62

Kirchdorf**Beratungsstelle Kirchdorf**

4560 Kirchdorf/Krems, GarnisonsstraÙe 3

0664-600 72-892 35

Linz**Sozialverein B37**

ABS-Alkoholberatungsstelle Linz

BlumauerstraÙe 29 / SchubertstraÙe 48, 4020 Linz

0732-77 67 67-370, abs@b37.at

www.b37.at

Linz-Land**Beratungsstelle Linz Land**

4020 Linz, KärntnerstraÙe 1

0664-600 72-895 52 oder 0664-600 72-895 61

Termine nach telefonischer Vereinbarung

- **Außenstelle Anselden**

4053 Anselden, MaderspergerstraÙe 5

0664-600 72-895 61

- **Außenstelle Enns**

4470 Enns, Dr .Karl RennerstraÙe 31

0664-600 72-895 52

Ried**Beratungsstelle Ried**

4910 Ried, Bahnhofstraße 27
0664-600 72-895 58

Rohrbach**Point Rohrbach - Alkoholberatung**

4150 Rohrbach-Berg, Berggasse 7
07289-69 20
alkoholberatung.rohrbach@promenteooe.at

Perg**Beratungsstelle Perg**

4320 Perg, Dirnbergerstr. 11
0664-600 72-895 52

Schärding**Beratungsstelle Schärding**

4780 Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 12
0664-600 72-892 09

Steyr**Beratungsstelle Steyr**

4400 Steyr, Spitalskystraße 10a
0664-600 72-895 53 oder 0664-600 72-892 10

Urfahr-Umgebung**Beratungsstelle Urfahr-Umgebung**

4040 Linz, Peuerbachstr. 26
0664-600 72-895 50, 0664-600 72-895 59

- **Außenstelle Bad Leonfelden**

4190 Bad Leonfelden, Böhmerstraße 3
(EXIT-sozial), 0664-600 72-895 50

Vöcklabruck**Beratungsstelle Vöcklabruck**

4840 Vöcklabruck, Salzburger Straße 28
0664-600 72-895 56 oder 0664-600 72-895 57

- **Außenstelle Mondsee**

5310 Mondsee, Kirchengasse 1
0664-600 72-895 57

Wels**Stadt Wels, Alkoholberatungsstelle Wels**

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-616 69, alkberatung.spb@wels.gv.at

Wels-Land**Beratungsstelle Wels Land**

4600 Wels, Herrenstr. 8
0664-600 72-895 59

Selbsthilfegruppen**Selbsthilfegruppe OÖ - Dachverband**

Garnisonstraße 1a/2. Stock, 4021 Linz
0732-79 76 66, office@selbsthilfe-ooe.at
www.selbsthilfe-ooe.at

AA - Anonyme Alkoholiker**für Betroffene und Angehörige**

Angebote in vielen Bezirken
0664-207 20 20
www.anonyme-alkoholiker.at

BbA-Club Wels-SHG

4600 Wels, Dragonerstraße 22
07242-235 17 48

Blaues Kreuz für Betroffene und Angehörige

Angebote in vielen Bezirken
4050 Traun, Tischlerstraße 27
0699-14 65 19 01, info@blaueskreuz.at
www.blaueskreuz.at

Club für Alkoholkranke (CfA)

4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 19/II
0664-780 90 59 (Kraft Friedrich)

GEA-Club

4030 Linz, Grenzweg 2b
0732-38 20 92, alkoholhilfe@geaclub.at

Narcotics-Anonymous

Frau Holzinger (Leitung der NA-Meetings)
4020 Linz, Lonstorferplatz 1
0680-335 65 04

SHG Angehörige von demenzerkrankten Personen

Leharstraße 24, 4400 Steyr
0676-87 34 26 17
dss.steyr@volkshilfe-ooe.at

Stadt Wels, Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-295 85, selbsthilfe.spb@wels.gv.at

Try it dry (Selbsthilfegruppe für Betroffene)

Tagesheimstätte Haag

In der Flaksiedlung 21, 4060 Leonding

Treffen finden jeden zweiten Dienstag statt.

Termine: 0660-653 10 78 oder 0680-325 95 01

www.leonding.at (Leben/Soziales/

Selbsthilfegruppen)

Wohnangebote für Menschen mit Suchtproblemen

Sozialverein B37-**ALOA - Aktiv Leben Ohne Alkohol**

4020 Linz, Goethestraße 23

0732-77 67 67-350, aloa@b37.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Sozialtherapeutische Wohngruppe für junge

Menschen mit Essstörungen

4020 Linz, Schubertstraße 17

4030 Linz, Willingerstraße 21

0676-512 38 73, office@spattstrasse.at

www.spattstrasse.at

FAB GOA - Gemeinschaft ohne Alkohol■ **Wohnhaus Attnang (nur für Frauen)**

4800 Attnang, Schillerstraße 2

0732-69 22-18 00, goa.attnang@fab.at

■ **Wohnhaus Gmunden**

4810 Gmunden, Lannastraße 10

0732-69 22-18 08, goa.gmunden@fab.at

■ **Wohnhaus Gallspach/Tollet**

4713 Gallspach, Anzengruberstraße 1

0732-69 22-18 07, goa.gallspach@fab.at

pro mente Oberösterreich

www.sucht-promenteooe.at

■ **Integrationshof Gilgenberg**

5133 Gilgenberg, Revier 22

07728-85 96

igp.gilgenberg@promenteooe.at

■ **Integrationshof Liebenau**

4252 Liebenau, Schöneben 26

07953-696, ih.liebenau@promenteooe.at

Therapieangebote im Suchtbereich

Psychiatrie mit Schwerpunkt Suchtmedizin, KUK Neuromed Campus

05-76 80 87-397 51

Therapiestation Erlenhof (für Suchtmittel-abhängige)

Taubing 7, 4731 Prambachkirchen

07277-69 13-0, erlenhof@promenteooe.at

Ambulanz für Spielsucht

Neuromed Campus Kepler Universitätsklinikum

Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz

05-76 80 87-39 571

spielsucht.nmc@kepleruniklinikum.at

www.spielsuchtambulanz.at

Arbeitsangebote für junge Menschen mit Suchtproblemen

FAB TALON

Beschäftigungsprojekt für Jugendliche mit

Drogenproblemen

Karl-Loy-Straße 2, 4600 Wels

07242-29 03 89

talon@fab.at

Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

SOZIALBERATUNGSSTELLEN

Linz

Kompass Auwiesen

Stadtteilzentrum Auwiesen
Wüstenrotplatz 3, 4030 Linz
0732-30 27 31-19, -20, kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 – 12.30 Uhr; Do: 14.00 – 17.00 Uhr
sonst nach Terminvereinbarung
Sprechstunde am Donnerstag wird in der Außenstelle von Kompass Süd, Flötzerweg 95-97 abgehalten.

Kompass Existenzsicherung (Neues Rathaus)

Hauptstraße 1-5, 2. Stock, 4041 Linz
0732-70 70-0, kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 - 12.30 Uhr, sonst nach Terminvereinbarung

Kompass Nord (Neues Rathaus)

Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
0732-70 70-0, kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 17.00 Uhr,
sonst nach Terminvereinbarung

Kompass Ost (Seniorenzentrum)

Ing.-Stern-Straße 15-17, 4020 Linz
0732-66 62 72-20, -21, -22, -23, -24
kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 17.00 Uhr,
sonst nach Terminvereinbarung

Kompass Süd (Seniorenzentrum)

Flötzerweg 95-97, 4030 Linz
0732-37 01 70-12, -15, -16
kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 17.00 Uhr
sonst nach Terminvereinbarung
Sprechstunde: Do: 14.00-18.00 Uhr
(Stadtteilzentrum Auwiesen)

Steyr

Gesundheits- und Sozialservice Steyr

(Magistrat Steyr, Amtsgebäude Reithoffer)
Pyrachstraße 7, 4400 Steyr
07252-575-501-504
07252-77 33 35 80

gss@steyr.gv.at

Mo, Di, Do: 8.00 - 16.00 Uhr

Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechtag Alten- und Pflegeheim Tabor

Gottfried-Koller-Straße 2, 4400 Steyr
Mi: 8.00 - 9.30 Uhr

Sprechtag Alten- und Pflegeheim Münchenholz

Leharstraße 24, 4400 Steyr
Mi: 10.00 - 11.30 Uhr

Sprechtag Alten- und Pflegeheim Ennsleite

Leopold-Steinbrecher-Ring 9a, 4400 Steyr
Mi: 12.00 - 13.30 Uhr

Wels

Sozialberatungsstelle Süd

Dragonerstraße 24, 4600 Wels (Sozialpsychisches Kompetenzzentrum)
07242-235-38 80, sozialberatungsstelle@wels.gv.at
Mo, Mi, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich
Mo: 14.00 - 17.00 Uhr, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
Terminvereinbarung erbeten
Zusätzliche Termine nach telefonischer Vereinbarung möglich (auch abends)

Sozialberatungsstelle Nord

Flurgasse 40, 4600 Wels (Alten- und Pflegeheim)
07242-235-31 30, sozialberatungsstelle@wels.gv.at
Mo, Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Do: 08.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Terminvereinbarung erbeten
Zusätzliche Termine nach telefonischer Vereinbarung möglich (auch abends)

Sprechtag Quartier Gartenstadt

Otto-Loewi-Straße 2, 4600 Wels
07242-235-31 30
sozialberatungsstelle@wels.gv.at
Mo: 14.00 - 16.00 Uhr,
Terminvereinbarung erbeten

Braunau

Altheim

Rosenweg 19, 4950 Altheim
07723-423 52-801, sbs-altheim.post@shvbr.at
Mo: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Braunau

Laabstraße 10, 5280 Braunau
 07722-860 01, sbs-braunau.post@shvbr.at
 Mo: 7.00 - 13.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr,
 Di: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr,
 Do: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr,
 Fr: 7.30 - 12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Eggelsberg

Weidenweg 1, 5142 Eggelsberg
 07748-32 77 74 44, sbs-eggelsberg.post@shvbr.at
 Di: 7.00-12.00 und 12.30 -17.30 Uhr

Mattighofen

Robert-Stolz-Straße 14, 5230 Mattighofen
 07742-55 01-444, sbs-mattighofen.post@shvbr.at
 Mi: 7.00 -12.30 Uhr, Do: 7.00-12.00 und
 12.30-17.00 Uhr, Fr: 7.00-12.00 Uhr

Ostermiething (Seniorenheim)

Weilhartstraße 59, 5121 Ostermiething
 06278-793 78, sbs-ostermiething.post@shvbr.at
 Mo - Mi: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00-18.00 Uhr,
 Fr: 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Eferding**Eferding**

Stefan-Fadinger-Straße 4, 4070 Eferding
 0664-88 38 53 04, 0664-60 07 26 46 32
 07248-603-646 31 oder 646 32
 SBS.post@shvef.at
 Mo - Do: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 15.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechttag Hartkirchen (Bezirksaltenheim)

Achleitnerstraße 1, 4081 Hartkirchen
 0664-88 38 53 04, 07273-600 24-410
 SBS.post@shvef.at
 Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Freistadt**Freistadt: Verein Sozial Service**

St. Peter Straße 6, 4240 Freistadt
 07942-777 78, freistadt@sozialservice.at
 Di - Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Pregarten (Bezirksseniorenheim)

Bindergasse 6, 4230 Pregarten
 07236-313 41, pregarten@sozialservice.at
 Di, Mi und Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Unterweißenbach (Bezirkssenioren- und Pflegeheim)

Markt 3, 4273 Unterweißenbach
 07956-205 45-205 oder 0664-154 88 84
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at
 Mo, Di, Do: 8.00-12.00 Uhr sowie nach telefo-
 nischer Vereinbarung

Sprechttag Liebenau (Musikschule)

Markt 2, 4252 Liebenau
 07953-81 11-19 oder 0664-154 88 84
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at
 Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den
 jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechttag Bad Zell (Gemeindeamt)

Marktplatz 8, 4283 Bad Zell
 07263-72 55 oder 0664-154 88 84
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at
 Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den
 jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechttag St. Leonhard (Gemeindeamt)

Hauptstraße 9, 4294 St. Leonhard
 07952-82 55 oder 0664-154 88 84
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at
 Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den
 jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechttag Kaltenberg (Gemeindeamt)

Kaltenberg 2, 4273 Kaltenberg
 07956-73 05 oder 0664-154 88 84
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at
 Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den
 jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechttag Königswiesen (Gemeindeamt)

Markt 2, 4280 Königswiesen
 07955-62 55 oder 0664-154 88 84
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at
 Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den
 jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechtag Weitersfelden (Gemeindeamt)

Weitersfelden 11, 4272 Weitersfelden
 07952-62 55 oder 0664-154 88 84
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at
 Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den
 jeweiligen Gemeindeämtern

Gmunden**Bad Goisern**

Untere Marktstr. 1, 4822 Bad Goisern
 0676-315 54 98, sbs-badgoisern@shvgm.at
 Fr: 8.00 - 10.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung

Bad Ischl

Maria Theresien Weg 5, 4820 Bad Ischl
 0676-315 54 97, sbs-badischl@shvgm.at
 Di: 8.00-10.00 und 14.00-15.00 Uhr
 sowie nach tel. Vereinbarung

Gmunden (Bezirksseniorenheim Weinberghof)

Georgstraße 30, 4810 Gmunden
 0676-315 54 97, sbs-gmunden@shvgm.at
 Mo, Mi, Fr: 8.00-10.00, Do: 16.00-18.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Laakirchen (Altes Rathaus)

Rathausplatz 1, 4663 Laakirchen
 0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgm.at
 Di: 8.00 - 11.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Vorchdorf (Marktgemeindeamt)

Schlossplatz 7, 4655 Vorchdorf
 0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgm.at
 Do: 8.00 - 11.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Sprechtag Ebensee

Alte Saline 3, 4802 Ebensee
 0676-315 54 98, sbs-badischl@shvgm.at
 Do: 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechtag Scharnstein (Marktgemeindeamt)

Hauptstraße 13, 4644 Scharnstein
 0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgm.at
 Mo: 10.00 - 12.00 Uhr

Grieskirchen**Gaspoltshofen** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Bahnhofweg 2, 4673 Gaspoltshofen
 07735-80 18, sbs@shvgr.at
 Di: 14.00 - 18.00 Uhr, Mi: 10.00 - 13.00 Uhr
 Do, Fr: 9.00 - 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Grieskirchen (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Wagnleithnerstraße 36, 4710 Grieskirchen
 07248-617 44, sbs@shvgr.at
 Mo, Di: 8.00 - 12.00 Uhr; Mi: 10.00 - 13.00 Uhr
 Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Peuerbach (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Georg-von-Peuerbach-Straße 21, 4722 Peuerbach
 07276-300 60, sbs@shvgr.at
 Di: 13.30 - 18.00 Uhr, Mi: 10.00 - 13.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechtag Kallham (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Kallham 163/1, 4720 Kallham
 07733-501 66, sbs@shvgr.at
 Do: 8.00 - 12.00 Uhr

Kirchdorf**Grünburg-Steyrtal**

Badstraße 24, 4592 Leonstein
 0664-600 72-565 32
 sbs-gruenburg.post@shvki.at
 Di: 8.00-12.00 und 14.00-17.00, Do: 8.00-11.00 Uhr
 sowie nach tel. Vereinbarung

Kirchdorf

Pernsteiner Straße 32, 4560 Kirchdorf
 0664-600 72-565 33, sbs-kirchdorf.post@shvki.at
 Mo, Do: 8.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr,
 Mi, Fr: 8.00-12.00 Uhr sowie nach telefonischer
 Vereinbarung

Kremsmünster

Josef-Assam-Straße 3, 4550 Kremsmünster
 0664-600 72-824 90
 sbs-kremsmuenster.post@shvki.at
 Di: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Fr: 9.00 - 13.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Windischgarsten

Hauptstraße 5a, 4580 Windischgarsten
 0664-600 72-565 34
 sbs-windischgarsten.post@shvki.at
 Mo: 14.00 - 18.00 Uhr; Di, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr,
 Mi: 8.00 - 11.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Linz-Land**Ansfelden**

Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden (Stadtteil Haid)
 07229-840-11 30, -11 33, -11 34
 sozial@ansfelden.at
 Mo - Fr: 7.00 - 12.00 Uhr, Do: 15.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Enns

Mauthausner Straße 4, 4470 Enns
 07223-821 81-116,-183, sozial@enns.ooe.gv.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 18.00 Uhr

Hörsching

Neubauer Straße 26, 4063 Hörsching
 07221-721 55-41, sozial@hoersching.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr,
 Do: zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr

Leonding

Stadtplatz 1, 4060 Leonding
 0732-68 78-0
 sozial@leonding.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di + Do: 16.00 - 18.00 Uhr
 nach vorheriger Terminabsprache

Neuhofen/Krems

Kirchenplatz 3, 4501 Neuhofen/Krems
 07227-42 55-10, sozial@neuhofen-krems.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 Mo + Do: zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr

St. Florian

Leopold-Kotzmann-Str. 1, 4490 St. Florian
 07224-42 55-21, sozial@st-florian.ooe.gv.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Traun

Hauptplatz 1, 4050 Traun
 07229-688-112, -114, -115, -128, sozial@traun.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.30 Uhr; Di, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Perg**Baumgartenberg**

Bruderau 4, 4342 Baumgartenberg
 07269-222 44 oder 0664-823 45 09
 sozialberatung.baumgartenberg@o.ropeskreuz.at
 Mo + Mi: 8.00 - 12.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Grein

Ufer 2, 4360 Grein
 07268-344-21 oder 0664-823 42 96
 sozialberatung.grein@o.ropeskreuz.at
 Mo, Do: 8.00 - 13.00 Uhr
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

Pabneukirchen

Markt 1, 4363 Pabneukirchen
 0664-384 31 52
 sozialberatung.pabneukirchen@o.ropeskreuz.at
 Di + Do: 8.00 - 12.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Perg

Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg
 07262-544 44-21, 0664-312 54 41, 0664-823 45 08
 sozialberatung.perg@o.ropeskreuz.at
 Mo - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schwertberg

Rot Kreuzplatz 1, 4311 Schwertberg
 07262-611 44-21, 0664-384 31 52
 sozialberatung.schwertberg@o.ropeskreuz.at
 Mo, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr
 Do: 14.00 - 17.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

St. Georgen/Gusen

Gusentalstraße 21, 4222 St. Georgen/Gusen
 07237-21 44-21 oder 0664-88 74 58 80
 sozialberatung.st-georgen-gusen@o.ropeskreuz.at
 Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 17.00 Uhr

Sprechttag Waldhausen (Rotes Kreuz)

Markt 194, 4391 Waldhausen
 0664-823 42 96
 sozialberatung.grein@o.ropeskreuz.at
 jeden 1. Dienstag/Monat: 8.00 - 12.00 Uhr

Ried/Innkreis**Obernberg/l.**

Kirchenplatz 6, 4982 Obernberg
07758-20 12-45, sbs.ph-obernberg@shvri.at
Di: 9.00 - 12.00 Uhr
Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Ried

Parkgasse 1, 4910 Ried
(BH Ried, Nebeneingang rechts - Arkade)
07752-912-683 14, 07752-912-683 10
sbs-ried.post@shvri.at
Mo, Mi, Do, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr
Di: 7.30 - 17.00 Uhr

Rohrbach**Aigen-Schlägl** (Bezirksaltenheim)

Hauptstraße 19, 4160 Aigen-Schlägl
07281-200 05 oder 0660-340 95 26
sozialberatung@shvro.at
Mo: 13.00 - 16.00 Uhr, Mi: 9.00 - 11.00 Uhr

Sprechttag Ulrichsberg (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Steinwände 6, 4141 Ulrichsberg
0660-340 95 26
jeden 2. und 4. Montag/Monat: 16.00 - 17.30 Uhr

Lembach (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Lederergasse 14, 4132 Lembach
0660-340 95 27, sozialberatung@shvro.at
Mi: 12.00 - 14.00 Uhr

Rohrbach-Berg

Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg
(Bezirkshauptmannschaft)
07289-88 51-693 18, -693 44
sozialberatung@shvro.at
Mo - Fr: 8.00-12.00, Di zusätzlich 13.00-17.00 Uhr
sowie nach telef. Vereinbarung

Sprechttag Haslach (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Am Bach 17, 4170 Haslach
0660-340 95 27
jeden 1. und 3. Montag/Monat: 14.00 - 15.30 Uhr

Sprechttag Kleinzell (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Weigelsdorf 14, 4115 Kleinzell
0660-340 95 27
jeden 2. und 4. Montag/Monat: 14.00 - 15.30 Uhr

Schärding**Andorf** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Sportplatzstraße 32, 4770 Andorf
07766-39 99-601
sozialberatung@altenheim-andorf.at
Mo: 8.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Di - Do: 8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Esternberg (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Am Weinberg 3, 4092 Esternberg
07714-509 80-601 und 602
sbs.esternberg@shv-schaerding.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Di: zusätzlich 13.00 - 16.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schärding (BH)

Ludwig-Pflegel-Gasse 11-13, 4780 Schärding
0664-968 85 50, 07712-31 05-704 39
sbs.schaerding@shv-schaerding.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Zell/Pram (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Bgm. Felix-Meier-Straße 5, 4755 Zell/Pram
07764-603 33, sbs.zell@shv-schaerding.at
Mo, Di, Mi: 8.00-12.00 Uhr, Di: 13.00-16.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Steyr-Land**Garsten** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Marian-Rittinger-Straße 11, 4451 Garsten
0664-88 31 43 74, sbs.baph-garsten@shvse.at
Mo, Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 8.00 - 10.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Sierning (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Mitterweg 36, 4522 Sierning
0664-88 31 43 62, sbs.baph-sierning@shvse.at
Mo, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr; Fr: 8.00 - 11.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Sprechttag Bad Hall (Bezirksseniorenwohnheim)

Adlwangerstraße 8a, 4540 Bad Hall
07258-52 11-105 oder 0664-88 31 43 62
sbs.baph-sierning@shvse.at
Do: 8.00 - 10.00 Uhr

Sprechtag Weyer (Marktgemeindeamt)

Marktplatz 8, 3335 Weyer
 0664-88 31 43 74, sbs.baph-garsten@shvse.at
 Do: 9.00 - 11.00 Uhr

Urfahr-Umgebung**Bad Leonfelden** (Bezirksseniorenheim)

Adalbert-Stifter-Str. 13, 4190 Bad Leonfelden
 07213-206 38 oder 0664-823 43 50
 sozialberatung.bad-leonfelden@o.roteskreuz.at
 Mo: 12.00 - 17.00 Uhr, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr
 Do: 16.00 - 18.00 Uhr

Engerwitzdorf (Bezirksseniorenheim)

Trefflinger Allee 8, 4209 Engerwitzdorf
 07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68
 sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at
 Mo: 10.00 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr,
 Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 14.00 - 16.00 Uhr
 Do: 8.00 - 12.00 Uhr

Feldkirchen/D.

Hauptstraße 1/1, 4101 Feldkirchen/D.
 07233-805 08, 0664-88 51 43 70
 sbs-feldkirchen.post@shvuu.at
 Di, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr, Do: 14.30 - 18.00 Uhr

Gramastetten (Marktgemeindeamt)

Marktstr. 17, 4201 Gramastetten
 07239-204 17
 sozialberatung.gramastetten@o.roteskreuz.at
 Mo: 8.00 - 12.00 Uhr, Fr: 7.30 - 11.00 Uhr,
 Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 15.30 - 18.00 Uhr

Hellmonsödt

Wasserwald 1, 4202 Hellmonsödt
 07215-383 64-601 oder 0664-88 51 43 66
 sbs-hellmonsoedt.post@shvuu.at
 Di: 8.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
 Fr: 8.00 - 11.00 Uhr

Ottensheim (Gemeindeamt)

Marktplatz 7, 4100 Ottensheim
 07234-822 55-22, 0664-88 51 43 66
 sbs-ottensheim.post@shvuu.at
 Mo: 8.00 - 11.00 Uhr
 Mi: 10.30 - 12.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechtag Gallneukirchen

Reichenauer Straße 1, 4210 Gallneukirchen
 07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68
 sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at
 1. und 3. Mittwoch im Monat: 10.00 - 11.30 Uhr

Sprechtag Puchenu (Gemeindeamt)

Kirchenstraße 1, 4048 Puchenu
 07234-822 55-22, 0732-22 10 55-0
 0664-88 51 43 66, sbs-ottensheim.post@shvuu.at
 Mi: 8.00 - 10.00 Uhr

Sprechtag Walding (Bezirksseniorenheim)

Reiterstraße 12, 4111 Walding
 07233-805 08, 0664-88 51 43 70
 sbs-feldkirchen.post@shvuu.at
 jeden 1. Montag im Monat: 8.00 - 10.00 Uhr

Vöcklabruck**Attnang-Puchheim** (Bezirkssalten- und Pflegeheim)

Mitterweg 61-63, 4800 Attnang-Puchheim
 07674-635 20, sbs.attnang@sozialberatung-vb.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 16.00 - 19.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung

Lenzing

Franz-Karl-Ginzkey-Str. 10, 4860 Lenzing
 07672-924 12, sbs.lenzing@sozialberatung-vb.at
 Di - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Mondsee

Ludwig-Angerer-Gasse 3, 5310 Mondsee
 06232-273 20, sbs.mondsee@sozialberatung-vb.at
 Mo - Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung

Schwanenstadt (Seniorenwohnhaus)

Krankenhausstraße 14, 4690 Schwanenstadt
 07673-752 57
 sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at
 Mo - Do: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Vöcklamarkt

Rainerstraße 1/5, 4870 Vöcklamarkt
 07682-395 27
 sbs.voeklamarkt@sozialberatung-vb.at
 Di - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Wels-Land**Eberstalzell** (Gemeindealten- und Pflegeheim)

Sonnleiten 2, 4653 Eberstalzell
vorübergehend im Gemeindeamt:
Hauptstraße 15, 4653 Eberstalzell
07241-278 52, 0664-198 11 00
sbs-eberstalzell.post@shvwl.at
Di, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telef. Vereinbarung

Lambach (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Lenaustraße 2, 4650 Lambach
vorübergehend im Gemeindeamt:
Marktplatz 8, 1. Stock, 4650 Lambach
07245-222 59, 0664-198 11 02
sbs-lambach.post@shvwl.at
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 8.00 - 10.00 Uhr,
Mi, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Marchtrenk (Iglu Eltern-/Mutterberatung)

Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk
07243-511 43-50, 0664-198 11 03
sbs-marchtrenk.post@shvwl.at
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr; Mi, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Thalheim (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Ascheter Straße 38, 4600 Thalheim
vorübergehend im Saal am Marktplatz:
Gemeindeplatz 3, 4600 Thalheim
07242-20 78 29, 0664-198 11 05
sbs-thalheim.post@shvwl.at
Mo, Di, Do: 8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechttag Bad Wimsbach-Neydharting

Markt 1, 4654 Bad Wimsbach-N. (Gemeindeamt)
07241-278 52, 0664-198 11 00
sbs-eberstalzell.post@shvwl.at
jeden 1. Donnerstag im Monat: 10.30 - 12.30 Uhr

Sprechttag Gunkskirchen

Gemeindeplatz 7, 4623 Gunkskirchen
07246-62 55-0 oder 0664-198 11 05
sbs-thalheim.post@shvwl.at
nach telefonischer Vereinbarung

Sprechttag Sattledt (Gemeindeamt)

Marktplatz 1, 4642 Sattledt
07244-88 55, 0664-198 11 00
sbs-eberstalzell.post@shvwl.at
jeden 1. Donnerstag im Monat: 8.00 - 10.00 Uhr

BERATUNGSANGEBOTE DER CARITAS

Caritas für Menschen in Not - Sozialberatung
(für Menschen in existenziellen Notlagen mit
rechtmäßigem Aufenthalt in OÖ)

Braunau

Salzburger Straße 20, 5280 Braunau/Inn
0676-87 76-81 02
sozialberatung.braunau@caritas-linz.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Gmunden

Druckereistraße 4, 4810 Gmunden
0676-87 76 27 84
sozialberatung.gmunden@caritas-linz.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Grieskirchen

Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen
0676-87 76 27 84
sozialberatung.grieskirchen@caritas-linz.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Kirchdorf

Kalvarienbergstraße 1, 4560 Kirchdorf/Krems
0676-87 76 81 03
sozialberatung.kirchdorf@caritas-linz.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Linz

Hafnerstraße 28, 4021 Linz
0732-76 10-23 11
sozialberatung.linz@caritas-linz.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Perg

Bahnhofstraße 2, 4320 Perg
0676-87 76 23 18
sozialberatung.perg@caritas-linz.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Ried/Innkreis

Riedholzstraße 15a, 4910 Ried/Innkreis
0676-87 76 23 13
sozialberatung.ried@caritas-linz.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Rohrbach

Pfarrgasse 8, 4150 Rohrbach-Berg
0676-87 76 23 16
sozialberatung.rohrbach@caritas-linz.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Schärding

Lamprechtstraße 15, 4780 Schärding
0676-87 76 23 12
sozialberatung.schaerding@caritas-linz.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Steyr

Grünmarkt 1, 4400 Steyr
07252-540 30
sozialberatung.steyr@caritas-linz.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Vöcklabruck

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck
0676-87 76 23 13
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Wels

Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels
07242-293 01-24 97
sozialberatung.wels@caritas-linz.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Kontaktstellen für ArmutsmigrantInnen

Schillerstraße 45, 4020 Linz
0676-87 76 23 28 oder 0676-87 76 80 21

KRISENHILFE OÖ

Rat und Hilfe bei psychischen Krisen
Rund um die Uhr kostenlos erreichbar.
0732-21 77
www.krisenhilfeooe.at
Online-Beratung:
<https://beratung-krisenhilfeooe.at/login>

Clearingstelle für Psychotherapie

Anmeldung und Information:
0800-20 25 33 oder www.clearingstelle.net

TELEFONSEELSORGE-NOTRUF 142

Notruf 142 (ohne Vorwahl aus ganz OÖ)
Rund um die Uhr kostenlos erreichbar
Online-Beratung:
www.onlineberatung-telefonseelsorge.at

MOBBINGTELEFON

der Betriebsseelsorge OÖ
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10 - 36 10
mobbingtelefon@dioezese-linz.at
www.mobbingtelefon.at
Telefonberatung: Mo: 17.00 - 20.00 Uhr

BERATUNGSANGEBOT STADT-DIAKONIE**Evangelische Stadt-DIAKONIE**

Sozialberatung
Starhembergstraße 39, 4020 Linz
0732-66 32 66
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

BERATUNGSANGEBOTE DER VOLKSHILFE OÖ**Projekt Triangel Wohnungsagentur**

- **Standort Linz-Land**
Kellergasse 14, 4020 Linz
0676-87 34-71 54
- **Standort Salzkammergut**
Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl
0676-87 34-70 10

Projekt Triangel - Haushaltsprävention, -coaching bei Mietrückständen

Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels
07242-547 90, triangel@volkshilfe-ooe.at

BERATUNG UND HILFE BEI ARBEITSLOSIGKEIT**AK - Arbeiterkammer Oberösterreich Rechtsberatung**

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
050-6906-1, rechtsschutz@akooe.at

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9, 4021 Linz
alle Geschäftsstellen in OÖ unter:
www.ams.at/ooe

AMS - Ombudsstelle

Europaplatz 9, 4021 Linz
www.ams.at/ooe (Kontakt AMS / Ombudsstellen)

- **Sieglinde Hausjell**
 050- 90 44 41

Berufsinfozentren in Oberösterreich (BIZ)

050-90 44 40

- **5280 Braunau**, Laaber Holzweg 44
biz.braunau@ams.at
- **4070 Eferding**, Kirchenplatz 4
biz.eferding@ams.at
- **4240 Freistadt**, Am Pregarten 1
biz.freistadt@ams.at
- **4810 Gmunden**, Karl-Plentzner-Straße 2
biz.gmunden@ams.at
- **4710 Grieskirchen**, Manglbürg 23
biz.grieskirchen@ams.at
- **4560 Kirchdorf**, Bambergstraße 46
biz.kirchdorf@ams.at
- **4021 Linz**, Bulgariplatz 17-19
biz.linz@ams.at
- **4320 Perg**, Gartenstraße 4
biz.perg@ams.at
- **4910 Ried/Innkreis**, Peter-Rosegger-Straße 27
biz.ried@ams.at
- **4150 Rohrbach**, Haslacher Straße 7
biz.rohrbach@ams.at
- **4780 Schärding**, Alfred-Kubin-Straße 5a
biz.schaerding@ams.at
- **4400 Steyr**, Leopold-Werndl-Straße 8
biz.steyr@ams.at
- **4050 Traun**, Madlschenterweg 11
biz.traun@ams.at
- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 23
biz.voecklabruck@ams.at
- **4600 Wels**, Rainerstraße 1
biz.wels@ams.at

Beratung und Hilfe mit freiem Zugang
**BABSI Frauenbetreuungs- und
 Frauenservicestellen, FBZ -
 FrauenBerufsZentrum**

www.babsi-frauenberatungsstelle.at

- **4240 Freistadt**, Ledererstraße 5
 07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at
www.babsi-frauenberatungsstelle.at

- **4050 Traun**, Heinrich Gruber-Str. 9/2
 07229-625 33, babsi.traun@aon.at

**B7 Arbeit und Leben - Beratung zu Pension
 und Rehabilitation ins Berufsleben (P.U.R.)**

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz
 0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at
www.arbeit-b7.at

- **4910 Ried**, Bahnhofstraße 27
 0699-14 18 77 57
- **4840 Vöcklabruck**, Max Planck Straße 11, Top14
 0699-14 18 77 56
- **Weitere Sprechstellen**: Braunau, Grieskirchen,
 Schärding, Wels
 (Terminvereinbarung unter 0732-60 02 30)

**Bischöfliche Arbeitslosenstiftung -
 JONA Personalservice, Jugendprojekt JU-CAN**

Domgasse 3, 4020 Linz
 0732-78 13 70
arbeitslosenstiftung@dioezese-linz.at
www.arbeitslosenstiftung.at

Fachbereich Arbeit der Katholischen Jugend

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
 0732-76 10-36 11, kj.arbeit@dioezese-linz.at
ooe.kjweb.at
 Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Frauenstiftung Steyr

07252-873 73, office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at

- **4400 Steyr**, Hans-Wagner-Straße 2-4
- **4560 Kirchdorf**: TIZ-Kirchdorf, Pyhrnstraße 16

migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ

Humboldtstr. 49, 4020 Linz
 0732-66 73 63, office@migrare.at
www.migrare.at

- **4600 Wels**, Roseggerstr. 10
 07242-738 80 oder 07242-738 79

migrare Bezirkssprechtag:

- **5280 Braunau**: Arbeiterkammer,
 Salzburgerstraße 29
 Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4070 Eferding**: ÖGB, Unterer Graben 5
 Mo: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

- **4240 Freistadt:** Arbeiterkammer
Zemannstraße 14, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4810 Gmunden:** Arbeiterkammer,
Herakhsstraße 15b, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4560 Kirchdorf:** Arbeiterkammer,
Sengsschmiedstraße 6, Mi: 9.00 - 12.00 Uhr
- **4320 Perg:** Arbeiterkammer, Hinterbachweg 3
Di: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4400 Steyr:** Arbeiterkammer,
Redtenbacher-gasse 1a
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4050 Traun:** Arbeiterkammer, Kremstalstraße 6
Do: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4840 Vöcklabruck:** Arbeiterkammer,
Ferdinand-Ottl-Str. 19, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

pro mente OÖ

- **ATZ - Leitung und Verwaltung**
Wienerstraße 317, 4030 Linz
0732-77 12 17, atz.office@promenteoee.at
www.atzooe.at
- **in.takt - Leitung und Verwaltung**
Wienerstraße 317, 4030 Linz
0732-77 12 17, intakt.leitung@promenteoee.at
intakt.verwaltung@promenteoee.at
www.in-takt.at

SoNed - Erwerbsarbeitslosen- Internetplattform

Christian Moser
Anton Brucknerstr. 23, 5280 Braunau/Inn
www.SonEd.at

Soziale Initiative gGmbH

IWA - Individuelle Wege zu Ausbildung und Arbeit

Petrinumstraße 12, 4040 Linz
0676-841 31 43 70, iwa@soziale-initiative.at
www.soziale-initiative.at

- IWA Ried: Hauptplatz 37 / Kirchenplatz 1 / 1. St.
- IWA Mattighofen: Braunauer Straße 2 / 2. Stock
- IWA Vöcklabruck: Industriestraße 33
- IWA Gmunden: Bahnhofstraße 49

Treffpunkt mensch & arbeit

Verschiedene Betriebsseelsorgezentren:

- **4020 Linz,** Linz-Mitte: Kapuzinerstraße 49
0732-65 43 98-21

- **4030 Linz,** Standort voestalpine:
Wahringerstraße 30
0732-30 71 29
- **Treffpunkt Pflegepersonal:**
Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz
0732-79 75 04
- **5280 Braunau:** Salzburger Str. 20
07722-656 32
- **4150 Rohrbach-Berg:** Stadtplatz 8
07289-88 11
- **4400 Steyr:** Michaelerplatz 4a
07252-759 29
- **4053 Haid, Nettingsdorf:**
Nettingsdorfer Straße 58
07229-880 15
- **4840 Vöcklabruck:** Graben 19/1
07672-220 36
- **4600 Wels:** Carl-Blum-Str. 3
07242-679 09

VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH

Fröbelstraße 16, 4020 Linz

- **Gründerinnenforum**
0732-65 87-592 14
gruenderinnenforum@vfq.at
- **StartKlar**
0732-65 87-592 18, startklar@vfq.at

VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte Frauenberatung WOMAN

Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz
0732-77 73 75-50, woman@vsg.or.at
www.vsg.or.at

Verein Arbeitslos. Selbstermächtigt

Humboldtstraße 40, 4020 Linz
0676-414 72 49
faire.arbeit47@gmail.com
www.alse.info

- Café Al.Se: Waltherstraße 15, 4020 Linz
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, ab 16.00 Uhr

WORK_aut Autismus + Arbeit

Rudigierstraße 10, 4021 Linz
0732-78 97-DW 249 56 oder DW 249 35
WORK_aut@bblinz.at
www.bblinz.at/autismus

Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des Arbeitsmarktservice oder eine Behörde

B7 Arbeit und Leben - Case Management Sozialhilfe

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at
www.arbeit-b7.at
Termine nur nach Vereinbarung

- 4400 Steyr, Wieserfeldplatz 11/1
- 4560 Kirchdorf, Ad.-Stifter-Straße 5
- 4840 Vöcklabruck, Max Planck Straße 11, Top14
- 5280 Braunau, Kirchenplatz 17
- 4810 Gmunden, Alois-Kaltenbrunner-Straße 45

B7 Arbeit und Leben - Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at

- 4070 Eferding, Stefan-Fadingerstraße 4/1. St.
- 4710 Grieskirchen, Stadtplatz 40 (B.A.M. und FBZ - Frauenberufszentrum)
- 4560 Kirchdorf, Ad.-Stifter-Straße 5
- 4320 Perg, Fuchsenweg 3, Top 7

FAB - Case Management für BezieherInnen der Sozialhilfe

(Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)
Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22
www.fab.at

- 4020 Linz, Industriezeile 47a (für Linz, Urfahr-Umgebung)
0732-69 22-55 23
casemanagement-linz.akue@fab.at
- 4050 Traun, Hauptplatz 7
0664-88 59 51 06
casemanagement-lila.akue@fab.at
- 4240 Freistadt, Trölsberg 54b
0664-88 35 66 32
casemanagement-muehlviertel@fab.at

- 4320 Perg, Herrenstraße 28
0664-88 35 66 74
casemanagement-muehlviertel@fab.at
- 4150 Rohrbach-Berg, Ehrenreiterweg 17 (AK)
0664-88 59 51 06
casemanagement-muehlviertel@fab.at

FAB - Schritte in den Arbeitsmarkt

Tagesstrukturierendes Angebot für BezieherInnen der Sozialhilfe (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)
Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22
www.fab.at

- 4020 Linz, Industriezeile 47a (Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung)
0664-85 42 975
- 4600 Wels, Prinelstraße 28 (Wels, Wels-Stadt)
0664-82 42 420

Frauenstiftung Steyr

Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr
07252-873 73, office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at

- Schnittpunkt - Frau und Arbeit, Treffpunkt - Beratung, Drehpunkt - Aus- und Weiterbildung, Pluspunkt - Innovation

IAB - Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung

Scharitzerstraße 11, 4020 Linz
0732-73 13 33, office.linz@iab.at
www.iab.at

- IAB Braunau
 - Laaber Holzweg 42, 5280 Braunau
07722-827 11, office.braunau@iab.at (INITIATIVE JOB)
 - Laaber Holzweg 20, 5280 Braunau
07722-624 01, fbz.braunau@iab.at (FrauenBerufsZentrum Beratung/Training)
- Gmunden / Bad Ischl
 - Salzburgerstraße 29, 4820 Bad Ischl
06132-982 36 (TOP FOR JOB)
 - Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden
07612-209 63, fbz.gmunden@iab.at (FrauenBerufsZentrum Beratung/ Training, TOP FOR JOB)

■ IAB Linz

- Edlbacherstraße 13, 4020 Linz
0732-60 59 55-0, beratung.linz@iab.at
(RESTART Beratung)
- Europaplatz 9, 4021 Linz
0732-69 63 (Technische Hilfe)

■ IAB Schärding

- Alfred-Kubin-Straße 1, 4780 Schärding
0699-13 15 94 67
(FrauenBerufsZentrum Beratung/Training)

■ IAB Steyr

- Leopold-Werndl-Straße 50, 4400 Steyr
07252-460 11, office.steyr@iab.at
(IMPULSE Beratung, Perspektivencheck)

■ IAB Traun

- Linzerstraße 12, 4050 Traun
07229-610 10, office.traun@iab.at
(JOB AKTIV)

■ IAB Vöcklabruck

- Siegfried-Marcus-Straße 6, 4840 Vöcklabruck
07672-266 36, office.voecklabruck@iab.at
(JIM-Job im Mittelpunkt)
- Herzog-Odilo-Straße 35, 5310 Mondsee
06232-314 35, office.voecklabruck@iab.at
(JIM-Job im Mittelpunkt)
- Siegfried-Marcus-Straße 3, 4840 Vöcklabruck
07672-304 10, fbz.voecklabruck@iab.at
(FrauenBerufsZentrum Beratung/Training)

■ IAB Wels

- Spitalhof 3a, 4600 Wels
07242-20 70 63, office.wels@iab.at
(JOBFOCUS, FrauenBerufsZentrum Beratung/Training)

migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ

Humboldtstraße 49, 4020 Linz
0732-66 73 63, office@migrare.at
www.migrare.at

- 4600 Wels, Roseggerstraße 10
07242-738 80 oder 07242-738 79

OÖ Hilfswerk GmbH – Casemanagement für BezieherInnen der Sozialhilfe

Dametzstr. 6, 4010 Linz
0732-77 51 11
office@ooe.hilfswerk.at
www.ooe.hilfswerk.at

- 4600 Wels, Durisolstraße 7
- 4710 Grieskirchen, Uferstraße 4
- 4070 Eferding, Schiferplatz 1
- 4780 Schärding, Linzerstraße 22
- 4910 Ried, Bahnhofstraße 13

Soziale Initiative gGmbH

IWA - Individuelle Wege zur Arbeit

Petrinumstraße 12, 4040 Linz

0732-77 89 72

www.soziale-initiative.at

- IWA Ried: Hauptplatz 37 / Kirchenplatz 1 / 1. St.
- IWA Mattighofen: Braunauer Straße 2 / 2. Stock
- IWA Vöcklabruck: Industriestraße 33
- IWA Gmunden: Bahnhofstraße 49

standUp (pro mente OÖ)

Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE) zur beruflichen Rehabilitation für Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf
Zentrale: 4030 Linz, Wiener Straße 317,
0732-77 12 17-202, office@standupooe.at

- 5280 Braunau, Stadtplatz 47
- 4070 Eferding: Stephan-Fadingerstr. 4
- 4240 Freistadt: Hauptplatz 15
- 4810 Gmunden: Franz-Keim-Straße 1
- 4710 Grieskirchen: Manglborg 17
- 4560 Kirchdorf: Brunnenweg 1-3
- 4020 Linz, Paul-Hahn-Straße 1-3/Eing. D/2. Stock
- 5230 Mattighofen: Brauereistraße 8a
- 4320 Perg: Hauptplatz 7
- 4910 Ried: Wohlmayrgasse 5
- 4150 Rohrbach: Berggasse 7
- 4780 Schärding: Linzer Straße 13,,
- 4400 Steyr, Schafgasse 2
- 4050 Traun: Bahnhofstraße 15
- 4840 Vöcklabruck: Industriestraße 33
- 4600 Wels: Pollheimerstraße 15/3

VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH

- Frauenberatungszentrum
Industriezeile 56b, 4020 Linz
0732-78 17 75, fbz@vfq.at
www.vfq.at

VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte

www.vsg.or.at

- **Produktionsschule factory | work.box**
Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 73 75-31, factory@vsg.or.at
www.produktionsschule.at
- **Berufsorientierung KICK**
Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 73 75-14, kick@vsg.or.at

Befristete Beschäftigung/Ausbildung

ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel

Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen
07281-80 10
www.alom.at

- **ALOM Böhmerwaldwerkstatt**
Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen-Schlägl
07281-80 10, bww@alom.at
 - mit angeschlossenem **Jugendgästehaus**
Falkensteinstraße 1, 4161 Ulrichsberg
07288-70 46, jgh@alom.at
- **ALOM Manufaktur**
Stahlmühle 3, 4170 Haslach
07289-721 80, manufaktur@alom.at

Ausbildungswerkstätten LEA (BFI)

Trölsberg 54b, 4240 Freistadt
07942-749 69-39, lea.office@bfi-ooe.at
www.bfi-lea.at

B7 Arbeit und Leben

Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at
www.arbeit-b7.at

- **B7 Fahrradzentrum**
Peter-Behrens-Platz 9, 4020 Linz
0732-68 18 80, info@b7fahrradzentrum.at
www.b7fahrradzentrum.at
- **B7 Nachhaltige Organisationsberatung**
Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30

BIS-Bildungszentrum Salzkammergut

Webereistraße 300, 4802 Ebensee
06133-61 85-0, office@bildungszentrum-skgt.at
www.bildungszentrum-skgt.at

- **Buntspecht**
Webereistraße 300, 4802 Ebensee
06133-61 85-25 oder 0699-17 77 50 09
buntspecht@bildungszentrum-skgt.at
- **PISA-Fortuna**
Webereistraße 300, 4802 Ebensee
0699-17 77 51 25
- **Return**
 - Ackerweg 22, 4813 Altmünster
07612-745 34
 - Neue Landstraße 70, 4655 Vorchdorf
07614-518 10
- **IMPULS**
Bahnhofstraße 17, 4563 Micheldorf
07582-517 92, impuls@bildungszentrum-skgt.at
- **PRIMAVERA - Gartenbauprojekt**
Webereistraße 300, 4802 Ebensee
0699-17 77 50 21

FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung

Zentrum für Berufliche Integration
Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-0, office@fab.at, www.fab.at

Jugend am Werk GmbH - Gesellschaft für berufliche und soziale Integration

Muldenstraße 5, 4020 Linz
0732-69 22-54 43, linz@bbrz.at
www.bbrz.at

Perspektive Handel Caritas gGmbH

Spar-Markt
Grieskirchnerstraße 9, 4600 Wels
07242-20 64 33
eh30142@sparmarkt.at

- SPAR-Supermarkt, der arbeitslosen Menschen eine Qualifizierung im Handel ermöglicht

RIFA - Rieder Initiative für Arbeit

Froschaugasse 19, 4910 Ried i.L.
07752-822 13, rifa@rifa.at
www.rifa.at

- Übungshotel: 07752-822 13
- Altstoffverwertung: 07752-822 13
- Öko-Service: 07752-822 13

Smartwork GmbH

Sozialökonomische Betriebe für den Wiedereinstieg in Arbeit für Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf mit vorgeschaltetem Kompetenzzentrum zur Abklärung der Eignung und Arbeitsfähigkeit.

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz

0664-122 35 22, office@smartwork.at

www.smartwork.at

• Bereiche:

Smartwork Kompetenzzentrum, Standort Linz
 Smartwork Supermarkt, Standort Wels
 Smartwork Überlassung (Jobtransfer),
 Integrationsleasing in den allgemeinen
 Arbeitsmarkt – Schwerpunkt Zentralraum

Soziale Initiative gGmbH

Petrinumstraße 12, 4020 Linz

0676-841 31 42 06

nextlevel@soziale-initiative.at

- **AusbildungsFit NEXT LEVEL** in Freistadt, Linz,
 Rohrbach und **AusbildungsFit NAVI NEXT
 LEVEL** in Wels, Steyr

VABB - Verein für Arbeit, Beratung und Bildung

Ennsnerstraße 41, 4407 Steyr

07252-431 49, office@vabb.at

www.vabb.at

- **Spectrum Steyr** (Bau-, Baunebengewerbe,
 Wäscherei, Gebäudereinigung)
 Ennsnerstraße 41, 4407 Steyr
 07252-431 49
- **Job start Jugendprojekt** (Lehrlingsausbildung)
 Fabrikstraße 78, 4400 Steyr
 07252-752 29, office.jobstart@vabb.at

Vehikel - Verein zur Förderung der beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher

Poloplaststraße 5 4060 Leonding

0732-38 04 83, office@verein-vehikel.at

www.verein-vehikel.at

Verein SAUM - Sozial- und Ausbildungsinitiative Unteres Mühlviertel

Heinrichsbrunn 8, 4310 Mauthausen

07238-301 10, office@saum.at

www.saum.at

- **Donauwerkstätten arbeiten&lernen**
 Heinrichsbrunn 8, 4310 Mauthausen
 07238-301 10, office@saum.at
- **AVM St. Valentin**
 Langharterstraße 8, 4300 St. Valentin
 07435-544 58, avm.st.valentin@saum.at
- **AFit Arbeitsraum**
 arbeitsraum@saum.at
 - Linzer Straße 15, 4470 Enns
 0660-117 15 40
 - Kaltenbrunnnergasse 1, 4470 Enns
 07223-802 20
 - Linzerstraße 2, 4320 Perg
 07262-531 51
- **Stützpunkt**
 Gutenbergstraße 2, 4470 Enns
 07223-810 38, stuetzpunkt@saum.at

VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH

Fröbelstraße 16, 4020 Linz

0732-65 87 59, office@vfq.at

www.vfq.at

- **Dienstleistungsagentur**
 0732-90 80 71, dienstleistungsagentur@vfq.at
- **AQUA und Implacmentstiftung**
 0732-90 80 71-310, bildungsplattform@vfq.at
- **Orientierung und Lehre**
 0732 658759 410, office@VFQ.at
- **Silver Girls**
 0732 658759 214, startklar@VFQ.at
- **FBZ Frauenberufszentrum Linz und Eferding**
 0732 781775, fbz@VFQ.at

VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte

www.vsg.or.at

- **Ausbildungsfit factory | work.box**
 Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
 0732-77 73 75-31, factory@vsg.or.at
 www.ausbildungsfit.at

■ Berufsorientierung KICK

Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 73 75-14, kick@vsg.or.at

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

WOHNUNGSLOSENHILFE

ARGE für Obdachlose

Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05, verein@arge-obdachlose.at
www.arge-obdachlose.at

■ Arge Trödlerladen

Tagesstruktur/Beschäftigung
Goethestraße 93, 4020 Linz
0732-66 51 30
troedlerladen@arge-obdachlose.at

■ Straßenzeitung Kupfermuckn

Tagesstruktur/Beschäftigung
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-13
kupfermuckn@arge-obdachlose.at

■ REWO - Regionale Wohnbegleitung Mühlviertel (Delogierungsprävention)

Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-22 oder 23
rewo@arge-obdachlose.at

■ Arge Wieder Wohnen

Mobile Wohnbetreuung für Männer
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-17, wiewo@arge-obdachlose.at

■ Arge Sie

Beratung, mobile Wohnbetreuung für Frauen
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 83 61, sie@arge-obdachlose.at

Caritas für Menschen in Not

■ Tageszentrum Wärmestube

Dinghoferstraße 54, 4020 Linz
0732-60 42 55-23 40
Mo, Di, Do, Fr, Sa, So: 12.00-19.00 Uhr,
Mi: 15.30-19.00 Uhr

■ FRIDA - Tageszentrum für wohnungslose Frauen

Dinghoferstraße 54, 4020 Linz
0732-60 42 55-23 41
Mo, Di, Do, Fr: 9.00 - 13.30 Uhr
Mi: 13.00 - 15.30 Uhr

■ Help-Mobil

4020 Linz, 0676-87 76 23 42

■ Krisenwohnen

0676-87 76 23 46
krisenwohnen@caritas-linz.at

■ Notquartier Braunau

Laabstraße 47, 5280 Braunau
0676-87 76 23 08

■ Hartlauerhof Asten - begleitetes Wohnprojekt

Bahnhofstraße 29, 4481 Asten
07224-658 63-28 03

E37 - Soziales Wohnservice Wels

www.sws-wels.at

■ Notschlafstelle, Wohnheim und Übergangswohnen

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
07242-649 30, office@sws-wels.at

■ Tageszentrum für wohnungslose Menschen

Salzburger Straße 46, 4600 Wels
07242-29 06 63

■ Frauenwohngemeinschaft für wohnungslose Frauen

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
0650-274 96 26

Evangelische Stadt-DIAKONIE Linz

Starhembergstraße 39, 4020 Linz
0732-66 32 66, office@stadtdiakonie.net
www.stadtdiakonie.net

■ Tageszentrum Of(f)'n-Stüberl

0732-66 32 66-3

Sozialverein B37

Geschäftsführung:
Harrachstraße 52, 4020 Linz
0732-77 67 67, sozialverein@b37.at
www.b37.at

■ NOWA - Notschlafstelle

Anastasius-Grün-Straße 2, 4020 Linz
0732-77 67 67-520, nowa@b37.at

- **OBST - Outreachwork**
Starhembergstraße 11, 4020 Linz
0732-77 67 67-560, obst@b37.at
- **MOWO - Mobile Wohnbetreuung**
Derfflingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 67 67-400, mowo@b37.at
- **SCHU - Übergangswohnheim**
Schumannstraße 48-50, 4030 Linz
0732-77 67 67-500, schu@b37.at
- **PSWB-Psychosoziales Wohnheim**
Bethlehemstraße 37, 4020 Linz
0732-77 67 67-200, pswb@b37.at
- **TAGO-Tagesstruktur**
Fichtenstraße 4, 4020 Linz
0732-77 67 67-260, tago@b37.at
- **Kälteschutz-Hotline**
0732-77 67 67-560
Di, Do, Fr: 10.00 - 12.00 Uhr
kaelteschutz@b37.at

Verein Wohnplattform

Harrachstraße 54/EG, 4020 Linz
0732-60 31 04, kontakt@verein-wohnplattform.at

Vinzenzstüberl

Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern
Herrenstraße 39, 4020 Linz
0732-77 90 11, silvia.feher@ordensklinikum.at

Wohnungslosenhilfe Mosaik

- **Delogierungsprävention/Wohnungssicherung**
 - Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
 - Hauptstraße 34, 4802 Ebensee
06133-7051-40
mosaik.ebensee@sozialzentrum.org
- **Notschlafstelle**
Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
- **Übergangswohnen**
Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
- **Mittagstisch**
Stelzhamerstraße 17, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org

WoST - Verein Wohnen Steyr

Blumauergasse 29, 4400 Steyr
07252-473 24, office@b29.at
www.b29.at

- **Tageszentrum B29**
Hessenplatz 3, 4400 Steyr

Delogierungsprävention / Netzwerk Wohnungssicherung

Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung

ARGE für Obdachlose

REWO - Regionale Wohnbegleitung

Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-22 oder -23
rewo@arge-obdachlose.at
www.arge-obdachlose.at

Braunau, Ried/Innkreis, Schärding

Caritas f. Menschen in Not

- **4910 Ried**, Riedholzstraße 15a
0676-87 76 23 05
- **4780 Schärding**, Lamprechtstraße 15/1. Stock
0676-87 76 23 05
- **5280 Braunau**, Laabstraße 47
0676-87 76 23 04, 0676-87 76 23 11
- **Krankenzimmer**
0676-87 76 80 17
Mo-Do: 12.00-14.00 Uhr

Linz, Linz-Land

Verein Wohnplattform

Harrachstraße 54, 4020 Linz
0732-60 31 04, delo@verein-wohnplattform.at
www.verein-wohnplattform.at

Wels, Wels-Land, Eferding, Grieskirchen

Verein Wohnplattform

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
0732-60 31 04-12, delo@verein-wohnplattform.at
www.verein-wohnplattform.at

Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf

Verein Wohnen Steyr

Blumauergasse 29, 4400 Steyr
0650-473 24
netzwerk.wohnungssicherung@utanet.at

Gmunden, Vöcklabruck**Wohnungslosenhilfe Mosaik**

www.sozialzentrum.org/mosaik

- **4840 Vöcklabruck**, Gmundner Straße 102
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
- **4802 Ebensee**, Hauptstraße 24
06133-70 51 40
mosaik.ebensee@sozialzentrum.org

SOZIALMÄRKTE**SOMA Sozialmärkte**

- **4053 Anselden (mobil)**, Adalbert-Stifter-Straße 26a (Stadtteil Haid)
sozial@anselden.at, www.anselden.at
- **4470 Enns**, Gutenbergstraße 2
stuetzpunkt@saum.at
- **4240 Freistadt**, Kaplanstraße 6
- **4810 Gmunden**, Bahnhofstraße 47
- **4710 Grieskirchen**, Weberzeile 14
- **4020 Linz**, Wiener Straße 46
0732-79 28 36, office@sozialmarkt.at
www.sozialmarkt.at
- **4040 Linz-Urfahr**, Freistädter Straße 56-58
0732-34 05-558, office@volkshilfe-ooe.at
- **5310 Mondsee**, Abt Haberl-Straße 3
- **4910 Ried im Innkreis**, Bahnhofstraße 36
- **4780 Schärding**, Othmar-Spanlang-Straße 2
- **4050 Traun**, Bahnhofstraße 7
- **4600 Wels**, Vogelweider Straße 29
07242-547 90, shop-wels@volkshilfe-ooe.at

Rotkreuz-Märkte

- **4160 Aigen-Schlägl**, Krumauerstraße 1-3
- **4070 Eferding**, Ludlgasse 8
- **4210 Gallneukirchen**, Pfarrfeld 1
- **4810 Gmunden**, Kleiderboutique
Miller-von-Aichholz Straße 48
Di. + Fr. jeweils 13-18 Uhr, 07612-650 93
- **4710 Grieskirchen**, Weberzeile 14
- **4463 Großraming**, Schnellau 5
- **4232 Hagenberg**, Hauptstraße 31
- **4550 Kremsmünster**, Bahnhofstraße 38
- **4060 Leonding (Linz-Land)**, Welser Straße 7
- **5230 Mattighofen**, Feldstraße 34
- **4614 Marchtrenk**, Linzer Straße 42

- **4100 Ottensheim**, Teichfeld 12a
- **4320 Perg**, Naarner Straße 72
- **4722 Peuerbach**, Graben 11
- **4780 Schärding**, Othmar-Spanlang-Straße 2
- **4522 Sierning**, Bahnhofstrasse 5
- **4651 Stadl-Paura**, Maximilian-Pagl Straße 19
- **4400 Steyr**, Redtenbachergasse 3
- **4490 St. Florian**, Linzer Str. 12
- **4273 Unterweißenbach**, Markt 20
- **4870 Vöcklabruck**, Marktstraße 9
- **3335 Weyer**, Dr.-Friedrich-Schemidel-Straße 12

Carla-Läden (Caritas für Menschen in Not)

- **Carla Braunau**:
Salzburger Straße 20, 5280 Braunau
07722-842 27-0
- **Carla Linz**:
Baumbachstr. 3, 4020 Linz
0732-76 10-27 52
- **CARLA Mondsee**
Rainerstraße 22, 5319 Mondsee
0676-87 76 27 56
Di-Fr: 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 9.00-12.30 Uhr
- **Café Carla**
Leondinger Straße 22, 4020 Linz
0676-87 76 27 53

Cent Markt Ischl

Kaltenbachstraße 8, 4820 Bad Ischl

Der KORB - Vöcklabrucker Sozialmarkt

Stadtplatz 22, 4840 Vöcklabruck
07672-909 21, derkorb@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org

Verein COOP

Johann Roithner-Straße 25, 4050 Traun

Kost-nix Laden Bad Leonfelden

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden
07213-61 01, psz.st@exitsozial.at

Kost-nix-Laden Traun

Neubauerstraße 9, 4050 Traun
0699-17 85 97 93, owizahra@verein-isi.at
<http://www.verein-isi.at/owizahra/>

Volkshilfe Shops

0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at

- Aschach, Bad Ischl, Eferding, Enns, Freistadt, Kirchdorf, Linz (5x), Marchtrenk, Rohrbach, Schärding, Schlüßlberg, Schwertberg, Steyr, Vöcklabruck, Wels (2x)
- kreisler*in - ReVital Café der Volkshilfe OÖ
Peter-Behrensplatz 9, 4020 Linz
Tabakfabrik Linz, Bau 1, Eingang B1, EG
kreislerin@volkshilfe-ooe.at
0676-87 34 21 48

OPFERHILFE UND STRAFFÄLLIGENHILFE**Opferhilfe****Weisser Ring**

0800-11 21 12 (Opfernotruf, täglich von 0 - 24 Uhr)

opfernotruf@weisser-ring.at

www.opfer-notruf.at

OÖ Landesstelle: Dr. Susanne Gahler,

0699-13 43 40 15, s.gahler@weisser-ring.at

- Prozessbegleitung
(bieten weiters die Kinderschutzzentren, das Gewaltschutzzentrum OÖ, das Autonome Frauenzentrum sowie Verein NEUSTART)

Straffälligenhilfe**Caritas für Menschen in Not****WEGE - Wohngemeinschaft für Haftentlassene**

Kreuzpointstraße 25, 4600 Wels

07242-745 30-0

EXIT-sozial**FRAUEN_Wohngemeinschaft**

frauen.wg@exitsozial.at

0720-303 419 oder 0664-85 33 989

GEM_MA Gemeinschaft Maßnahmenvollzug

gem_ma@exitsozial.at

0699-18 53 39 25

FORAM - Forensische Ambulanz OÖ

Weingartshofstraße 37-39/Top B6, 4020 Linz

0732-65 38 57, foram.linz@promenteplus.at

Ambulanzzeiten:

Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

Gefangenenpastoral der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz

0732-76 10-35 36, 0676-87 76 35 37

NEUSTART Oberösterreich

office.oberoesterreich@neustart.at

- **4020 Linz**, Kollegiumgasse 11
0732-749 56
- **4400 Steyr**, Preuenhueberstr. 3
07252-456 29
- **4600 Wels**, Gärtnerstraße 9
07242-433 62
- **4910 Ried/Innkreis**, Roßmarkt 8-12
07752-837 63

pro mente Plus GmbH**Wohnhaus Asten**

Peterbauerstraße 10, 4481 Asten

07224-661 36 13

neuland.asten@promenteplus.at

Mobile Wohnassistentz Enns

Fürstengasse 5, 4470 Enns

07223-66 03 96

neuland.mobil.enns@promenteplus.at

Wohnhaus Enns

Gendarmerieplatz 3, 4470 Enns

07223-818 85 oder 0664-88 92 24 46

neuland.enns@promenteplus.at

Wohnhaus WAF Enns

Mauthausner Straße 39, 4470 Enns

waf.enns@promenteplus.at

Mobile Wohnassistentz Linz

Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz

0732-66 03 42

neuland.mobil.ooe@promenteplus.at

Wohnhaus WAF Traun

Oberer Flößerweg 1, 4050 Traun

07229-631 88

waf.traun@promenteplus.at

Querdenker Agora

www.querdenker-agora.at

Mobile Wohnassistentz

Humboldtstraße 40/3, 4020 Linz

Wohnen Linden

Linden 13, 4372 St. Georgen am Walde

Wohnen Bärmühle

Perned 5, 4280 Königswiesen

■ Wohnen Haslach

Günterreith 11, 4170 St. Oswald bei Haslach

■ Wohnen Bründl

Maria Bründl 1, 4271 St. Oswald bei Freistadt

Verein zur Resozialisierung Strafgefangener

Südtirolerstraße 47, 5280 Braunau am Inn

0664-432 21 18

ERWACHSENEN-VERTRETUNG, PATIENT/INN/EN-ANWALTSCHAFT, BEWOHNER/INNEN-VERTRETUNG

Erwachsenenvertretung Regionalstellen in OÖ

www.vertretungsnetz.at

- **4020 Linz**, Hasnerstraße 4
0732-65 65 10
linz.ev@vertretungsnetz.at
- **4910 Ried**, Stelzhamerplatz 8/2
07752-815 76
ried.ev@vertretungsnetz.at
- **4400 Steyr**, Tomitzstraße 1/1.OG
07252-417 78, steyr.ev@vertretungsnetz.at
- **4840 Vöcklabruck**, Stadtplatz 30/2. Stock
07672-270 87
voecklabruck.ev@vertretungsnetz.at
- **4600 Wels**, Fabrikstraße 12
07242-687 87, wels.ev@vertretungsnetz.at

PatientInnen-Anwaltschaft

www.vertretungsnetz.at

Kepler Universitätsklinikum, Neuromed Campus (ehemals LNK Wagner-Jauregg)

Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz

0732-66 06 53

A.ö. Landeskrankenhaus Steyr, Abteilung für Psychiatrie

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr

050-554- 662 85-20

Landeskrankenhaus Vöcklabruck

Dr. Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck

07672-700-285 20

Klinikum Wels-Grieskirchen

Grieskirchner Straße 42, 4600 Wels

07242-587 22

Christian-Doppler-Klinik (LNK) Salzburg

Ignaz-Harrer-Straße 79, 5020 Salzburg

0662-43 63 77 (Einzugsgebiet Braunau)

BewohnerInnen-Vertretung

www.vertretungsnetz.at

- **4020 Linz**, Hasnerstraße 4, 4020 Linz
0676-833 08 33 50
- **4600 Wels**, Rennbahnstraße 15/2. Stock
0676-833 08 33 00

SCHULDENBERATUNG

Schuldnerberatung OÖ

www.ooe.schuldnerberatung.at

- **Beratungsstelle Linz und
Präventionsstelle "Klartext"**
Spittelwiese 3, 4020 Linz
0732-77 55 11, linz@schuldnerberatung.at
info@klartext.at
www.finanzielle-gesundheit.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr;
Mo, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr; Do: 13.00 - 18.00 Uhr
- **Beratungsstelle Ried**
Bahnhofstraße 38, 4910 Ried
07752-885 52, ried@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Steyr**
Bahnhofstraße 14, 4400 Steyr
07252-523 10, steyr@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Vöcklabruck**
Stadtplatz 15-17, 4840 Vöcklabruck
07672-277 76, vb@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Wels**
Bahnhofstraße 13, 4600 Wels
07242-775 51, wels@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Sprechtag:**
 - **4820 Bad Ischl**, Bezirksgericht,
Wirerstraße 12, 0732-77 55 11
jeden ersten Dienstag des Monats

- **5280 Braunau**, Salzburgerstraße 29
07752-885 52
Do: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4810 Gmunden**
07672-277 76, nach Vereinbarung
- **4780 Schärding**, Alfred-Kubin-Straße 9a-c
07752-885 52
jeden 3. Mittwoch im Monat: 8.00 - 12.00 Uhr

SCHULDNERHILFE OÖ

linz@schuldner-hilfe.at
www.schuldner-hilfe.at

- **Beratungsstelle Linz**
Stockhofstraße 9, 4020 Linz
0732-77 77 34
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr; Di: 16.00 - 18.00 Uhr
Mo, Mi, Do: 13.00 - 16.00 Uhr
- **Außenstellen:**
 - **Bezirkshauptmannschaft Freistadt**
Promenade 5, 4240 Freistadt
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
 - **Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems**
Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf/Krems
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
 - **Bezirkshauptmannschaft Perg**
Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, 3. Stock
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
 - **Arbeiterkammer Rohrbach**
Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach-Berg
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr

BERATUNG UND HILFE BEI GEWALT (FÜR FRAUEN UND MÄNNER)

Gewaltschutzzentrum OÖ

Stockhofstr. 40, 4020 Linz
0732-60 77 60, ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

- **Innviertel**
 - **4910 Ried im Innkreis**
Bahnhofstraße 1a, 2. Stock
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **Mühlviertel**
 - **4240 Freistadt: BABSI**
Ledererstraße 5
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
 - **4320 Perg: Frauenberatung**
Dr. Schober - Straße 23
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
 - **4150 Rohrbach: Frauennetzwerk**
Stadtplatz 16 / II
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **Salzkammergut**
 - **4820 Bad Ischl: Frauenberatungsstelle - Inneres Salzkammergut**
Bahnhofstraße 14
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
 - **4810 Gmunden: Ikarus**
Franz-Keim-Straße 1, 1.Stock
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **Traunviertel**
 - **4560 Kirchdorf: pro mente**
Brunnenweg 1-3
Termin nach Vereinbarung: 0732-60 77 60
 - **4400 Steyr: Palais Werndl**
Schönauerstraße 7
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60

ANGEBOTE FÜR FLÜCHTLINGE UND MIGRANTEN/MIGRANTINNEN

ALOM

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach
07289-41 26
www.alom.at
Basisbildung für zugewanderte Frauen und junge Flüchtlinge sowie Deutschkurse für Personen mit Arbeitsmarktzugang

Arcobaleno, Verein Begegnung

Friedhofstraße 6, 4020 Linz
0732-60 58 97, kurse@arcobaleno.info
www.arcobaleno.info
Deutschkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie vielfältiges Veranstaltungs- und Bildungsprogramm

Beratung für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Engagierte

Beratung entlastet Ehrenamtliche. In den Beratungsstellen von BEZIEHUNGLEBEN.AT (siehe Seite 135) können kostenfrei und anonym solche Beratungen in Anspruch genommen werden. Anmeldung zur Beratung: 0732-77 36 76

Caritas - Beratungsstellen für AsylwerberInnen

- **4020 Linz**, Steingasse 25
0732-76 10-23 61
 - Sozialberatung: Mo, Di, Do: 8.30 - 11.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
 - Rechtsberatung: nach telefonischer Vereinbarung
- **4320 Perg**, Bahnhofstraße 2
Sozialberatung, nach telefonischer Vereinbarung
0676-87 76 81 92
- **4600 Wels**, Carl-Blum-Straße 2
07242-293 01-24 93
 - Sozialberatung: Mo, Do: 8.00 - 11.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
0676-87 76 80 26
 - Rechtsberatung: nach telefonischer Vereinbarung
- **4780 Schärding**, Passauerstraße 15
Sozialberatung: Di, Mi, Fr: 09.00-12.00 Uhr, Do: 13.00-16.00 Uhr
0676-87 76-81 85
- **4560 Kirchdorf/Krems**, Kalvarienbergstraße 1
nach Vereinbarung
0676-87 76-27 70
- **4880 St. Georgen/Attergau**, Attergaustraße 18
07667-62 35
 - Sozialberatung: Di, Do: 8.30 - 12.00 Uhr

Caritas Lerncafés

kostenloses Lern- und Nachmittagsbetreuungsangebot für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien

- **Stadtteilzentrum Linz-Auwiesen**
Wüstenrotplatz 3, 4020 Linz
0676-87 76-80 03
- **Pfarre Linz Hl. Familie**
Bürgerstraße 58, 4020 Linz
0676-87 76-80 10

- **Volkshaus Marchtrenk**
Goethestraße 7, 4614 Marchtrenk
0676-87 76-23 19
- **Pfarre Steyr-Hl. Familie**
Franklin-D.-Roosevelt-Straße 10, 4400 Steyr
0676-87 76-23 17
- **Pfarre Wels-Hl. Familie**
Johann-Strauß-Straße 20, 4600 Wels
0676-87 76-23 26
- **Lerncafé Vöcklabruck**
Ferdinand-Öttl-Str. 7, 4840 Vöcklabruck
0676-87 76-80 13

Caritas für Menschen in Not - MigrantInnenhilfe
siehe Caritas Sozialberatung **Seite 171**

Caritas für Menschen in Not - Integrationszentrum PARAPLÜ
Drehscheibe für Fragen rund um Integration und kulturelle Vielfalt in Steyr
Grünmarkt 14, 4400 Steyr
07252-417 02-0

Caritas für Menschen in Not Projekt I-C-E - "Integrations-Caritas-Express"
Beratung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte aus den Bezirken Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf, Ried, Schärding, Steyr-Stadt und -Land, Wels-Stadt und -Land, Linz-Stadt, Urfahr-Umgebung

- **4040 Linz**, Gstöttnerhofstraße 8/3. Stock
0732-76 10 27 65

Caritas für Menschen in Not Projekt FEMily –
Stärkung für Frauen mit Migrationshintergrund
4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 8/3. Stock
0676-87 76 81 27

Familienzentrum Dialog
Schillerstraße 60, 4020 Linz
0732-60 21 22, www.ooe.familienbund.at

- **4020 Linz**, Melicharstraße 2
0664-826 27 47 oder 0664-852 43 64

Get.up 2.0

Wiener Straße 317, 1. Stock, 4030 Linz
 0732-77 12 17 - 210 oder - 212
 0664 88 89 18 28 (Signal Messenger)
 getup@promenteoee.at
 Mo: 9.30 - 18.00 Uhr, Di, Mi, Do 12.30 - 18.00 Uhr

Land der Menschen - Aufeinander Zugehen OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
 0677-613 73 382, office@landdermenschen.at
 www.landdermenschen.at

maiz - Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz
 0732-77 60 70, maiz@servus.at
 www.maiz.at

migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ

office@migrare.at
 www.migrare.at

- **4020 Linz**, Humboldtstraße 49
 0732-66 73 63
- **4600 Wels**, Roseggerstr. 10
 07242-738 80 oder 07242-738 79

migrare - Bezirkssprechstage:

- **Braunau:** Arbeiterkammer,
 Salzburgerstraße 29, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Eferding:** ÖGB Eferding, Unterer Graben 5
 Mo: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
- **Freistadt:** Arbeiterkammer, Zemannstraße 14
 Mi: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Gmunden:** Arbeiterkammer, Herakhstraße 15b,
 Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Kirchdorf:** Arbeiterkammer,
 Sengsschmiedstraße 6, Mi: 9.00 - 12.00 Uhr
- **Perg:** Arbeiterkammer, Hinterbachweg 3
 Di: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Steyr:** Arbeiterkammer, Redtenbachergasse 1a,
 Mo: 8.00 - 12.00 Uhr; Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Traun:** Arbeiterkammer, Kremstalstraße 6,
 Do: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Vöcklabruck:** Arbeiterkammer, Ferdinand-Öttl-
 Straße 19, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

- **AST - Anlaufstelle für Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen**

Hahnengasse 5, 4020 Linz
 0732-931 60 30
 ast.oberoesterreich@migrare.at

Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKI)

ReKI unterstützt Gemeinden und Institutionen in allen Vorhaben der Integration und bietet strategische Prozessbegleitung für Gemeinden an

- **ReKI Braunau**
 Franz-Stelzhamer-Straße 13, 5280 Braunau
 0676-87 34-71 28
 reki-braunau@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Eferding**
 Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen
 0676-87 76-80 05, reki.eferding@caritas-linz.at
- **ReKI Freistadt**
 Lasberger Straße 8, 4240 Freistadt
 0676-87 34-71 17
 reki-freistadt@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Gmunden**
 4820 Bad Ischl, Bahnhofstraße 14
 0676-87 34-70 81
 reki-gmunden@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Grieskirchen**
 Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen
 0676-87 76-80 08
 reki.grieskirchen@caritas-linz.at
- **ReKI Kirchdorf**
 Hausmanningstraße 3, 4560 Kirchdorf
 0676-87 76-23 27, reki.kirchdorf@caritas-linz.at
- **ReKI Linz-Land**
 Kellergasse 14, 4020 Linz
 0676-87 34-72 16
 reki-linzland@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Perg**,
 Herrenstraße 28, 4320 Perg
 0676-87 34-72 14, reki-perg@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Ried im Innkreis**
 Bahnhofstraße 27, 4910 Ried im Innkreis
 0676-87 34-71 71, reki-ried@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Rohrbach**
 Hafnerstraße 28, 4020 Linz
 0676-87 76-80 14, reki.rohrbach@caritas-linz.at

■ ReKI Schärding

Lamprechtstraße 14, 4780 Schärding
0676-87 76-27 76
reki.schaerding@caritas-linz.at

■ ReKI Steyr-Land

Stadtplatz 29, 4400 Steyr
0676-87 76-23 58, reki.steyr-land@caritas-linz.at

■ ReKI Urfahr-Umgebung

Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0676-87 76 80 04
reki.urfahr-umgebung@caritas-linz.at

■ ReKI Vöcklabruck

Stadtplatz 22, 4840 Vöcklabruck
0676-87 34-70 27
reki-voecklabruck@volkshilfe-ooe.at

■ ReKI Wels-Land

Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0676-87 76-80 07, reki.wels-land@caritas-linz.at

SOS-Menschenrechte Österreich

Rudolfstraße 64, 4040 Linz
0732-71 42 74, office@sos.at
www.sos.at

Transkulturelles Therapie-Zentrum OASIS

Kellergasse 14, 4020 Linz
0732-60 30 99 30
Martina.Schopf@volkshilfe-ooe.at

Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnen-betreuung GmbH

Volkshilfe AsylwerberInnen-Betreuung
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0732-60 30 99
fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

■ IdA – Integration durch Arbeit

Qualitativ hochwertige, intensive, mehrsprachige Betreuung und Beratung für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte mit uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang, Personen mit Aufenthaltsberechtigung (AB, AB+, ATB-Aufenthaltstitel berücksichtigungswürdige Gründe und AB-Schutz) sowie für die Zielgruppe des verpflichtenden Integrationsjahres.

● IdA Linz und Urfahr-Umgebung

Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0732-60 30 99-32, ida@volkshilfe-ooe.at

■ SI - Starthilfe zur Integration

Unterstützung beim Start in ein eigenständiges Leben nach Erhalt eines positiven Aufenthaltsstatus in Oberösterreich.
Kontakt bei allen Stellen:
0732-60 30 99 67, si@volkshilfe-ooe.at

● SI Braunau

5380 Braunau, Laabstraße 98

● SI Freistadt

4240 Freistadt, Lasberger Straße 8

● SI Gmunden und Attnang-Puchheim

4800 Attnang-Puchheim, Leharstraße 7

● SI Linz und Linz-Land

4020 Linz, Stockhofstraße 40

● SI Perg

4320 Perg, Herrenstraße 28

● SI Rohrbach

4150 Rohrbach, Stadtplatz 16

● SI Vöcklabruck

4800 Attnang-Puchheim, Leharstraße 7

■ Projekt Amari Buki – unsere Arbeit!

Beratungs- und Integrations-Projekt für Roma und Sinti. Unterstützung am Arbeitsmarkt, beim Lernen der Sprache und im Bereich Bildung und Soziales
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0732-77 07 50-63
amaribuki@volkshilfe-ooe.at

■ Frauenzentrum Oberösterreich

Betreuung, Beratung und Information für Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie.

● Frauenzentrum Linz

4020 Linz, Stockhofstraße 40
0732-60 30 99 54
frauenzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at

● Frauenzentrum Traun

4050 Traun, Bahnhofstraße 21
0676-87 34 71 11
claudia.ziehengraser@volkshilfe-ooe.at

■ Geco – Gesundheitscoaches

Workshops und Ausbildungen zum Thema österreichisches Gesundheitssystem durch mehrsprachige, interkulturelle Coaches
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0732-60 30 99 54
fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

- **SIB – Schritte in den Beruf**
(Berufsorientierung im Arbeitsmarkt)
Berufsberatung für arbeitsuchende
Migrantinnen
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0732-60 30 99 54
fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at
- **ISAR - interdisziplinäre soziale Arbeit im öffentlichen Raum (Linz)**
Kellergasse 14, 4020 Linz
isar@volkshilfe-ooe.at
www.kommunale-integration.at
- **Wohnen im Dialog**
Interkulturelle Konfliktbegleitung und
Gemeinwesenarbeit im Wohnumfeld in OÖ
Kellergasse 14, 4020 Linz
wohnenimdialog@volkshilfe-ooe.at
www.wohnen-im-dialog.at
- **Jugend im Dialog**
Interaktive Workshops in Schulen und
Jugendeinrichtungen
Kellergasse 14, 4020 Linz
im.dialog@volkshilfe-ooe.at
www.jugend-im-dialog.at
- **Lernförderung**
für Volks- und MittelschülerInnen nichtdeut-
scher Muttersprache in OÖ
0676-87 34 70 82

**ZusammenHelfen in Oberösterreich -
Gemeinsam für geflüchtete Menschen**
Martin-Luther-Platz 3/3, 4020 Linz
0732-77 09 93, zusammenhelfen@ooe.gv.at
zusammenhelfen.ooe.gv.at

BERATUNG UND ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT HIV

AIDSHILFE OÖ
Blütenstraße 15/2, 4040 Linz
0732-21 70, office@aidshilfe-ooe.at
www.aidshilfe-ooe.at

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG (für Frauen und Männer)

Aktion Leben

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 18, aktion.leben@dioezese-linz.at
www.aktionleben.at/ooe

Beratungsstelle BILY

Jugend-, Familien- und Sexualberatung
Weißenwolffstraße 17a, 4020 Linz
0732-77 04 97, beratung@bily.info
www.bily.info

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Beratung für werdende Eltern zu Pränataldiagnose
und Behinderung
Willingerstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, familienberatung@spattstrasse.at
www.spattstrasse.at

Verein ZOE - Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt

Gruberstraße 15, 4020 Linz
0732-77 83 00, office@zoe.at
www.zoe.at

INTERESSENVERTRETUNG/SELBSTHILFE

Selbsthilfe OÖ - Dachverband der Selbsthilfegruppen

Garnisonstraße 1a/2, Stock, 4021 Linz
0732-79 76 66, Mo-Do: 09.00-15.00 Uhr
office@selbsthilfe-ooe.at
www.selbsthilfe-ooe.at

IVMB-Vereinigung der Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen OÖ

Haselgrabenweg 31, 4040 Linz
0732-24 47 32, info@ivoove.at

Interessenvertretung (IV) der KlientInnen bei EXIT-sozial

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz
exitsozial.iv@gmx.at

Oö. Antidiskriminierungsstelle

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-117 68, as.post@ooe.gv.at

Oö. KOBV – Kriegsopfer- und Behindertenverband (Oö. Landesverband)

Bürgerstraße 18, 4020 Linz
0732-65 63 61, office@oekobv.at
www.oekobv.at

Referat für Weltanschauungsfragen

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-32 38
weltanschauungsfragen@dioezese-linz.at
www.weltanschauungsfragen.at

Selbsthilfegruppe Chorea Huntington OÖ

Schloss Haus 1, 4224 Wartberg/Aist
0664-450 59 82
www.huntington-ooe.at

Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle - Stadt Wels

Quergasse 1, 4600 Wels
07242-235 17 49, selbsthilfe.spb@wels.gv.at

Strada OÖ – Interessenvertretung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

strada-userorg@promenteooe.at
www.stradaooe.at

Verein Arbeitslos. Selbstermächtigt

Humboldtstraße 40, 4020 Linz
0676-414 72 49, fairearbeit47@gmail.com
www.alse.info

Verein ChronischKrank® Österreich

Kirchenplatz 3, 4470 Enns
07223-826 67, kontakt@chronischkrank.at
www.chronischkrank.at

- ChronischKrank und Corona
Hotline: 0676-745 11 51
corona@chronischkrank.at

Verein pro homine

Michaelerplatz 11, 4400 Steyr
0664-231 15 70, pro-homine@gmx.at
www.pro-homine.at

- Begleitete Selbsthilfegruppen für Menschen mit Depressionen und deren Angehörige in Linz, Wels, Steyr und Vöcklabruck
-

Netzwerk Gehirn - Forum für Menschen mit erworbener Hirnschädigung (vormals SHT-Lobby)

Bahnhofplatz 3, 4600 Wels
07242-93 96-12 60, office.ooe@netzwerk-gehirn.at
www.netzwerk-gehirn.at

OÖ Seniorenbund

Obere Donaulände 7, 4010 Linz
0732-77 53 11-0, office@ooe-seniorenbund.at
www.ooe-seniorenbund.at

Pensionistenverband OÖ

Wienerstraße 2, 4020 Linz
0732-66 32 41, office@pvooe.at
www.pvooe.at
Mo - Do: 7.30 - 16.30 Uhr, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr

OÖ Seniorenring

Blütenstraße 21/E/1, 4040 Linz
0732-71 13 25, ooesr.linz@utanet.at
www.ooesr.at

Die Grünen - Generation plus OÖ

Landgutstraße 17, 4040 Linz
0732-73 94 00-507, generationplus.ooe@gruene.at
Fax: 0732-73 94 00-556
www.generationplus.gruene.at

Geschlechtsspezifische Angebote

FRAUENHÄUSER

Frauenhaus Linz

0732-60 67 00, help@frauenhaus-linz.at
www.frauenhaus-linz.at

Frauenhaus Wels

07242-678 51, office@frauenhaus-wels.at
www.frauenhaus-wels.at

Frauenhaus Innviertel

07752-717 33, office@frauenhaus-innviertel.at
www.frauenhaus-innviertel.at

Frauenhaus Steyr

07252-877 00, office@frauenhaus-steyr.at
www.frauenhaus-steyr.at

Frauenhaus Vöcklabruck

07672-227 22, office@frauenhaus-voecklabruck.at
www.frauenhaus-voecklabruck.at

BERATUNGSANGEBOTE FÜR FRAUEN

ALOM FrauenTrainingsZentrum

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach
 07289-41 26, ftz@alom.at
www.alom.at

Autonomes Frauenzentrum

Frauennotruf OÖ

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz
 0732-60 22 00, hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

Büro für Frauen, Gleichbehandlung und Integration

Stadtplatz 55, 4600 Wels, 07242-235-5050

Frauenberatungsstelle BABSI

www.babsi-frauenberatungsstelle.at

■ Freistadt:

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
 07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at

■ Traun:

Heinrich-Gruber-Straße 9/2, 4050 Traun
 07229-625 33, babsi.traun@aon.at

Frauenberatungsstelle Frau für Frau

Stadtplatz 6/1, 5280 Braunau
 07722-646 50, office@frau fuer frau.at
www.frau fuer frau.at

- Beratung, Information und frauenspezifische Angebote, Frauenübergangswohnung Braunau für Frauen in belasteten häuslichen Beziehungssituationen

Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl
 06132-213 31, info@frauensicht.at
www.frauensicht.at

Frauenberatungsstelle Wels

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
 07242-452 93, office@frauenberatung-wels.at
www.frauenberatung-wels.at

Frauenforum Salzkammergut

Begegnung - Beratung - Austausch - Vernetzung
 Soleweg 7/3, 4802 Ebensee
 06133-41 36
office@frauenforum-salzkammergut.at
www.frauenforum-salzkammergut.at
www.facebook.com/frauenforum

Frauen Netzwerk Linz-Land

Kirchenplatz 3, 4470 Enns
 0664-73 17 51 73
beratung@frauennetzwerk-linzland.net
www.frauennetzwerk-linzland.net

Frauen Netzwerk3 Ried-Grieskirchen-Schärding

0664- 517 85 30 und 0664-858 80 33
hallo@frauennetzwerk3.at
www.frauennetzwerk3.at

- 4910 Ried im Innkreis, Johannesgasse 3
- 4710 Grieskirchen, Mangelburg 22 (in der Arbeiterkammer)
- 4780 Schärding, Alfred-Kubin-Str. 9b (im Familien- u. Sozialzentrum, Erdgeschoß)

Frauennetzwerk Rohrbach

Stadtplatz 16/2, 4150 Rohrbach-Berg
07289-66 55, office@frauennetzwerk-rohrbach.at
www.frauennetzwerk-rohrbach.at

Frauenreferat des Landes OÖ

Landhausplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-118 51, frauen@ooe.gv.at
www.frauenreferat-ooe.at
www.facebook.com/frauenreferatooe.at

Frauenstiftung Steyr

07252-873 73, office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at
■ **4400 Steyr**, Hans-Wagner-Straße 2-4
■ **4560 Kirchdorf**: TIZ-Kirchdorf, Pyhrnstraße 16

Frauenzentrum Oberösterreich

Beratung für Frauen mit Migrationshintergrund
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0732-60 30 99

Gewaltschutzzentrum OÖ

Stockhofstr. 40, 4020 Linz
0732-60 77 60, ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe
• Beratung von Frauen und Männern als Opfer von Gewalt
• Regionale Angebote in Ried, Freistadt, Perg, Rohrbach, Bad Ischl, Gmunden, Steyr, Kirchdorf

INSEL, Mädchen- und Frauenzentrum Frauenservicestelle

Grubbachstraße 14/Top1, 4644 Scharnstein
07615-76 26, office@imfz.at
www.imfz.at

Nora - Beratung für Frauen und Familien im Mondseeland

Schlosshof 6, 5310 Mondsee
06232-222 44, info@nora-beratung.at
www.nora-beratung.at

Verein BERTA

Beratung für Frauen und Mädchen
Pfarrhofgasse 2, 4560 Kirchdorf
0758-275 17 67
office@frauenberatung-kirchdorf.at
www.frauenberatung-kirchdorf.at

Verein Spektrum, Frau - Familie - Fortbildung

Alte Straße 3, 4210 Gallneukirchen
07235-659 69
www.spektrum-gallneukirchen.at

VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte Frauenberatung WOMAN

Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz
0732-77 73 75-50, woman@vsg.or.at
www.vsg.or.at

BERATUNG/ANGEBOTE FÜR FRAUEN IN DER PROSTITUTION / IN DEN SEXUELLEN DIENSTLEISTUNGEN

Caritas für Menschen in Not

**LENA - Beratungsstelle für Menschen, die in der
Prostitution/in den sexuellen Dienstleistungen
arbeiten/gearbeitet haben**

Steingasse 25/2, 4020 Linz
0732-77 55 08, lena@caritas-linz.at
www.lena.or.at

maiz - Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen*

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz
0732-77 60 70 12, sexwork@maiz.at
www.maiz.at

GESUNDHEITSANGEBOTE FÜR FRAUEN

Linzer Frauengesundheitszentrum

Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz
0732-77 44 60, office@fgz-linz.at
www.fgz-linz.at

Frauengesundheitszentrum Wels

PROGES - Wir schaffen Gesundheit
Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels
0699-19 15 15 19, fgz@proges.at
www.proges.at, www.fgz.at

Zentrum für Frauengesundheit im Innviertel

PROGES - Wir schaffen Gesundheit
0699-13 70 70 13
zffg@proges.at, www.fgz.at, www.proges.at

FINANZIELLE STÜTZUNGSANGEBOTE FÜR FRAUEN

Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 41, kfb@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/kfb

BERATUNG UND HILFE FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN

ARGE für Obdachlose - ARGE Sie

Marienstraße 11/1, 4020 Linz
0732-77 83 61, sie@arge-obdachlose.at
www.arge-obdachlose.at

Caritas für Menschen in Not

FRIDA - Tageszentrum

Dinghoferstraße 54, 4020 Linz
0732-60 42 55 23 41, waermestube@caritas-linz.at

Evangelische Stadt-DIAKONIE

Of(f)'n-Stüberl - Tageszentrum

Starhembergstr. 39, 4020 Linz
0732-66 32 66-3, office@stadtdiakonie.net

Verein Wohnen Steyr WoST - Tageszentrum

Hessenplatz 3, 4400 Steyr
07252-502 11 oder 0650-418 89 44
tageszentrum@b29.at

Notschlafstellen mit eigenem Frauenbereich

Sozialverein B37- NOWA Notschlafstelle

Anastasius-Grün-Straße 2, 4020 Linz
0732-77 67 67-520, nowa@b37.at

WoST - Verein Wohnen Steyr

Blumauergasse 29, 4400 Steyr
07252-473 24, office@b29.at, www.b29.at

Soziales Wohnservice E37

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
07242-649 30, office@sws-wels.at

Wohnungslosenhilfe Mosaik

Gmundner Straße 102, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
<http://sozialzentrum.org/mosaik>

Angebote für Schwangere und Mütter in Krisensituationen

Caritas für Menschen in Not

siehe [Caritas Sozialberatung](#) Seite 171

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH STEEP™ Begleitung für Familien mit Kindern von 0-2 Jahren

Willingenstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, office@spattstrasse.at
www.spattstrasse.at

Gut begleitet von Anfang an (Frühe Hilfen OÖ)

Unterstützungs- und Beratungsangebot für Schwangere und junge Familien in gesundheitlich und/oder sozial belastenden Lebenssituationen
0676-512 45 45
gutbegleitet@oegk.at
www.gesundheitskasse.at/fruehehilfen

Haus für Mutter und Kind

(Caritas für Menschen in Not)
Kapellenstraße 1, 4040 Linz
0732-73 80 10, haus.mutter.kind@caritas-linz.at

Mutter-Kind-Haus der Stadt Linz

Füchselstraße 21-23, 4020 Linz
0732 60 04 41, muki@mag.linz.at

Wohngruppe Alleinerziehend:

Spaunstraße 1, 4020 Linz
0732-34 15 73, wohngruppe@alleinerziehend.at

BERATUNGSANGEBOTE FÜR MÄNNER

Gewaltschutzzentrum OÖ

Stockhofstr. 40, 4020 Linz
0732-60 77 60, ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

- Beratung von Frauen und Männern als Opfer von Gewalt
- Regionale Angebote in Ried im Innkreis, Freistadt, Perg, Rohrbach, Bad Ischl, Gmunden und Kirchdorf

Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ

Bürgerstraße 6/1. OG, 4020 Linz

0732-7720-533 00, zentrum-fm@ooe.gv.atwww.zentrum-fm.at**ANGEBOTE FÜR SEXUELLE ORIENTIERUNG****Beratungsstelle BILY**

Jugend-, Familien- und Sexualberatung

Weißenwolffstraße 17a, 4020 Linz

0732-77 04 97, beratung@bily.infowww.bily.info**Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)**

VARGES - Beratungsstelle für Variationen der Geschlechtsmerkmale

0732-287 00-210

Mo + Di: 10-16 Uhr, Mi: 14-20 Uhr

www.varges.at**Aus- und Weiterbildung****Erwachsenenbildungsforum OÖ**www.weiterbilden.at**ABZ - Ausbildungszentrum Braunau Gesellschaft mbH**

Industriezeile 50, 5280 Braunau

07722-842 68-13 15, office@abz-braunau.atwww.abz-braunau.at**ALPHA-Telefon Österreich**

0800-244 800 (kostenlos)

- Auskunft und Beratung zu Kursangeboten rund um das Thema Basisbildung in Österreich

ALOM Verein für Arbeit und Leben Oberes Mühlviertelwww.alom.at

- AQUA und Stiftungen
Bahnhofstraße 7 - 9, 4150 Rohrbach-Berg
- FrauenTrainingsZentrum
Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg
07289-4126

Altenbetreuungsschule des Landes OÖwww.altenbetreuungsschule.at

- **Standort Linz (Zentrale)**
4040 Linz, Petrinumstraße 12/2
0732-73 16 94
- **Standort Baumgartenberg**
4342 Baumgartenberg, Baumgartenberg 1
0664-600-72-590 82
- **Standort Andorf**
4770 Andorf, Winertshamerweg 1
07766-203 85
- **Standort Gaspoltshofen**
4673 Gaspoltshofen, Klosterstraße 12
0732-77 20-591 40

ALIS Altenheim-Implacementstiftung

Eduard-Bach-Straße 5

4540 Bad Hall

07258-293 00-0, office@alis.atwww.alis.at

SOZIAL- UND

GESUNDHEITSBERUFE

IN DER ALTENARBEIT



SinnstifterIn zu sein bedeutet, seinen beruflichen Alltag den Mitmenschen der älteren Generation zu widmen. In den Einrichtungen der Altenarbeit in Oberösterreich werden MitarbeiterInnen mit den unterschiedlichsten Qualifikationen gesucht. Berufe in der Altenarbeit sind Zukunftsberufe.

Schule für Sozialbetreuungsberufe der Caritas für Betreuung und Pflege

Schiefersederweg 53, 4040 Linz
0732-73 24 66
ausbildungszentrum.linz@caritas-linz.at
www.ausbildung-sozialberufe.at

Berufsförderungsinstitut OÖ (BFI)

Raimundstraße 3, 4021 Linz
0732-69 22-0
www.bfi-ooe.at
• mit zahlreichen Standorten in ganz OÖ

Berufsinfozentren (BIZ)

Bulgariplatz 17-19, 4021 Linz
0732-69 03-287 40, ams.linz@ams.at
• mit zahlreichen Standorten in OÖ

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-265
www.zukunftsberufe.at
• Schulen für Sozialbetreuungsberufe/Altenarbeit in Gallneukirchen und Wels
• Sozialbetreuungsberufe/Behindertenbegleitung in Gallneukirchen, Mauerkirchen und Ried i.L.
• Schule für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege/Bildungszentrum Diakonissen Linz

FAB Arbeitsstiftungen

AQUA, Implacment, JUST INTEGRATION
Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-64 10
fab-arbeitsstiftungen@fab.at

FAB Organos

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-77 03
www.organos.at
• Fachliche Weiterbildung für alle Berufsgruppen, die mit Menschen arbeiten

FAB Organos - Eule

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-77 06
www.eule.or.at
• Bildungs- und Freizeitangebot für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen

Familienbundakademie

Lehrgänge, Kurse, Elternbildung
Hauptstraße 83 - 85, 4040 Linz
0732-60 30 60-12
familienbundakademie@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at

Frauenstiftung Steyr

07252-873 73, office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at
■ **4400 Steyr**, Hans-Wagner-Straße 2-4
■ **4560 Kirchdorf**: TIZ-Kirchdorf, Pyhrnstraße 16

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Johannes-Kepler-Universität Linz

Altenberger Straße 69, 4040 Linz
0732-24 68-59 50, oeh@oeh.jku.at
www.oeh.jku.at

Katholisches Bildungswerk OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-32 11
www.katholischesbildungswerk.at
Elternbildung, SelbA-Selbständig und Aktiv-Gruppen, KBW-Treffpunkt Bildung, Bibliotheksfachstelle, Spirituelle WegbegleiterInnen

Land der Menschen - Aufeinander Zugehen OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
0677-613 73 382, landdermensen@aon.at
www.landdermensen.at
• Schulung von MultiplikatorInnen im Bereich Bewusstseinsbildung

PROGES-Akademie

Innovative und praxisorientierte Aus- und Weiterbildungen im Gesundheitsbereich
Fabrikstraße 32, 4020 Linz
05-77 20-0, akademie@proges.at
www.proges.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe der Caritas für Menschen mit Behinderungen

Salesianumweg 3, 4020 Linz
0732-77 26 66-47 10, direktion@sob-linz.at
www.sob-linz.at

**Schulzentrum Josee
(Caritas für Betreuung und Pflege)**

Langbathstraße 44, 4802 Ebensee
06133-52 04-10, office@josee.at
www.josee.at

SoNe Soziales Netzwerk GmbH

Service- und Beratungsstelle für Sozial- und Gesundheitsberufe
Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
07258-293 00-0, www.sinnstifter.at

VFQ GmbH

Fröbelstraße 16, 4020 Linz
0732-65 87 59, office@vfq.at
www.vfq.at

- Qualifizierung und Ausbildung für Frauen

**VSG-Verein für Sozial- und
Gemeinwesenprojekte
Lernzentrum LEARN**

Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 73 75-21, learn@vsg.or.at
www.vsg.or.at

- zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses

**Vitalakademie: Kolleg für Sozialpädagogik –
berufsbegleitend studieren**

Langgasse 1-7, 4. Stock, 4020 Linz
office@vitalakademie.at, 0732-60 70 86

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH Schärding

Passauerstraße 6, 4780 Schärding
07712-64 14, schaerding@volkshilfe-ooe.at
• FacharbeiterInnen-Kurzausbildung in Hotel- und Gastgewerbe

Volkshochschule Linz - Wissensturm

Kärntnerstraße 26, 4020 Linz
0732-70 70-0, vhs-bib@mag.linz.at
www.wissensturm.at

Volkshochschule OÖ (VHS)

Bulgariplatz 12, 4020 Linz
0732-66 11 71, service@vhsooe.at
www.vhsooe.at

Wirtschaftsförderungsinstitut OÖ (WIFI)

Wiener Str. 150, 4021 Linz
05-70 00-77
www.wifi-ooe.at

Bildungsförderungen
siehe ab Seite 50

Ämter/Behörden

AMS Oberösterreich

Landesgeschäftsstelle
Europaplatz 9, 4021 Linz
0732-69 63-0, ams.oberoesterreich@ams.at
www.ams.at/ooe

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-155 01, gefit.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Finanzen**

Landhausplatz 1, 4021 Linz
0732-7720-113 01, find.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesundheit**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-142 01, ges.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-152 01, kjh.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur**

Promenade 37, 4021 Linz
0732-77 20-154 80, kd.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung**Abteilung Soziales**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
 0732-77 20-152 21, so.post@ooe.gv.at
 www.land-oberoesterreich.gv.at
 • Integrationsstelle OÖ
 www.integrationsstelle-ooe.at

Amt der Oö. Landesregierung**Abteilung Wohnbauförderung**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
 0732-77 20-141 40, wo.post@ooe.gv.at
 www.land-oberoesterreich.gv.at

Arbeiterkammer Oberösterreich

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
 050-6906-0
 ooe.arbeiterkammer.at
 Beratung in Arbeits- und Sozialrecht, Lehrlings- und Jugendschutz, sowie in KonsumentInnen-, Bildungs-, Wohnrechts- und Lohnsteuerfragen

AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Landesstelle Wien - Heeresentschädigung
 Webergasse 4, 1200 Wien
 05 93 93-316 40 oder -215 30
 www.auva.at

Bezirkshauptmannschaften

www.land-oberoesterreich.gv.at
 Verwaltung – Bezirkshauptmannschaften

Bildungsdirektion für Oberösterreich

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
 0732-70 71-0, bd.post@bildung-ooe.gv.at
 www.bildung-ooe.gv.at

Gemeinden in OÖ

www.land-oberoesterreich.gv.at
 Verwaltung – Gemeinden

Kepler Universitätsklinikum**Klinische Sozialarbeit/Sozialberatung und Entlassungsmanagement**

www.kepleruniklinikum.at

- **Med Campus III.** (ehem. AKh der Stadt Linz)
 05-76 80-83-68 74
 ks@kepleruniklinikum.at

Med Campus IV. (ehem. Landes- Frauen- und Kinderklinik)

05-76 80-84-251 65
 sozialarbeit.mc4@kepleruniklinikum.at

• **Neuromed Campus**

05-76 80-87-220 41
 klinischesozialarbeit.nmc@kepleruniklinikum.at

ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse in Oberösterreich

Gruberstraße 77, 4021 Linz
 05-0766-14, office-o@oegk.at
 www.gesundheitskasse.at
 Mo - Fr: 6.45 - 15.00 Uhr

- Netzwerk Hilfe
 - Sozialservicestelle
 - Anna - Angehörige nehmen Auszeit
 - Ombudsstelle unter 05-0766-14 10 39 60: unterstützt bei Fragen zu Leistungen, vermittelt bei Missverständnissen und Konflikten
-

Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle Oberösterreich

Bahnhofplatz 8, 4020 Linz (Terminal Tower)
 05-03 03, pva-lso@pensionsversicherung.at
 www.pensionsversicherung.at

Schulpsychologie - Bildungsberatung

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
 0732-70 71-23 21 oder 0732-70 71-23 31
 schulpsychologie@lsr-ooe.gv.at
 www.lsr-ooe-gv.at

Sozialministeriumservice**Landesstelle Oberösterreich**

Gruberstraße 63, 4021 Linz
 0732-76 04
 post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at
 www.sozialministeriumservice.at

Nützliche Links rund um COVID-19



Umfassende Informationen zum Coronavirus

Aktuelle Infos zu Schutzmaßnahmen, rechtlichen Grundlagen, aktuellen Zahlen, Krankheitssymptomen, Übertragung, Vorbeugung, Corona-Schnelltests, Initiative „Österreich impft!“, Kontakt mit Behörden, Überblick österreichischer Hotlines, finanzielle Unterstützungsmaßnahmen und hilfreichen Tipps für die seelische Gesundheit.

■ Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

0800-201 611

buergerservice@sozialministerium.at

www.sozialministerium.at

■ Land OÖ

0732-77 20-0, buergerservice@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

■ Corona-Ampel

zeigt die Risikoeinschätzung für Österreich

<https://corona-ampel.gv.at>

■ Infoplatzform zur Corona-Schutzimpfung OÖ

www.land-oberoesterreich.gv.at/ooe-impft.htm

■ Öffentliches Gesundheitsportal Österreich

www.gesundheit.gv.at

■ Informationsplattform des Bundes

www.oesterreich.gv.at

■ Gesundheitsberatung "1450"

Wenn Sie Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) aufweisen oder befürchten, erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer "1450" zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

■ AGES – Österreichische Agentur für Gesundheits- und Ernährungssicherheit

www.ages.at

24-Stunden-Hotline: 0800-555 621

Arbeit & Arbeitslosigkeit

■ Job & Corona -

Infoseite von Arbeiterkammer OÖ und Österreichischer Gewerkschaftsbund ÖGB

www.jobundcorona.at

0800-22 12 00 80

- Job und Arbeitsrecht, Kurzarbeit, Lohnzettel-Check, Schutz im Betrieb, Home-Office, Infektion und Quarantäne, ...

■ AMS OÖ

www.ams.at/#oberoesterreich

050-904 440

- Infos für Arbeitsuchende und Unternehmen, Corona-Joboffensive, COVID-19-Kurzarbeit, Beihilfe, Stiftungen, ...

■ Infoseite Kurzarbeit

www.bmafi.gv.at/Kurzarbeit-Infoseite.html

■ Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

www.bmafi.gv.at

- ArbeitnehmerInnen-Schutz, Arbeitsrecht, Kurzarbeit, Home-Office, Neustartbonus, Freistellung von Schwangeren, Sonderbetreuungszeit, Corona-Familienhärtefonds, Familienkrisenfonds, ...

(Soziale) Unternehmen

■ Sozialwirtschaft Österreich

www.sozialwirtschaft-oesterreich.at

- laufend aktualisierte Informationen für den Sozial- und Gesundheitsbereich zu rechtlichen Grundlagen, Sonderbetreuungszeit, NPO-Fonds, COVID-19-Verordnungen, Corona-Kurzarbeit, laufende Änderungen, ...

■ Wirtschaftskammer OÖ

www.wko.at/service/corona.html

Coronavirus Infopoint 059 09 00 - 43 52

- Anlaufstelle für Unternehmen: Einschränkungen, Schutzmaßnahmen, Corona-Kurzarbeit, finanzielle Unterstützungen für Betriebe, ...

Mehrsprachige Informationen:

gesammelte Infos in vielen Sprachen, Angebote und Unterstützung für geflüchtete Menschen in OÖ

■ ZusammenHelfen in Oberösterreich

www.zusammen-helfen.at/coronavirus

0732-77 09 93

■ Österreichischer Integrationsfonds

www.integrationsfonds.at/coronainfo

Menschen mit Beeinträchtigung:

- **Oberösterreichischer Zivil-Invalidenverband (OÖZIV)**
07752-26413 oder 07672-200 40
www.ooe-ziv.at
- **Sozialministeriumservice OÖ**
05-99 88
www.sozialministeriumservice.at/

Leichter Lesen & Gebärdensprache:

- **Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**
 - Informationen in Leichter Lesen:
www.sozialministerium.at/Services/Leichter-Lesen.html
 - Informationen in Gebärdensprache:
www.sozialministerium.at/Services/Inhalte-in-Gebaerdensprache.html
- **Coronavirus-Hotline für gehörlose und schwerhörige Menschen**
Die Hotline 0800-555 621 ist über das Relay-Service unter www.relayservice.at des ÖGS barrierefrei erreichbar.
relayservice@oegsbarrierefrei.at
SMS: 08282-709 943 708

Hilfe bei Gewalt:

- **Autonomes Frauenzentrum:**
Frauennotruf OÖ: 0732-60 22 00
hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

- **Gewaltschutzzentrum OÖ**
0732- 60 77 60
ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at

Kinder / Familie / Schule:

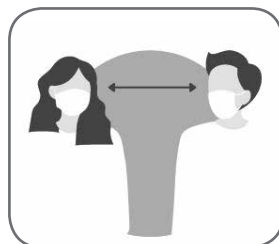
- **Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ:**
Beratungshotline: 0732-77 97 77
SMS/WhatsApp: 0664- 600 72-140 04
www.kija-ooe.at
- **Bildungsdirektion OÖ:**
0732-70 71-0
www.lsr-ooe.gv.at

Hilfe bei Krisen:

- **Krisenhilfe OÖ:**
Sorgentelefon: 0732-21 77
(erreichbar rund um die Uhr)
www.krisenhilfeooe.at
- **Telefonseelsorge OÖ:**
www.dioezese-linz.at/telefonseelsorge
Notruf: 142
(erreichbar rund um die Uhr)

Pflege:

- **Pflege-Hotline 051-775 775**
www.pflegeinfo-ooe.at
 - Bei Fragen zur Pflege oder bei Anliegen von pflegenden Angehörigen
- **Hotline für 24-Stunden-Betreuung von Land OÖ in Kooperation mit Altenbetreuungsschule OÖ**
0732- 77 20-783 33

So schützen wir uns



**FEST
ENGAGIERT!**

ULF

Unabhängiges
LandesFreiwilligenzentrum

Du willst dich engagieren? Wir beraten dich!

Du suchst ein Freiwilligenprojekt? Wir vermitteln dich!

Du bist schon engagiert? Wir begleiten dich!

ULF. Deine Anlaufstelle für freiwilliges Engagement in OÖ.
www.ulf-ooe.at

Mit freundlicher Unterstützung von:



 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

dieziwi.
Die Zivilgesellschaft wirkt.

A

AbendschülerInnen, Schulbeihilfen	54
Absetzbeträge	82
Ämter/Behörden.....	196
AK-BauhandwerkerInnen-Bonus	54
AK-Bildungsbonus	51
AK-Förderung für Diplom-/Doktorats- und Masterarbeiten.....	57
AK-Leistungskarten-Rabatt.....	52
AK-Reifeprüfungsbonus	54
Aktivpass Linz.....	78
Aktivpass REVA-Gemeinden.....	79
Aktivpass Wels 60+	79
Alkoholberatung	162
AlleinerzieherIn (Beratung)	134
AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag.....	82
AlleinerzieherInnen-Urlaub.....	95
AlleinverdienerInnen-Absetzbetrag.....	82
Altenarbeit (Ausbildung).....	90, 193
Altenheime	90, 129
Altersteilzeit.....	19
AMS - Beihilfen	57
Angehörige (Unterstützung).....	
.....	27, 33, 39, 87, 130, 163
Arbeitsassistent	100, 103, 111, 153
Arbeitserprobung, Beihilfe	59
Arbeitslosenversicherung, -geld.....	17
Arbeitslosigkeit (Beratung).....	18, 21, 114, 172
Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe	61
Arbeitsstiftungen	115
Arbeitstraining	59, 113
Arbeitsunfall.....	21
Ausbildung	193
Ausbildung, Förderungen	50
AusbildungsFit	111, 156
Ausgleichszulage.....	30
Autismus.....	113, 135, 149, 174

B

BauhandwerkerInnen-Bonus der AK	54
Beeinträchtigung	99, 102, 108, 147
Beeinträchtigung, psychisch	99, 102, 108, 157
Behindertengleichstellung	114
Behörden/Ämter.....	196
Beihilfen/Geldleistungen.....	35
Bekleidungshilfe	96
Beratung, Jugendliche	136
Beratung, Männer	123, 192
Beratung, Menschen mit HIV	119, 188
Beratung, Pflege	86, 87, 129
Beratung, wohnungslose Frauen	
.....	116, 117, 179, 192
Beratung (rechtliche), Frauen.....	122, 190
Berufliche Inklusion.....	61, 112
Berufliche Qualifizierung (Oö. ChG)	99, 102
Berufsausbildungsassistent	111, 155
Berufskrankheit.....	22
Berufsschutz.....	17
Berufsunfähigkeitspension.....	30
Beschäftigung, befristet.....	177
Betreubares Wohnen	87
Betreuung, 24-Stunden.....	88
Betreuung, mobil	91, 100, 101, 103
Betreuungsbeitrag.....	96
Bewährungshilfe	117, 182
BewohnerInnen-Vertretung	91, 183
Beziehung (Beratung).....	120, 122, 135, 190
Bildungsbonus AK.....	51
Bildungsbonus AMS.....	59
Bildungsförderungen.....	50
Bildungskarenz.....	52
Bildungskarenz plus	53
Bildungskonto Land OÖ.....	50
Bildungs- und Berufsorientierung	97
Bildungsregionen.....	152
Bildungsteilzeit.....	53
Blindheit (Angebote)	147, 151, 154

C

Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG)	99
Coaching, Jugend-	111, 154
Come Back (Eingliederungsbeihilfe)	60
Covid-19, nützliche Links	198

D

Delogierungsprävention	116, 117, 179-180
Demenz	87, 130
Demenz, Angehörige	89, 130, 163
Diplomarbeit, Förderung AK OÖ	57

E

e-card, Befreiung vom Serviceentgelt	69
Eheberatung	135
Ehejubiläum	66, 67
Ehrenamt	185, 200
Eingliederungsbeihilfe ("Come Back")	60
Einmalige Hilfen	64
Elternbildung	52, 92, 95
Eltern-Kind-Zentren	94, 134
Eltern-/Mutterberatung	92, 134
Elterntelefon	93, 137
Elternunfallversicherung	77
Entfernungsbeihilfe	59
Entgeltbeihilfe	61
Entgeltschutz	17
Ermäßigungen	76
Ersatzpflege	40, 90
Erwachsenenvertretung	117, 183
Erziehung	92, 134, 137
Essen auf Rädern	92, 133
Existenzminimum	34

F

Fachkräftestipendium	57
Fähigkeitsorientierte Aktivität	100, 102
Fahrdienst	114, 152
Familien	92, 134

Familienbeihilfe (§ 8 FLAG)	45
Familienberatung	102, 120, 134, 137
Familienbonus Plus	83
Familiendienste, mobil	93
Familienhärteausgleichsfonds	64
Familienhospizkarenz	89
Familienhospizkarenz-Härteausgleich	47
Familienkarte, Oö.	76
Familienlastenausgleichsgesetz	44
Familienzeitbonus	29
Familienzuschlag	18
Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen	108
FernpendlerInnenbeihilfe	63
Fernsprechentgeltzuschuss	70
Flüchtlingshilfe	119, 184
Forensik	118, 182
Frauenberatung	122, 190
Frauenhäuser	122, 190
Frauen in der Prostitution	122, 191
Frauen, wohnungslos	116, 117, 179, 192
Freibeträge, unpfändbar	34
Freiwilligenarbeit	185, 200
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	146
Frühe Hilfen	92, 192
Frühförderung	99, 102, 147

G

Gehaltsexekution	34
Geringfügigkeitsgrenze	16
Geschlechtsspezifische Angebote	122, 190
Geschützte Arbeit	100, 102, 147
Gesundheitsangebote für Frauen	123, 191
Gesundheitsberatung 1450	133, 198
Gewalt	118, 122, 184
Gewaltschutzzentrum	119, 122, 184, 191

H

Hacklerregelung	30
-----------------------	----

Haftentlassenenhilfe	117, 182
Haushalts-/Heimhilfe	133
Hauskrankenpflege	91, 131
Hauskrankenpflege, Kinder	94, 142
Heeresbeschädigte	72
Heilbehandlung (Geldleistungen)	22
Heilbehelfe Kostenanteil (Befreiung)	24, 70
Heilpädagogische Horte	110, 152
Heilpädagogische Kindergärten	109
Heimaufsicht	90
Heimbeihilfe	53
Heimhilfe/Haushaltshilfe	133
Heimopferrente	75
Heizkostenzuschuss	65
Hilfe in besonderen sozialen Lagen	65
Hilfe in Krisen	103, 109, 120, 123, 143, 159, 172, 192
Hirnschädigung, erworbene	121, 189
HIV (Beratung, Hilfe)	119, 188
Höchstbeitragsgrundlage	16
Hörbeeinträchtigung ..	110, 148, 153, 159, 162
Hort, heilpädagogisch	110, 152
Hospiz	89, 127
Hunger auf Kunst und Kultur	80

I

Impfgeschädigte	73
Implacementstiftungen	61, 115, 193
Integrationshort	110, 152
Integrationskindergärten	109
Integrative Betriebe	112
Interessenvertretungen	120, 188
Invaliditätspension	30

J

JES-Junge Erwachsenen Stiftung	61
Jobcoaching	97, 112, 155
Jugendanwaltschaft	95, 142
Jugendarbeitsassistent	111, 155

Jugendberatung	136
Jugendcoaching	111, 154
Jugendkarte, Oö.	78
Jugendservice	97, 137
Jugendstiftung, Just Integration	61
Jugendzentren	138

K

Kinderabsetzbetrag	45, 82
Kinderbetreuung	94, 140
Kinderbetreuungsbeihilfe (AMS)	59
Kinderbetreuungsbonus	48
Kinderbetreuungsgeld	27
Kinderfreibetrag	83
Kindergarten, heilpädagogisch	109
Kinderhauskrankenpflege	94, 142
Kinder, Jugendliche, Familien	92, 134
Kindermehrbetrag	84
Kinderschutzzentren	95, 142
Kinder- und Jugendanwaltschaft	95, 142
Kinderunfallversicherung (Oö.)	77
Kinderzuschuss zur Pensionsleistung	32
Klinische Sozialarbeit	119, 197
Kombilohn	60
Korridorpension	29
Krabbelstube	94, 140
Krankenbehandlung	24
Krankengeld	25
Kranken- und Pensionsversicherung (Zuzahlung)	70
Krankenversicherung	16, 23, 24, 27
Krankheit, Netzwerk Hilfe	27, 197
Kriegsopferverband	120, 189
Krisenhilfe	103, 109, 120, 123, 143, 159, 172, 192
Krisentelefon	109, 159
Kulturpass Hunger auf Kunst und Kultur	80
Kurzarbeit	19, 58, 198
Kurzzeitpflege	129

L

Lehre, Beihilfe	52, 58
Lehre, Menschen mit Behinderung	113, 154
Lehrlingscoaching.....	147
Lehrlingsfreifahrt.....	62
Logopädische Beratung.....	95, 98, 146

M

Männerberatung	123, 192
Mahlzeitendienste	92, 133
Mehrkindzuschlag (FLAG)	46
Mehrlingszuschlag.....	28
Mehrlingszuschuss	49
MigrantInnen-Hilfe	119, 184
Mobbingtelefon.....	159, 172
Mobile Betreuung	91, 100, 101, 103
Mobile Dienste	87, 91, 131
Mobile Familiendienste.....	93, 140
Mutterberatung	92, 134
Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ.....	49

N

Nachkauf Schul-/Studienzeiten	31
NEBA	111, 156
Neustartbonus	60
Notruf (Frauen).....	184, 190
Notruf (Krise)	93, 109, 172
Notruf (Opferhilfe)	182
Notschlafstellen	116, 117, 143, 179, 192
Notstandshilfe	18

O

ÖBB-Ermäßigungen	81
Ökobonus (OÖVV)	63
Ökostrompauschale	71
Omadienst	141
Ombudsstelle (AMS).....	114, 173
Ombudsstelle (Kinder/Jugendliche)	95
Ombudsstelle (ÖGK).....	197

OÖVV, Ermäßigungen	81
Opferfürsorgegesetz.....	75
Opferhilfe	117, 182
Outplacementstiftungen.....	115

P

Palliativ-Einrichtungen	127
Papamonat	29
Partnerschaftsbonus	29
PatientInnen-Anwaltschaft	183
PatientInnen-Entschädigungsfonds.....	74
PatientInnen-Vertretung	91, 129
PendlerInnen-Pauschale.....	63
Pensionisten-Absetzbetrag, erhöht.....	84
Pensionsanpassung.....	32
Pensionssplitting	32
Pensionsversicherung.....	29, 33, 70, 90, 197
Pensionsvorschuss	20
Persönliche Assistenz.....	101, 105, 106, 112
Pflege (24-Std. Betreuung).....	88
Pflege (Beratung, Information).....	86, 87, 129
Pflegeberufe.....	193, 194
Pflegeeltern	96, 97
Pflegefamilie	96
Pflegegeld	38
Pflegeheime	90, 129
Pflege, Hospiz	89, 127
Pflege-Hotline	87, 129, 133
Pflegeinfo OÖ	86, 87
Pflegekarenz.....	89
Pflegekindergeld	96
Pflegende Angehörige.....	33, 39, 87, 129, 130, 131
Pflegezeit	89
Pflegevertretung	91, 129
Pflege (zu Hause)	133
Produktionsschulen/AusbildungsFit.....	157
Prostitution (Beratung)	122, 191

psychische Beeinträchtigung (spezielle Angebote).....	108, 157
Psychosoziale Beratungsstellen und –zentren.....	103, 108, 157
Psychotherapie, Clearingstelle.....	172

Q

Qualifizierungsberatung.....	154
Qualifizierungsförderung.....	58

R

Rehabilitation	21, 22, 25, 30, 108
Reifeprüfungsbonus der AK.....	54
REVA-Gemeinden, Aktivpass.....	79
Rezeptgebührenbefreiung.....	69
Rufhilfe OÖ	91, 129
Rundfunk- und Fernsehgebühr,	
Befreiung	70

S

Schädel-Hirn-Trauma	121, 189
Scheidung, Trennung.....	120
Schuldenberatung.....	118, 183
Schulfahrtbeihilfe	47
Schulstartgeld	45
Schul- und Heimbeihilfe	53
Schulveranstaltungshilfe	54, 66
Schwangerschaft (Beratung/Unterstützung).....	
.....	93, 120, 188
Schwerarbeitspension.....	30
Schwierige Lebenssituationen.....	114, 165
SelbsterhalterInnen-Stipendium	56
Selbsthilfegruppen	120, 163, 188
Selbstversicherung	16, 24, 32, 33
SeniorInnen-Alarm.....	129
SeniorenInnen-Urlaub, Zuschuss	65
Service-Entgeltbefreiung (e-card)	69
Sexuelle Orientierung (Angebote).....	123, 193
Sonderschulen	110, 151

Sozialberatungsstellen.....	114, 165
Sozialbetreuung (Ausbildung)	90, 195
Sozialfonds (öffentliche und private)....	67, 192
Sozialhilfe	35
Soziallandkarte OÖ.....	126
Sozialmärkte.....	181
Sozialpaket Linz Gas/Strom Vertrieb.....	72
Sozialversicherung.....	16
Spiegel-Treffpunkte	92
Spitalskostenbeitrag	70
Sprachprojektwochenförderung.....	54
Stiftung, Implacement.....	61, 115, 193
Stiftung, Junge Erwachsene.....	61
Stiftung, Just 2 Job	61
Stipendium, SelbsterhalterInnen	56
Straffälligenhilfe.....	117, 182
Streetwork.....	96, 143
Studium, Beihilfen.....	55
Sucht, allgemein	108, 161, 164
Suchtberatungsstellen	103, 108, 161
Sucht, MigrantInnen	161

T

Tagesmütter/-väter.....	141
Tatenausgleich, außergerichtlich	118
Teilpension.....	20
TelefonSeelsorge	109, 120, 159, 172
Tuberkulosekranke	74

U

Überleitungspflege.....	87
Umschulungsgeld	21
Unfallheilbehandlung.....	22
Unfall, Netzwerk Hilfe	27, 197
Unfallversicherung.....	21, 77
Unfallversicherung, Eltern.....	77
Unfallversicherung, Kinder	77
Unpfändbare Beträge	34
Unpfändbare Freibeträge.....	34

Unterhalt	34, 93
Unterhaltsabsetzbetrag	82
Unterhalts-Existenzminimum	34
Unterstützte Kommunikation	151

V

Vaterschaftsanerkennung	93
Verbrechensopfer	73
Versehrtengeld, Versehrtenrente	23
Vorstellungsbeihilfe	59
Vorteilscard (ÖBB)	81

W

Weiterbildung	50, 99, 193
Weiterbildungsgeld (AMS)	52
Wiedereingliederungsgeld (WEG)	25

Wintersportwoche, Ermäßigung	77
Wohngeld	26
Wohnbeihilfe	40
Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung	100, 103
Wohnen, betreubares	87
Wohnen, Frauen	116, 117, 192
Wohnungslosenhilfe	116, 117, 179, 192

Z

Zivildienst	81, 146
Zuschuss Fernsprechentgelt	70

erscheint alle 2 Monate

Rundbrief

Die Zeitschrift

mit Neuigkeiten aus der öö. Sozialszene und Informationen zu sozialpolitischen Themen für Mitarbeiter*innen im Sozialbereich und Menschen mit sozialpolitischem Interesse

Abonnement

6 (+1) Ausgaben pro Jahr (+ Sozialratgeber ÖÖ)

20 EURO normal

10 EURO für Student*innen

GRATIS mit dem Kulturpass

kostenloses Probeabonnement (2 aktuelle Ausgaben)

<https://sozialplattform.at/publikationen.html>



NEUE SOZIALHILFE BRINGT UNTER DRUCK

Seit immer gibt es Obdachlosenhilfe in der Sozialhilfe. Und wenn sie trotz vieler Verbesserungen nicht ausreicht, um alle obdachlosen Menschen zu versorgen, ist es wichtig, dass die Sozialhilfe auch die Möglichkeit hat, die Wohnkosten zu übernehmen. Das ist die neue Sozialhilfe-Maßnahme, die in der Sozialhilfe-Maßnahme 'Wohnen' enthalten ist. Sie soll die Wohnkosten für Menschen, die in Wohnheimen oder in anderen Wohnformen untergebracht sind, übernehmen. Das ist eine große Hilfe für Menschen, die in Wohnheimen oder in anderen Wohnformen untergebracht sind. Das ist eine große Hilfe für Menschen, die in Wohnheimen oder in anderen Wohnformen untergebracht sind.

SOZIALPLATTFORM
UNTERSTÜTZUNG

Sozialratgeber
Österreich

connect

Karrieremesse
Sozialwirtschaft

Hol Dir
Informationen zu
JOBS
AUSBILDUNG
PRAKTIKUM
ZIVILDIENTST
im Sozialbereich
in OÖ

18.5.21

11 - 17 Uhr
FH OÖ - Campus Linz
Garnisonstraße 21

SOZIALPLATTFORM
OBERÖSTERREICH

FH
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES
UPPER AUSTRIA

iv Sozialunternehmen

BIRGIT
GERSTORFER
SOZIAL-LANDESRÄTIN

www.connect-sozialwirtschaft.at

Sollte der Mai-Termin coronabedingt abgesagt werden müssen, findet die
Karrieremesse Sozialwirtschaft am **16.11.2021** statt.

IMPRESSUM:

Rundbrief Nr. 1 - Spezial, Jänner 2021

Herausgeberin: Sozialplattform Oberösterreich, Schillerstraße 9, 4020 Linz

Tel. 0732-66 75 94, office@sozialplattform.at, www.sozialplattform.at

ZVR-Zahl: 888363821

Redaktion:

Christian Eichbauer, Michaela Grasböck-Lettner, Renate Wiesinger, Iris Woltran

Lektorat:

MitarbeiterInnen Sozialplattform OÖ, Land OÖ, Arbeiterkammer OÖ

Gestaltung: Michaela Grasböck-Lettner

Titelblatt: blvdone-Fotolia.com

Die Daten beziehen sich auf den Stand Jänner 2021.

Österreichische Post AG, Info.mail Entgelt bezahlt



Eine Kooperation von:



Sozialplattform OÖ, Schillerstraße 9, 4020 Linz,
Pbb. Verlagspostamt 4020 Linz, Donau "GZ02Z030265M"

Die Sozialplattform OÖ wird gefördert aus Mitteln des Arbeitsmarktservice OÖ,
des Landes OÖ und des Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ.

